Plenarprotokoll 8/149

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

149. Sitzung

Bonn, Freitag, den 27. April 1979

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Die Fragen B 88 und 89 — Drucksache 8/2763 vom 20. 04. 79 — der Abgeordneten Frau Will-Feld (CDU/CSU) sind von der Fragestellerin zurückgezogen

---

Anlage 87

Betreuung der Familien der in den Ländern der EG arbeitenden Deutschen

SchrAnfr B90 20.04.79 Drs 08/2763
Dr. Köhler (Duisburg) CDU/CSU

SchrAnfr B91 20.04.79 Drs 08/2763
Dr. Köhler (Duisburg) CDU/CSU

Anlage 88

Bezuschussung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeitsplätze für Frauen in der Wirtschaft

SchrAnfr B92 20.04.79 Drs 08/2763
Frau Hoffmann (Hoya) CDU/CSU

Anlage 89

Anerkennung eines sogenannten automatischen Arrestes nach einer Kriegsgefangenschaft als Ersatzzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung

SchrAnfr B93 20.04.79 Drs 08/2763
Hasinger CDU/CSU

Anlage 90

Durchführung von Maßnahmen der Kurvorsorge für Kinder und Kinderheilverfahren

SchrAnfr B94 20.04.79 Drs 08/2763
Stutzer CDU/CSU

SchrAnfr B95 20.04.79 Drs 08/2763
Stutzer CDU/CSU

Anlage 91

Finanzierung medizinisch dringender Repatriierungsflüge von Urlaubern durch die gesetzlichen Krankenversicherungen

SchrAnfr B96 20.04.79 Drs 08/2763
Seefeld SPD

Anlage 92

Klage des Hauptfeldwebels Walter Hastreiter über Mehrarbeitsbelastung durch die elektronische Datenverarbeitung

SchrAnfr B97 20.04.79 Drs 08/2763
Würtz SPD

Anlage 93

Truppenärztliche Versorgung der Berufs- und Zeitsoldaten sowie Einführung einer freien Arztwahl

SchrAnfr B98 20.04.79 Drs 08/2763
Dr. Jobst CDU/CSU

SchrAnfr B99 20.04.79 Drs 08/2763
Dr. Jobst CDU/CSU

Anlage 94

Stärkung des Umweltbewußtseins der Soldaten; Einsatz von Zivildienstleistenden zur Instandsetzung der von übenden Truppen benutzten Wald- und Naherholungsgebiete

SchrAnfr B100 20.04.79 Drs 08/2763
Berger (Lahnstein) CDU/CSU

SchrAnfr B101 20.04.79 Drs 08/2763
Berger (Lahnstein) CDU/CSU

SchrAnfr B102 20.04.79 Drs 08/2763
Berger (Lahnstein) CDU/CSU

Anlage 95

Verwendung „korallroter Barette" als Kopfbedeckung bei Truppenübungen

SchrAnfr B103 20.04.79 Drs 08/2763
Voigt (Sonthofen) CDU/CSU

Anlage 96

Sportmedizinische Betreuung der Angehörigen der Sportfördergruppen und Sportlehrkompanien der Bundeswehr; Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr, den

Anlage 117

Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge im Landkreis Rastatt

Anlage 118

Bezahlung der Postbeamten entsprechend ihrem Dienstposten; Entwicklung der Personalstärke des Bundespostministeriums, des Posttechnischen und des Fernmeldetechnischen Zentralamts seit 1960

Anlage 119

Unterrichtung der Fernsprechteilnehmer über die Erfassung durch Zählvergleichseinrichtungen bei einem Streit über die Höhe der Fernmelderechnung

Anlage 120

Zahl unbesetzter Dienstposten im Post- und Fernmeldedienst sowie Zahl der infolge Personalmangels nicht erledigten Anträge auf Telefon- und Fernmeldeeinrichtungen im Bereich der OPD München; Verlangen des Bundesrechnungshofs, das Personal im Bereich der Oberpostdirektion München zu vermindern

Anlage 121

Parteiveranstaltung des SPD-Unterbezirksverbandes Schweinfurt in der Kantine des Fernmeldeamtes Bad Kissingen

Anlage 122

Mehrkosten für die Einrichtung eines Tastentelefons für Blinde

Anlage 123

Mehrbedarf an Arbeitsplätzen für die Einstellung von Fernmeldehandwerkern nach Abschluß der Ausbildung am 30. April 1979

Anlage 124

Durchführung einer Parteiveranstaltung im Fernmeldeamt in Bad Kissingen

Anlage 125

Androhung rechtlicher Schritte gegen die Wiederholung der Sendung „Kraftprobe" bei der ARD durch den Bundespostminister

(A) (C)

149. Sitzung

Freitag, den 27. April 1979

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Es liegt Ihnen eine Liste von **Vorlagen** nach dem Stand vom 24. April 1979 vor, die keiner Beschlußfassung bedürfen und die gemäß § 76 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden sollen.

Achter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Drucksache 8/2590)

zuständig: Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Haushaltsausschuß

Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar bis 2. Februar 1979 in Straßburg (Drucksache 8/2675)

(B)

zuständig: Auswärtiger Ausschuß

Bericht über verwaltungsgerichtliche Verfahren zur Erreichung eines Studienplatzes (Drucksache 8/2698)

zuständig: Rechtsausschuß (federführend)
Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Luftpiraterie (Drucksache 8/2729)

zuständig: Auswärtiger Ausschuß (federführend)
Rechtsausschuß
Innenausschuß

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG-Türkei am 27. Oktober 1978 in London angenommenen Empfehlung (Drucksache 8/2730)

zuständig: Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Auswärtiger Ausschuß
Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1978 bis 31. März 1979 (Drucksache 8/2739)

zuständig: Auswärtiger Ausschuß

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im IV. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1978 (Drucksache 8/2731)

zuständig: Haushaltsausschuß

Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1979) und Gutachten des Sozialbeirats (Drucksache 8/2709)

zuständig: Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Haushaltsausschuß

Ich frage, ob sich gegen die vorgeschlagenen Überweisungen Widerspruch erhebt. — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 19. April 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Frau Fischer, Höffkes, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch, Josten, Röhner, Petersen, Stommel, Dr. Todenhöfer, Werner, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU betr. Multilaterale Entwicklungshilfe in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache 8/2694 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/2766 verteilt.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1977 die in der Zeit vom 28. März bis 24. April 1979 eingegangenen EG-Vorlagen an die aus Drucksache 8/2781 ersichtlichen Ausschüsse überwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 19. März 1979 mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehende EG-Vorlage zur Kenntnis genommen hat:

Mitteilung der EG-Kommission für eine Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Energiebereich (Drucksache 8/2221)

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 2. April 1979 mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehende EG-Vorlage zur Kenntnis genommen hat:

(D)

Vorschlag einer Verordnung des Rates über finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten des innergemeinschaftlichen Austausches von Kraftwerkskohle (Drucksache 8/2256)

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 20. April 1979 mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehende EG-Vorlage zur Kenntnis genommen hat:

Entwurf einer Richtlinie des Rates zum Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise (Drucksache 8/632)

Der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 27. März 1979 mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EG-Vorlagen zur Kenntnis genommen hat:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sicherheitsvorschriften für Baustellenturmdrehkrane (Drucksache 8/2466 Nr. 32)

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Betätigungsraum, Zugänge zum Fahrersitz (Ein- und Ausstieg) sowie Türen und Fenster von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern (Drucksache 8/2466 Nr. 35)

Entwurf einer Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte im Frühjahr 1979 (Drucksache 8/2466 Nr. 33)

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über gewisse Arten einfacher Druckbehälter (Drucksache 8/2513 Nr. 6)

Meine Damen und Herren, wir treten damit in die Tagesordnung ein. Ich rufe die Punkte 24 und 25 der Tagesordnung auf:

24. Beratung des Berichts der Bundesregierung über die **Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland (1978)**

— Drucksache 8/2264 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:

Innenausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) 25. Beratung des Berichts der Bundesregierung über die **Erfahrungen mit der Fusionskontrolle bei Presseunternehmen**

— Drucksache 8/2265 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Innenausschuß

Wir führen eine verbundene Debatte. Zur Begründung des Berichts hat Herr Bundesinnenminister Baum das Wort.

Baum, Bundesminister des Innern: Herr Prädent! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum drittenmal legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Bericht zur Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland vor. Erstmals konnte hierin umfangreiches Zahlenmaterial aus der amtlichen Pressestatistik verarbeitet werden. Der Bericht hat dadurch an Aussagekraft gewonnen.

Zusammen mit dem Bericht über die Erfahrungen mit der Fusionskontrolle bei Presseunternehmen dokumentiert dieser Bericht einen weiteren Abschnitt der **Medienentwicklung und Medienpolitik** in der Bundesrepublik Deutschland. Im Hinblick auf die praktische Nutzbarkeit des Berichts war es erforderlich, seinen Umfang zu beschränken und die Darstellung wieder auf solche Themenbereiche zu konzentrieren, über die hinreichendes Material zu fundierten politischen Aussagen zur Verfügung (B) stand.

Einige Sachbereiche wurden neu in den Bericht aufgenommen oder sind vertieft behandelt worden, so die Entwicklung der Nachrichtenagenturen und ihre Nutzung durch die Medien, das Buchverlagswesen, medienpolitische Fragen im internationalen Bereich und die elektronischen Textkommunikationsformen als „Neue Medien"; letztere insbesondere deshalb, weil sich hier seit dem Bericht der „Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems" die Entwicklung am meisten konkretisiert und weiterentwickelt hat. Wie Sie wissen, beabsichtigt z. B. die Deutsche Bundespost, schon ab 1980 den Bildschirmdienst in einem Feldversuch zu erproben.

Die Bundesregierung hat auch die Anregung des Deutschen Bundestages in der Entschließung vom 12. März 1976 aufgegriffen und berichtet in einem eigenen Abschnitt über **Bildungsrundfunk und Bildungsfernsehen** unter dem besonderen Aspekt der länderübergreifenden Bedeutung des Austauschs und der Kooperation auf diesem Gebiet. Hierbei werden auch die Ergebnisse von Modellversuchen für das Fernstudium im Medienverbund mitgeteilt.

Der **Film** und die **Audiovision** sind aus der Berichterstattung ausgeklammert worden. Die Bundesregierung hat dies in der Einleitung begründet. Sie legt Wert darauf festzustellen, daß der Verzicht auf die Darstellung bestimmter Medien — wie die eben zitierten oder auch die Tonträger — keine irgendwie geartete Wertung bedeutet.

(C) Der Bericht ist im Zusammenhang zu sehen mit weiteren von der Bundesregierung vorgelegten oder veranlaßten speziellen Berichten von medienpolitischer Bedeutung. Dazu gehört der heute ebenfalls zur Debatte stehende Erfahrungsbericht über die Regelung der Pressefusionskontrolle. Außerdem gehören dazu erstens: der Erfahrungsbericht über die Anwendung des Tarifvertragsgesetzes auf arbeitnehmerähnliche Personen im Bereich von Presse, Rundfunk und Kunst gemäß § 12 a des Tarifvertragsgesetzes; zweitens: die Vorstellungen der Bundesregierung zum weiteren Ausbau des technischen Kommunikationssystems vom 14. Juli 1976; drittens: das umfangreiche Tabellenwerk der amtlichen Pressestatistik; viertens: die Berichte des Bundeskartellamts und die Hauptgutachten der Monopolkommission zu Fragen des Wettbewerbs und der Konzentration im Pressebereich und fünftens: das Programm der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der technischen Kommunikation 1978 bis 1982 vom 20. Dezember 1978.

Der vorliegende Bericht mit seinen aktualisierten Zahlen, Daten und Analysen wird für die weiteren medienpolitischen Erörterungen in der Bundesrepublik Deutschland eine Diskussionsgrundlage bilden. Ich halte es deshab für angezeigt, die Berichterstattung auch künftig fortzusetzen. Das sollte allerdings nicht in starren Zeitfolgen, sondern jeweils dann geschehen, wenn wichtige Entwicklungen im Medienbereich eine Unterrichtung des Parlaments und der Öffentlichkeit verlangen.

(D) Lassen Sie mich die wichtigsten politischen Aussagen des Berichts hervorheben und verdeutlichen.

Erstens. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß sich die Presse im Anschluß an die schwierige wirtschaftliche Lage in den Jahren 1973 bis 1975 insgesamt wieder erholt hat. Die Presse erfreut sich derzeit einer relativ stabilen **wirtschaftlichen Lage.** Allerdings bringt die Zukunft für sie auch Ungewißheit, da die Auswirkungen neuer Medientechnologien gegenwärtig noch nicht voll abschätzbar sind. So können die technischen Innovationen bei den Verlagen, vor allem im Druck- und Setzbereich, zu Überkapazitäten führen oder, soweit solche schon bestehen, diese noch vermehren.

Einer größeren Freisetzung von Arbeitskräften oder Herabstufung der Merkmale beruflicher Tätigkeit muß mit entsprechenden **sozialpolitischen Lösungen** begegnet werden. Entsprechende Bemühungen der Tarifpartner haben beispielsweise im Tarifvertrag über die Einführung und Anwendung neuer Techniken in der Druck- und Verlagsindustrie vom 1. April 1978 bereits zu einvernehmlichen Regelungen geführt.

Zweitens. Neue Formen der technischen Kommunikation können zudem erhebliche Rückwirkungen auf die **Wettbewerbsfähigkeit** der Presse haben.

Drittens. Nach wie vor verfolgt die Bundesregierung mit besonderer Aufmerksamkeit die **Konzentration im Bereich der Tagespresse.** Diese hat sich im Berichtszeitraum fortgesetzt, in letzter Zeit allerdings mit erkennbarer Abschwächung.

Bundesminister Baum

(A) Viertens. In der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß sie für die Erhaltung des **privatrechtlichen Charakters der Presse** ebenso entschieden eintritt wie für den **öffentlich-rechtlichen Charakter des Rundfunks.** Das Prinzip zweier sich ergänzender unterschiedlicher Organisationsstrukturen hat sich bewährt und sollte insoweit erhalten bleiben. Neue Anwendungsbereiche elektronischer Kommunikation, auf die ich noch zu sprechen komme, bieten auch über die traditionellen Organisationsformen hinaus Möglichkeiten privater Nutzung. Diese gleichzeitige Existenz unterschiedlicher Organisationsformen im Medienbereich garantiert, so meinen wir, dem Bürger ein Höchstmaß an Kommunikationsfreiheit und vielfältiger Meinungsbildung. Die privatwirtschaftlich organisierte und der Regelungskraft des Marktes ausgesetzte Presse kann medienpolitisch die Funktion eines Gegenpols zu bürokratischen Tendenzen ausüben, der öffentlich-rechtliche Systeme nicht selten ausgesetzt sind. Andererseits kann der öffentlich-rechtlich organisierte Rundfunk mit seiner pluralistischen Binnenstruktur und der Verpflichtung zu ausgewogener Berichterstattung ein Gegengewicht zu den Konzentrationserscheinungen im Pressebereich bilden.

Fünftens. Für den Bürger ist es im Interesse einer freien Informations- und Meinungsbildung wichtig, daß er genügend Auswahlmöglichkeiten hat. Deshalb kommt es vor allem darauf an, ein **vielfältiges Informationsangebot** zu erhalten. Im Bereich der Presse ist dieses Informationsangebot weitgehend (B) vorhanden. Unbefriedigend bleibt jedoch nach wie vor die derzeitige Situation in den Teilbereichen der regionalen und lokalen Tagespresse. Hier besteht häufig innerhalb der jeweiligen Verbreitungsgebiete keine ausreichende Konkurrenz zwischen selbständigen Zeitungen.

Stellenweise hat sich die medienpolitisch unbefriedigende Situation in den Gebieten mit den lokalen und regionalen **Zeitungsmonopolen** etwas gemildert. Das Informationsangebot — das ist eine sehr interessante Entwicklung — wird inzwischen durch eine wachsende Zahl von wöchentlich oder unregelmäßig erscheinenden Pressepublikationen mit lokalen oder gruppenspezifischen Inhalten ergänzt. Diese Entwicklung wird die Bundesregierung mit Aufmerksamkeit verfolgen.

Unbefriedigend ist auch nach wie vor der Stand des Problems einer Regelung der **Zusammenarbeit zwischen Verlegern und Redakteuren.** Ich möchte hier ein klares und offenes Wort sagen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß in dieser Situation ein staatlicher Machtanspruch durch Gesetz — jedenfalls derzeit — nicht das geeignete Instrument ist. Die Bundesregierung ist daher auf meinen Vorschlag hin übereingekommen, von der Vorlage des **Entwurfs eines Presserechtsrahmengesetzes** in dieser Legislaturperiode abzusehen. In der Regierungserklärung vom Dezember 1976 ist angekündigt worden, die Bundesregierung werde auf die Verleger- und Journalistenverbände einwirken, sich über eine einvernehmliche Regelung der inneren Pressefreiheit und über Redaktionsstatute zu verständigen.

(C) Wir haben in intensiven Gesprächen mit den betroffenen Verlegerverbänden und Journalistenorganisationen versucht, in diesem so sensiblen Regelungsbereich den Weg für eine vertragliche Lösung zwischen den betroffenen Sozialpartnern zu ebnen.

Indessen ist es auch durch das von meinem Hause vorgelegte Konzept einer Regelung über die Zusammenarbeit von Verlegern und Redakteuren nicht gelungen, die Standpunkte der beiden Seiten anzunähern, ja nicht einmal, sie für eine Diskussion untereinander aufgeschlossen zu machen. Eine der Ursachen dafür mag sein, daß in der bereits erwähnten Regierungserklärung vom Dezember 1976 die Ankündigung enthalten war, wenn die Verleger- und Journalistenseite sich nicht bis zur Mitte dieser Legislaturperiode einvernehmlich über die innere Pressefreiheit und Redaktionsstatute verständigt hätten, werde die Bundesregierung dem Bundestag ein auf den Bereich der sogenannten inneren Pressefreiheit beschränktes Presserechtsrahmengesetz vorlegen. Heute glaube ich, diese Ankündigung hat die Bereitschaft der beteiligten Verbände, miteinander ins Gespräch zu kommen, nicht gefördert, sondern eher gehemmt. Beide Seiten haben zwar öffentlich Verlautbarungen über ihre Gesprächsbereitschaft abgegeben; zu ernsthaften Kontakten der Verbände untereinander ist es jedoch nicht mehr gekommen.

Freilich mag auch für die Haltung beider Seiten mit bedeutsam gewesen sein, daß sie den Rahmen, der für eine derartige Regelung durch das Verfassungsrecht gezogen wird, in einer prinzipiell gegensätzlichen Weise interpretieren. Auch das **Mitbestimmungsurteil des Bundesverfassungsgerichts** (D) vom 1. März 1979 hat hier eindeutig klarstellende Hinweise, wie sie von manchem wohl erhofft worden sind, nicht erbracht. Freilich betraf es auch die Beziehungen zwischen Verlegern und Redakteuren nicht unmittelbar. Immerhin scheint mir die nachdrückliche Betonung beachtlich, die das Urteil dem Primat der individuellen gegenüber der institutionellen Schutzfunktion der Grundrechte zuweist; eine Bemerkung, deren Gewicht für den Bereich der inneren Pressefreiheit aber sicher noch einer sehr genauen Analyse bedarf.

Ziel einer Regelung der Zusammenarbeit zwischen Redakteuren und Verlegern muß es sein, soziale Befriedung bei der Arbeit in den Redaktionen zu erreichen, also in einem Gebiet, in welchem Voraussetzung für den Erfolg mehr als anderswo der Teamgeist ist. Der schöpferischen Leistung der Verwirklichung eines Redaktionsprogramms sind harte Konfrontation und autoritäre Direktion innerhalb der Redaktionen gleichermaßen abträglich. Es wäre also eine Aufgabe der Verbände, es doch noch aus eigener Kraft — ohne staatlichen Machtanspruch — zu schaffen, Grundsätze des Zusammenspiels von Redakteuren und Verlegern allgemein verbindlich zu regeln.

Nachdem inzwischen im Verlauf der letzten Lohn- und Tarifverhandlungen im Pressebereich wieder mehr Bereitschaft zum Konsens auch in schwierigen Fragen erkennbar ist, sollten, so meine ich, die Ver-

Bundesminister Baum

(A) bände sich entschließen, den Rahmen des Möglichen in eigener Initiative auszuschöpfen. Sie müssen erkennen, daß es wirklich an der Zeit ist, verbindlich zu regeln, daß kein Journalist veranlaßt werden kann, eine Meinung als eigene zu äußern, die er für unvereinbar mit seinem Gewissen hält. Zweifellos ist dieses eine der Grundfragen der inneren Pressefreiheit. Vertragliche Regelungen könnten im übrigen aber auch die jeweiligen Auswirkungen neuer Medientechnologien auf die redaktionelle Arbeit einbeziehen und die Vereinbarungen den jeweiligen Gegebenheiten und Entwicklungen flexibel anpassen.

Gestatten Sie mir nun ein paar Bemerkungen zum Thema der **internationalen Medienpolitik.** In der letzten Zeit wächst allgemein die Erkenntnis, daß das Medienwesen nicht mehr national für sich isoliert gesehen werden kann. Es bestehen unvermeidlich grenzüberschreitende Interessen und Auswirkungen.

Der grenzüberschreitende Informationsfluß und die Sicherung der Informations- und Meinungsfreiheit sind als internationale Verhandlungsthemen schon in den letzten Jahren in den Vordergrund gerückt. Diese Themen waren im Berichtszeitraum Gegenstand zahlreicher Konferenzen auf UNO- bzw. UNESCO-Ebene wie auch auf europäischer Ebene, nicht zuletzt innerhalb der Verhandlungen der KSZE.

Das Recht jedes Menschen, seine Meinung frei zu äußern und Informationen ungehindert und unverfälscht zu empfangen, ist eines der fundamentalen Menschenrechte. Nach unserer Überzeugung ist (B) die Freiheit der Infomation Grundlage und Prüfstein aller staatlich und gesellschaftlich gewährten Freiheit.

Es ist zu erwarten, daß uns im internationalen Medienbereich die von den Ländern der Dritten Welt geforderte sogenannte **„Neue Welt-Informationsordnung"** in den nächsten Jahren mehr und mehr beschäftigen wird. Hier sind noch erhebliche Meinungsdifferenzen abzubauen, aber auch einige Interessengegensätze auszugleichen. Denn es geht nicht nur darum, individuelle Freiheit gegenüber staatlichem Dirigismus in totalitären Systemen zu verteidigen, sondern auch darum, den Ländern der Dritten Welt zu helfen, ihre kulturelle Eigenständigkeit zu bewahren und zu entwickeln, in einigen Ländern, überhaupt erst zu finden.

Die am 22. November 1978 auf der 20. Generalkonferenz der **UNESCO** in Paris verabschiedete weltweite **Mediendeklaration** ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Betonung der Informationsfreiheit als Menschenrecht, der Freiheit der Berichterstattung, der freien Berufsausübung der Journalisten sowie ihre Forderung nach ungehindertem Zugang zu Informationen und Vielfalt der Informationsquellen entspricht den geistig-konstitutionellen Grundlagen unseres Verständnisses von Pressefreiheit. Dieses gute Ergebnis in der Mediendeklaration ist nicht zuletzt auch auf die überzeugende Arbeit und den Einsatz unserer Verhandlungsdelegation zurückzuführen.

Freie Information und Berichterstattung gehören nicht nur zu den hochrangigen Gütern im internationalen Bereich, sondern auch zu den Grundwerten des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten zueinander. Deshalb sage auch ich: es muß allen Versuchen ganz entschieden entgegengetreten werden, die auf eine Behinderung der **Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten in der DDR** abzielen oder hinauslaufen. (C)

Vor völlig neue Aufgaben wird die Medienpolitik durch die technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikation gestellt. Wir stehen hier am Anfang einer gewaltigen technischen und kommunikationspolitischen Entwicklung, die in ihren Ausmaßen nicht abzusehen ist und die geeignet ist, unser soziales und politisches System erheblich zu verändern. Die **neuen Medientechnologien** betreffen bei weitem nicht nur, wie in einer breiten Öffentlichkeit gelegentlich unterstellt wird, die Fortentwicklung von Rundfunk und Fernsehen. Dies trifft wohl für Kabelfernsehen und Satellitenfernsehen zu. Aber darüber hinaus handelt es sich um Bildschirmtext und Videotext, Bildkassette und Bildplatte und die computergestützte Bild-, Text- und Datenkommunikation über Kabel. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien werden meines Erachtens kommen, weil sie leistungsfähiger und preiswerter sind als die alten Technologien und weil diese Entwicklung weltweit ist.

Mit einer solchen Entwicklung verzichten wir nicht darauf — und dürfen wir nicht darauf verzichten —, politische Rahmenbedingungen zu setzen, und zwar rechtzeitig. Die unaufhaltsame Entwicklung der Telekommunikation und der elektronischen (D) Datenverarbeitung wird unsere Gesellschaft nachhaltiger beeinflussen, als es gemeinhin heute schon erkannt ist. Dies muß uns veranlassen, unsere **gesellschaftlichen Konzepte** zu überdenken und ihre Funktionsfähigkeit angesichts der sich schnell entwickelnden neuen technischen Umwelt zu überprüfen. Hierbei müssen wir darauf acht geben, daß die technologischen Möglichkeiten rechtzeitig — ich wiederhole: rechtzeitig — integriert werden. Hierbei wird eine Fülle von rechtlichen, wirtschaftlichen, gesellschafts- und kulturpolitischen Problemen aufgeworfen, die nur mit großer Anstrengung, viel gutem Willen und in enger Zusammenarbeit von Bund und Ländern und unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte sowie in engem Kontakt mit dem Bürger zu lösen sind.

Die Entscheidungen über den Ausbau des technischen Kommunikationssystems müssen folgende Punkte im Auge behalten: erstens: die Freiheit und die Vielfalt im Angebot und in der Auswahl von Informationen und Meinungen zu bewahren und zu verbessern; zweitens: die unmittelbare personale zwischenmenschliche Kommunikation, nicht zuletzt der Familien, nicht zu veröden, vielmehr drittens: mehr Raum für individuelle Entfaltung und Selbstverwirklichung zu eröffnen, daher viertens: mehr Bildung, mehr Chancengleichheit, auch größere Berücksichtigung von Minderheitsinteressen zu fördern, dabei fünftens: keiner Verflachung und Verarmung unseres geistigen und kulturellen Lebens Vorschub zu leisten.

Bundesminister Baum

(A) Dies alles erscheint durch die neuen leistungsfähigen und wirtschaftlichen Technologien möglich. Die wünschenswerten Folgen treten aber nicht von selbst ein. Dazu bedarf es politischer Anstrengung.

Nachdem in den letzten Jahren die technische Seite der neuen Medien im Vordergrund der politischen Diskussion in der Bundesrepublik gestanden hat, wendet sich die Diskussion jetzt zunehmend und zu Recht den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten und Folgen zu.

Um die **Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen und gesellschaftlichen Strukturen** sorgsam zu reflektieren und abzuwägen, muß die Diskussion darüber in die breite Öffentlichkeit getragen werden, damit alle gesellschaftlichen Gruppen und öffentlichen Instanzen sich an ihr beteiligen können.

Dies setzt freilich zureichende Informationen voraus, einschließlich Prognosen der möglichen Entwicklungen, und zwar durch Analyse der mutmaßlichen Auswirkungen von alternativen technischen und organisatorischen Lösungen auf die gesellschaftliche Wirklichkeit in allen ihren Aspekten.

Die Bundesregierung ist dabei, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs diese Arbeit zu leisten und die Konsequenzen von Entscheidungsalternativen in bezug auf die neuen Medien eingehend zu untersuchen. Gespräche mit den Ländern — auch auf Verwaltungsebene — sind eingeleitet, denn die Länder sind in ihren Zuständigkeiten wesentlich betroffen.
(B) Nicht zuletzt werden die Politprojekte der Länder betreffend Kabelfernsehen und Kabelkommunikation die künftige Medienlandschaft wesentlich mitprägen.

Was die rechtliche Ausgestaltung anlangt, sehe ich folgende Kernprobleme:

Erstens. Es muß verhindert werden, daß sich die **Kommunikationsgesetzgebung** und deren Anwendung in den Bundesländern so weit auseinanderentwickeln, daß das derzeit noch gemeinsame Kommunikations- und Medienwesen in der Bundesrepublik Deutschland auseinanderfällt.

Zweitens. Die rechtliche, aber auch organisatorische und technische **Ausformung des Kommunikationssystems** der Bundesrepublik muß so flexibel bleiben, daß sie einer gemeinsamen europäischen Entwicklung nicht im Wege steht.

Drittens. Die **Unabhängigkeit der publizistischen Medien** vom Staat oder von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen muß ungeschmälert erhalten bleiben. Sie sollte eher noch gestärkt werden.

Viertens. Vermachtungstendenzen durch Konzentration und Zentralisation ist durch **Förderung pluraler Organisationsformen** entgegenzuwirken.

Fünftens. Der Presse im weiten Sinne des Artikels 5 des Grundgesetzes sind die neuen Medien für eine pressespezifische Beteiligung, d. h. für die **publizistische Text- und Festbildkommunikation,** zu öffnen. Dabei sollen aber keine neuen Regelmechanismen eingeführt werden, vielmehr soll im freiheitlichen Geiste verfahren werden, wobei aber

(C) auch hier Marktübermacht und Marktmißbrauch die absolute Grenze bilden.

Der weitere Ausbau der vorhandenen und der neuen Formen der technischen Kommunikation wird die Verwirklichung von Freiheit und Demokratie und die individuellen Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft entscheidend beeinflussen, ebenso wie auch die Funktionsfähigkeit unserer Volkswirtschaft im internationalen Vergleich.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Stellenwert der Medienpolitik im Rahmen der Gesamtpolitik weiter wachsen wird. Zu lösen sind die Probleme der zu erwartenden Veränderungen im Medienbereich wegen der vielfältigen Verflechtungen von Zuständigkeitsbereichen nur bei einem hohen Maß an Kooperationsbereitschaft bei den politisch verantwortlichen Kräften. Bund und Länder werden nur gemeinsam den Herausforderungen durch die neue Technik begegnen können. Denn alle medienpolitischen Konzepte des Bundes wie der Länder müßten fragmentarisch bleiben, wenn es nicht gelingt, sie — unbeschadet der jeweiligen verfassungsmäßigen Zuständigkeiten — in ein Gesamtbild der Gestaltung unseres Medienwesens in unserem kommunikationsmäßig eine Einheit bildenden Raum der Bundesrepublik einzufügen.

Die neuen Medientechnologien, meine Damen und Herren, bieten also sowohl Gefahren wie auch Chancen. Es ist an uns, diese Situation so rechtzeitig zu diskutieren, daß wir ein Stück mehr Freiheit auch durch diese neuen Medientechnologien in der Bundesrepublik Deutschland gewinnen können. (D)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, wir treten in die Aussprache ein. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schwarz-Schilling.

Dr. Schwarz-Schilling (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Medien ist eine moderne Gesellschaft nicht denkbar. Kultur und Zivilisation, Technik und Arbeitsteilung erfordern eine intensive zwischenmenschliche Kommunikation. Dies ist allen modernen Gesellschaften eigen.

Doch je nach Menschenbild und entsprechender Ausgestaltung der Gesellschaft unterscheiden sich Zwecke, Ziele, Formen, Organisationen und Abhängigkeiten der einzelnen Kommunikationsträger, mit denen wir es heute zu tun haben. Die gleichen **Medien** können daher in verschiedenen Gesellschaftsordnungen zu völlig verschiedenen Ergebnissen führen. Dies ist die Folge ausschließlich menschlicher Entscheidungen und Werthaltungen.

In einer freien Gesellschaft stehen die Medien im Dienst von Informationsfreiheit, Meinungsvielfalt, Machtkontrolle und -verteilung. Sie helfen dem Bürger bei der Verfolgung seiner Wünsche und Absichten in der unendlichen Vielfalt individueller Lebensgestaltung. Sie werden damit zu einer wesentlichen Säule der bürgerlichen Freiheit und De-

Dr. Schwarz-Schilling

(A) mokratie. Wo immer diese Werte erkämpft wurden, standen Medien in ihrem zeitbedingten Gewand an vorderster Kampfesfront, ob es nun der Buchdruck war, die ersten Zeitungen oder der Beginn des Hörfunks.

In gleicher Weise können Medien auch das Gegenteil bewirken: zur Entmündigung des Bürgers, zur kollektiven Meinungsbeeinflussung, zur Machtvermehrung des Staates, zu totalitärem Zwang führen. Wo immer sich **Diktaturen** etablieren, ist der Griff nach den Medien erste Priorität. Denn freier Geist, freies Denken, freie Berichterstattung, freie Meinung sind der Todfeind staatlich verordneter Zwänge.

Am Beispiel der **DDR** haben wir vor kurzem wieder erlebt — das war ja auch der Ausgangspunkt der gestrigen Aktuellen Stunde —, wie sehr Diktaturen all das fürchten, was für uns gerade journalistische Qualität ausmacht: die Wahrheitssuche, die Faktenrecherche, die freie und umfassende Berichterstattung sowie die freie Meinungsäußerung. Dies sind die gefährlichsten geistigen Waffen, welche selbst machtvolle Diktaturen mit ihrem Propagandaapparat, ihrer Geheimniskrämerei und ihren ideologisch verordneten Losungen fürchten. Dieser Kampf wird jeden Tag weitergehen, solange es Diktaturen dieser Art gibt. Wer bei uns meint, daß ihn diese Auseinandersetzung nichts angehe, hat diesen Kampf schon verloren.

Es hat also seinen sehr guten Grund, daß in Art. 5 des Grundgesetzes die Freiheit der Meinungsäußerung des einzelnen Bürgers, die Pressefreiheit, die Freiheit der Berichterstattung des Rundfunks verankert wurden und damit in einer Anbindung zu dem im Grundgesetz befestigten Wertgefüge unserer Gesellschaftsordnung gebracht worden sind. Und es hatte ebenfalls einen guten Grund, daß die Rundfunkgesetze der Länder wie auch die der Bundesanstalten diesen Wertzusammenhang als positive Aufgabe der jeweiligen Anstalten im Sinne einer Allgemeinwohlverpflichtung deutlich formuliert haben. Es gibt keine freischwebenden Medien, keine noch so geistige Höhenluft, die es einzelnen Medien erlauben würde, sich dieser Verpflichtung zu entziehen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aus diesem ordnungspolitischen Zusammenhang heraus ergeben sich die Anforderungen an einen **Medienbericht** der Bundesregierung und die Kriterien für eine Mediendebatte in diesem Hohen Hause.

Dazu gehört, zu überprüfen, inwieweit die heute existierenden Medien ihrem Auftrag, d. h. ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung nachkommen, den für die Demokratie unerläßlichen freien Informations-, Meinungs- und Willensbildungsprozeß durch ein plurales Angebot an Information und Meinung, Bildung und Unterhaltung zu gewährleisten.

Dazu gehört, zu überprüfen, inwieweit die bestehenden Medien in dem ihnen gesetzten Ordnungsrahmen diese Funktion noch erfüllen können bzw. welche Korrekturen hierfür erforderlich sind.

(C)

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

Dazu gehört, deutlich zu machen, welche gesellschaftspolitischen, wirtschaftspolitischen und staatspolitischen Antworten die Bundesrepublik Deutschland auf die Herausforderungen der medientechnologischen Zukunft geben will.

Mit Staunen müssen wir, was dieses Anforderungsprofil anlangt, in dem uns vorgelegten Bericht eine grandiose Fehlanzeige feststellen.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Außer einer kleinen Ausnahme, auf die ich noch im Rahmen der Erörterung der Presse kommen werde, ist das durchgehend. Der Bericht ist die anerkennenswerte Fleißarbeit eines Buchhalters. Hier wurden ohne ordnungspolitischen Zusammenhang Einzelheiten aneinandergereiht, wichtige, bereits eingetretene Entwicklungen vollständig ausgeklammert. Eine Bemühung, zu einer auch nur andeutungsweise erkennbaren Zukunftsperspektive zu gelangen, ist offensichtlich absichtlich unterlassen worden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei hat der Bund, dessen Zuständigkeiten sich eben nicht nur auf bestimmte Rundfunkanstalten und die Presse beschränken, ein erhebliches politisches Instrumentarium zur Förderung und Gestaltung zukunftsgerichteter Medienpolitik in der Hand: die Zuständigkeit für das Presserecht, die Zuständigkeit für das Post- und Fernmeldewesen, die Zuständigkeit für Forschung und Technologie und die Zuständigkeit für die Wirtschaftspolitik.

(D)

Das Manko dieses Berichts ist um so bedauerlicher, als sich die Industrienationen in aller Welt gerade auf diesem Gebiet in einer stürmischen technologischen Entwicklung befinden, die wichtige medienpolitsche Entscheidungen bei uns erfordert bzw. längst erforderlich gemacht hätte.

(Broll [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wie sagte doch Minister Maihofer bei der medienpolitischen Debatte im Zusammenhang mit dem letzten Bericht am 12. März 1976? Ich zitiere:

> ... der am 27. Januar 1976 ... der Öffentlichkeit vorgelegte Telekommunikationsbericht der Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems (KTK) läßt, wie ich meine, erkennen, daß in der Medienpolitk grundlegende Weichenstellungen schon in nächster Zeit gefordert sind, wenn diese Medientechniken im kommenden Jahrzehnt zum Einsatz kommen. Die Kommission hat weitgehend auf Äußerungen über medienpolitische Konsequenzen verzichtet ... Darum wird es Aufgabe von Regierung und Parlament sein, rechtzeitig die erforderlichen medienpolitischen Antworten auf Bestandsaufnahme und Empfehlungen der Kommission, die ja unter rein technologischen Perspektiven getroffen worden sind, zu finden.

Dr. Schwarz-Schilling

(A) Und er erklärte weiter — höchst interessant —:

> Wir sind gegenwärtig in unserem Hause dabei, in einem medienpolitischen Konzept entsprechende alternative Vorschläge vorzubereiten.

Wo, meine Damen und Herren von der Regierung, sind diese Vorschläge eigentlich geblieben? Herr Minister Baum, auch der Ministerwechsel kann hier keine Entschuldigung sein, denn Sie waren, als der Minister diese Äußerungen tat, sein Staatssekretär. So fragt man sich wirklich: Was ist in den zwei Jahren seit dieser Ankündigung überhaupt geschehen?

Wir befinden uns durch die steigende Flut technischer Neuerungen, die von überall auf uns einstürmen, bereits in der Gefahr ernster Dammbrüche auf den verschiedensten Gebieten. In einer solchen Situation reagiert diese Regierung wie eine Wasserbehörde, die es in einem solchen dramatischen Augenblick einer ansteigenden Flut für ausreichend hält, diesem Parlament einen Bericht über die Wasserstände der letzten zwei Jahre vorzulegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Insoweit hat der Medienbericht leider das Thema verfehlt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nicht nur da!)

Nun zur Presse: Wir können heute cum grano salis feststellen, daß die Entwicklung des Pressewesens in gesunden Bahnen verläuft. Das Verfassungsgericht sieht das Kennzeichen der Presse darin, daß sie durch eine relativ große Zahl von nach (B) Tendenz, politischer Färbung oder weltanschaulicher Grundhaltung verschiedenen miteinander konkurrierenden Zeugnissen geprägt sei. Gemessen an diesem Anspruch erweist sich die privatwirtschaftlich organisierte Presse als stabiler und funktionsgerechter Faktor im ordnungspolitischen Gefüge der Medien der Bundesrepublik Deutschland.

Der Prozeß der **Pressekonzentration** ist verlangsamt worden. Die Unionsparteien haben in einer wirtschaftlich sehr kritischen Phase zur Presse und damit nicht zuletzt auch zu den Journalisten gestanden, deren Arbeitsplätze gefährdet waren. Ich erinnere nur an unsere Anträge bezüglich wirtschaftlicher Hilfen in Fragen der Mehrwertsteuer, des Postzustellungsdienstes und ähnliches.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Das ist zu einfach gesagt!)

Was die Pressekonzentration angeht, meine Damen und Herren, so kann ich feststellen, daß hier allerdings auch die langfristige Perspektive dieses Medienberichts außerordentlich fragwürdig ist. So wird die Befürchtung geäußert, daß auch in Zukunft Konzentrationsbewegungen die Pressevielfalt einschränken könnten. Es fehlen jedoch die Begründungen, auf die sich diese Befürchtungen stützen und die dem Parlament Anhaltspunkte dafür geben würden. Es wird auf festgefügte Zeitungsstrukturen verwiesen und die Erfolgsaussicht von Zeitungsgründungen wird minimal eingeschätzt, wobei auch dies nach unseren Erfahrungen keineswegs zutrifft und gerade in den letzten Wochen (C) durch entsprechende Neugründungen und Konzeptionen dieser Art widerlegt wird.

Auch hätte der Frage nachgegangen werden müssen, ob nicht die heute existierenden Tageszeitungen in einem stagnierenden Markt leben, ob die Zuwächse in den Medienbudgets der privaten Haushaltungen nicht schon seit langem in erdrückendem Maße von den Printmedien zu den audiovisuellen Medien abfließen. Es hätte geprüft werden müssen, ob nicht der **intermediäre Wettbewerb** um die Aufmerksamkeit der Zeitungsleser, der Rundfunkhörer und der Fernsehzuschauer, der intermediäre Wettbewerb um die Medienbudgets der Haushalte, die Mediennutzung nach Zeit und Intensität einseitig Rundfunk und andere audiovisuelle Medien begünstigt. In unverantwortlicher Weise ignoriert dieser Medienbericht die Tatsache, daß unsere öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten mit Vehemenz in den kommerziellen Wettbewerb um den Werbemarkt eingetreten sind. Es ist erstaunlich, wie bei uns in der Öffentlichkeit immer nur gegen die Werbung zu Felde gezogen wird, wenn es sich um private Medien handelt, und wenn es sich um öffentlich-rechtliche Medien handelt, dann schweigt man dazu und sagt nichts mehr, obwohl diese immerhin heute ein Volumen von 1,2 Milliarden DM vom deutschen Markt auf diese Weise abschöpfen.

Es ist gelungen, meine Damen und Herren, die Anschläge, die auf verschiedene Weise auch gegenüber unseren Journalisten von verschiedener Seite geplant waren, zu verhindern. Ich denke an die Einengung der journalistischen Freiheit in der Presse, (D) das Aussageverweigerungsrecht und auch die individuelle Unabhängigkeit in den Redaktionsstuben gegenüber jedwedem kollektiven Zugriff.

Das **Presserechtsrahmengesetz,** als Knüppel gegen die Presse im Sack gehalten, gibt es bis heute nicht. Das Projekt wurde eingemottet, wie uns der Minister versicherte und auch heute wieder gesagt hat. Die ablehnende Haltung der CDU hat sich in diesem Punkte ausgezahlt.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Ha! Ha! — Wehner [SPD]: Bei negativen Sachen zahlt sich das immer aus!)

Wir halten nichts von staatlichen Reglementierungen, wo individuelle oder tarifliche Vereinbarungen bessere Lösungen ermöglichen und nicht der Staat in jede Beziehung eingreifen muß.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Wissen Sie denn, wo das das erste Mal angekündigt wurde? Schon Adenauer hat das angekündigt!)

— Hören Sie sich doch mal genau an, was darüber in Ihren Reihen geredet wird, einmal von Herrn Hensche ganz abgesehen.

(Wehner [SPD]: Ist der Abgeordneter?)

Das gleiche gilt für die Versuche, den Tendenzschutz anzutasten und die Funktionsfähigkeit der Presse durch gruppenegoistische Regelungen unter dem teilweise sehr irreführenden Stichwort **„innere Pressefreiheit"** zu beeinträchtigen.

Dr. Schwarz-Schilling

(A) Meine Damen und Herren, schauen Sie doch einmal in den Forschungsbericht der Bundesregierung 1974 bis 1978 hinein. Dort erläutert in einer Studie im Auftrag des Bundespresseamtes Hans-Jürgen Weiß folgendes: Tageszeitungsjournalisten sehen sich unter keinem besonderen politischen Anpassungsdruck, lehnen in der Tendenz eine Parteimitgliedschaft ab und sprechen sich für objektive Berichterstattung und gegen Meinungsjournalismus aus.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist es!)

Rundfunk- und Wochenzeitungsjournalisten verspüren dagegen einen stärkeren politischen Anpassungsdruck, sind eher für den Eintritt in eine Partei und auch skeptischer gegenüber dem Postulat der Objektivität und Ausgewogenheit. Meine Damen und Herren, umgekehrt müßte es sein, daß die öffentlich-rechtlichen Anstalten genau dieses Ethos vorantragen: Ausgewogenheit, Objektivität und keinen Anpassungsdruck.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sehen es an dieser Studie, daß es sich genau umgekehrt entwickelt hat.

(Wehner [SPD]: Das sieht man an solchen Typen wie Vielain und Konsorten!)

Ich darf hier kurz zitieren, was Karl Steinbuch zu dieser Frage gesagt hat:

> Die öffentliche Auseinandersetzung um diese Fragen geht häufig von dem naiven Kinderglauben aus, der Kommunikationsbetrieb sei dann Ausdruck höchster demokratischer Vollkommenheit und bedürfe keines weiteren Nachdenkens mehr, wenn paritätisch besetzte Gremien den Betrieb kontrollieren und die Informationsproduzenten absolute Wahrheit, Weisheit und Vernunft produzieren.

(B)

Das ist die Situation, auf die sich offensichtlich viele auch in ihrem Bereich verlassen.

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU — Zuruf von der SPD)

Die Entwicklung der Medientechnologie stellt eine ungeheure Herausforderung dar. Da die Rechtfertigung des Sendemonopols der Rundfunkanstalten mit der Knappheit der Sendefrequenzen nicht mehr aufrechterhalten werden kann, richtet sich die Frage, wie denn ein Höchstmaß an publizistischer Unabhängigkeit und Vielfalt erreicht werden kann, immer dringender auch an die Vertreter der Presse. In dem Maß, in dem eine der Presse vergleichbare Vielfalt sendetechnisch möglich wird, verlangt dies auch bei der **institutionellen Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit** Beachtung. Die Presse hat somit ein legitimes Interesse an einem **freien Zugang zum Bereich der elektronischen Medien;** denn nur in einer marktwirtschaftlichen Ordnung kann der Verbraucher über Entwicklung und Ausgestaltung der neuen Medien direkt mitentscheiden und ist nicht hilflos bestehenden Monopolen, Parteien und Interessenverbänden ausgeliefert, wie das bis heute bei Rundfunk und Fernsehen der Fall ist.

Der Bereich der elektronischen Medien Rundfunk und Fernsehen ist zweifelsfrei ein Gebiet, das vorwiegend in den Kompetenzbereich der Länder fällt, (C) und dennoch ein Gebiet, auf welchem sich die im Bundestag vertretenen Parteien nicht in Abstinenz üben dürfen, was die kritische Beobachtung und das kritische Interesse an diesen Vorgängen der deutschen Rundfunklandschaft betrifft. Die **Etablierung öffentlich-rechtlicher Anstalten mit pluralististischer Binnenstruktur** war seinerzeit mit der speziellen Verpflichtung, die ich oben genannt habe, gegenüber der Allgemeinheit eine ordnungspolitisch tolerierbare Entscheidung. Die Entwicklung in den Anstalten selbst sowie in noch viel stärkerem Maße die technische Entwicklung im Bereich der elektronischen Medien geben Anlaß zu einer **Überprüfung der damaligen ordnungspolitischen Entscheidung.** Das ist nicht irgendeine Erfindung der CDU, sondern das können Sie in der einschlägigen fachwissenschaftlichen Literatur nachlesen.

Ich möchte hier nur kurz aus dem Buch „Der Wettbewerb auf dem Markt der Medien" von Ernst Joachim Mestmäcker zitieren. Der Schüler des großen Ordoliberalen Franz Böhm und Mitglied der Monopolkommission führt aus:

> Angesichts der von Videotext und Kabelfernsehen technisch und wirtschaftlich erweiterten Sendemöglichkeiten muß die verfassungsrechtliche Legitimation des Sendemonopols der Rundfunkanstalten überprüft werden. Die Rundfunkverfassung muß sich im Lichte neuer Möglichkeiten des Zugangs zu den elektronischen Medien aus ihrer Übereinstimmung mit der Verfassung befragen lassen.

(D)

Allein diese Befragung wird polemisch schon ins Abseits gestellt und von bestimmten Leuten, die daran interessiert sind, nicht einmal zugelassen.

Wir hätten im Zusammenhang mit dem Medienbericht und der Mediendebatte gerne von den zuständigen Herren der Regierung und den Fraktionen von SPD und FDP eine Antwort auf die Frage, wie die **Entwicklung** beurteilt wird, etwa in **Bremen,** wo sich vor aller Augen die Überführung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sozusagen in das Privateigentum der Mitarbeiter, und da auch noch einer recht radikalen Gruppe, mit dem Segen der Sozialdemokratischen Partei vollzieht.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, Fritz Ullrich Fack hat in einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" das sehr kurz und prägnant gesagt:

> Das alles ist kein politischer Betriebsunfall eines linken Landesverbandes der SPD, wie der konsternierte Paczensky annehmen mag. Dies ist auch kein Spezialfall des Bremer Rundfunks. Vielmehr ist die Mobilisierung der Basis seit langem das entscheidende strategische Mittel der Sozialdemokratie, nach Godesberg eingesetzt im Kampf um die Erfüllung der wohl bekanntesten Programmverheißung der Partei, daß sich „die Demokratie im Sozialismus erfüllen" werde.

(Zuruf von der SPD)

Dr. Schwarz-Schilling

Das ist der Kampf auf medienpolitischem Gebiet, den Sie führen. Gleichzeitig stellt sich in Hamburg der der SPD angehörende Intendant mit dem Schlagwort „Der Rundfunk soll nicht Propagandakompanie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sein" dem Verfassungs- und Gesetzesauftrag direkt entgegen, meine Damen und Herren. Wenn Sie einmal lesen, was er zu diesen Fragen gesagt hat, so stellen Sie fest, daß das geradezu abenteuerlich ist. In einem „Spiegel"-Interview 1978, wo es um die Aufgaben des Rundfunks ging, erklärte Herr Neuffer:

> Man meint doch wohl mit dem Programmauftrag eines aktiven Beitrags zur Aufrechterhaltung der sittlichen Wertordnung nach dem Grundgesetz, daß wir bei Zuhörern und Zuschauern bestimmte Überzeugungen fördern sollen.

Dazu sagt Herr Rathke von der Staatskanzlei in Kiel: „Ja". Darauf die Antwort von Herrn Neuffer: „Dies möchte ich als Programmauftrag nicht haben." Auf die weitere Frage des „Spiegels", ob es nicht einen grundgesetz-, einen verfassungsmäßigen Kern gebe, z. B. die Propagierung der parlamentarischen Demokratie oder das Recht der Menschen oder die Menschenwürde, antwortet Herr Kollege Neuffer u. a.:

> Ja, man müßte dem Rundfunk auch durchaus die Aufgabe zudiktieren, ob nicht bessere Alternativen denkbar, zu diskutieren und zu propagieren sind.

Meine Damen und Herren, wer einen solchen **Programmauftrag,** wie er in der Allgemeinwohlverpflichtung der Rundfunkgesetze und im Grundgesetz ausgedrückt ist, nicht akzeptieren will, einfach „nicht haben will", darf sich nicht zum Intendanten einer öffentlich-rechtlichen Anstalt wählen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das sollten sich auch diejenigen, die ihn wählen, einmal deutlich sagen lassen.

Ich möchte auf weitere Äußerungen, die vom DGB, von der RFFU und ähnlichen Institutionen gemacht worden sind, hier nicht näher eingehen. Nur wissen wir, daß hier der Markt als Instrument zur Verteilung von Informationen für unbrauchbar erklärt werden soll, weil sich durch den Markt, so Herr Vetter auf dem Kongreß des DGB, „die Presse zu Tode konzentriere und somit Meinungsvielfalt noch mehr als bisher eingeschränkt" werde. Um so notwendiger werde es deshalb, das Gewicht des Rundfunks innerhalb der Medien zu verstärken und künftig eine echte Balance zwischen Rundfunk und gedruckter Presse herzustellen. Weiter sagt der **DGB,** daß er, um diese Balance auch innerhalb des Spektrums richtig zu aktualisieren, seinen Einfluß verstärken müsse und damit auch die **paritätische Mitbestimmung in den öffentlich-rechtlichen Anstalten** eingeführt werden müsse. Man ist sich offensichtlich gar nicht darüber im klaren, daß man damit die Axt an die Wurzel des öffentlich-rechtlichen Systems in der Bundesrepublik Deutschland legt und daß diejenigen die Totengräber dieser Anstalten sind, die solche Forderungen stellen, statt sich dem verfassungsmäßigen Auftrag dieser Anstalten zu widmen.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht — ich möchte das einmal sehr deutlich sagen — um eine völlige **Veränderung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens,** so wie es z. B. von Herrn Bahr formuliert wurde, der gemeint hat, man sollte doch darüber nachdenken, ob sich die Anstalten nicht selbst verwalten sollten, wie das bei anderen Institutionen ja schon der Fall sei. Herr Bahr sagt u. a.:

> Im Augenblick sehe ich nicht, was die Journalisten in den Funk- und Fernsehanstalten mehr sichern könnte, was ihre Arbeit am Programm und ihre Möglichkeiten, ihre Haltung und Meinung zu äußern, angeht, als wenn man sie freistellen würde von jenem zuweilen manipulierten Druck von Kontrollorganen, die nur theoretisch wirklich sind.

Meine Damen und Herren, das scheint ja ein sehr einfaches Bahr-Rezept zu sein: Erst die eigenen Leute in die Anstalten hineinbringen, dann die Kontrolle abschaffen, und die Zuschauer sollen bezahlen und ansonsten den Mund halten. Das ist ein Konzept, dem wir nicht folgen werden. Das möchte ich hier mit Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Medienpolitik wird in steigendem Maße durch **technische Entwicklungen auf dem Gebiet der Kommunikation** beeinflußt. Selbst die Bundesregierung sieht in ihrem Bericht auf diesem Gebiet nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Weichenstellungen, die für die Bewahrung und Verbesserung der Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland bedeutsam sind und die weitere Entwicklung der freiheitlichen Demokratie entscheidend beeinflussen können. Der Schluß der Regierung ist, daß die Informations- und Meinungsvielfalt, der intermediäre Wettbewerb und die Unabhängigkeit der publizistischen Medien vom Staat und von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen gestärkt werden sollen. Dieser Schluß ist richtig, so wie die Konsequenzen, die der Medienbericht daraus zieht, dünn und ohne Logik sind. Mit der Behebung des Frequenzmangels und der Entwicklung weniger kostenträchtiger Programmformen erhält auch der Markt der elektronischen Medien eine ordnungspolitisch neue, aber auch rechtlich neue Dimension, nämlich das Recht des freien Zugangs zu den Techniken der Meinungsverbreitung und damit auch auf die Veranstaltung von Rundfunk. Ich verweise auf das, was Professor Mestmäcker bereits gesagt hat.

Das Monopol der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muß in einer solchen Situation, wo die Medientechnologie Wettbewerb möglich macht, **marktwirtschaftlichen Lösungen** weichen. Diese Forderung der Union wird immer wieder demagogisch zu einer Forderung nach Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Anstalten umfunktioniert. Genau das Gegenteil ist der Fall. Der umfassende gesetzliche Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muß auch in einer Konkurrenzsituation mit anderen öffentlichen, die man bilden und gründen kann, und privatrechtlich organisierten be-

(A) stehenbleiben. **Privatrundfunk** wird nach unserem Willen in der Bundesrepublik auch nicht als elektronischer Manchester-Kapitalismus, sondern im **Rahmen eines vernünftigen Lizenzierungssystems** analog dem britischen Beispiel veranstaltet und an **Programmregulative** gebunden werden. Wir sind auch nicht der Meinung, daß wir alles vom Ausland übernehmen müssen, sondern wir sollten auf die guten Erfahrungen, die wir auch hier in der Bundesrepublik haben, zurückgreifen.

Gerade die Ausklammerung aller dieser Probleme, die damit auch gerade in der Zuständigkeit der Bundesregierung mit der Bundespost zu tun haben und mit dem Bereich der Kommunikation zusammenhängen, läßt den Verdacht aufkommen, daß hier das einzige Feld liegt, wo die Bundesregierung wirklich Medienpolitik betreibt. Das geschieht dadurch, daß sie die Verfügung über alle wichtigen Bereiche der Telekommunikation von der Technik her in die Hand bekommen will. Hier verwehrt sie Privatunternehmen die Errichtung von Großantennenanlagen oder Kabelnetzen, und das im Gegensatz zu dem Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder. Darum scheren sich die Bundesregierung und die Bundespost nicht, und das Elektrohandwerk muß vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, um seine Rechte zu erkämpfen.

Die Angst der Koalitionsparteien vor dem Betreten medienpolitischen Neulandes und der damit möglicherweise verbundenen Veränderung der Medienlandschaft hat zu einer unheiligen Verhinderungsallianz im Bereich der **Pilotprojekte für die** (B) **Kabelkommunikation** geführt. Ein Jahr nach dem Ministerpräsidentenbeschluß, drei Jahre nach der Vorlage des KTK-Berichtes haben wir bis heute einen unerträglichen Stillstand auf diesem Gebiet. Es muß deutlich ausgesprochen werden, daß Pilotprojekte bald vollständig überholt sein werden, weil die technologische Entwicklung diese bereits überrollt.

Auch das Vorhaben, das von der SPD und der FDP teilweise unterstützt wird, die Pilotprojekte in eigener Regie der heutigen öffentlich-rechtlichen Anstalten zu führen, ist genau der Intention des KTK-Berichtes entgegengesetzt. Wenn der WDR auch noch die Auswertung seiner Versuche in eigener Regie durch die eigenen Medienabteilungen machen will, kann doch wohl von wissenschaftlichen Untersuchungen nicht mehr die Rede sein. Es geht gar nicht darum, daß immer mehr Programme gemacht werden. Wir müssen endlich einmal begreifen, daß die zukünftige Kabelkommunikation ein weit größeres Feld ist, bei dem es um Daten, kommunale Dienste, Minderheitenprogramme, Spezialdienste im Sinne der Bildungspolitik für Jugendliche, für Alte usw. geht, also einen riesigen Bereich, der gerade der personalen Kommunikation geöffnet werden kann.

Auf welcher Seite des Medienspektrums wir auch stehen, wir haben zur Kenntnis zu nehmen, daß wir uns in einer stürmischen Entwicklung der Kommunikationstechnik befinden. Wer heute den Kopf in den Sand steckt und meint, es könne alles beim alten bleiben, hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden.

(C) Der Stillstand, der hier herrscht, wird dazu führen, daß uns die Medienpolitik überrollen wird und gerade dadurch der Mensch nicht mehr Herr seiner Entschlüsse bleibt.

Meine Damen und Herren, viele von Ihnen werden vielleicht von dem „Mizaru" gehört haben, jenen drei berühmten **japanischen Affen,** die nichts sehen, nichts hören und nichts sagen. Diese Gruppe kennzeichnet trefflich die heutige medienpolitische Landschaft der Bundesrepublik Deutschland. Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich Ihnen dieses Bild einmal anschaulich zeigen.

(Der Redner zeigt die Affenskulptur)

Der linke Affe hier symbolisiert die Regierung. Sie sieht nicht, weder in die Nähe noch in die Ferne. Sie hält sich die Augen krampfhaft zu und glaubt ganz fest, auch die bösen medienpolitischen Entwicklungen würden damit von selbst verschwinden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In der Mitte sehen Sie den Kollegen der SPD, etwas behäbig und unbeweglich, doch er schaut etwas verschreckt auf die unbekannten Dinge, die dort kommen und die seine Ruhe stören könnten. Er hält krampfhaft die Ohren zu, damit er nicht hört, was er nicht hören will, und damit er keine Antwort geben muß auf Argumente, die er nicht beantworten könnte.

Den Kollegen der FDP habe ich leider nicht gefunden. Er ist selbst als Klabautermännchen auf dem Fell der SPD nicht zu finden. (D)

(Kleinert [FDP]: Ich wollte gerade fragen, was mit dem vierten ist!)

Der dritte Affe ganz rechts ist die Bundespost. Sie hat die Augen offen, schaut hell und blauäugig in die Landschaft und handelt ganz sachte, still und leise. Damit sie sich dabei nicht verplappert und ihre beiden Kollegen nicht etwa zum Aufwachen kommen könnten, hält sie sich den Mund ganz fest mit den Händen zu.

(Liedtke [SPD]: Schwarz-Schillings Märchenstunde!)

Meine Damen und Herren, wen wundert es bei diesem Szenario, daß wir heute über einen politisch bedeutungslosen Medienbericht zu diskutieren haben?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Nach diesem neuartigen Beitrag in der Diskussion, der an jene 2,65 m lange Formularliste anknüpft, die der Kollege Jacobi einmal vor dem Hohen Hause entrollt hat, darf ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Nöbel das Wort geben.

Dr. Nöbel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege, ich hätte Ihnen tatsächlich mehr zugetraut als einen solchen Rundumschlag mit Unterstellungen und viel Geschwätz und dann auch noch mit Affen.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Dr. Nöbel

(A) Er hat bei seiner Affendemonstration den Affen auf den Rücken geschaut. Ich frage ihn, was er da gesehen hat.

Der Sprecher der Opposition vermißt im vorliegenden Bericht die detaillierte Befassung der Bundesregierung mit den durch die technische Entwicklung neuer Kommunikationsmittel entstehenden Fragen. Er hat von einer Fehlanzeige gesprochen, insbesondere auf die Zukunftsperspektive, also die neuen Medien gerichtet. Dabei muß ich Ihnen sagen, Herr Schwarz-Schilling: Es handelt sich doch hier, dem Ersuchen des Parlaments entsprechend, um den Bericht der Bundesregierung zur Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland. Demnach gehört eigentlich der Abschnitt **„Neue Kommunikationstechnologien"** gar nicht hier herein,

(Zurufe von der CDU/CSU: Aha!)

ebenso nicht wie der Abschnitt **„Medienpolitische Fragen im internationalen Bereich"**. Es ist daher völlig unangebracht, **freiwillige Zugaben der Regierung** zu kritisieren und noch größere Ausführlichkeit zu verlangen.

Zum zweiten. Natürlich wird die Diskussion um die neuen Medien intensiv geführt werden müssen, wie der Medienpolitik insgesamt mehr als bisher ein ihrer Bedeutung angemessener Raum zuzuordnen ist; aber bitte nicht mit dem Beigeschmack, daß Medienpolitik als Medienmachtpolitik mißverstanden werden kann.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Schwarz-Schilling [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Dr. Nöbel (SPD): Gern, gegen Schluß, wenn ich dann noch Zeit habe, Herr Präsident.

Worum es geht, hat der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 16. Dezember 1976 in Anlehnung an Art. 5 des Grundgesetzes mit einem Satz so formuliert: „Jeder muß sein Grundrecht, sich frei auch über unterschiedliche Meinungen zu informieren, in Anspruch nehmen können." Um dieses Grundrecht optimal zu gewährleisten und zu sichern — darum haben Sie sehr aalglatt herumgeredet —, haben wir die Möglichkeit des parlamentarischen Beitrags zu prüfen und gegebenenfalls Entscheidungsdefizite aufzuarbeiten und dann auch Entscheidungen im Rahmen unserer Zuständigkeit zu treffen, und zwar unter dem übergeordneten Gesichtspunkt, daß **Meinungsvielfalt** eine dem Bürger tatsächlich zur Verfügung stehende **Vielfalt von Informationsquellen** als unerläßlich voraussetzt.

Medienpolitik hat sich also von dieser Verpflichtung, von einem Demokratiegebot leiten zu lassen. Die Rolle des Bürgers, seine und die Teilnahme der gesellschaftlichen Gruppen am demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß, die chancengleiche Informationsmöglichkeit — das sind die Freiheitskriterien in der Demokratie überhaupt.

(C) Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag möchte die heutige Gelegenheit in erster Linie dazu nutzen, Problempunkte aufzugreifen, aber auch deutlicher herauszuarbeiten, als sie im Regierungsbericht dargestellt sind, wobei wir die heute vom Bundesminister des Innern vorgetragenen ergänzenden Hinweise gern einbeziehen.

Ich komme zunächst zum Pressebereich. Als pressespezifisches Gesetz wurde 1975 — darauf hat der Minister hingewiesen — das Pressestatistikgesetz verabschiedet, auf dessen Grundlage die ersten Erhebungsergebnisse für den heute hier zur Beratung anstehenden Bericht ausgewertet werden konnten. Das Gesetz über die Fusionskontrolle für Presseunternehmen folgte 1976. Ferner sei das Gesetz über das Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk von 1975 erwähnt als Gesetz zum verbesserten Schutz der Anonymität der Informationsquellen und zur Wahrung des Redaktionsgeheimnisses.

Auswirkungen für freiberufliche Journalisten hatte die Änderung des Tarifvertragsgesetzes, das am 1. November 1974 in Kraft trat. Es schuf die Voraussetzungen für die Regelung ihrer Beschäftigungsbedingungen in Tarifverträgen, nämlich die tarifrechtliche Gleichstellung von arbeitnehmerähnlichen Personen. Das Strafrechtsänderungsgesetz zu § 353 c, das die journalistische Tätigkeit von strafrechtlichen Risiken freihalten soll, befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Jedenfalls wird an diesen Beispielen deutlich, daß Regierung und Parlament in den letzten Jahren eine Reihe sinnvoller und wichtiger **medienpolitischer Maßnahmen** auf den Weg gebracht haben. (D)

Sicherlich erwägenswert wären Überlegungen, die Gewährleistung der Unabhängigkeit des **Deutschen Presserats**, insbesondere des von ihm eingesetzten Beschwerdeausschusses, mehr zu sichern, als es das Gesetz von 1976 bewerkstelligen kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Uns sind natürlich Grenzen gesetzt. Aber diese entheben uns nicht der Aufgabe, Arbeit und Wirkungsgrad des Presserats zu erleichtern und zu verbessern. Beispielsweise sollte durchaus eine Abdruckpflicht des betroffenen Presseorgans, das öffentlich gerügt worden ist, vorgesehen werden. Auf weitere Punkte komme ich zurück, nachdem ich zur allgemeinen Lage auf dem Pressemarkt einige Ausführungen gemacht habe.

Diese Lage, meine Damen und Herren, ist unbefriedigend. Wenn sich auch in den Jahren 1973 bis 1978 der **Konzentrationsprozeß** im Bereich der Tagespresse gegenüber den Vorjahren verlangsamt hat, so läßt sich der Rückgang wirtschaftlich voneinander unabhängiger Verlage mit Vollredaktionen von 225 im Jahre 1954 auf 103 im Juli 1978 nicht hinwegdiskutieren, ebenfalls nicht die Tatsache, daß die Zahl der sogenannten Einzeitungskreise von 15,2 % im Jahre 1954 auf 45,3 % im Jahre 1976 angestiegen ist.

(Wehner [SPD]: Hört! Hört!)

Die Anzahl der Großstädte mit einer einzigen Regionalzeitung hat sich von 5 in 1967 auf 20 in 1976

Dr. Nöbel

(A) erhöht. Dazu kommt, daß 1976 in 28 Großstädten kein Wettbewerb zwischen örtlichen Abonnementzeitungen wirtschaftlich voneinander unabhängiger Verlage stattfand.

(Wehner [SPD]: Das ist „Markt"!)

— Das ist „Markt".

Als überregionale Sonntagszeitungen stehen nach wie vor zwei aus einem einzigen Verlagshaus zur Wahl.

(Wehner [SPD]: Und was für einem! — Liedtke [SPD]: Ein „Supermarkt" ist das!)

Und weiter: Rund 60 % aller Abonnementszeitungen waren laut Bundespressestatistik im vierten Quartal 1975 an der redaktionellen Herstellung des allgemeinen Teils, des sogenannten Zeitungsmantels, nicht beteiligt und weitere rund 10 % nur teilweise, woraus zu schließen ist, daß nur ca. 30 % den allgemeinen Teil vollständig in eigener Redaktion, also als Vollredaktion herstellen. Zudem bringt nur noch etwa jede fünfte Tageszeitung Lokalnachrichten aus nur einer Gemeinde. Mit wachsender Größe des Verbreitungsgebietes verringert sich — das ist ganz klar — zwangsläufig die Intensität der lokalen Berichterstattung, und das ganz besonders dort, wo kein Konkurrenzblatt auf dem Markte ist.

Nun zu dem Hinweis, in diesem Freiraum hätten sich aber zunehmend **Pressemedien anderer Art** angesiedelt, zusätzlich zu Amts- und Gemeindeblättern, insbesondere Anzeigenblätter, Stadtteilzeitungen von Bürgerinitiativen, Partei-, Vereins- und Verbandsmitteilungen. Natürlich kann man hier von (B) der Chance reden, diese Blätter könnten der sozialen Integration der Bewohner in das Gemeinwesen förderlich sein. Aber zunächst sind sie doch gerade der Beweis für die mangelhafte Situation auf dem lokalen Zeitungsmarkt.

(Beifall bei der SPD)

Eines kommt hinzu: Auch wenn wir die **Anzeigenblätter** keineswegs ins Abseits stellen wollen, sie vielmehr als verbraucherfreundlich bezeichnen — damit kein Mißverständnis entsteht —, so muß doch festgestellt werden, daß rund 40 % dieser unentgeltlich und unaufgefordert in die Haushalte getragenen Anzeigenblätter in einem Zeitungsverlag erscheinen oder durch Kapitalverflechtung mit einem Zeitungsverlag verbunden sind.

(Grobecker [SPD]: Zur Verhinderung neuer Gründungen!)

Das bedeutet — Herr Kollege Grobecker, ganz richtig — wiederum nicht nur — nicht nur! — die Verhinderung des Erscheinens anderer Anzeigenblätter, sondern auch anderer lokaler Zeitungen. Also verfestigte Marktbeherrschung durch Anzeigenblattkombination, geschlossene Märkte, die noch bestehende publizistische Konkurrenz vernichten und Neugründungen ausschließen.

(Wehner [SPD]: „Märkte" meinen Sie doch wohl sozusagen etwas ironisch?)

—Ironisch, natürlich.

Haben sich im Zeitraum von 1954 bis 1973 von den 18 neu herausgebrachten Zeitungen neun, da- (C) von drei mit eigenen Vollredaktionen, behaupten können, so ist seit 1973 — da nutzt auch Ihre Beschönigung nichts — keine einzige neue Tageszeitung erschienen außer einer im Jahr 1973, deren Erscheinen schon nach wenigen Wochen wieder eingestellt wurde. Bei jenen neun neuen Zeitungen aus der Zeit von 1954 bis 1973 handelt es sich um eine Parteizeitung — einer Partei, die in diesem Hause nicht vertreten ist —, zwei bestehende Zeitungsverlage brachten zwei neue Straßenverkaufsblätter und sechs Verlage verlegerisch selbständige Lokalausgaben bereits bestehender Abonnementszeitungen heraus. Das beweist, daß für **neue Zeitungen** praktisch keine **Marktzugangschancen** bestehen.

Bei den **unterhaltenden Publikumszeitschriften** haben die vier führenden Großverlage ihre ohnehin hohen Auflagenanteile weiter erhöht: von 1973 bis 1977 bei den Rundfunk-Programmzeitschriften von 83 % auf 92 %, bei den Frauenzeitschriften von 39 % auf 43 % und bei den Wochenendblättern von 68 % auf 69 %.

Herr Minister Baum hat eingangs seiner Rede auf den wirtschaftlichen Gesichtspunkt der **Zeitungskonjunktur** hingewiesen. In den letzten Jahren kann ein erfreulicher Aufschwung festgestellt werden, der deutlich über der allgemeinen Konjunkturentwicklung liegt. Allein der Zuwachs bei den **Anzeigenerlösen** bewegte sich 1976 und 1977 mit 15 bzw. 11 % um 5,9 bzw. 4,8 % höher als die Zuwachsrate des Bruttosozialproduktes.

(D) Halten wir also fest: hoher Konzentrationsgrad bei Tageszeitungen und unterhaltenden Publikumszeitschriften, wenn auch inzwischen mit verlangsamtem Trend — daß er sich nicht beschleunigen kann, liegt bei einer so hohen Konzentration in der Natur der Sache —, und die weiter verbesserten, überdurchschnittlichen Erlöse bei der Tagespresse.

Das in der Regierungserklärung bekräftigte Eintreten der Bundesregierung für den **privatwirtschaftlichen Charakter der Presse** teilen wir voll und ganz. Nunmehr ergeben sich jedoch aus der wirtschaftlichen Lage bedenkenswerte, aber leider auch bedenkliche Schlußfolgerungen für die Kernfrage des **Demokratiegebotes der Meinungsvielfalt.** Wenn es also — wie es im Bericht der Bundesregierung heißt — richtig ist, „die Informations- und Meinungsvielfalt im Pressewesen als Ergebnis privatwirtschaftlicher Konkurrenz und der Regelungskraft des Marktes" zu sehen, und wenn, von dieser stets unbestrittenen Grundlage ausgehend, das Bundesverfassungsgericht schon 1961 sagte, daß — ich zitiere — „innerhalb des deutschen Pressewesens eine relativ große Zahl von selbständigen und nach ihrer Tendenz, politischen Färbung oder weltanschaulichen Grundhaltung miteinander konkurrierenden Presseerzeugnissen existiert", die dem Bürger entsprechende Auswahlmöglichkeiten bietet, so kann nicht bezweifelt werden, daß sich die Situation von 1961 bis heute wesentlich verschlechtert hat und der im Grundgesetz garantierte Anspruch auf Meinungsvielfalt in der Realität zumindest gefährdet erscheinen muß.

(Zustimmung bei der SPD)

Dr. Nöbel

(A) Im Bericht der Bundesregierung wird diese Realität — das müssen wir feststellen — einerseits verharmlost, indem der sogenannte „weite Pressebegriff" eingeführt wird: Anzeigenblätter, insbesondere aber Stadtteilpresse von Bürgerinitiativen, Parteien, Verbänden, Schülerzeitungen, Amts- und Gemeindeblätter, Kirchenzeitungen, wissenschaftliche Zeitschriften und sogar die Buchproduktion. Dabei geben wir den Anzeigenblättern, wie gesagt, einen gewissen Stellenwert, auch weil durch sie sozial Schwachen ein gewisser Zeitungsersatz — wenn auch nicht täglich — in geringem Maße gegeben wird. Andererseits wird in dem Bericht der Bundesregierung aber auch folgendes zugegeben — ich zitiere —:

> Betrachtet man hingegen nur die eigentliche Zeitungspresse als einen für die Meinungsbildung wichtigen Teil der Presse,

— wir meinen allerdings, sie ist mehr als nur ein wichtiger Teil; sie ist der wichtige Teil der Presse —

> so entspricht hier die derzeitige Realität der Vorstellung von der wünschenswerten Wettbewerbslage auf den Zeitungsmärkten in den zwei bedeutsamen Teilbereichen der regionalen lokalen Zeitungspresse und der Sonntagszeitungen nicht.

Die Schlußfolgerung des Regierungsberichts erschöpft sich in wenigen Sätzen grundsätzlicher Art und gipfelt in dem Ergebnis:

(B)

> Deshalb ist die Erhaltung der Vielfalt der Presse im Sinne einer externen Pluralität unabdingbar. Alle unternehmensinternen Vorkehrungen zur Sicherung der Vielfalt innerhalb der einzelnen Presseerzeugnisse sind dafür kein Ersatz, sondern ein davon unabhängiges Anliegen.

Ich erwähnte bereits einige gesetzgeberische Maßnahmen aus den letzten Legislaturperioden und komme zu dem Schluß, daß das **Gesetz über die Pressefusionskontrolle** als einziges Gesetz in diesem Zusammenhang einen Beitrag zum Abblocken der Entwicklung leistet, wiewohl jedem klar ist, daß dieses Gesetz die Pressekonzentration nicht aufhalten, sondern nur verzögern kann. Dazu und ebenso zu dem gescheiterten Bemühen der Monopolkommission wird mein Fraktionskollege Uwe Jens detaillierter Stellung nehmen.

Was aber kann denn nun effektiv getan werden, um die strukturelle Misere wenigstens zu verbessern? Die Bundesregierung hat schließlich seit 1968 aus einem besonderen **Presseprogramm,** finanziert aus Mitteln der ERP-Sondervermögens, Presseunternehmen — bevorzugt solchen Organen mit einer Auflage bis zu 80 000 Exemplaren — zinsgünstige Darlehen in einer Höhe von insgesamt 74,7 Millionen DM für Investitionen von insgesamt 248,4 Millionen DM bis Ende 1977 gewährt. Weitere **Sonderprogramme** der Kreditanstalt für Wiederaufbau folgten 1974. Seit 1977 erfolgt eine Förderung im Rahmen der Mittelstandsprogramme. Zinszuschüsse werden im Rahmen der Sofortmaßnahmen seit 1975 gewährt. Hinzu kommen die Vergünstigungen im Postzeitungsdienst mit einem jährlichen Zuschuß-

(C) volumen von rund 600 Millionen DM und die Vorzugsregelungen im Fernmeldewesen.

Am Widerstand der Verleger ist bisher die Errichtung einer **Pressestiftung** zur Förderung von ertragsschwachen Zeitungen in nachrangiger Wettbewerbsposition durch Darlehen, Zinszuschüsse und Bürgschaften gescheitert. Die Verleger wollten die Förderung ausschließlich auf sogenannte Gemeinschaftsaufgaben beschränkt wissen wie Kooperationsvorhaben, Unternehmensberatungen und technische Entwicklungen im Pressewesen sowie auf Vorhaben im Bereich der neuen Medien.

Wir sind der Meinung, dieses Modell sollte dennoch nicht ad acta gelegt werden. Allerdings muß im Mittelpunkt die **Förderung von Zeitungen in nachrangiger Wettbewerbssituation** stehen — im Sinne einer vielfältigen Pressestruktur — ebenso wie der Kooperationsgedanke im Vertriebsbereich und unter Umständen die Gewährung von Starthilfen für Zeitungsneugründungen, beispielsweise auch im Rahmen des Existenzgründungsprogramms der Bundesregierung.

Was den Vertrieb betrifft, so kommt dem auf maximale Vielfalt orientierten und verpflichteten Pressegrosso besondere wettbewerbs- und medienpolitische Bedeutung zu. Ich meine feststellen zu dürfen, der **Pressegroßhandel** ist sich dieser Aufgabe im großen und ganzen bewußt. Verschweigen kann man jedoch die Zeichen der Konzentration auch hier nicht. Die Zahl der Grossisten ist von 1973 bis 1978 von 96 auf 83 zurückgegangen. Mit größer werdenden Bereichen des Alleinvertriebs wachsen die potentiellen Gefahren für weniger auflagenstarke Klein- und Mittelverlage.

(D)

Ebenfalls zum Großbetrieb hin entwickelt haben sich die Betriebsgrößen im **Buchverlagswesen** und in der **Fachzeitschriftenpresse.** Die besondere Bedeutung der Fachpresse für die hohe Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft, auch für die Verbreitung des deutschen Know-how im Ausland sei hervorgehoben, in Verbindung allerdings mit dem Hinweis auf die verschlechterte Situation eines Teiles der Fachpresse.

Wir stellen fest: die Gefährung der Pressevielfalt bleibt. Unsere Aufgabe bei den Ausschußberatungen wird es sein, Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten und die Regierung zu ersuchen, ihrerseits strukturfördernde Pressehilfsmaßnahmen zur **Wiederherstellung der Vielfalt** auf monopolisierten Teilmärkten einzubringen.

Wenn dies ebenso zu der Frage führt, ob die Verlage genügend Bereitschaft gezeigt haben, auf der für die meisten Zeitungsunternehmen äußerst soliden wirtschaftlichen Grundlage die Voraussetzungen für eine langfristige Sicherung der Pressefreiheit zu schaffen, so ist diese Frage sehr wohl berechtigt und auch keineswegs unternehmerfeindlich. Unbestritten ist, daß eine freie, keiner Zensur unterworfene Presse von der öffentlichen Gewalt nicht gelenkt sein darf. Unbestritten ist, daß der Staat aber bei Strukturkrisen helfend eingreifen muß, wenn das Demokratiegebot des Art. 5 GG gefährdet ist. Unbestritten ist, daß Presseunternehmen die **Gewerbefreiheit** in den Dienst der **Presse-**

Dr. Nöbel

freiheit stellen müssen. Die rein tatsächlichen Möglichkeiten des Verlegers, als Unternehmer seine Meinung zu verbreiten, sind in gewissem Rahmen auch verfassungsrechtlich geschützt: durch das Grundrecht auf Eigentum in Art. 14 GG, das der allgemeinen Handlungsfreiheit in Art. 2 GG und meines Erachtens durch das der Berufsfreiheit in Art. 12 GG. Ob aber auch die faktische Möglichkeit des Eigentümers, das jedermann zustehende Recht der Meinungsfreiheit erheblich effektiver wahrnehmen zu können als andere, zusätzlich durch das Recht der Meinungsfreiheit geschützt sein soll, muß bestritten werden. Man kann schließlich nicht anstatt der Pressefreiheit die privatwirtschaftliche Struktur zum Grundrecht hochstilisieren, zu einem Grundrecht des Presseunternehmers, das dann auch noch die Mitbestimmung im publizistischen Bereich ausschließt.

Neben dem Verleger sind im Interesse jedes einzelnen Bürgers anerkanntermaßen auch seine Mitarbeiter, insbesondere die Journalisten, unmittelbare Träger des **Grundrechts auf Pressefreiheit.** Grundrechtsbegünstigte, Privilegierte sind beide nicht — das hat bereits Theodor Heuss festgestellt —, sondern das ist der Bürger, die Allgemeinheit. Auf Grund der großen Schwierigkeiten, die Pressevielfalt mit wirtschaftspolitischen Mitteln auf einen befriedigenden Stand zurückzuführen, und da im Gegenteil sogar mit einer weiteren Schrumpfung der Vielfalt in der Presselandschaft zu rechnen ist, kann nach sozialdemokratischer Auffassung der Gesetzgeber nicht darauf verzichten, die Vielfalt in der Presse bis zu einem gewissen Grad zu gewährleisten, nachdem eine **tarifvertragliche Regelung,** die wir Sozialdemokraten nach wie vor als die beste Lösungsform innerer Pressefreiheit ansehen, zwischen den Tarifvertragsparteien gescheitert ist.

Der Bundesminister des Innern hat heute eine **gesetzliche Regelung** in dieser Legislaturperiode ausgeschlossen. Es ist wahr, daß alle Bemühungen der Bundesregierung, auf die Verleger- und Journalistenverbände einzuwirken, sich über eine einvernehmliche Regelung der inneren Pressefreiheit und über Redaktionsstatute zu verständigen, erfolglos blieben. Aber es steht nun mal ein Satz in der Regierungserklärung, der heute morgen schon zitiert worden ist. Und konkret auf diesen Satz der Regierungserklärung geht der Bericht der Bundesregierung nicht ein. Es ist freilich die Rede vom „ungeminderten Interesse der Bundesregierung an einer zufriedenstellenden Regelung der Zusammenarbeit von Verlegern und Redakteuren". Der Innenminister hat das heute noch einmal bekräftigt. Oder es heißt dort: „Die Bundesregierung würde einem erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen" — gemeint sind die Tarifverhandlungen — „vor einer gesetzlichen Regelung wie bisher den Vorzug geben."

Ich meine auch, bei Abfassung des Berichts konnten noch vage Hoffnungen auf eine tarifvertragliche Regelung bestehen. Nach den harten Tarifauseinandersetzungen, die in Aussperrung mündeten, waren es allerdings wirklich nur vage Hoffnungen. Dennoch hat die Bundesregierung — das wissen wir — nichts unversucht gelassen, zu vermitteln. Die Hälfte der Wahlperiode ist über diesen Bemühungen bekanntlich verstrichen — natürlich auch deshalb, weil auf Anraten von Verfassungsrechtlern das **Mitbestimmungsurteil des Bundesverfassungsgerichts** vom 1. März abgewartet wurde, da eventuell insbesondere in der Urteilsbegründung für ein Presserechtsrahmengesetz zu bedenkende Erwägungen hätten enthalten sein können. Aber wir sind der Meinung: Genau das ist nicht der Fall, und alle Versuche, doch noch etwas hineinzuinterpretieren, müssen scheitern. Wenn das Urteil überhaupt herangezogen werden kann, dann nur als Stütze für die längst überfällige Regelung der inneren Pressefreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Es ist mehr als bedauerlich, daß sich selbst nach dem Urteil von Karlsruhe immer noch kein Zusammenfinden der Tarifvertragsparteien abzeichnet. Unser verstorbener Freund Wilhelm Dröscher hat vor zwei Jahren folgendes gesagt:

> Für die Zukunft der Zeitung kommt es entscheidend darauf an, daß sie aus individuellen Leistungen einzelner wirklich von einer Gemeinschaft gemacht wird und nicht von einer kommandierten Truppe. Deshalb halte ich die Mitbestimmung auch in diesem Bereich für unerläßlich. Insofern ist Medienpolitik für mich auch immer Mitbestimmungspolitik. Diese in eine, was die Verfassung angeht, anrüchige Ecke zu stellen, ist unverantwortlich, zumal namhafte Presserechtler und schließlich auch der Deutsche Juristentag festgestellt haben, daß die Pressefreiheit nicht nur individuelle Freiheit garantiert, sondern auch verfassungsstrukturelle Bedeutung hat. Sie kann also einer Gruppe, in diesem Fall den Verlegern, kein Privileg einer mitbestimmungsfreien Unternehmerschaft mit unbeschränkten Weisungs- und Entscheidungsrechten garantieren.

So Wilhelm Dröscher.

(Beifall bei der SPD)

Wir fügen hinzu: Freier Journalismus setzt mehr Demokratie in gedruckten Medien voraus. Oder — um mit dem britischen Publizisten Neal Ascherson zu sprechen —: Die Presse kann kein Glied der Demokratie sein, ohne selbst demokratisch gegliedert zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen kein restriktives Pressegesetz, wie es etwa die Regierung Adenauer 1952 vorgelegt hat, das sowohl von Journalisten- als auch von Verlegerorganisationen gemeinsam wegen seiner, wie sie sagten, „polizeistaatlichen Einengung und Beseitigung der verfassungsmäßig garantierten Pressefreiheit aufs schärfste" abgelehnt wurde.

Es gibt die andere, viel ältere Tradition vom Reichstarifentwurf des Reichsverbands der deutschen Presse von 1920, vor allem von dessen Entwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der Redakteure von 1924, das sogenannte Journalistengesetz, über den Entwurf des Deutschen Journalistenverbandes von 1950 bis zu den Vorstellungen neueren Datums der IG Druck und Papier, des DJV und der

Dr. Nöbel

(A) Deutschen Angestelltengewerkschaft, nicht zu vergessen die bereits bestehenden Tarifverträge der Druck- und Verlagsunternehmen der SPD, auf die wir stolz sind.

(Beifall bei der SPD)

Seit 1969 befaßt sich die sozialliberale Koalition mit dem **Presserechtsrahmengesetz.** Nachdem der erste, offiziell verbreitete, perfektionistische Entwurf von 1974 gescheitert ist, und zwar unseres Erachtens zu Recht gescheitert ist, wird die SPD-Fraktion den Versuch machen, nach Absprache mit dem Koalitionspartner den Entwurf eines Gesetzes über die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse in die Diskussion einzubringen, der Eckdaten setzt, die vom Landesgesetzgeber und den Tarifvertragsparteien ausgefüllt werden können und sollen.

Ich sage ganz klar: Wir wollen hier und heute keinen Luftballon starten, sondern mit allem Ernst betonen, daß die Regelung der inneren Pressefreiheit unser Anliegen ist und bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe die Gefahr: Wenn es nicht gelingt, eine vernünftige bundeseinheitliche Regelung zu finden, wird es Initiativen auf Landesebene geben. Eine damit verbundene Rechtszersplitterung kann nicht gewünscht sein, und zwar aus der Sicht aller Beteiligten: der Verleger, der Journalisten und der Öffentlichkeit.

Dabei lassen wir uns auch von den aktuellen **sozialen und berufspolitischen Problemen** der in der Presse Beschäftigten leiten, die sich aus der **Umstellung auf die neuen Techniken** ergeben. Es handelt sich also auch um schwierige Arbeitsmarktprobleme und Fragen der redaktionellen Unabhängigkeit dadurch, daß der Redakteur zum Redaktroniker wird.

(B)

Meine Damen und Herren, die **Förderung der Aus- und Fortbildung von Journalisten** durch die Bundesregierung und die finanzielle Beteiligung des Bundes an Modellversuchen begrüßen wir.

Zu regeln bleibt die journalistische Alterssicherung, also die **Sozialversicherung** der selbständigen Künster und Publizisten, nachdem die angestellten Journalisten seit dem Wegfall der Versicherungspflichtgrenze, bekanntlich also ab 1978, in der Angestelltenversicherung grundsätzlich pflichtversichert sind. Über die zusätzlichen Versorgungseinrichtungen wird im Regierungsbericht dankenswerterweise sehr ausführlich berichtet; ich kann mir also Anmerkungen darüber ersparen. Allerdings sind Alters- und Krankenversorung eines Teiles der freien Mitarbeiter verbesserungsbedürftig geblieben.

Sodann einige Bemerkungen zum Rundfunk, also zu Hörfunk und Fernsehen, mit Ausnahme der Deutschen Welle, des Deutschlandfunks sowie der Zuständigkeit der Bundespost für Errichtung und Betrieb der Fernmeldeanlagen und der Zuständigkeit der Länder.

Ohne den **öffentlich-rechtlichen Rundfunk** würde, wie vorhin dargestellt, unser Mediensystem nicht funktionieren. Deshalb treten wir mit Entschiedenheit für dieses **duale System** ein: hier privatwirtschaftlich organisierte Presse, dort öffentlich-rechtlich strukturierter Rundfunk.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Wenn es neben einer Zeitung mit monopolähnlicher Stellung keine Hör- und Fernsehangebote gäbe, wären die Bürger ganzer Gebiete der Bundesrepublik de facto nicht in der Lage, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Einmal ganz praktisch gefragt: Was nützt es dem einzelnen Bürger in einer Gemeinde oder Stadt, in der nur eine Zeitung erscheint, wenn eine Handvoll von vier oder fünf anderen, z. B. überregionalen Zeitungen, am Bahnhofskiosk oder beim Spezialbuchhändler zu haben sind?

Die Bekenntnisse der Opposition zum Fortbestehen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bleiben für uns aus folgenden Gründen Lippenbekenntnisse. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen in der Konkurrenz zu dem an Einschaltquoten orientierten Kommerzfunk entweder ihr Niveau senken oder in Schönheit sterben.

Wir werden das Ergebnis, nämlich täglich Sex und Gewalt, garniert mit wenig Nachrichten und viel Werbung auf dem Bildschirm, nicht mitmachen, der dann erst zu Recht Mattscheibe der Nation genannt werden kann.

(Klein [München] [CDU/CSU]: Dann haben wir eben öffentlich-rechtlichen Sex und öffentlich-rechtliche Gewalt!)

Die CDU hat vor einigen Monaten ein Grundsatzprogramm beschlossen, in dem es heißt, sie wolle Bewährtes schützen. Hier können Sie sich bewähren, statt den Versuch zu unternehmen, eine der wichtigsten gesellschaftlichen und liberalen Errungenschaften unserer Republik abzuschaffen bzw. zu untergraben und den Bürger seiner Grundgesetzgarantie zu berauben. Dahinter steckt auch die bei Ihnen vertretene Meinung, das Fernsehen sei an Ihrer Wahlniederlage schuld, nicht dagegen Ihre eigene Politik.

(D)

Wir kennen doch Ihre Tradition. Schon am 27. Mai 1947 forderte der Rundfunk- und Presseausschuß der CDU Nordrhein-Westfalen in einer Resolution an Konrad Adenauer — ich zitiere —: „Ausbau des Kölner Senders als christlich-abendländischer Sender im Gegensatz zu dem liberal-marxistischen Sender Hamburg".

(Heiterkeit)

Das haben Sie schon damals gefordert.

Heute werden CDU-Funktionäre als Kontrolleure und Zuträger auf die Hörfunk- und Fernsehprogramme zur Verunsicherung der Führung und der Redakteure der Anstalten angesetzt, damit sich diese — ich zitiere — „unter ständiger Kontrolle fühlen und dadurch zu besonderer Vorsicht gegenüber der CDU angehalten sind" — so in der WDR/WAZ-Studie aus Ihrer Parteizentrale, so auch die Anordnung Kurt Biedenkopfs in seinem westfälischen Bereich.

(Zuruf des Abg. Klein [München] [CDU/CSU])

Dr. Nöbel

Dann tun Sie doch nicht so, als ob Sie — wie mein Herr Vorredner gesagt hat — zu den Journalisten stünden. Das kann doch nur heißen, daß Sie ihnen auf den Füßen stehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Kündigung des **Staatsvertrages über den NDR** durch Stoltenberg, die Egon Bahr mit Recht als einen Akt politischer Nötigung bezeichnet hat, setzt die Unabhängigkeit des Norddeutschen Rundfunks, das gesamte ARD-Gefüge und darüber hinaus die Existenz von über 3 000 Mitarbeitern leichtfertig aufs Spiel.

Der Präsident des bayerischen Landtages hat es kürzlich tatsächlich geschafft, einem Journalisten vorzuschreiben, welche Interviewfragen gestellt werden dürfen und welche nicht.

(Klein [München] [CDU/CSU]: Das ist eine völlig falsche Darstellung!)

Was bleibt heute eigentlich von dem riesigen Wirbel übrig, den Sie, allen voraus Herr Strauß und mein Herr Vorredner, um die **Sendung „Bürger fragen — Politiker antworten"** mit Herrn Kohl in Den Haag gemacht haben? Es bleibt der fade Nachgeschmack, daß sich Politiker der Unionsparteien künftig nicht im besten Sinne radikal, d. h. an die Wurzel gehend, befragen lassen wollen, indem sie solche Fragesteller durch eine Art Gesinnungskontrolle von vornherein ausschalten.

(Klein [München] [CDU/CSU]: Das ist ja unerhört! Das ist unglaublich, was Sie da erzählen! Das ist ungeheuerlich!)

— Daß Sie das aufregt, ist mir klar. Das wollte ich damit u. a. auch bezwecken.

(Klein [München] [CDU/CSU]: Machen Sie Schluß!)

Wie soll eigentlich ein Interviewer oder Moderator, z. B. ein freier Mitarbeiter, in Zukunft den doch eigentlich selbstverständlichen Mut zu kritischen Fragen aufbringen, wenn sogar einem Chefredakteur der größten europäischen Fernsehanstalt das Ende seiner journalistischen Tätigkeit angedroht worden ist, weil er Fragen, unangenehme Fragen, nicht verhindert hat.

(Dr. Zimmermann [CDU/CSU]: Weil er miserabel agiert hat und sein Handwerk nicht verstand! — Klein [München] [CDU/CSU]: Weil er miese Arbeit geleistet hat!)

Deshalb bitte keine Ablenkungsmanöver, so, als ob Sie die journalistische Unabhängigkeit verteidigten. „Eine Zensur findet nicht statt", steht im Grundgesetz.

(Zuruf des Abg. Klein [München] [CDU/CSU])

Das ist nicht mit Parteiproporz zu machen, meine Herren, sondern zunächst mit dem guten Beispiel, das Ziel unserer Partei ist, den Parteieneinfluß im Rundfunk zurückzudrängen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Herr Schwarz-Schilling, sehen Sie sich nach dem, was Sie hier über das Gesetz über Radio Bremen gesagt haben, das Ergebnis der palamentarischen Anhörung einmal an, um sich zu informieren.

Drittens. Zu den **neuen elektronischen Textkommunikationssystemen,** Bildschirm-, Video-, und Kabeltextsystemen: Sie führen zwar zu schwerwiegenden, aber doch mehr zukunftsbezogenen Fragen. Wenn der Regierungsbericht vorsichtig an diese Probleme herangegangen ist, so ist dies richtig. Wie will ein solcher Bericht über Zukunftsmusik Auskunft geben können? Nachdem die Kabelfernseheuphorie bereits abgeklungen ist und das Satellitenfernsehen mit Sicherheit viel größere Beachtung verdient, können die sogenannten neuen Medien in diesem Zusammenhang nicht als gleichbedeutend mit Presse und Rundfunk dargestellt werden.

Allerdings ist eines richtig: Die Politik muß so gewappnet sein, daß sie der Technik nicht hinterherläuft.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU/CSU]: Das ist doch längst der Fall!)

Aber gerade deshalb darf man nicht — wie Sie — die technologische Diskussion führen, sondern man muß die medienpolitische Diskussion führen. Da sagen wir: Für die **neuen Medien** gilt die Aufrechterhaltung des **öffentlich-rechtlichen Strukturprinzips,**

(Zustimmung bei der SPD und der FDP)

das Kooperationsmöglichkeiten, beispielsweise die Beteiligung Privater bei der Produktion, offenläßt. So hat etwa der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich des Dortmunder Kabel-Pilot-Projekts den Verlegern die Mitwirkung angeboten — allerdings unter alleiniger Programmverantwortung des Westdeutschen Rundfunks.

(Zuruf des Abg. Dr. Zimmermann [CDU/CSU])

Wenn sich Großunternehmen der neuen elektronischen Kommunikationsformen weitestgehend bedienen könnten, hätten wir auch auf diesem Feld dem Problem der Konzentration unsere ganze Aufmerksamkeit zu widmen, weil die Großverlage und Multimediakonzerne eine harte Konkurrenz gerade auch für die kleinen und mittleren Presseverlage und auch für den Pressegrosso werden könnten. Gerade deshalb begrüßen wir die Regierungserklärung, die davon ausgeht, daß **geeignete Kooperationsformen** zwischen **Fernsehen und Presse** erprobt und entwickelt werden.

Der Bundeskanzler hat darüber hinausgehend in der Sitzung mit dem Ministerpräsidenten am 12. Mai 1978 einen ganz wichtigen Punkt hinzugefügt, nämlich die **medienpolitischen Probleme** und ihre **Auswirkungen auf Familie und Kinder,** die nicht außer acht gelassen werden dürfen. Bereits in seinem viel beachteten „Zeit"-Artikel mit dem Vorschlag eines freiwilligen fernsehfreien Tages

Dr. Nöbel

(A) hat der Kanzler einen Anstoß zum Nachdenken gegeben.

(Lachen bei der CDU/CSU — Zurufe von der CDU/CSU: Donnerwetter! — Ein großer Gedanke, zu etwas anderem reicht es wohl nicht mehr!)

In der Tat muß gefragt werden, ob wir nicht trotz oder gar wegen eines ungemein gewachsenen Angebotes an Kommunikationsmitteln und passiver Mediennutzung einen Mangel an menschlichem Miteinander, an aktiver Kommunikation zu verzeichnen haben. Immer mehr Nachdenkliche hierzulande, Vertreter der Kirchen, der Gewerkschaften, Intendanten, warnen vor der totalen Kommunikation durch die Medien, vor ungehemmter Überflutung mit sensorischen Reizen.

(Erneute Zurufe von der CDU/CSU)

— Wir Sozialdemokraten stehen damit gar nicht allein, da brauchen Sie gar nicht zu lachen, wenn wir mit dem hessischen Ministerpräsidenten die Frage stellen, ob nicht alle elektronischen Medien zunehmend die Passivität und die Isolierung des einzelnen in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Gemeinde fördern.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Heute und morgen steht eine internationale Fachtagung in Mainz unter der Leitfrage, ob wir uns auf dem Weg zum vollverkabelten Analphabeten befinden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Donnerwetter!)

(B) Wir Sozialdemokraten haben nie einen Zweifel daran gelassen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Daß das so ist!)

daß wir für den technologischen Fortschritt als Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und für unseren Wohlstand sind. Aber wir lassen uns nicht von der Blendwirkung des technisch Machbaren überwältigen, sondern fragen in erster Linie

(Zuruf von der CDU/CSU: Den Bürger hoffentlich!)

nach den **menschlichen und gesellschaftlichen Folgewirkungen der Einführung neuer Technologien,** und das nicht erst, seitdem uns der Druckerstreik des letzten Jahres eine soziale Dimension eindringlich vor Augen geführt hat.

Bereits im Januar des letzten Jahres hat der Parteivorstand der SPD Leitlinien zur Zukunftsentwicklung der elektronischen Medien verabschiedet und festgestellt, daß sich gerade das Kommunikationssystem eines Staates nicht allein mit Kriterien des technischen Fortschritts und wirtschaftlicher Effizienz erfassen läßt. Alles Neue ist nicht unbesehen unbedingt wünschenswert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist weise!)

Der Auftrag der politischen Prüfung der Auswirkungen der technischen Entwicklung ist vorrangig für die gesamte Medienpolitik. Für Presse, Rundfunk und Fernsehen gilt als oberster Grundsatz: (C) das Demokratiegebot Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht wie die Gewissens- und Religionsfreiheit zum Schutze der Würde des Menschen.

(Beifall des Abg. Wehner [SPD])

Persönlichkeitsschutz kennt keine Kompromisse. Die durch das Recht der persönlichen Ehre qualifizierte Pressefreiheit und Meinungsfreiheit aller Bürger zu sichern, das ist der medienpolitische Auftrag der Parlamente und Parteien.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kleinert.

Kleinert (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz-Schilling, ich war geradezu fasziniert, zu hören, wie viele fast unverständliche, quasi-wissenschaftliche Fremdworte man benötigt, um am Schluß zu dem einfachen Stammtischziel zu gelangen, daß die sozialdemokratische Partei alles verstaatlichen und sozialisieren will und damit ganz einfache von Ihrer Seite immer wieder verbreitete Weisheiten auf der vorher hoch aufgeschäumten Bugwelle schließlich eintreffen. Ich hatte nicht das Gefühl, daß uns das wesentlich weiterbringt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ihr Vorwurf an den Bundesinnenminister, daß er sich zurückgehalten habe, verträgt sich ganz und gar nicht mit einigen Passagen Ihrer Rede, in der Sie (D) für Ihre Fraktion Zurückhaltung in diesem Bereich in Anspruch genommen haben. Ich habe schon mehrfach bei solchen Unterhaltungen wie heute einfach nicht der Versuchung widerstehen können — ich finde das zu schön und tue es deshalb auch gleich wieder —, den Alten Fritz zu zitieren, daß die Gazetten nicht „genieret" werden sollen. Dazu gehört natürlich auch ein erhebliches Maß an Zurückhaltung bei Eingriffen gesetzgeberischer Art.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Wir haben in den letzten Jahren vieles erwogen. Die wirtschaftliche Situation insbesondere der Presse ist heute weitgehend Gott sei Dank erfreulich, wie dem Bericht der Bundesregierung zu entnehmen ist. Als das einmal anders war, kam die unter anderem von meinem Herrn Vorredner wieder angeführte Idee einer Stiftung auf. Natürlich muß man das alles überlegen. Man muß dann aber auch zum Schluß den Mut haben zu sagen: Wenn da Bedenken sind, wie wir das strukturieren und ob daraus nicht neue Einflußmöglichkeiten gegen die Freiheit der Journalisten entstehen, wovon hier zutreffend Herr Nöbel gesprochen hat, natürlich genauso gegen die Freiheit der Verleger, dann sollten wir ein solches Vorhaben, nachdem es gründlich genug geprüft worden ist, auch wieder ad acta legen. Das gilt für einige andere Vorhaben auch.

Ich verrate überhaupt kein Geheimnis und habe das an dieser Stelle auch schon früher gesagt, daß ich in Übereinstimmung mit meiner Partei der Meinung bin, hinsichtlich der **inneren Pressefreiheit**

Kleinert

sollte man einer **Vereinbarung zwischen den Hauptbetroffenen** Vorrang einräumen. Wir wollen nicht mit einem staatlichen Machtspruch, von dem der Bundesinnenminister gesprochen hat, versuchen, alle beide gegen ihren Willen möglichst zu ihrem Glück zu zwingen. Das wäre gerade bei dieser schwierigen Materie nicht der richtige Weg. Was Sie mehr oder weniger salopp als Untätigkeit meinten kritisieren zu sollen, hat gerade in diesem Bereich eine sehr gute praktische Bedeutung und einen tiefen vernünftigen Sinn.

Das hindert uns überhaupt nicht — Herr Nöbel hat es an einer Reihe von Einzelvorhaben dargestellt —, da, wo Not am Mann ist, auch etwas zu regeln. Wir haben hier auch ganz freimütig gesagt, daß wir Ihrem Vorschlag hinsichtlich der Aussageverpflichtungen nähertreten werden. Wir werden uns natürlich notwendigen Regelungen nicht verschließen. Das heißt aber nicht, daß wir nun, nur weil Sie sagen, die technische Entwicklung habe so rapide Fortschritte gemacht, ohne weiteres mit Programmen oder, was ich noch für schlimmer halten würde, mit gesetzgeberischen Maßnahmen höchst vorsorglich in Erscheinung treten wollten.

Natürlich hat Herr Wehner recht, der vorhin die Zwischenfrage gestellt hat, ob das Wort „Markt" dort, wo nur noch eine Zeitung am Platz sei, nicht ironisch gemeint sei. Sicherlich liegt eine bedauerliche Ironie darin. Andererseits müssen wir feststellen, an vielen Plätzen gibt es noch immer den Zugang zu mehreren auch lokal orientierten Zeitungen, sei es auch nur — das spricht nun wieder für die großen auf einem Teilgebiet —, weil man im Kampf um Marktanteile versucht, in immer weiterem Umfang Lokalteile an sich überregionalen Blättern zuzufügen, die mit dem sonstigen Charakter eines solchen Blattes gar nicht einmal so sehr verbunden sein müssen. Wir haben auch in Hannover, woher ich komme, das Beispiel, daß aus einem Verlag zwei Blätter kommen, die sich in jeder Hinsicht wesentlich voneinander unterscheiden und deren verantwortliche Redakteure, wie ich das sehe, sich einen heftigen **Leistungswettbewerb** im besten Sinne in der Gestaltung eines aktuellen und möglichst vielseitigen **Lokalteils** liefern. Auch diese Entwicklungen muß man einmal erwähnen. Sie sind erfreulicherweise positiv bei allem Negativen, was in der Konzentration vergangener Jahre zu beklagen ist, die sich, wie wir auch gehört haben, erheblich verringert hat.

Die neuen Medien, von denen so viel die Rede ist, lassen natürlich erhebliche Fragen stellen. Aber auch da rate ich erst einmal zu gründlichem Prüfen und Überlegen. Auch Herr Nöbel hat schon darauf hingewiesen. Die **Kabelfernseheuphorie** ist erfreulicherweise bereits etwas im Abklingen. Ich habe mich auch dazu schon früher skeptisch geäußert. Ich bin nun einmal der Meinung, daß es nicht sehr sinnvoll ist, große Stadtteile und — was noch viel kostspieliger ist — Gebiete des flachen Landes zu verkabeln, wenn sich abzeichnet, daß auf dem Wege über **Satellitenübertragung** eine viel bessere Form der Vielfalt in aller Kürze, und zwar zu weit günstigeren Preisen, geschaffen werden kann. Bei aller Wertschätzung verschiedener Leistungen der Bundespost und ihrer Mitarbeiter bin ich nicht der Auffassung, daß hier aus Versehen ein Beschäftigungsprogramm größten Ausmaßes installiert werden sollte, bei dem man hinterher feststellt, daß es sich volkswirtschaftlich um die Fehlleitung erheblicher Beträge gehandelt hat. Diese Gefahr ist im Verhältnis von Kabelfernsehen zu Satellitenübertragung meiner Ansicht nach nicht auszuschließen. Ob eine solche Gefahr wirklich besteht, muß mindestens sorgfältig geprüft werden.

Im übrigen, Herr Schwarz-Schilling, sind Sie auf Fragen betreffend die Presse nicht wesentlich eingegangen. Sie haben hier vielmehr Ihr altes CDU-Programm vorgetragen. Ich weiß nicht, wer es bei Ihnen in Pflege gegeben hat — so nachdrücklich, daß Sie immer wieder damit ankommen —, obwohl ich darüber für mich privat natürlich Vermutungen anstelle, weil ich ja wöchentlich gewisse Druckschriften

(Klein [München] [CDU/CSU]: Den „Vorwärts"!)

aus einem großen Verlagshaus bekomme, Druckschriften, in denen das regelmäßig wieder vorkommt.

Ich kann Verleger nicht verstehen, die so „heiß" darauf sind, zusätzliche Kanäle zu erschließen und an diesen möglichst beteiligt zu werden, obwohl sie nicht wissen, ob ein etwaiger Anfangserfolg bei der privatwirtschaftlichen Beteiligung an einem solchen Medium nicht in verhältnismäßig kurzer Zeit dadurch entwertet werden kann, daß die Verhältnisse eben anders geregelt werden und sie dadurch ihren Einfluß verlieren. Zum Schluß werden sie dann nur eine erhebliche Einbuße im Print-Medien-Bereich dadurch haben, daß man früher oder später den bequemen Weg der Werbung gehen wird, um das Ding zu finanzieren. Dann haben sie nichts weiter angerichtet als einen Flurschaden an dem Geschäft, in dem sie sich seit langem im doppelten Sinne verdienstvoll betätigen. Dann werden sie die Entwicklung nicht zurückdrehen können.

Ich stimme mit den Überlegungen, die innerhalb unserer Partei ja auch noch nicht abgeschlossen sind, über die etwaige Gestaltung solcher Medien nicht völlig überein. Aber jedenfalls halte ich es für logisch zwingend, daß uns die Nichteinrichtung zusätzlicher Möglichkeiten dieser Art am besten von den Problemen befreit, wie denn ein solches Medium zu betreiben sei. Das ist zwar, wie ich gern zugebe, eine sehr schlichte Logik, aber sie hat deshalb auch etwas Zwingendes für sich. Man sollte doch erst einmal beweisen, wie nützlich es ist, hier jetzt unter erheblichem Aufwand etwas Zusätzliches einzurichten. Man sollte dafür sorgen, daß das, was jetzt als Pilotprojekt bezeichnet wird, auch wirklich Pilot- oder Erforschungsprojekt bleibt und daß man wirklich prüft, wie das alles geht. Wenn das jetzt auf breiter Front in immer größerer Stückzahl aus dem Boden schießt, dann, meine ich, geht der Charakter des Versuchsmäßigen zu einem Zeitpunkt verloren, in dem es der

Kleinert

Versuche und der Erprobung tatsächlich noch bedürfen würde.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU/CSU]: Dann müssen Sie mit dem Versuch einmal anfangen!)

Herr Schwarz-Schilling, Sie haben hier dramatische Zahlen über die Entwicklung der **Werbung** im Fernsehen genannt. Haben Sie denn nicht einmal versucht, sich mit der Wirklichkeit — abseits von den grundsätzlichen Erwägungen, die Sie angestellt haben und die alle samt und sonders billigenswert sind, die aber in praxi nicht sehr viel weiterführen — zu befassen? Man kann dem NDR zwar vieles vorwerfen, aber im Werbegeschäft ist er der zurückhaltendste Sender, den wir haben. Ich ärgere mich jeden Morgen — das sage ich hier als meine persönliche Meinung —, wenn ich die hier am besten zu empfangenden Sender einstelle, über das, was uns da vom Hörfunk an Werbung zugemutet wird. Davon hat sich der NDR bis zum heutigen Tage glücklicherweise freizuhalten gewußt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Als Konrad Adenauer diesen alten Wunschtraum aus Ihrem Kölner Bereich verwirklichen und sich ein eigenes „abendländisches" Fernsehen einrichten wollte, ist ihm zu seinem großen Leidwesen vom Bundesverfassungsgericht bescheinigt worden, daß die Zuständigkeit dafür bei den Ländern liege. Aus dieser Länderzuständigkeit resultiert u. a., daß Sie ein weites Feld von Möglichkeiten haben, Ihre von mir geteilten Bedenken gegen übertriebene Werbeaktivitäten dieser Rundfunkanstalten im trauten Kreise Ihrer Parteifreunde zu erörtern, und zwar von Bayern über Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bis dahin, wo der Einfluß etwas indirekter, aber immer noch sehr deutlich spürbar ist. Auch wenn das mit Köln damals nicht ganz so geklappt hat, hat ja doch einiges geklappt, wenn ich das richtig beobachte. Deshalb verstehe ich es nicht, daß Sie nicht mehr in der Praxis tätig werden, wenn Sie mit Recht sagen, daß man hier aufpassen muß und daß etwas geschehen muß. Sie können damit jederzeit anfangen, und Sie können das, wie gesagt, im trauten Kreise Ihrer Parteifreunde tun.

Ich glaube jedenfalls, daß das richtig ist, was der Bundesinnenminister und Herr Nöbel hier schon übereinstimmend betont haben, daß wir nämlich diese **Zweiteilung** zwischen dem öffentlich-rechtlich konstruierten **Fernsehen und Hörfunk** auf der einen Seite und der privaten Konstruktion der **gedruckten Medien** auf der anderen Seite aus verschiedenen Gründen brauchen. Dabei sind die Gebührenpflichtigkeit und die schwachen Möglichkeiten der Zuhörer zu berücksichtigen, ihre Programm in größerem Maße auszuwählen. Ich hoffe, daß sich das z. B. durch die Einführung des Satellitenfernsehens, der Übertragung durch Satelliten, in internationalem Maße entscheidend ändert. Die derzeitigen bescheidenen Möglichkeiten eröffnen jedenfalls keinen Markt, wie wir ihn bei den gedruckten Medien immer noch kennen. Daher rechtfertigt sich nach meiner Meinung und der unserer Fraktion dieser strikt einzuhaltende Unterschied zwischen der öffentlich-rechtlichen Konstruktion in dem Bereich, in dem ein Markt nicht annähernd so stattfindet, wie das im Pressebereich immer noch trotz aller Schwierigkeiten der Fall ist, und dem Bereich der gedruckten Medien.

Wir haben in Norddeutschland mit dem soeben positiv erwähnten **NDR** unsere Probleme, wie jedermann weiß. Wir sind der Meinung, daß die **Kündigung des Staatsvertrages** sehr nützlich war, weil dadurch alle Beteiligten zum Nachdenken gebracht worden sind. Nur als Randbemerkung darf ich darauf hinweisen, daß die Fülle lokaler Berichterstattung insbesondere aus dem Land, aus dem mit Abstand der größte Gebührenanteil kommt, nämlich aus Niedersachsen, und daß die Zahl plattdeutscher Sendungen seit der Kündigung dieses Staatsvertrages unheimlich zugenommen haben, was offenbar auf merkwürdigen Zufällen beruht. Allein das ist schon ein kleiner, nützlicher Nebeneffekt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Da wird sich sicherlich auch noch einiges tun, auch wenn man darauf verzichtet, hier in Kleinstaaterei und in einen völlig unangebrachten Partikularismus zu verfallen und bei den Verhandlungen nicht etwa das Ziel anzustreben, diese Anstalt zu erhalten.

In den Einzelfragen werden wir wieder einmal ein Lehrbeispiel für all das haben, was uns sonst mehr theoretisch beschäftigt: die innere Pressefreiheit und die Organisation einer solchen Anstalt. Sie werden mit Recht darauf hinweisen, daß die FDP eine zahlenmäßig recht kleine Partei ist und wir es deshalb leichter haben, uns untereinander einig zu werden — was leider nicht immer, aber doch gelegentlich zutrifft. Jedenfalls haben es unsere Vertreter, die medienpolitisch interessiert sind, aus den hier betroffenen drei Bundesländern zustande gebracht, bis zum heutigen Tage übereinstimmende Vorstellungen darüber auf den Tisch zu legen, wie diese Verhandlungen sinnvollerweise zu führen seien. Das ist der Christlich Demokratischen Union bis jetzt noch nicht gelungen, wenn ich es richtig verfolgt habe. Sie hat sich erst einmal damit befaßt, diesen Staatsvertrag zu kündigen, und muß jetzt sehr mühsam darüber nachdenken, was sie anschließend mit der so entstandenen Situation anfangen will. — Sie gucken mich so ungläubig an, Herr Klein. Aber ich werde ja gleich hören, daß Sie das alles überzeugend widerlegen.

Meine Zweifel bleiben. Dazu habe ich auch intern zu viel über unterschiedliche Auffassungen aus Hannover und aus Kiel in diesem Zusammenhang schon gehört. Wir werden noch die tollsten Zahlenspiele erleben über alle diese sagenhaften gesellschaftlich relevanten und im übrigen weltanschaulich und politisch völlig neutralen Kräfte, darüber, wie und in welchem Zahlenverhältnis man sie zusammensetzen muß. Zum Schluß werden wir womöglich wieder das erleben, was wir neulich einmal ganztägig beim ZDF erlebt haben, wo man sich nämlich ohne Rücksicht auf die Namen der verschiedenen vorgeschlagenen Kandidaten immer

Kleinert

im gleichen Zahlenverhältnis und in der gleichen Zusammensetzung auseinanderdividiert hat. Es gibt da eben bei aller Neutralität und gesellschaftlichen Bedeutung doch festgefügte politische Fraktionen. Da soll man sich doch nichts in die Tasche zaubern wollen. Die Wirklichkeit scheint hier erheblich anders zu sein als das, was bei Festreden gesagt wird. Ich bin der Meinung, daß hier nicht der Ort für solche Festreden ist, sondern daß wir uns über das, was uns drückt und was aktuell ist, in aller Offenheit auseinandersetzen sollten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Mit Rücksicht auf die sehr schwierigen Verhandlungen der Herren Geschäftsführer über die Verteilung der Redezeit muß ich versuchen, es bei diesen Hinweisen zu belassen.

Nachdem ich hier von der notwendigen Offenheit gesprochen habe, will ich das auch gleich einmal gegenüber dem Koalitionspartner üben und sagen, daß eigentlich eines der bedrückendsten Ereignisse im Berichtszeitraum im Bereich der Medienpolitik der **Druckerstreik** gewesen ist.

(Zuruf von der SPD: Der Druckerausstand, Herr Kleinert!)

Ich bin nicht der Meinung, daß man dabei mit dem notwendigen Feingefühl zu Werke gegangen ist, weder vorher noch während noch hinterher. Allein die Auswahl der zu bestreikenden Betriebe hat mich aus gewissen Neigungen zu der einen oder anderen Verlagsgesellschaft, die, wie ich meine, seit ewigen Zeiten in besonders guter Weise ihrer publizistischen Aufgabe nachgekommen ist, bedrückt, während dieser Streik andauerte. In der anschließenden Auseinandersetzung über die Frage der Zulässigkeit der Aussperrung — die man natürlich stellen kann, aber nur dann, wenn man gleichzeitig bereit ist, sich sehr ernsthafte Gedanken über das Institut des Schwerpunktstreiks zu machen —

(Wehner [SPD]: Natürlich!)

sehe ich eine solche Korrespondenz einfach sportlicher Art, daß ich der Meinung bin, man sollte das nicht voneinander trennen. Wir haben gestern im Vermittlungsausschuß über ein Beschleunigungsgesetz zum arbeitsgerichtlichen Verfahren gesprochen. Was im Anschluß an diesen Streik dann noch zusätzlich in an Blockade grenzender Belastung einer Unzahl von Arbeitsgerichten praktiziert worden ist, steht in einem starken Gegensatz zu dem, was hinsichtlich der Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens vorher auch — und Gott sei Dank — von den Gewerkschaften begehrt worden ist. Das Ding fand ich also rundherum, zumal, weil es sich um den besonders empfindlichen Medienbereich gehandelt hat, nicht sehr glücklich. Das wollte ich im Interesse der notwendigen Offenheit auch und gerade zwischen uns und der dadurch erst richtig ermöglichten guten Zusammenarbeit zum Schluß im Sinne praktischer Bemerkungen auch noch gesagt haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Bundeswirtschaftsminister.

Dr. Graf Lambsdorff, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Mit dem Bericht über die Erfahrungen mit der **Fusionskontrolle bei Presseunternehmen** hat die Bundesregierung einer Aufforderung dieses Hauses aus dem Jahre 1976 entsprochen, nämlich anläßlich der nächsten Novelle zum Kartellgesetz über die Erfahrungen mit der Pressefusionskontrolle zu berichten. Nach über dreijährigen Erfahrungen mit diesem Institut hat die Bundesregierung festgestellt, daß sich das bestehende Kontrollinstrumentarium insgesamt bewährt hat.

Tatsächlich stellt die Pressefusionskontrolle mit ihren niedrigeren Aufgreifkriterien und Toleranzgrenzen sicher, daß nunmehr auch qualitativ bedeutsame regionale und lokale Fusionsvorgänge der Kontrolle unterworfen sind und, wenn die Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung zu erwarten ist, auch unterbunden werden können. Diese Modifizierungen sind wegen der großen Bedeutung erforderlich, die gerade lokale und regionale Pressemärkte für die Vielfalt des Pressewesens haben. Der Mechanismus der sogenannten **Anzeigen-Auflagen-Spirale** läßt gerade im lokalen und regionalen Bereich eine wirtschaftlich rentable Berichterstattung nur auf der Basis eines ausreichenden Anzeigengeschäfts zu. Deshalb kann eine schon geringfügige Verengung der Marktstruktur die Monopolisierung oder gar den Ausfall des Angebots nach sich ziehen. Nicht rückgängig zu machende Schädigungen der Wettbewerbsstrukturen und — was gesellschaftspolitisch noch schwerwiegender ist — eine bedenkliche Reduzierung des Meinungsspektrums wären die Folge.

Zur Erweiterung der Kontrollpflicht von Pressezusammenschlüssen wurden die allgemeinen Umsatzgrenzen für die Anzeige- und Kontrollpflicht auf ein Zwanzigstel des generellen Satzes herabgesetzt und für Pressefusion die sogenannte Regional- und Anschlußklausel gestrichen, nach der, an allgemeinen Maßstäben gemessen, quantitativ unbedeutende Fusionsfälle kontrollfrei gestellt waren. Weitere Änderungen haben wir nicht vorgenommen. So ließ sich die **Pressefusionskontrolle** voll in die allgemeine Kontrolle integrieren.

Seit Inkrafttreten des dritten Änderungsgesetzes sind vom Bundeskartellamt mehr als 70 Pressezusammenschlüsse erfaßt worden, von denen etwa 74 %, hätten nur die allgemeinen Kontrollvorschriften bestanden, von vornherein von der Kontrolle ausgeschlossen gewesen wären. Während vor Schaffung der pressekonformen Fusionskontrolle kein Pressezusammenschluß untersagt wurde, hat das Bundeskartellamt seither in drei Fällen Verbotsverfügungen erlassen. Ein weiteres Zusammenschlußvorhaben wurde von den Beteiligten aufgegeben, nachdem das Bundeskartellamt eine Untersagung angekündigt hatte.

Wie hoch darüber hinaus die Ziffer der Fusionsvorhaben ist, die bereits auf Grund des allgemeinen Vorfeldeffektes der Pressefusionskontrolle unter-

Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff

(A) blieben sind, also einfach deswegen, weil es eine solche Einrichtung gibt, läßt sich nicht abschätzen. Man wird jedoch davon ausgehen können, daß die Unternehmen vielfach auf Grund der Existenz der Fusionskontrolle von wettbewerblich problematischen Zusammenschlußprojekten absehen. Zumindest wählen sie wettbewerblich tolerablere Formen, wenn sie eine negative Entscheidung im Kontrollverfahren für wahrscheinlich halten.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Bundesregierung eine positive Bewertung der Pressefusionskontrolle angezeigt. Die Befürchtungen, die **Erweiterung der Kontrollpflicht** führe zu einer Erstarrung der Marktstrukturen, weil Pressefusionen nach den verstärkten Bestimmungen schlechthin unzulässig seien, haben sich als völlig unbegründet erwiesen. Ich möchte deutlich unterstreichen: Fusionskontrolle bedeutet nicht Fusionsverbot. Es ist kein einziger Fall bekannt, in dem die Sanierung eines Presseunternehmens an einer Untersagungsverfügung des Kartellamts gescheitert wäre.

Angesichts der im Verhältnis zu den Untersagungen relativ großen Zahl der erfaßten Zusammenschlußfälle müßte eher umgekehrt die Frage gestellt werden, ob die Pressefusionskontrolle nicht zu lasch ausgefallen sei. Die Bundesregierung verneint diese Frage. Die bestehenden Kontrollbefugnisse reichen aus. Schon die Tatsache, daß die Fusionskontrolle nicht mit Fusionsverbot gleichzusetzen ist, führt dazu, daß die Zahl der Kontrollfälle immer erheblich größer sein wird als die Anzahl (B) der Versagungen.

Allerdings, meine Damen und Herren, sollte auch nicht der Eindruck entstehen, die **Probleme der Pressekonzentration** hätten sich im Gefolge der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung für Zeitungen und Verlage nun in Wohlgefallen aufgelöst. Gerade prosperierende Unternehmen, die ein hohes Gewinnpolster auf der Kante haben, expandieren gern durch Beteiligungskäufe. Es gibt viele Beispiele gerade jüngeren Datums. Daher ist nach Auffassung der Bundesregierung ein klarer ordnungspolitischer Rahmen, wie ihn die Pressefusionskontrolle vorgibt, unabhängig von der jeweiligen konjunkturellen Wetterlage unverzichtbar.

Noch eine Bemerkung zu den Problemen: Sicher erscheint, daß in dem so wichtigen Bereich der **Abonnementtageszeitung** die zu beobachtende Verfestigung der Marktpositionen sich tendenziell konzentrationshemmend auswirkt. Aber dies geschieht auf einem bereits beachtlichen Konzentrationsniveau. Ein völliger Konzentrationsstillstand ist nicht zu erwarten.

Es wird für die Pressefusionskontrolle daher besonders darauf ankommen, zu verhindern, daß der bestehende Restwettbewerb durch weitere Konzentrationsvorgänge beeinträchtigt wird. Ähnliches gilt für den Bereich der Straßenverkaufszeitungen.

Was die **unterhaltenden Publikumszeitschriften** und **Fachzeitschriften** anbetrifft, so ist die Entwicklung erfreulicher. Die relativ niedrigen Marktzutrittsschranken haben hier als Konzentrationsbremse gewirkt. Bei den unterhaltenden Publikumszeitschriften darf allerdings die starke Position der (C) führenden Großverlage nicht verkannt werden.

Die Lage im **Pressevertrieb** ist durch zwei mögliche Entwicklungen gekennzeichnet: einmal ein stärkeres direktes Engagement der Großverlage im Vertrieb durch Beteiligungserwerb, zum anderen stärkere Konzentration innerhalb des Pressegroßhandels. Jede dieser möglichen Tendenzen wäre auch aus wettbewerbspolitischer Sicht bedenklich, weil ein von Großverlagen kontrollierter Pressevertrieb oder auch die Existenz weniger Mammutgroßhändler die Durchlässigkeit der Pressemärkte für eine Vielzahl von Objekten voraussichtlich stark einschränken würde. Eine konsequente Ausschöpfung der kontrollrechtlichen Möglichkeiten ist hier daher besonders wichtig.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Zum Abschluß noch eine grundsätzliche Feststellung. Die heutige Debatte macht wieder einmal deutlich, wie eng **Wetbewerbsrecht und Medienpolitik** miteinander zusammenhängen, obwohl sie von verschiedenen Ansätzen ausgehen. Die Sicherung funktionierender Wettbewerbsstrukturen im Pressebereich trägt ganz wesentlich zur Erhaltung der Meinungsvielfalt im Medienbereich bei. Der Vielfalt der ökonomischen Strukturen entspricht die Stimmenvielfalt im Konzert der Meinungen. Umgekehrt hat Konzentration innerhalb der ökonomischen Basis noch immer die Verarmung der Meinungslandschaft nach sich gezogen.

Es gibt nicht nur zwei deutsche Großstädte — Hamburg und Berlin —, in denen das leider sehr (D) deutlich erkennbar geworden ist. Es gibt auch den deutschen Sonntag.

(Vorsitz: Vizepräsident Frau Funcke)

Deshalb wollen wir uns auch davor hüten, die Pressefusionskontrolle als unfehlbares Allheilmittel gegen jede Erscheinung von Pressekonzentration zu betrachten. Sie ist vor allen Dingen nicht geeignet, bereits entstandene Konzentrationsbewegungen zurückzuführen.

Noch mehr aktuelle Meinungsvielfalt wäre sehr erwünscht. Sie ist unter den gegebenen ökonomischen Bedingungen aber nicht zu erreichen und schon gar nicht zu erzwingen. Betrachtet man jedoch die deutsche Presselandschaft in ihrer Gesamtheit, so meine ich, daß wir mit diesem Bild auch im internationalen Vergleich durchaus zufrieden sein können. Deshalb hat die Bundesregierung auch nicht die Absicht, das bestehende gesetzliche Instrumentarium zu verändern.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Abgeordneter Klein.

Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege Dr. Schwarz-Schilling hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der Medienbericht der Bundesregierung eine Reihe von Mängeln aufweist. Der

Dr. Klein (Göttingen)

(A) gravierendste dieser Mängel ist sicherlich die Tatsache, daß in dem Bericht geradezu skrupulöse Anstrengungen unternommen werden, die Behandlung aller mit der Entwicklung der neuen Kommunikationstechnik zusammenhängenden rechtlichen und politischen Fragen geflissentlich zu vermeiden.

Herr Kollege Dr. Nöbel hat mit einer bemerkenswerten Begründung versucht, diesen Mangel in Abrede zu stellen, indem er nämlich darauf hingewiesen hat, daß die neuen Medien weder Presse noch Rundfunk seien, ein Standpunkt, den von Ihnen zu vernehmen durchaus neu ist und der von uns an sich begrüßt würde, wenn Sie ihn in Ihrer Rede nur durchgehalten hätten; denn am Ende klang es anders als am Anfang.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Über die seit Jahren geführte medienpolitische Auseinandersetzung und die sich daraus ergebenden politischen Entscheidungen wird in diesem Bericht eben leider nur im Vorbeigehen und andeutungsweise etwas gesagt.

Herr Kollege Kleinert, der im Augenblick den Saal verlassen hat, hat davor gewarnt, die **technische Entwicklung** zu früh in **rechtliche Fesseln** zu schlagen. Ganz gewiß ein an sich vernünftiger Standpunkt, nur verkennt er die gegebene Situation; denn diese rechtlichen Fesseln, die die technische Entwicklung bzw. ihre medienpolitischen Auswirkungen hemmen, existieren ja. Es gilt über ihre Beseitigung nachzu-

(B) denken,

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

zumal angesichts der sich in den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland und vor allem im Bereich der Europäischen Gemeinschaft vollziehenden, rasch fortschreitenden Entwicklung insbesondere des **Kabelfernsehens.**

Auch hier ein Wort zum Kollegen Kleinert: Es geht, was das Kabelfernsehen oder den Kabelrundfunk angeht, zunächst ja gar nicht so sehr um die Produktion und Verbreitung neuer Programme, sondern es geht zunächst einmal darum, den Rundfunkhörern und Fernsehzuschauern die vorhandenen Programme zugänglich zu machen, die deutschen Programme und natürlich auch die Programme, die in unseren Nachbarländern produziert werden und die zu hören bzw. zu sehen der in Europa hineinwachsende deutsche Bürger sicherlich ein legitimes Interesse hat.

Es will mir geradezu grotesk erscheinen, wenn die Bundesregierung in der offenkundigen Absicht, eine unvermeidliche Entwicklung zu verzögern, zwar die von den Ländern schon im September 1977 erklärte Bereitschaft, die Fragen der rechtlichen Einordnung der neuen Textkommunikationsformen gemeinsam mit dem Bund zu beraten, begrüßt, auf der anderen Seite aber die Warnung bzw. Aufforderung glaubt aussprechen zu müssen — ich zitiere —: „Zwischenzeitlich sollte eine einseitige Durchsetzung der divergierenden Rechtsauffassungen vermieden werden."

(C) Man muß fragen, ob diese Aufforderung redlich gemeint ist; denn sie hindert die **Deutsche Bundespost** ganz offensichtlich nicht daran, ihrerseits technisch wie medienpolitisch vieles daranzusetzen, vollendete Tatsachen zu schaffen. Es ist kennzeichnend und bestürzend zugleich, daß sich der Medienbericht über diese Seite der medienpolitischen Entwicklung ausschweigt. Die Diskussion bei uns im Lande leidet sowieso darunter, daß sie von vielen eindimensional, nämlich eben nur medien- oder, was in der Regel dann noch schlimmer zu werden droht, gesellschaftspolitisch geführt wird. Die struktur- und wettbewerbspolitischen Elemente werden entweder nicht gesehen oder verschwiegen, wenn ich einmal vom Pressebereich, über den der Bundeswirtschaftsminister eben gesprochen hat, absehe. Es wäre verhängnisvoll, wenn dies etwa zur Folge hätte — und diese mögliche Konsequenz zeichnet sich durchaus ab —, daß hier nach den Rückschlägen, die unsere Wirtschaft beispielsweise im Bereich der Kernkraftindustrie erlitten hat, eine weitere zukunftsorientierte, auf höchstem Entwicklungsniveau stehende Industrie ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verlieren würde. Daß dabei auch die Kommunikationsstruktur und das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu denen unserer Nachbarländer in Rückstand geraten, scheint die Bundesregierung nicht zu bekümmern.

Die politische Auseinandersetzung um die Gestaltung der **Kommunikations- und Medienlandschaft der Zukunft** steht bei uns immer noch am Anfang. Diese Auseinandersetzung muß, meine ich, rasch an Tiefe und sachpolitischer Breite gewinnen, wenn sie

(D) mit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung auch nur annähernd Schritt halten will.

Herr Kollege Dr. Nöbel hat in seiner Rede wieder einmal ein Beispiel dafür gegeben, daß es in den Augen gerade derjenigen, die oft den Fortschritt gepachtet zu haben glauben, einem Sakrileg gleichkommt, wenn man die bestimmenden Organisationsstrukturen des bestehenden Kommunikationssystems in der Bundesrepublik Deutschland einer kritischen Analyse unterzieht. Er hat einmal mehr auf die sogenannte **publizistische Gewaltenteilung** Bezug genommen, die sich schon terminologisch den falschen Anschein gibt, als sei sie verfassungsrechtlich sanktioniert. Diese sogenannte publizistische Gewaltenteilung wird auf diese Weise geflissentlich zum Tabu erhoben. Wer es anzutasten wagt, sieht sich dann mit der finsteren Drohung konfrontiert, möglicherweise könnten ja auch Zeitungen öffentlich-rechtlich organisiert werden. Daran hat übrigens, wie am Rande vermerkt sei, schon der österreichische Staatskanzler Metternich gedacht, als er zur Zeit der Demagogenverfolgungen Überlegungen darüber anstellte, wie sein System der Pressezensur vervollkommnet werden könnte.

Heute wie damals sieht sich dem Verdacht geistiger und kultureller Umweltverschmutzung ausgesetzt, wer bereit ist, Reichweite und Intensität staatlicher Regelungstätigkeit auf dem Felde der Kommunikation, insbesondere des Rundfunks, in Frage zu stellen. Statt die Frage des Bedarfs für neue Kommunikationsmittel dem Markt zur Ent-

Dr. Klein (Göttingen)

(A) scheidung zu überlassen, hat man sie zum Gegenstand substanzloser Spekulationen und ideologischer Kontroversen gemacht. Herr Kollege Kleinert ist hier dafür eingetreten, es beim **öffentlich-rechtlichen System** im Bereich der elektronischen Medien zu belassen, weil, wie er sagt, der Markt dort nicht oder jedenfalls nicht so funktioniere wie im Bereich der Presse. Aber es geht doch gerade darum, die Gesetze des Marktes dort in Funktionen zu setzen, wo sie nach den neuen technischen Gegebenheiten nun in Funktion treten können.

Klar ist für die heutige Diskussion lediglich, daß für gewisse, ideologisch fixierte Gruppen — und es besteht Anlaß zur Sorge, daß auch die Bundesregierung inzwischen diesen Standpunkt teilt — alle **Strukturfragen der Kommunikation** in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen zu politischen Machtfragen geworden sind und nur noch unter diesem Aspekt diskutiert werden. Daß dabei die Freiheit der Bürger, ihr Recht auf Zugang zu den neuen Kommunikationstechniken, auf der Strecke bleiben, das kümmert diese Gruppen wenig oder nicht. Hier liegt eben der Kernpunkt unserer medienpolitischen Meinungsverschiedenheiten. Denn es geht darum, welche Position welcher Status dem Bürger als dem Rezipienten der Produktion der Medienindustrie in diesem Zusammenhang einzuräumen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Wehner [SPD])

Sie von der SPD befürworten das öffentlich-rechtliche System deshalb, weil es dem Bürger diese seine Einflußrechte beschneidet.

(B)

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Wir sind eben deshalb gegenüber diesem öffentlich-rechtlichen System prinzipiell skeptisch eingestellt.

(Dr. Nöbel [SPD]: Auch beim Fernsehen?)

— Verehrter Herr Kollege Nöbel, wir haben aus dem Scheitern der SPD-Zeitungen die Konsequenz bezogen, daß parteieigene, parteigesteuerte Medien, ob auf dem Printsektor oder auf dem elektronischen Sektor, in unserer freiheitlichen Landschaft zum Scheitern verurteilt sind. An dieser Position halten wir fest.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Dr. Nöbel [SPD])

Daß die anstehenden Strukturentscheidungen im Bereich der neuen Kommunikationstechniken zugleich volkswirtschaftliche Weichenstellungen von großer Bedeutung sind, das wird in der bisherigen medienpolitischen Diskussion geflissentlich verdrängt. Das erklärt zu seinem Teil, warum vor allem die Versuche der Bundespost, manche Fragen im Zusammenhang mit der neuen Kommunikationstechnik handstreichartig zu entscheiden, bisher so erfolgreich verlaufen sind.

(Wehner [SPD]: Sollen wir die Bundespost privatisieren?)

— Ich werde darauf eingehen, Herr Wehner; natürlich nicht so, wie Sie es vereinfacht darstellen.

(C) Als hilfreich erweist sich dabei die Tatsache, daß es um technische Probleme geht, von denen die meisten Menschen wenig verstehen. Die imperiale **Unternehmenspolitik der Deutschen Bundespost** im Bereich des Kommunikationswesens hat im Jahre 1974 mit dem inzwischen berühmt-berüchtigten Amtsblatt 103 begonnen. Sie wurde dann auf eine neue rechtliche Basis mit Verordnungen aus dem Jahre 1977 und noch einmal 1978 gestellt. Damit hat sich die Post das Instrumentarium geschaffen, das es ihr gegenwärtig gestattet, nach Art eines Monopolisten und, wie ich glaube, unter Mißbrauch ihrer Rechtsstellung zu verbieten, was ihr nicht paßt, und das, was ihr paßt — und natürlich das, was sich finanziell lohnt —, an sich zu reißen.

Die Vorgänge mit dem sogenannten **Fernkopierer** sind bekannt. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat dieser und anderen Aktionen im Bereich der Post gegenüber mit Recht darauf hingewiesen, daß für ein staatliches Güterangebot in der marktwirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik das Subsidiaritätsprinzip gelten sollte. Dieser Mahnung schließen wir uns mit großem Nachdruck an. Aber das ist nur ein Beispiel unter vielen.

Ein anderes hat Herr Dr. Schwarz-Schilling schon genannt. Die Bundespost geht im Bereich der Gemeinschaftsantennen und der **Gemeinschaftsantennenanlagen** nicht weniger hemdsärmelig vor. Hier bedroht sie durch eine restriktive Genehmigungspraxis einerseits und durch eine expansive Unternehmenspolitik andererseits nicht nur die Antennenhersteller, sondern auch weite Bereiche unseres Elektrohandwerks.

(D)

Es wird höchste Zeit, daß sich das **Kartellamt** damit beschäftigt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es hat das ja ansatzweise schon einmal getan und in einem Schreiben an den Bundespostminister zu Beginn dieses Jahres der Bundespost vorgeworfen, ihre Nachfragemacht auf dem Markt für Kabelfernsehanlagen in diskriminierender und mißbräuchlicher Weise auszunutzen. Es hat kartellrechtliche Bedenken angemeldet und festgestellt, daß die Praxis der Deutschen Bundespost nicht den Richtlinien für die Vergabepolitik der Post und auch nicht den ordnungspolitischen Zielen der Bundesregierung entspreche, die ja insbesondere eine Förderung des Mittelstands vorsehen. Leider haben wir bisher nicht erfahren können, welche Konsequenzen Bundesregierung und Bundespost aus diesem mahnenden Schreiben des Kartellamts gezogen haben. Im übrigen schicken sich in erfreulicher Übereinstimmung auch die Wirtschaftsminister der Länder an, dem Monopolisten Bundespost schärfer als bisher auf die Finger zu sehen.

Wir werden das nicht auf sich beruhen lassen. Wir werden es auch nicht bei der Beobachtung etwaiger weiterer administrativer Verfahren bewenden lassen. Denn uns erscheint es inzwischen unerläßlich, Überlegungen anzustellen, ob es nicht an der Zeit ist, den ordnungspolitischen Rahmen

Dr. Klein (Göttingen)

(A) für die Tätigkeit der Deutschen Bundespost anders als bisher zu bemessen.

(Klein [München] [CDU/CSU]: Sehr richtig! — Wehner [SPD]: Privatisieren!)

Das schließt die Frage ein — und nun bin ich bei Ihrem Zwischenruf, Herr Kollege Wehner —, ob es nicht tunlich ist, die geltende Regelung, nach der das Recht, Fernmelde- und Funkanlagen zu errichten und zu betreiben, ausschließlich der Deutschen Bundespost zusteht, zu beseitigen und durch liberalere Bestimmungen zu ersetzen. Das Vorgehen der Deutschen Bundespost im Bereich des sogenannten Bildschirmtextes ist ein weiteres Beispiel dafür, wie notwenig solche grundsätzlichen Überlegungen sind.

(Wehner [SPD]: Privatisieren!)

Die **Bundespost** verfügt über die Sendetechnik. Sie mißbraucht diese ihr auf Grund des **Fernmeldeanlagenmonopols** zugewiesenen Möglichkeiten und Rechte zur Zeit dazu, über die Realisation jener technischen Möglichkeiten zu entscheiden, über die wir verfügen und die geeignet sind, jenen Frequenzmangel zu beseitigen, der das konstitutive Element für die Sondersituation im Bereich des Rundfunks ist, die allein die Aufrechterhaltung des Monopols der öffentlich-rechtlichen Anstalten rechtfertigt.

Das **Funkregal der Post** soll zweierlei verhindern: den Empfang von Funksignalen durch Unbefugte und Störungen des Funkbetriebs; nicht mehr (B) und nicht weniger. Es ist kein Recht zur Verhinderung von Innovationen im Kommunikationsbereich, kein Mittel unternehmerischer Expansion der Deutschen Bundespost auf Kosten der privaten Wirtschaft, und es taugt vor allem nicht als Instrument einer Gesellschaftspolitik, die in vorgeblich wohlfahrtsstaatlicher, in Wahrheit jedoch machtpolitischer Absicht dem Bürger den Zugang zur Nutzung neuer Techniken versperren und damit ein ihm von der Verfassung gewährleistetes Grundrecht vorenthalten will.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jens.

Dr. Jens (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich zu unserem eigentlichen Thema zurückkomme, nämlich zur **Pressefusionskontrolle.** Ich weiß, Herr Professor Klein, Sie haben viele medienpolitische Sprecher,

(Zuruf des Abg. Klein [München] [CDU/CSU])

aber nur wenige, die die Kärrnerarbeit, die Kleinarbeit machen. Ich kann mir aber auch gut vorstellen, daß Ihnen die Pressefusionskontrolle nicht so sehr liegt. Denn wir wissen natürlich alle noch sehr genau, daß Sie vor drei Jahren dieser neuen Maßnahme nicht Ihre Zustimmung geben konnten. Nachträglich haben wir festgestellt: Sie hat eben doch sehr gut gewirkt.

(C) Ohne diese Pressefusionskontrolle, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre die Konzentration ganz zweifellos weiter vorangeschritten. Wenn wir nur vier Fälle haben, wie uns der Bundeswirtschaftsminister eben dargelegt hat, bei denen das Kartellamt eine Fusion untersagen konnte, so beweist das einmal mehr, daß die Konzentration eben schon einen sehr hohen Grad erreicht hat, vor allem auf lokalen und regionalen Märkten. Denn wo ein hoher Monopolisierungsgrad ist, kann die Fusion nicht mehr sehr sinnvoll sein.

Ich will auch keineswegs die Situation auf den Zeitungsmärkten, insbesondere den Tageszeitungsmärkten, dramatisieren. Aber ich glaube, wir dürfen alle vor der Situation auf den lokalen und regionalen Märkten die Augen wirklich nicht verschließen; das wäre verhängnisvoll.

Mein Kollege Wilhelm Nöbel hatte schon darauf hingewiesen, wie es hier zum Teil aussieht. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland gerade jetzt **Ein-Zeitungs-Kreise.** Sie machen bereits 45 % der ganzen Bundesrepublik aus. Von den Verlagsbetrieben im Bundesgebiet haben bei Tageszeitungen — wohlgemerkt: bei Tageszeitungen — 85 % bereits eine **Allein- oder Erstanbieterposition,** und nur 15 % sind noch in nachrangiger Position; und selbst diese, Herr Schwarz-Schilling, sind zum Teil wiederum von bestimmten Verlagen abhängig. Das muß uns alle doch ein bißchen stutzig machen. Dagegen müssen wir etwas unternehmen; denn Sie wollen doch genausowenig wie wir, daß die Bürger ihre Informationen nur noch aus einer Zeitung (D) beziehen können.

Die **Anzeigenblätter** sind auf den Märkten, von denen ich hier spreche, meines Erachtens keine wirkliche Konkurrenz, zumal auch sie sich weitgehend in den Händen der großen Verlage befinden. Sie können aber — das dürfen wir nicht übersehen — sehr wohl zu einer Konkurrenz auch für die Lokalberichterstattung werden. Das wäre verhängnisvoll; wir alle wünschen das nicht.

Deshalb möchte ich alle Bemühungen unterstützen, die darauf hinauslaufen, den Wettbewerb auf diesen lokalen und regionalen Märkten wieder zu beleben. Aber leider hat die Erfahrung gezeigt, daß es **Newcomer** eben doch sehr schwer haben. Es hat keinen Newcomer gegeben, der hier mit Erfolg eine neue Zeitung aufbauen konnte. Die **Marktzutrittsschranken** sind offenbar viel zu hoch,

(Dr. Langguth [CDU/CSU]: Das ist falsch!)

obwohl wir eine Fülle von Pressehilfen zur Verfügung stellen. Noch nie hat es eine Regierung gegeben, die so viel zur Förderung der Presse getan hat, wie die Regierung dieser sozialliberalen Koalition.

(Dr. Langguth [CDU/CSU]: Auch das ist falsch!)

Ich darf in diesem Zusammenhang an das ERP-Presseprogramm, an die Kredite im Rahmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, an die Zinszuschüsse und an die Gebührenvergünstigungen der

Dr. Jens

(A) Deutschen Bundespost erinnern. Aber alles hat nicht so recht gefruchtet.

Der Bericht schildert die Situation eher ein wenig zu schwach als zu stark, wenn er feststellt: Die weitaus überwiegende Zahl der lokalen Zeitungsmärkte ist nur noch sehr bedingt wettbewerblich strukturiert.

Wir dürfen bei dieser Diskussion auch die Gefahren nicht übersehen, die von neuen Konzentrationstendenzen auf diese Märkte zukommen. Da gibt es einmal die neuen Techniken, die hier wiederholt angesprochen wurden, im Bereich der Texteingabe, des Umbruchs, des Satzes und des Drukkes. Hier sind gewaltige Rationalisierungsmöglichkeiten vorhanden, die mit Sicherheit zur weiteren Konzentration beitragen werden. Noch immer war eine hohe Kapitalintensität in einem Wirtschaftszweig die erste und wichtigste Voraussetzung für Konzentrationstendenzen. Hinzu kommen die finanziellen Abhängigkeiten auf diesen Märkten, die Abhängigkeiten von den Anzeigeneinnahmen, die auch dazu führen, daß die Konzentration möglicherweise weiter voranschreitet.

Schließlich gibt es hier — das ist gar nicht gering zu schätzen — noch einige Großunternehmen und in diesen einige Manager, die möglicherweise von einer Konzentrationswut ergriffen sind; denn immerhin waren allein vier Presseunternehmen in den vergangenen drei Jahren an 36 Unternehmenszusammenschlüssen beteiligt. Das sind mehr als 50 % der Unternehmenszusammenschlüsse überhaupt. Hiergegen muß nun wirklich die Fusionskontrolle mit aller Konsequenz und Entschiedenheit eingreifen. Dazu ermuntern wir das Bundeskartellamt.

(B)

Ich hatte eben schon gesagt, daß wir grundsätzlich für die Belebung des Wettbewerbs auf diesen Märkten sind. Ich würde es begrüßen, wenn sich auch die CDU zu dieser Grundsatzhaltung durchringen könnte. Leider habe ich, nachdem ich das gehört habe, was Herr Schwarz-Schilling hier vorgetragen hat, den Eindruck, daß es ihnen immer noch darum geht, daß die Größeren, die Stärkeren, die bereits Vorhandenen unterstützt werden. Sie wollen nicht die Unterstützung für die Kleinen, die Nachrückenden, um den Wettbewerb wieder zu beleben. Das ist meines Erachtens sehr bedauerlich.

Erkennen Sie doch wenigstens ein bißchen, daß auch die **Meinungsvielfalt** der Bürger durch die Konzentration auf diesen Märkten, durch die Konzentration im Pressebereich gefährdet wird. Dagegen müssen wir etwas unternehmen. Deshalb ermuntere ich die Bundesregierung, zu überlegen, ob die vielen Hilfen, die wir im Pressebereich gewähren, nicht verstärkt für die **Förderung von Zweitzeitungen** ausgegeben werden sollten, damit hier ein Gegengewicht geschaffen wird.

(Beifall bei der SPD)

Aber die CDU hält offenbar nichts davon. Wenn Sie wenigstens die alten liberalen Grundsätze eines Walter Eucken aufrechterhielten, müßten Sie, wenn Sie schon nicht den Wettbewerb fördern wollen, konsequent für staatliche Kontrolle sein — so, wie

(C) es Walter Eucken in seinen „Grundsätzen" dargelegt hat. Wir ziehen die erste Alternative der letztgenannten allerdings vor.

Es ist deshalb meines Erachtens auch bedauerlich, daß die Idee einer **Pressestiftung,** die von uns vorgetragen wurde, am entschiedenen Widerstand der Verlegerverbände gescheitert ist. Ich meine, diese Idee sollte nicht so ohne weiteres völlig vergessen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Erschreckend ist für mich ferner, daß die **Monopolkommission,** die den Auftrag hatte — und auch ihn auszuführen versucht hat —, ein wenig Licht in die wirtschaftlichen Verflechtungen auf dem Zeitungsmarkt zu bringen, keine vernünftigen Auskünfte — zum Teil überhaupt keine Auskünfte — von den Zeitungsverlegern bekommen hat. Es ist doch immer so: Wenn hier etwas gemacht werden soll, die private Wirtschaft sich dagegen aber weigert, dann ist der Staat quasi aufgerufen, etwas zu unternehmen. Aus diesem Zwang heraus sind wir jetzt dazu veranlaßt, im Rahmen der Novelle zum Kartellgesetz, die ansteht, darüber nachzudenken, ob wir nicht ein gesetzliches Enqueterecht für die Monopolkommission im Gesetz verankern sollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das wird eine wichtige Frage sein. Der Anstoß ist von den Verlegern ausgegangen, nicht etwa von uns. Hätten sie freiwillig die Auskünfte gegeben, hätten wir auf entsprechende gesetzliche Maßnahmen verzichten können.

(D)

Bei der Vorbereitung meiner kleinen Rede ist mir ein Artikel vom Vorsitzenden des Bundesverbandes der Deutschen Zeitungsverleger im „Handelsblatt" aufgefallen. Darin heißt es — ich darf kurz zitieren —:

> Dabei sei schon hier angemerkt, daß die unheimliche Pressekonzentration ein Hirngespinst der Ideologen ist, die vor der Wirklichkeit die Augen verschließen; denn die Konzentration ist seit Jahren abgeklungen und zum Stillstand gekommen.

Um mit Herrn Kohl zu sprechen: Was geht in dem Kopf eines Mannes vor, der angesichts der Fakten, die auch mit dem Bericht über die Pressekonzentration einmal mehr auf dem Tisch liegen, so redet?

Uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es bei unserem Kampf gegen die Konzentration nicht etwa nur und ausschließlich um mehr Unabhängigkeit für Abonnenten und Inserenten — das ist ein wichtiger Aspekt —, uns geht es auch nicht ausschließlich um den Erhalt der publizistischen Vielfalt, sondern uns geht es ebenso um den **Erhalt der Arbeitsplätze im Pressebereich.**

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen nicht übersehen, daß im Satz- und Druckbereich seit 1975 etwa 40 000 Arbeitsplätze verlorengegangen sind — alles eine Folge der gefährlichen Konzentrationsentwicklung in diesem Bereich. Und dies dokumentiert meines Erachtens

Dr. Jens

(A) einmal mehr, daß eben Fusionen und Konzentrationen keine Arbeitsplätze sichern, sondern sie eher gefährden, wenn nicht sogar vernichten. Nirgendwo ist diese Erkenntnis so deutlich geworden wie im Pressebereich.

Der Widerstand der Opposition im Jahre 1976 — das habe ich einleitend schon gesagt — gegen die Einführung der Pressefusionskontrolle ist uns allen noch in guter Erinnerung. Bei der anstehenden Novelle zum Kartellgesetz wird die Opposition erneut Gelegenheit haben zu beweisen, ob sie wirklich für Wettbewerb und für kleinere Unternehmen ist. Wir haben das wiederholt bewiesen und plädieren auch weiterhin — wie bisher — für Wettbewerb und gegen Konzentration.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Angermeyer.

Angermeyer (FDP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Bericht über die Erfahrungen mit der **Pressefusionskontrolle** zeigt deutlich den Hintergrund auf, vor dem die besonderen kartellrechtlichen Bestimmungen für Pressefusionen entstanden sind. Zugleich zieht er aus der mittlerweile mehr als dreijährigen Kontrollpraxis die wettbewerbspolitischen Schlußfolgerungen. Das Ergebnis scheint mir erfreulich zu sein. Die Pressefusionskontrolle hat offensichtlich ihre Bewährungsprobe bestanden. Das bestehende

(B) wettbewerbsrechtliche Instrumentarium hat sich nach den bisher vorliegenden Erfahrungen im Pressebereich als ausreichend erwiesen. Dieser Hauptaussage des Berichts kann ich mich für die Freien Demokraten voll anschließen. Ich glaube allerdings auch, daß die Wettbewerbspolitik keinen Grund hat, sich auf Erfolgserlebnissen auszuruhen. Ich möchte daher den heutigen Rückblick auf das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, mit dem die Pressefusionskontrolle eingeführt wurde, auch dazu benutzen, um einige Verbindungslinien zu den aktuellen Bestrebungen zur Fortentwicklung der allgemeinen Fusionskontrolle zu ziehen und schließlich einen Bogen zur Medienpolitik zu schlagen.

Von Kritikern ist immer wieder zu hören, daß das Leitmotiv der jetzt anstehenden Novellierung der Fusionskontrolle lediglich die Lust am Wettbewerb politischen Perfektionismus' sei. Solche Vorwürfe gab es schon — ich brauche gar nicht weiter zurückzugehen — anläßlich der dritten Kartellgesetznovelle. Das Arsenal der Argumente hat sich offenbar wenig verändert. Es wird immer noch mit alter Munition geschossen, aber es fragt sich natürlich, ob diese Munition noch heute scharf ist.

Der durch den Bericht der Bundesregierung bekräftigte Verzicht auf weitere Eingriffsbefugnisse im Bereich der Pressefusionskontrolle sollte eigentlich jedem deutlich machen, daß mit der jetzigen vierten GBW-Novelle sehr differenziert nach der durchaus liberalen Devise verfahren wird: gesetzliche Enthaltsamkeit dort, wo es keiner Handlung bedarf; entschlossenes Handeln dort, wo sich Lük-

(C) ken und Schwächen wettbewerbsrechtlicher Ordnung zeigen. Dieser Anreiz hat schon der Einführung der Pressefusionskontrolle zugrunde gelegen, mit der die Kontrollbefugnisse auf die für das Pressewesen überaus wichtigen regionalen und lokalen Pressemärkte erstreckt wurden, da diese durch die grobmaschige allgemeine Fusionskontrolle nicht erfaßt werden konnten.

Eine weitere Bemerkung erscheint mir wichtig. Läßt man die parlamentarischen Beratungen zur Pressefusionskontrolle noch einmal Revue passieren, so zeigt sich einmal mehr, wie schnell die tatsächliche Entwicklung über künstlich hochstilisierte politische Kontroversen hinweggehen kann. Ich möchte dies nicht als Vorwurf in dieser oder jener Richtung verstanden wissen, sondern als reine Feststellung, aus der jeder selbst seine Lehren auch für die gegenwärtige Debatte über die weitere Fortentwicklung der Fusionskontrolle ziehen kann. Was stand seinerzeit zur Diskussion? Im Grundsatz war es die Frage, wie der Gefahr einer fortschreitenden Pressekonzentration mit den Mitteln des Wettbewerbsrechts wirksam begegnet werden kann. Die Kritiker der damaligen Gesetzesvorlage fuhren schweres Geschütz auf gegen die vorgesehene pressespezifische Abdeckung der Aufgreif- und Eingriffskriterien für Pressezusammenschlüsse: medienpolitisches Maßnahmengesetz, Usurpierung von Länderzuständigkeiten, verfassungswidriger Eingriff in die Pressefreiheit. Weiter hieß es wörtlich: „Wir zweifeln daran, daß dieses Gesetz rechtlichen Bestand behalten wird." Das

(D) war damals die wörtliche Rückzugsformel der Opposition.

Mit dieser Grundsatzkritik wurde die wesentlich weniger dramatische Frage nach dem richtigen Niveau der Eingriffsschwelle, also der Eng- oder Weitmaschigkeit der Kontrolle zugedeckt. Bei dieser Sachfrage hätte man ja Farbe bekennen müssen, wie man zum Prinzip Wettbewerb steht.

Inzwischen scheinen alle Beteiligten einschließlich der betroffenen Pressewirtschaft ihren Frieden mit der Pressefusionskontrolle gemacht zu haben. Allerdings hat die Opposition damals die Chance vertan, eine wichtige wettbewerbspolitische Initiative mitzutragen, die sich in der Praxis als notwendig und zweckmäßig erwiesen hat. Ich hoffe, daß sie bei der Verabschiedung der jetzigen vierten Kartellgesetznovelle den Pfad der wettbewerbspolitischen Gemeinsamkeit wieder betreten wird, wie es bei der Schaffung der allgemeinen Fusionskontrolle im Jahre 1973 der Fall gewesen ist.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt aufgreifen, der sowohl im Medienbericht als auch im Erfahrungsbericht über die Pressefusionskontrolle behandelt wird, die Einschätzung des **Konzentrationsprozesses im Pressebereich.** Es scheint ziemlich unbestritten, daß die Konzentrationstendenzen in diesem Sektor in letzter Zeit deutlich abgenommen haben, wenngleich ein Stillstand wohl auch in Zukunft kaum zu erwarten ist. Das gilt vor allem für die bedeutsame Sparte der Abonnementstageszeitungen wie auch für die Straßenverkaufszeitungen.

Angermeyer

(A) Dieses recht sonnige Bild hat aber auch seine Schattenseiten. Die Stabilisierung der Marktpositionen der Zeitungsverlage erfolgte nämlich bereits auf einem beachtlichen Konzentrationsniveau. Ursächlich für die derzeitige relative Konzentrationsimmunität sind also weniger die im gesamtwirtschaftlichen Vergleich durchaus erfreuliche Ertragskraft und die wirtschaftliche Konsolidierung, die angeblich bei Zeitungsunternehmen keine Fusionsneigung mehr aufkommen lassen. Vielmehr ist es oft die schlichte Tatsache, daß wir an einem Punkt angelangt sind, wo es auf den Märkten der Lokalkommunikation infolge der Alleinanbieterstellung einer Zeitung nichts mehr zu konzentrieren gibt.

Daraus lassen sich vor allem zwei Schlußfolgerungen ableiten.

Erstens. Wettbewerbspolitik und Fusionskontrolle müssen in Zukunft alle Anstrengungen machen, um den verbliebenen **Restwettbewerb** zu **schützen**. Die Aktionsfelder werden insbesondere dort liegen, wo sich die Verbreitungsgebiete der Presseobjekte überschneiden, oder in Gebieten, in denen die Wettbewerbsstrukturen im wesentlichen intakt geblieben sind. Ich bin optimistisch, daß sich diese Aufgabe mit den durch die dritte GWB-Novelle verfeinerten Kontrollinstrumenten erfolgreich lösen läßt.

Zweitens. Die auch im Zusammenhang mit der jetzigen vierten GWB-Novelle sinngemäß schon wieder vorgebrachte These, Fusionen seien Kinder der Not, hat sich als höchst problematisch, um nicht (B) zu sagen falsch, erwiesen. Es dient wohl eher der wettbewerbspolitischen Selbsttäuschung, sich vorzustellen, es genüge, die allgemeine wirtschaftliche Lage der Unternehmen zu verbessern, dann verzögen sich die Gewitterwolken der Konzentration von ganz allein. Daß dies eine Illusion ist und bleiben wird, .folgt schon aus der Tatsache, daß die großen Konzentrationsbewegungen bei Publikumszeitschriften und Tageszeitungen bereits in den 50er und 60er Jahren gelaufen sind, zu einer Zeit, in der die Branche praktisch durchweg gut verdient hat, z. B. bei Abonnementstageszeitungen zumeist mit Umsatzrenditen von mehr als 10 %. Auch bei hohem Gewinnpolster besteht also ein Anreiz zu Fusionen.

Wer die Presseberichterstattung der jüngsten Zeit verfolgt, kann ein Lied davon singen. Tatsache ist, daß der Konzentrationsentwicklung zumeist ein ganzes Bündel von Faktoren zugrunde liegt. Auslöser für einen Unternehmenszusammenschluß kann natürlich auch einmal ein durch schwache Branchenkonjunktur veranlaßter Sanierungsfall sein. Das ist aber keinesfalls die Regel. Wir brauchen daher — dies gilt nicht nur für den Pressebereich — einen **klaren wettbewerblichen Ordnungsrahmen**, wie ihn die Pressefusionskontrolle und eine auf der Höhe der Zeit befindliche allgemeine Fusionskontrolle bieten können, um die machtbedingten Konzentrationsvorgänge in wirtschaftlich guten wie in schlechten Zeiten auszuschalten.

Abschließend noch ein Wort zum **Verhältnis des Wettbewerbsrechts zur Medienpolitik.** Ich meine, (C) die heutige Aussprache zeigt, daß es sinnvoll ist, die beiden Berichte zur Medienentwicklung und zur Pressefusionskontrolle in verbundener Debatte zu diskutieren. Dafür sprechen nicht nur die Gründe einer zweckmäßigen Sitzungsgestaltung, sondern auch die sachlichen Gründe des Zusammenhangs; denn beide Themenbereiche sind eng miteinander verflochten. Allerdings gab es Zeiten, in denen die Gemeinsamkeiten von einer Fraktion dieses Hauses stark überstrapaziert worden sind. So wurde gegenüber der Pressefusionskontrolle seinerzeit der Vorwurf erhoben, es werde unter dem Deckmantel in Wirklichkeit Medienpolitik betrieben. Dem ist — auch anhand der bisher gesammelten Erfahrungen — entgegenzuhalten, daß Pressefusionskontrolle zwar medienpolitische Reflexwirkungen hat, ansonsten aber ein rein wirtschafts- und wettbewerbspolitisches Ordnungsinstrument ist. Diese Art der Kontrolle ist lediglich eine pressekonforme Ausgestaltung oder Ausprägung der allgemeinen Fusionskontrolle, um die Besonderheiten der Pressemärkte berücksichtigen zu können. Insofern ist der Begriff „Pressefusionskontrolle" in der Tat etwas irreführend. Niemand würde wohl auf den Gedanken kommen, von Bankenfusionskontrolle oder Handelsfusionskontrolle zu sprechen, nur weil die Umsatzkriterien dort unterschiedlich berechnet werden. Ebensowenig wie die Berührungspunkte zwischen Pressefusionskontrolle und Medienpolitik überschätzt werden dürfen, so wenig dürfen die Gemeinsamkeiten unterschätzt werden. Ich stimme daher der Auffassung der Bundesregierung voll zu, daß die Erhaltung ausgewo- (D) gener Wettbewerbsstrukturen im Pressebereich zugleich auch der Meinungsvielfalt im Medienbereich zugute kommt. Die bisherigen Erfahrungen mit der Pressefusionskontrolle scheinen mir eindrucksvoll zu bestätigen, daß sich das Wettbewerbsrecht und die Zielsetzungen der Medienpolitik sinnvoll ergänzen können.

Ein Wort noch, Herr Kollege Klein: Wenn der Kollege Stücklen als Mitglied des Postverwaltungsrates z. B. die Auffassung des Bundeswirtschaftsministers unterstützt hätte, dann wäre es zu den von Ihnen beklagten Entwicklungen beim Fernkopierprogramm möglicherweise nicht gekommen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klein (München).

Klein (München) (CDU/CSU): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Jens hat bezweifelt, daß es in den Reihen meiner Fraktion

(Grobecker [SPD]: Ihrer beiden Fraktionen!)

genügend Mitglieder gebe, die sich um die Kärrnerarbeit auf dem Gebiet der Medienpolitik kümmerten. Wir hatten große Mühe, die Redneranwartschaften bei uns auf fünf zu begrenzen, während die Koalition — unter Einsatz zweier Bundesminister — offenbar große Mühe hat, die bisherigen Runden zu bestreiten.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Ho, ho!)

Klein (München)

(A)

Herr Nöbel, ich möchte auch noch gern ein Wort zu Ihnen sagen. Sie haben es für richtig gehalten, Ihren Stolz auf die sozialdemokratischen Verlagsunternehmen hier zu äußern.

(Dr. Nöbel [SPD]: Auch auf die Tarifverträge!)

Meinten Sie damit die diversen Überrumpelungsaktionen bei Einstellungen, bei denen höchst unsoziale Zustände herbeigeführt wurden?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jedenfalls halte ich es — ungeachtet meiner Parteizugehörigkeit — für eine bedauerliche Entwicklung, daß das Zeitungssterben auf seiten der SPD in den letzten Jahrzehnten in einem so unglaublichen Umfang erfolgt ist.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU — Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Das ist Heuchelei! Ihre Krokodilstränen! — Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Wir glauben Ihnen alles!)

— Daran tun Sie gut, Herr Kollege.

Ich möchte mich zu Beginn auch noch ein wenig mit der Liberalität des Kollegen Kleinert befassen. Herr Kollege Kleinert, ich habe an Ihrer liberalen Haltung fast nie Zweifel, auch wenn Sie einen zwar aufgeklärten, aber absolutistischen Herrscher als Kronzeugen anziehen. Nur, das, was Sie zum Kabelfernsehen und zu einer möglichen Verlegerbeteiligung gesagt haben, die Art und Weise, wie Sie auf die Werbung eingegangen sind, die ja doch in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Absatzzahlen,

(B)

Versorgungsdichte und Arbeitsplätzen steht — das hat ja auch zu entsprechendem Applaus auf seiten der SPD geführt; Werbung ist etwas, gegen das man eben grundsätzlich argumentiert —, war alles nicht so ganz liberal, Herr Kollege Kleinert.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kleinert?

Klein (München) (CDU/CSU): Gern.

Kleinert (FDP): Herr Kollege Klein, würden Sie bereit sein, darüber nachzudenken — das unterstelle ich schon fast —, ob man nicht, wenn in einem Bereich — das betrifft die gedruckten Medien — die Liberalität und der Einfluß des Marktes besonders wichtig sind, in die Situation kommen kann, abzuwägen und nach Abwägung zu entscheiden, ob man dann in einem anderen Bereich, nämlich im Bereich von Fernsehen und Hörfunk, schweren Herzens — schweren Herzens! — zu einer anderen als der Marktlösung kommen muß, um wenigstens den einen Markt zu erhalten, bevor es auf beiden Gebieten keinen Markt mehr gibt?

Klein (München) (CDU/CSU): Herr Kollege Kleinert, ich bin selbstverständlich immer gern bereit, über alles nachzudenken, was Sie anregen. Nur widersprechen Sie jetzt in diesem Zusammenhang mit Ihrer Zwischenfrage dem, was Sie vorhin gesagt haben; denn Sie haben die Verleger, nämlich diejenigen, die aus dem einen Bereich kommen, von der Teilhabe an dem anderen Bereich ausschließen wollen. Da gäbe es Ausgleichsmöglichkeiten und Anpassungsmöglichkeiten im Hinblick auf die modernen technologischen Entwicklungen.

(C)

(Kleinert [FDP]: Ich hatte vorhin bezweifelt, daß das von Dauer sein kann!)

Ich möchte mich gern mit einem besonderen Aspekt des Berichts befassen, obwohl Herr Nöbel in einer quasi zensurhaften Einleitung erklärt hat, dieser Aspekt hätte eigentlich gar nicht in den Bericht hineingehört. Es geht dabei um die medienpolitischen Fragen im internationalen Bereich. Ihnen widmet die Bundesregierung in ihrer 129 Seiten umfassenden Unterrichtung knappe zweieinhalb Seiten. Diese bescheidene Zurückhaltung ist erstaunlich, einmal weil die Bundesregierung selbst über die Wichtigkeit dieses Bereiches in der Unterrichtung treffliche Worte findet, zum anderen weil die Ergebnisse, die von der Bundesregierung in mehreren mit diesen Problemen befaßten internationalen Gremien erzielt wurden, gar nicht so bescheiden sind. Diese Feststellung richte ich insbesondere an die Adresse des Herrn Bundesaußenministers, der einen bedeutenden Beitrag zur endgültigen Formulierung der Mediendeklaration auf der 20. Generalkonferenz der **UNESCO** im Spätherbst vergangenen Jahres geleistet hat. Freilich wünschte ich, daß der FDP-Vorsitzende Genscher in der nationalen Medienpolitk seiner Partei die gleichen freiheitlichen Prinzipien durchsetzte, wie sie der Bundesaußenminister Genscher im UNESCO-Papier mit durchgesetzt hat. Ich bitte herzlich, diese Bemerkung nicht als parteipolitischen Debattenschlenker zu verstehen. Die ungestüme technische und politische Entwicklung im internationalen Medienbereich hat direkte Auswirkungen auf Politik und Kultur, Technik und Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland.

(D)

Welche Bedeutung dieser Entwicklung weltweit beigemessen wird, ist nicht zuletzt daran abzulesen, daß neben den von der Bundesregierung aufgezählten internationalen Gremien in der Zwischenzeit noch ein „41er Ausschuß zur Überprüfung der Informationspolitik der Vereinten Nationen" und ein „UNESCO-Medienplanungsausschuß" eingesetzt worden sind. Vor diesem Hintergrund drängen sich zahlreiche Fragen auf, die der Medienbericht der Bundesregierung unbeantwortet läßt.

Wie überwindet die Bundesregierung beispielsweise in der Außenvertretung den **medienpolitischen Kompentenzwirrwarr** zwischen Innenministerium, Entwicklungsministerium, Wirtschaftsministerium, Forschungsministerium, Bundespost, Bundespresseamt und Auswärtigem Amt?

Verfügt sie in all diesen Ressorts über politisch problemkundige Medienfachleute mit internationaler Verhandlungserfahrung?

Hat die Bundesregierung eine einheitliche politische Strategie für die ungezählten **Medienkonferenzen** entwickelt, deren Thematik von der Erderkundung durch Satelliten bis zum Auslandsrundfunk reicht?

Klein (München)

(A) Auf diesen Konferenzen wächst die politische Schubkraft, die einerseits von dem beklagenswerten Ungleichgewicht der Mediendichte zwischen Industrieländern und Dritter Welt, andererseits aber von der defensiv-offensiven Medienstrategie der kommunistischen Staaten ausgeht. Mit dem **Nord-Süd-Mediengefälle,** seinen Ursachen und den Möglichkeiten seiner Überwindung wird sich der Deutsche Bundestag bei Behandlung der Kleinen Anfrage meiner Fraktion zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Ländern der Dritten Welt auf dem Gebiet des Informationswesens demnächst befassen.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Es gibt doch keine Behandlung einer Kleinen Anfrage!)

— Herr Kollege Schäfer, der Deutsche Bundestag

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Debattiert nicht über Kleine Anfragen!)

besteht nicht nur aus dem Plenum.

Gestatten Sie mir jedoch im Zusammenhang mit dem Medienbericht einige Anmerkungen zur **Medienstrategie der kommunistischen Staaten**. Ich habe sie defensiv-offensiv genannt. Das ist nicht etwa ein Widerspruch in sich. Die totalitären Regime treten in der internationalen Medienpolitik zunächst einmal defensiv auf, weil ihnen die Erhaltung ihres internen Informations- und Meinungsmonopols als Existenzfrage erscheint. Gleichzeitig aber sind sie offensiv, indem sie versuchen, über die Schaffung entsprechender Medienstrukturen in Ländern der Dritten Welt politischen Einfluß zu ge-(B) winnen und durch die Hintertür der Umdeutung internationaler Regeln die Informations- und Meinungsfreiheit auch in den westlichen Industrieländern einzuschränken.

Auf Seite 126 des Medienberichts steht wörtlich:

> Die Bundesregierung tritt gemäß ihrem Verfassungsauftrag aus Art. 5 GG auf allen diesen Konferenzen nachhaltig für Meinungs- und Informationsfreiheit, für Presse- und Rundfunkfreiheit sowie für einen freien und grenzüberschreitenden Informationsfluß einschließlich freier Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten und deren Mitarbeiter ein. Grundlage für ihre Haltung sind auch die Satzung der UNESCO (Art. 1), die Menschenrechtsdeklarationen der Vereinten Nationen (Art. 19), die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Art. 10) sowie der Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Art. 19).

Dieses klare Bekenntnis begrüße ich namens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausdrücklich. Ich habe auch keinen Anlaß daran zu zweifeln, daß die Vertreter der Bundesregierung bei internationalen Medienkonferenzen diese Grundsätze vor Augen hatten. — Ich bedauere, daß der Kollege Wehner offenbar im Augenblick einen wichtigen Termin wahrnimmt und nicht da sein kann.

(Frau Dr. Timm [SPD]: Warum sagen Sie das nicht mal von Herrn Kohl! Herr Wehner sitzt immer hier!)

(C) — Frau Kollegin Timm, ich drücke deshalb mein Bedauern aus, weil ich mein Wort gern an ihn gerichtet hätte.

(Frau Dr. Timm [SPD]: Dann haben Sie das falsch formuliert!)

— Ich habe gesagt, daß er offenbar wegen eines wichtigen Termins im Augenblick nicht da sein kann.

Ich wollte sagen, daß angesichts des politischen Gewichts, das der Vorsitzende der SPD-Fraktion in den letzten Monaten immer häufiger in die Richtlinienwaagschale geworfen hat, ich gern fragen würde: Was hat ihn veranlaßt, das Gastrecht der in München stationierten amerikanischen Sender „Radio Liberty" und „Radio Free Europe", deren Auftrag US-Präsident Jimmy Carter als „Ermutigung zu einem konstruktiven Dialog mit den Völkern der Sowjetunion und Europas" definiert hat, in Frage zu stellen?

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Die dunklen Andeutungen des wohl einflußreichsten Mitglieds der größeren Regierungspartei in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der niederländischen Zeitung „NCR Handelsblad" sind in beängstigender Weise deckungsgleich mit der politischen Argumentation der UdSSR, die den grenzüberschreitenden Informationsfluß und damit auch die Tätigkeit anderer westlicher Auslandssender immer wieder als Intervention, als Eingriff in ihre staatliche Souveränität bezeichnet. Der gesamte Ostblock, mal in festgefügter Front, mal mit verteilten (D) Rollen, verfährt auf internationalen Medienkonferenzen stets nach dem gleichen Schema. Ob es im UN-Weltraumausschuß um den Mond-Vertrag geht, in den weltweiten Verwaltungskonferenzen für terrestrischen und Satelliten-Hörfunk und -Fernsehen um Regeln gegen Störfaktoren oder auf einer Tagung der Interparlamentarischen Union um Mittel und Wege zur Förderung von internationaler Verständigung, Zusammenarbeit und Frieden auf den Gebieten der Erziehung, Information und Kommunikation: er bekennt sich zunächst pathetisch zur UN-Menschenrechtscharta, zur UNESCO-Mediendeklaration, zu den einschlägigen Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte.

Abgesehen davon, daß die westlichen Verhandlungspartner es inzwischen entweder müde geworden sind oder als konferenzgefährdend betrachten, den kommunistischen Vertretern immer wieder die flagrante Mißachtung all dieser Dokumente vorzuhalten, haben sie alle Hände voll zu tun, raffiniert formulierte Zusatzanträge abzuwehren oder abzumildern, durch die jene internationalen Vereinbarungen praktisch außer Kraft gesetzt werden sollen.

Rundfunkwellen — und das gilt in einem zunächst noch geographisch begrenzten Ausmaß auch für die optischen und akustischen Fernsehimpulse — breiten sich nach allen Seiten frei aus; sie kennen keine Staatsgrenzen. Stehen die kommunistischen Regierungen aber schon jetzt unter dem Eindruck, daß Bürgerrechtsbewegungen und individuelle Einforderungen von Menschenrechten wesentlich auf die ver-

Klein (München)

(A) botene Teilhabe ihrer Bürger an den von Auslandssendern verbreiteten Weltnachrichten zurückgehen, so zwingt sie die innere Logik ihres Systems geradezu, alle nur denkbaren Abwehrmechanismen gegen neue erdteilumfassende Fernsehtechniken zu errichten.

Im Medienbericht der Bundesregierung wird zu einer multilateralen Regelung der internationalen Kommunikationsbeziehungen allerdings eher lakonisch festgestellt, daß einem ungehinderten Nachrichtenaustausch, einem freien Austausch von Medienmitarbeitern und dem freien Zugang zu Informationsquellen die „unterschiedlichen Auffassungen von demokratisch und anders verfaßten Staaten zur Informations- und Meinungsfreiheit und zum Zugang der Bürger zur Infotmation" entgegenstünden.

In wenigen Jahren wird die **Satellitentechnik** so weit entwickelt sein, daß jeweils ein geostationärer Fernsehsatellit ein Drittel der Erdoberfläche bestrahlen kann. Für den Empfang der Sendungen irgendeiner Fernsehstation in diesem Bereich wäre dann nur noch ein vergleichsweise billiger sogenannter Decoder nötig.

Von diesem revolutionären Vorstoß in neue technische Dimensionen ist im Medienbericht der Bundesregierung nicht die Rede. Ich stelle das ohne Vorwurf fest, weil die Entwicklungen vielleicht noch fünf oder zehn Jahre Zeit beanspruchen werden. Aber ich nehme das zum Anlaß, eindringlich davor zu warnen, politische Entscheidungen auf diesem (B) Gebiet nur unter dem Druck fertiger technischer Angebote und daraus resultierender wirtschaftlicher Eigengesetzlichkeiten zu treffen.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir dürfen uns auch nicht von den zielbewußten Langzeitplanern im kommunistischen Machtbereich auf fortschrittsfeindliche Positionen festlegen lassen, nur weil der augenblickliche Stand der Technologie dafür eine Handhabe bietet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was meine ich damit? In dem Abschnitt „Nutzung des 12-Gigahertz-Bereichs für Satellitenrundfunk" berichtet die Bundesregierung darüber, daß 1977 in Genf koordinierte Orbit-Positionen und geeignete Frequenzen für interessierte Länder festgelegt worden seien. Das bezieht sich auf jenen Satellitentyp, der nur ein Segment der Erdoberfläche etwa von der Größe des Bundesgebiets bestrahlt. Selbstverständlich hatten wir uns pflichtgemäß an dieser Frequenzaufteilung zu beteiligen.

Vizepräsident Frau Funcke: Ihre Redezeit ist abgelaufen. Was Sie jetzt in Anspruch nehmen, geht Ihren Fraktionskollegen verloren.

Klein (München) (CDU/CSU): Ich bin in einer Minute fertig, Frau Präsidentin.

Lassen Sie mich die sehr berechtigte Vermutung äußern, daß bei dieser nur von den Skandinaviern durchbrochenen **informationspolitischen Selbstbeschränkung** durch die Teilnehmer an jener Planungskonferenz der Internationalen Fernmeldeunion den (C) Ostblockvertretern ein Felsbrocken vom Herzen gefallen sein muß, wurde doch hier mit scheinbar plausibler technischer Begründung für sie die Gefahr gebannt, daß ihre Bürger West-Fernsehen empfangen könnten.

Ich gehe davon aus, daß der Sachverstand von Vertretern öffentlich-rechtlicher Fernsehanstalten der Bundesrepublik Deutschland bei den Entscheidungsprozessen auf dieser und anderen internationalen Medienkonferenzen eine wichtige Rolle gespielt hat. Die Konferenzergebnisse haben aber zumindest die objektive Folge, daß unsere öffentlichrechtlichen Anstalten durch eine Art „splendid isolation" vor ausländischem Konkurrenzdruck bewahrt bleiben.

Namens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordere ich die Bundesregierung auf, den medienpolitischen Fragen im internationalen Bereich verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden, ihnen mit umfassender Sachkunde und politischer Festigkeit zu begegnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stercken.

Dr. Stercken (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Europa-Wahlkampf hat (D) es an Bekenntnissen zur Zusammenarbeit in Europa keinen Mangel. Eine Prüfung liegt daher nahe, in welchem Umfang der Medienbericht der Bundesregierung ihre Bereitschaft zur und ihr Interesse an europäischer Zusammenarbeit im Bereich des Informationswesens nachweist.

Wer unter den **medienpolitischen Fragen im internationalen Bereich** etwa ein Kapitel „Europäische Gemeinschaft" vermutet, muß erfahren, daß medienpolitische Fragen nur im Rahmen der Vereinten Nationen, der UNESCO, der KSZE und des Europarates Erwähnung zu verdienen scheinen. Lapidar stellt der Bericht fest, daß sich — ich zitiere — „eine multinationale Regelung der internationalen Kommunikationsbeziehungen nur schwierig verwirklichen läßt".

Die wenigen Vereinbarungen, die hier geschlossen werden, betreffen meist nur die Einsetzung von Ausschüssen und die Vergabe kostspieliger Forschungsaufträge, die zwar eine beträchtliche Heerschar von Medienforschern alimentieren, in der Regel aber wenig Ertrag liefern, der sich in praktische Maßnahmen umsetzen ließe, von denen der Bürger etwas spüren würde.

Wenn auch verständlich ist, warum Staaten unterschiedlicher Gesellschafts- und Informationssysteme den grenzüberschreitenden Informationsfluß nicht freier und natürlicher gestalten können, so ist unbegreiflich, warum nicht auch in der Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung gesehen wird, beharrlich einen **gemeinsamen Markt der In-**

Dr. Sterckenformationen zu schaffen, wie er unterdes in vielen europäischen Nachbarstaaten besteht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hier wird seit Jahren die **Kabeltechnik** eingesetzt, um auch die Fernsehprogramme anderer Staaten in guter Qualität zu verbreiten. In gleichsprachigen Grenzgebieten ist das Interesse natürlich besonders groß, so in Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, der Schweiz und Österreich. Das Programm des Nachbarstaates wird als willkommene Ergänzung betrachtet. Die Verkabelung hat daher seit Jahren trotz ungeklärter Rechtsverhältnisse an der Grenze eingesetzt und breitet sich mehr und mehr über das ganze Land aus.

In **Belgien** empfangen heute mehr als 50 % aller Fernsehhaushalte 13 in- und ausländische Programme, mit denen sie mehrere Kabelgesellschaften in Brüssel und anderen großen Städten des Landes versorgen. Seit dem 24. Januar 1967 bestehen dafür alle rechtlichen Voraussetzungen.

Belgien versorgt auch seine Garnisonen in Deutschland mit dem eigenen Fernsehprogramm: Vier Relaissender, vier lokale Sender und zwei Kabelfernsehnetze gewährleisten die örtliche Versorgung der belgischen Einheiten in Deutschland.

Die Empfangsmöglichkeiten in **Luxemburg** entsprechen denen Belgiens, da auch hier wie in Frankreich und in der Schweiz die belgische Gesellschaft Coditel die Anlagen errichtet und betreibt.

In **Frankreich** hat die staatliche Rundfunk- und Fernsehgesellschaft ORTF dem französischen Verlegerverband den möglichen Betrieb zusätzlicher Kabelprogramme überlassen. Das nationale Kabelfernsehsystem sieht auch Kanäle vor, die nach und nach für die Fernsehprogramme aus anderen Ländern nutzbar gemacht werden können. In einigen Bereichen Frankreichs sind bereits die drei Programme der ORTF, Radio Luxemburg, Monaco, die ARD, das ZDF, die beiden belgischen sowie die schweizerischen Programme verkabelt.

Das Dekret der französischen Regierung vom 28. September 1977, das Richtlinien für den Betrieb eines lokalen Kabelrundfunks festlegt, erwähnt in Art. 1 ausdrücklich auch die Verbreitung von Programmen ausländischer Organisationen, soweit die entsprechenden Signale normalerweise innerhalb des betreffenden Gebietes drahtlos empfangen werden können. Natürlich können alle Programme der Nachbarstaaten in den Grenzgebieten empfangen und verkabelt werden. Doch wenn diese Programme einmal verkabelt sind, wo soll dann die Grenze für ihre Verbreitung liegen? Die Rechtslage bleibt auch hier letztlich ungeklärt. Die Entwicklung wird — wie in Belgien — zu einer völligen Verkabelung aller ausländischen Programme in Frankreich führen. Man läßt der normativen Kraft des Faktischen vollen Lauf.

Auch in den **Niederlanden** sind die eigenen Fernsehprogramme sowie solche aus Frankreich, Belgien und der Bundesrepublik Deutschland in wachsendem Maße über das Kabel zu empfangen.

In der österreichischen Hauptstadt werden seit dem vergangenen Herbst die deutschen Fernsehprogramme beispielsweise durch die Gesellschaft „Kabel Wien" angeboten. Eine interessante Nuance, Herr Bundesminister: 100 % dieses Unternehmens gehören der Gemeinde **Wien.** Hier ist also, wie ich glaube, eine öffentliche Verantwortung auch für diese Entscheidung mit im Spiele. Zwar behalten sich die deutschen Fernsehanstalten gegenüber den Österreichern weiterhin alle Rechte vor; aber wer glaubt denn schon, daß wegen rechtlicher Einsprüche eines Tages die Versorgung ganzer Bevölkerungen ihr Ende finden könnte, wenn man erst einmal dieses Angebot als sozialen Besitzstand empfindet?

Auch hier verschlingen übrigens Studiengesellschaften beträchtliche Mittel, um die rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen und inhaltlichen Voraussetzungen für das Kabelfernsehen zu ergründen, während auf der anderen Seite die österreichische Post im Rahmen ihrer Sendehoheit munter Gemeinschaftsantennen, die auch als Endverteiler künftiger Kabelfernsehprogramme herhalten sollen, baut. Man braucht das Konzept nicht zu verraten, sondern man schafft einfach ein technisches Präjudiz.

In der **Schweiz** werden in einigen Ballungsräumen die Fernsehprogramme aller Nachbarstaaten über das Kabel angeboten. Zu Ende des vergangenen Jahres wurde in Arosa gar mit der Ausstrahlung — ich wiederhole: mit der Ausstrahlung! — der Fernsehprogramme von ARD und ZDF begonnen. Die schweizerische Postverwaltung stellte dafür unbenutzte Fernsehkanäle sowie die erforderlichen Umsetzer zur Verfügung. Natürlich sind auch hier die rechtlichen Fragen nicht geklärt. Aber was kümmert das selbst die öffentliche Hand, wenn sich damit ein Geschäft machen läßt und wenn die Bevölkerung dies begrüßt und am Ende honoriert?

Man könnte die Situationsbeschreibung auch auf die skandinavischen Staaten, auf Großbritannien, Irland, Italien, die USA und Kanada ausdehnen, um zu begreifen, daß in fast allen vergleichbaren Staaten der Kabeltransfer in vollem Gange ist und daß dies wahrscheinlich auch in der Bundesrepublik so wäre, wenn mit der dann zur Verfügung stehenden Technik nicht nur die Verbreitung bestehender Programme, sondern auch das Angebot neuer Programme in einem möglicherweise nicht mehr öffentlich-rechtlichen System geleistet werden könnte.

Doch die Freigabe des Kabels für den „gemeinsamen Markt der Informationen" bedeutet ja nicht gleichzeitig eine Änderung der rechtlichen und gesetzlichen Bedingungen als Voraussetzung für lokales Kabelfernsehen. Die Bundesregierung täte daher gut daran, wenn durch die von der Bundespost in steigendem Umfang angebotenen Kabelfernsehanlagen wie bei unseren Nachbarn Programme aus den anderen europäischen Staaten angeboten werden könnten, wie sie etwa für die in Deutschland stationierten amerikanischen, britischen, französischen und belgischen Einheiten zur Verfügung stehen.

Dr. Stercken

(A) Ein Vielfaches dieser ausländischen Minderheiten in der Bundesrepublik stellen die vier Millionen **ausländischer Arbeitnehmer** dar, denen das italienische und das spanische Fernsehen ins Haus geliefert werden könnte, wie dies in anderen Ländern geschieht. Denkbar ist auch die Übertragung anderer — etwa griechischer oder türkischer — Programme. Daß dies finanzierbar ist, wissen alle Experten. Schließlich wird uns dies bei unseren Nachbarn millionenfach vorgeführt. Investitionskosten und Gebühren sind durchaus angemessen, jedenfalls wenn dafür die Kosten angenommen werden dürfen, die uns aus fast allen anderen Ländern bekanntgeworden sind, die solche Angebote machen.

Daß dies also technisch und finanziell machbar ist, weiß auch die **Deutsche Bundespost,** wenn sie zu Recht in neuen Kabelfernsehanlagen ein einträgliches Geschäft wittert, ein Geschäft, das die Personalprobleme zu lösen vermag, die sich in den kommenden Jahren aus der Sättigung des Telefonmarktes ergeben werden.

Meine Anregung — ich komme zum Ende, Frau Präsidentin —, auch in Deutschland die Voraussetzungen für einen gemeinsamen Markt der Informationen zu schaffen, begrenzt den Einsatz der neuen Technik auf Gebiete, die gerade in einem demokratischen Staat besonders fürsorglich behandelt werden sollten: den Respekt vor den Minderheiten, die Pflege der Sprache als Mittel zum gegenseitigen Verstehen sowie die Öffnung zur Kultur der Bundesgenossen und einer unmittelbaren Information über ihre Politik. Vielleicht gelingt es in dieser Frage, hinter den Beschreibungen des Medienberichtes einmal etwas zu tun, was nicht allein verhindert und den Mangel organisiert oder verwaltet, sondern was etwas Kreatives schafft. (B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Langguth.

Dr. Langguth (CDU/CSU): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit erlaubt es nicht, auf alle Probleme der Pressekonzentration zu dieser Uhrzeit noch einzugehen.

Kollege Jens hat vorhin erklärt, daß in 45,3 % der Kreise jeweils nur eine Zeitung vorhanden sei. Er hätte objektiverweise sagen müssen, daß hiervon nur 32,7 % der Bevölkerung betroffen sind, 1969 waren es 20 %, 1976 — aber zu Zeiten der SPD/FDP-Medienpolitik — lebten 32,7 % der Bevölkerung in „Ein-Zeitungs-Kreisen". Ich nenne dies auch vor dem Hintergrund, daß von unserer Seite keineswegs etwa Konzentrationbestrebungen gewünscht werden. Aber ich möchte zum Ausdruck bringen, daß jenes Horrorgemälde, in der Bundesrepublik Deutschland sei die Pressefreiheit beseitigt, durch den Medienbericht der Bundesregierung nicht bestätigt wird.

(Zurufe von der SPD: Wer hat das gesagt?)

— Wer das gesagt hat? Bitte, lesen Sie die entsprechenden Kommentare durch! Ich kann leider jetzt auf Ihre Anmerkung aus Zeitgründen nicht näher eingehen. (C)

Ich möchte darauf verweisen, daß auch der indirekte Vorwurf, der da und dort gegen jene **Lokalzeitungen** erhobern wird, die den Markt beherrschen, sie würden unter Umständen die Meinung manipulieren, sehr häufig nicht zutrifft. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß sehr häufig auch dort der Versuch unternommen wird, eine bestimmte **Vielfalt der Meinungen** in den jeweiligen Landkreisen und bei der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Keineswegs sind allerdings diese Konzentrationsbestrebungen, die nach wie vor vorhanden sind, etwa begrüßenswert. Aber das ist das Bedauerliche an dem Medienbericht der Bundesregierung, daß nicht einmal klare Wege aufgezeichnet werden, wie der verlangsamte Trend in einzelnen noch weiterhin verlangsamt werden kann.

Eines sagen wir als CDU/CSU-Fraktion — und da stellen wir uns in Gegensatz zur Fraktion der SPD —, daß der Staat sich durch seine Maßnahmen weder einen direkten noch einen indirekten Zugriff auf das Pressewesen verschaffen darf. Wir sagen sehr deutlich, daß wir für eine **Stärkung der privatwirtschaftlichen Struktur der Presse** im einzelnen eintreten.

Ich muß zum nächsten Punkt kommen. Vorhin hat der Kollege Nöbel seinen großen „Stolz auf die eigenen Unternehmungen der SPD" erklärt.

(Zuruf des Abg. Dr. Nöbel [SPD])

(D) Es ist wichtig, auch einmal auf die frühkapitalistischen Praktiken der SPD hinzuweisen, wenn es darum ging, die **Auflösung der SPD-eigenen Verlage** vorzunehmen, und zwar ohne Sozialpläne, wo Mitarbeiter erst aus der Zeitung haben entnehmen müssen, daß sie auf die Straße gesetzt werden sollen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Pfui!)

Wenn das die konkreten Erfahrungen sind, die die SPD selber in die Medienpolitik mit einbringen kann, dann bedauern wir dies sehr.

Lassen Sie mich wenige Worte noch zur **Rolle der Bundespost** und zur **Rolle der Bundesbahn** sagen. Lesen Sie doch bitte einmal nach, was in einem vom Bundespresse- und -informationsamt in Auftrag gegebenen Gutachten deutlich erklärt wurde: daß durch die Rolle der Bundesbahn wie der Bundespost die Kostenseite der Verlage stark belastet wird und daß Lokalberichterstattung inaktuell wird und daß damit Verzögerungen im Wettbewerb auftreten. Ich erinnere hier an die große Verantwortung, die die Bundespost wie auch die Bundesbahn für die Erhaltung eines freien Marktes der Medien haben.

Ich will einige wenige Worte zu dem Thema einer einheitlichen oder doch gleichwertigen zusätzlichen **Altersversorgung für die Redakteure aller Medien** sagen. Auch dieses Thema ist in jenem Medienbericht leider nur gestreift worden. Ich begrüße es ausdrücklich, daß nunmehr ein entsprechender Tarifvertrag, gültig ab 1. Januar 1979, zwischen Zeitungsverlegern und Gewerkschaften aus-

Dr. Langguth

(A) gehandelt wurde, der ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Ich möchte zu meinem letzten Thema kommen. Es handelt sich um etwas, was jeder der Kollegen des Deutschen Bundestages bestätigen muß, wenn er sich mit Journalisten unterhält, nämlich die **Informationspolitik der Bundesregierung.** Man sollte sie hier ansprechen. Denn viele Journalisten klagen in Gesprächen darüber, daß die Funktion der Bundespressekonferenz immer mehr denaturiert wird, weil die Bundesregierung dieser Konferenz und damit der Vollversammlung der in Bonn akkreditierten Journalisten keine wirklichen Informationen mehr übermittelt, sondern lediglich insgesamt sehr wolkige und sehr allgemein gehaltene Stellungnahmen in dieser Pressekonferenz abgibt.

Es gibt überall Gesprächskreise, auch bei allen Parteien und Fraktionen. Aber das Problem, das ich darin sehe, ist, daß wirklich „heiße" Informationen immer häufiger z. B. in der SPD-nahen Journalistenvereinigung „Club Gelbe Karte" oder anderen Gesprächskreisen von Regierungsmitgliedern vermittelt werden. Die Frage, die wir stellen müssen, ist eine Grundsatzfrage einer freiheitlichen Medienpolitik: Inwieweit erscheint die Information immer mehr als eine Ware, die in exklusiven Journalistengesprächszirkeln vermittelt wird, so daß jene Journalisten, die außerhalb jener Gesprächszirkel stehen, schlechter dran sind, Informationen im einzelnen zu erhalten?

Lassen Sie mich zusammenfassen. Auch für den Bereich der Druckmedien kann jeder Leser erkennen, welche Eiertänze die Bundesregierung unter- (B)

(C) nommen hat, um alle innerhalb der Koalition möglicherweise umstrittenen medienpolitischen Fragen auszuklammern. Auch für den Bereich der Druckmedien hat die Bundesregierung kein überragendes, kein überzeugendes und kein langfristiges Konzept aufgewiesen.

Deshalb werden wir auch in den Beratungen des Innenausschusses auf diese Punkte deutlich hinweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt, den Bericht auf Drucksache 8/2264 an den Innenausschuß — federführend — und an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den Ausschuß für Forschung und Technologie — mitberatend — und den Bericht auf Drucksache 8/2265 an den Ausschuß für Wirtschaft — federführend — und an den Innenausschuß — mitberatend — zu überweisen. Können wir uns darüber gemeinsam verständigen? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 9. Mai 1979, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12.23 Uhr) (D)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Abelein	27. 4.
Adams *	27. 4.
Dr. van Aerssen *	27. 4.
Dr. Ahrens **	27. 4.
Dr. Aigner *	27. 4.
Alber *	27. 4.
Dr. Bangemann *	27. 4.
Dr. Bayerl *	27. 4.
Dr. von Bismarck *	27. 4.
Blumenfeld *	27. 4.
Dr. Bötsch	27. 4.
Frau von Bothmer **	27. 4.
Brandt	27. 4.
Conrad (Riegelsberg)	27. 4.
Dr. Corterier	27. 4.
Cronenberg	27. 4.
Dr. Dollinger	27. 4.
Dr. Dregger	27. 4.
Dr. Evers	27. 4.
Fellermaier *	27. 4.
Flämig *	27. 4.
Francke (Hamburg)	27. 4.
Friedrich (Würzburg)	27. 4.
Dr. Früh *	27. 4.
Dr. Fuchs *	27. 4.
Gärtner	27. 4.
Dr. Haack	27. 4.
Haase (Fürth) *	27. 4.
Hauck	27. 4.
Dr. Haussmann	27. 4.
Höffkes	27. 4.
Hoffie	27. 4.
Hoffmann (Saarbrücken) *	27. 4.
Ibrügger *	27. 4.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	27. 4.
Jung *	27. 4.
Dr. h. c. Kiesinger	27. 4.
Klinker *	27. 4.
Frau Krone-Appuhn	27. 4.
Lange *	27. 4.
Lemp *	27. 4.
Lücker *	27. 4.
Luster *	27. 4.
Dr. Marx	27. 4.
Dr. Mertes (Gerolstein)	27. 4.
Müller (Mülheim) *	27. 4.
Müller (Remscheid)	27. 4.
Müller (Wadern) *	27. 4.
Dr. Müller-Hermann *	27. 4.
Neuhaus	27. 4.
Frau Dr. Neumeister	27. 4.
Pieroth	27. 4.
Pohlmann	27. 4.
Frau Dr. Riede (Oeffingen)	27. 4.
Frau Schlei	27. 4.
Schmidt (München) *	27. 4.
Schmidt (Wattenscheid)	27. 4.
Schreiber *	27. 4.
Dr. Schwencke (Nienburg)	27. 4.
Dr. Schwörer *	27. 4.
Seefeld *	27. 4.
Sieglerschmidt *	27. 4.
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim	27. 4.
Spranger	27. 4.
Dr. Starke (Franken) *	27. 4.
Stockleben	27. 4.
Stommel	27. 4.
Frau Tübler	27. 4.
Walkhoff	27. 4.
Frau Dr. Walz *	27. 4.
Dr. Warnke	27. 4.
Dr. von Wartenberg	27. 4.
Wawrzik *	27. 4.
Wissebach	27. 4.
Zeitler	27. 4.
Zeyer	27. 4.

(B)

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments
** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen A 26 und 27):

(D)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den Torfvorräten in der Bundesrepublik Deutschland bei, und wie soll der Zielkonflikt zwischen wirtschaftlicher Nutzung und Schutz der Natur und Tierwelt gelöst werden?

Gedenkt die Bundesregierung, die EG-Kommission in Brüssel zu ermuntern, in direkten Verhandlungen mit den Ölförderländern und der OPEC zu versuchen, die Ölversorgung des gemeinsamen Markts mit ausreichenden Mengen und zu angemessenen Bedingungen vertraglich abzusichern?

Zu Frage A 26:

Die Bundesregierung mißt den Torfvorräten in der Bundesrepublik als Rohstoffbasis für einen vorwiegend mittelständisch strukturierten Industriezweig eine erhebliche Bedeutung zu. Die Hauptabbaugebiete liegen in strukturschwachen Regionen Niedersachsens, auf das 90 % der Gesamtproduktion entfallen.

Die Torfindustrie beschäftigt einschließlich der Kleinbetriebe 4 500 Personen, deren Existenzgrundlage durch den Zielkonflikt zwischen wirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz direkt berührt wird. Obwohl die Bundesregierung unmittelbar keine Möglichkeit hat, in diesen Zielkonflikt wegen der Zuständigkeit der Länder gestaltend einzugreifen, erwartet sie jedoch von einem beim Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung laufenden Forschungsvorhaben neue Beurteilungskriterien zur Lösung dieses Konflikts. Sie geht dabei davon aus, daß die Länder eine Lösung anstreben, die der Torfindustrie auch in Zukunft die Rohstoffgrundlage sichert.

(A) Zu Frage A 27:

Eine dauerhafte Lösung der weltweiten Energie-Probleme kann nur in Übereinstimmung mit allen beteiligten Gruppen sowohl auf der Produzenten- wie auch auf der Verbraucherseite — unter Einschluß der ölimportierenden Entwicklungsländer — erreicht werden. Die Bundesrepublik hat gemeinsam mit den übrigen EG-Partnern schon auf der KIWZ die Notwendigkeit eines Energiedialogs hervorgehoben, der die unerläßliche Kooperation zwischen Produzenten- und Verbraucherländern intensivieren und gleichzeitig die Voraussetzung für ein besseres Verständnis der Weltenergieprobleme und ihrer Bedeutung für die gesamte weltwirtschaftliche Entwicklung schaffen soll.

Die Ölförderländer haben sich in der Vergangenheit diesen Vorstellungen gegenüber vorwiegend ablehnend geäußert, da sie u. a. eine unzulässige Einflußnahme auf ihre Ölpreis- und Förderpolitik befürchteten. Die vertragliche Absicherung einer ausreichenden Belieferung der Gemeinschaft zu angemessenen Preisen erscheint unrealistisch.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Reuschenbach** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen A 28 und 29):

(B) Was hält die Bundesregierung für nötig und was wird sie selbst tun, um ihre Ankündigung in der zweiten Fortschreibung des Energieprogramms vom Dezember 1977, „unverzüglich" eine höhere Belastung der Inlandsförderung in Angriff zu nehmen, jetzt auch zu realisieren?

Haben — wie der SPD-Pressedienst „Wirtschaft" vom 20. März 1979 meldete — die zuständigen Bundesminister Matthöfer und Dr. Graf Lambsdorff den Plan begraben, die „Windfall-Profits" der aus den inländischen Ölquellen fördernden Unternehmen durch eine bundeseinheitliche Regelung abzuschöpfen?

Zu Frage A 28:

Die Bundesregierung hat in der Zweiten Fortschreibung angekündigt, sie werde gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern unverzüglich eine geeignete Lösung suchen. Über den aktuellen Stand dieser Bemühungen hat die Bundesregierung den deutschen Bundestag zuletzt am 6. Dezember 1978 sowie am 18. Januar und 15. Februar 1979 unterrichtet. Ich darf insoweit auf das Protokoll des Bundestages verweisen, und zwar auf die Seiten 9477, 9989 und 10 928.

Die Bundesregierung ist unverändert der Auffassung, daß vor weitergehenden Überlegungen versucht werden sollte, die Möglichkeiten auszuschöpfen, die der Länder-Förderzins als das herkömmliche deutsche Instrument für Abgaben auf die Förderung von Bodenschätzen bietet. Die Bundesregierung unterstützt daher die laufenden Förderzins-Verhandlungen zwischen Niedersachsen und den einheimischen Fördergesellschaften. Sie ist der Ansicht, daß diese Verhandlungen nunmehr zügig fortgeführt und möglichst zu einem baldigen Abschluß gebracht werden sollten, nachdem das von beiden Verhandlungsseiten in Auftrag gegebene Gutachten über einen internationalen Belastungsvergleich vorliegt und seit der Irankrise an den internationalen Rohölmärkten neue Fakten eingetreten sind. (C)

Erst wenn sich zeigen sollte, daß das Förderzins-Instrument die gehegten Erwartungen nicht zu erfüllen vermag, wird die Bundesregierung über eine etwaige Bundesmaßnahme zu entscheiden haben.

Zu Frage A 29:

Die Bundesregierung steht unverändert zu ihrer in der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms zu diesem Thema niedergelegten Auffassung.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage A 30):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung ihre Pläne, die „Windfall-Profits" der aus den inländischen Ölquellen fördernden Unternehmen durch eine bundeseinheitliche Regelung abzuschöpfen, aufgegeben hat, und welches waren gegebenenfalls die Gründe dafür?

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag über den aktuellen Stand des Themas windfall profits zuletzt am 6. Dezember 1978, am 18. Januar 1979 sowie am 15. Februar 1979 unterrichtet. Ich darf insoweit auf das Protokoll des Bundestages, Seiten 9477, 9989 und 10 928 verweisen. (D)

Die Bundesregierung ist unverändert der Auffassung, daß eine höhere Belastung der Inlandsförderung gerechtfertigt ist. Dabei sollte eine stärkere Belastung der Inlandsförderung über eine weitere Anhebung der Länder-Förderzinsen angestrebt werden, da der Förderzins das herkömmliche deutsche Instrument für Abgaben auf die Förderung von Bodenschätzen ist.

Erst wenn sich zeigen sollte, daß die laufenden Förderzins-Verhandlungen zwischen Niedersachsen und den Fördergesellschaften keinen befriedigenden Abschluß versprechen, wird die Bundesregierung über eine etwaige Bundesmaßnahme zu entscheiden haben.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen A 31 und 32):

Beabsichtigt die Bundesregierung aus energiepolitischen Gründen eine Besteuerung der deutschen „Windfall-Profits"?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die steuerliche Abschöpfung der „Windfall-Profits" nicht dazu beiträgt, die Preise für Benzin und andere Mineralölprodukte zu senken oder weitere Preiserhöhungen zu verhindern?

Zu Frage A 31:

Die Bundesregierung hat bereits im Rahmen der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms

(A) Ende 1977 festgestellt, daß nach ihrer Auffassung eine höhere Belastung der Inlandsförderung gerechtfertigt ist. Sie bemüht sich seitdem, gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern nach einer angemessenen Lösung zu suchen.

Zum aktuellen Stand des Themas windfall profits ist der Deutsche Bundestag im übrigen zuletzt am 6. Dezember 1978 sowie am 18. Januar und 15. Februar 1979 unterrichtet worden. Ich darf insoweit auf das Protokoll des Deutschen Bundestages verweisen, und zwar auf die Seiten 9477, 9989 und 10928.

Zu Frage A 32:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß eine steuerliche Abschöpfung der finanziellen Vorteile der inländischen Erdöl- und Erdgasproduzenten sicherlich nicht geeignet sein dürfte, die Preise für Mineralölprodukte sowie für Erdgas zu senken und weitere Preiserhöhungen zu verhindern.

Zumindest für das inländische Erdgas, bei dessen Gewinnung über die Hälfte der sogenannten windfall profits anfallen, könnten — besonders etwa bei Einführung einer Verbrauchsteuer — Preiserhöhungen auch auf der Endverbraucherstufe nicht ausgeschlossen werden.

Die von der Bundesregierung gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern angestrebte Lösung muß folglich auch den Aspekt Verbraucherpreise im Auge behalten.

(B)

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage A 33):

In welchem Ausmaß wird die vom Bundeswirtschaftsministerium angeregte Produktinformation in Form von gelben Etiketten den Verbrauchern vom Handel angeboten, und welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung geplant, um eine verbreitete Nutzung der Produktinformation, insbesondere über den Energieverbrauch von elektrischen Geräten, zu erreichen?

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft angeregte Produktinformation in Form von gelben Etiketten wird derzeit noch nicht in der gewünschten breiten Form vom Handel angeboten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß zunächst erhebliche Anlaufschwierigkeiten überwunden werden müssen, die durch eine verstärkte Aufklärungstätigkeit der Verbände des Handels und der Verbraucher behoben werden können.

Die Bundesregierung ist daran interessiert, daß die Verbraucher von der Produktinformation regen Gebrauch machen. Sie betrachtet es aber in erster Linie als Aufgabe der Träger der Produktinformation, nämlich der Verbände der Industrie, des Handels und der Verbraucher, die Aufmerksamkeit der Verbraucher auf die Produktinformation hinzulenken. Sie ist erforderlichenfalls bereit, diese Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

(C) Auf die Energieverbrauchskennzeichnung bei Haushaltsgeräten weist die Bundesregierung in Informationen zur Energieeinsparung besonders hin.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage A 34):

Welchen gesellschaftspolitischen Sinn und Wert sieht die Bundesregierung in der heutigen Zeit beim Meistertitel im Handwerk?

Den Meistertitel im Handwerk darf nach der Handwerksordnung nur führen, wer die Meisterprüfung bestanden hat. Die Meisterprüfung als Abschluß einer langjährigen qualifizierten Ausbildung ist Grundlage für die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks. Das Handwerk ist mit der Vielfalt seines Leistungsangebots und in seiner spezifischen Funktion ein unentbehrlicher Teil unserer Volkswirtschaft. Die Nachfrage nach handwerklichen Leistungen und damit die Bedeutung dieses mittelständischen Wirtschaftsbereichs wird auch in Zukunft nicht abnehmen.

Die Meisterprüfung sichert zugleich eine qualifizierte Ausbildung des Nachwuchses weit über den Bereich des Handwerks hinaus. Das gilt heute ebenso wie zur Zeit des Erlasses der Handwerksordnung. Die Ausbildungsleistungen des Handwerks tragen derzeit in besonderem Maße dazu bei, Ausbildungsplätze für die geburtenstarken Jahrgänge zu schaffen. (D)

Das Bundesverfassungsgericht hat die Meisterprüfung als Befähigungsnachweis ausdrücklich bestätigt.

Die Bundesregierung ist mit dem Handwerk einig in der Auffassung, daß die Meisterprüfung nach wie vor eine geeignete Qualifikation im handwerklichen Bereich darstellt. Zur Erhaltung und Verbesserung der Meisterqualifikation wird der Bundesminister für Wirtschaft weiterhin die Berufsbilder und Prüfungsanforderungen in der Meisterprüfung bundeseinheitlich durch Rechtsverordnungen in Anpassung an die technische Entwicklung bestimmen.

Die handwerkliche Meisterprüfung hat nach Ansicht der Bundesregierung auch in heutiger Zeit trotz struktureller wirtschaftlicher Veränderungen und der Notwendigkeit für das Handwerk, sich diesen anzupassen, ihren hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert nicht verloren.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Spöri** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage A 35):

(A)

Welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu den Vorwürfen des baden-württembergischen Wirtschaftsministers Eberle, nachdem „der Bund mit seinem verstärkten mittelstandspolitischen Engagement insbesondere auf dem Gebiet der Förderung von Existenzgründungen sowohl gegen die Verwaltungskompetenz als auch gegen die Finanzierungskompetenz der Länder" verstoße und „Bestimmungen des Grundgesetzes umgehe"?

Die Bundesregierung leitet die verfassungsrechtliche Zuständigkeit für die vom Bund durchgeführten Maßnahmen der Mittelstandsförderung aus der „Natur der Sache" her. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 18. Juli 1967 (BVerfGE 22, 180, 217) eine solche ungeschriebene Kompetenz für Sachgebiete anerkannt, die eindeutig überregionalen Charakter haben und ihrer Natur nach nur vom Bund geregelt werden können. Danach kann der Bund Maßnahmen der Wirtschaftsförderung finanzieren, die sich auf das Wirtschaftsgebiet des Bundes als Ganzes beziehen und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam wahrgenommen werden können. Hierunter fallen Maßnahmen, die die Sorge für die Gesamtwirtschaft zwingend erfordert. In den vergangenen Jahren hat das Bundesministerium für Wirtschaft diese Bundeskompetenz auch für eine Reihe von Maßnahmen der Mittelstandsförderung in Anspruch genommen.

Gerade für die Förderung der Gründung neuer selbständiger Existenzen besteht im gesamtwirtschaftlichen Interesse eine besondere Notwendigkeit. Die Bundesregierung hat deshalb — im Anschluß an den Weltwirtschaftsgipfel vom Juli 1978 — im Rahmen ihres Katalogs von wachstumspolitischen Maßnahmen auch beschlossen, Maßnahmen zur Erleichterung von Existenzgründungen zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung stellt das am 14. Februar 1979 vom Kabinett verabschiedete Eigenkapitalhilfe-Programm dar. Dieses Programm hält sich nach Auffassung der Bundesregierung innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht für eine Bundeskompetenz kraft Natur der Sache gezogenen Grenzen. Es verstößt daher weder gegen Kompetenzen der Länder noch stellt es eine Umgehung von Bestimmungen des Grundgesetzes dar.

(B)

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Thüsing** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage A 40):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung für Lieferungen bundesrepublikanischer Firmen an den Iran Hermes-Bürgschaften in Höhe von 8 Milliarden Mark übernommen hat, und haben Firmen seit dem Umsturz im Iran für entgangene Geschäfte bereits Ausfallbürgschaften beantragt?

Es trifft zu, daß im Zuge des starken Ausbaus der deutsch-iranischen Wirtschaftsbeziehungen sich das Bundesobligo aus der Übernahme von Ausfuhrbürgschaften und -garantien für Iran-Geschäfte erheblich erhöht hatte. Gegenwärtig beträgt das Obligo 8 Milliarden DM.

Seit dem Umsturz im Iran sind wegen der daraus erwachsenen erheblichen politischen und zugleich wirtschaftlichen Unsicherheiten neue Bundesbürgschaften und -garantien nicht mehr gewährt worden.

(C)

Bei einer Reihe bundesverbürgter Iran-Geschäfte bestehen überfällige Forderungen. Nur für einen kleinen Teil dieser Überfälligkeiten sind bisher Entschädigungsanträge beim Bund gestellt worden, die jedoch noch nicht zu Entschädigungszahlungen geführt haben. Im übrigen ist festzustellen, daß iranische Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen wieder zunehmend nachkommen.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen A 42 und 43):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Vorschläge der EG-Kommission, selbständige Handelsunternehmen auf dem Verordnungswege vom Import von Fleisch zur Verarbeitung im Rahmen der sog. Bilanzregelung auszuschließen, gegen die Grundsätze von Gleichheit und Gewerbefreiheit verstoßen und unter Einsatz aller verfügbaren Mittel abgewendet werden müssen, und welche Folgerungen zieht sie gegebenenfalls daraus?

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, damit selbständige Unternehmen des Groß- und Außenhandels weiterhin die Möglichkeit haben, in eigener Verantwortlichkeit kleinere und mittlere Industriebetriebe, die nicht die vielfältigen Aufgaben des Handels mit Interventionsfleisch und des Drittlandimports bewältigen können, mit Fleisch zur Verarbeitung im Rahmen der Bilanzregelung zu beliefern, und ist die Bundesregierung bereit, eine Änderung der Verordnung (EWG) des Rats Nr. 805/68 zu veranlassen, damit die Gewerbefreiheit für mittelständische Groß- und Außenhandelsunternehmen in diesem Bereich gewährleistet bleibt?

Zu Frage A 42:

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß sich das bisher praktizierte Verfahren bei der Regelung der Einfuhren von Verarbeitungsrindfleisch im Rahmen der sogenannten Bilanzregelung bewährt hat und daher unter allen Umständen beibehalten werden sollte. Die Vorschläge der EG-Kommission, zu denen sich diese durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes veranlaßt sah, sind wirtschaftspolitisch und rechtlich bedenklich. Sie schränken das Tätigkeitsfeld der im Außenhandel mit Vieh und Fleisch herkömmlicherweise tätigen Unternehmen unzulässig ein. Im übrigen könnten die nach dem EG-Vorschlag eröffneten Möglichkeiten praktisch nur von einigen wenigen, insbesondere großen Verarbeitungsbetrieben ohne erheblichen zusätzlichen Aufwand ausgenutzt werden. Die Vorschläge werden daher von der Bundesregierung abgelehnt.

(D)

Zu Frage A 43:

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Bekanntwerden des genannten Urteils des Europäischen Gerichtshofes mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden die Situation analysiert und von Anfang an deutlich gemacht, daß für sie nur eine Lösung in Frage komme, die die Fortführung des in der Vergangenheit bewährten Verfahrens erlaubt. Sobald sich abzeichnete, daß die EG-Kommission eine gegenteilige, die Stellung der Importwirtschaft in bedenklicher Weise beschneidende Haltung einnehmen würde, hat die Bundesregierung hiergegen bei der Kommission fernschriftlich protestiert. Sie hat als Alternative einen Vorschlag zur Änderung der maßgeblichen Vorschrift in der

(A) Gemeinsamen Rindfleischmarktordnung vorgelegt, der in rechtlich abgesicherter Weise die Fortsetzung des bisher angewendeten Verfahrens ermöglicht. Die Erörterung der Angelegenheit in Brüssel ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird bisher in ihrer Haltung von der Mehrzahl der übrigen Mitgliedstaaten unterstützt.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Matthäus-Maier** (FDP) (Drucksache 8/2763 Fragen A 56 und 57):

Welche Gründe macht die Bundesregierung für eine Beibehaltung des § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen vom 2. Dezember 1971 geltend, nach der als Fahrzeugführer tätige weibliche Arbeitnehmer sich im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen alle 18 Monate einer ärztlichen Untersuchung unterzeichnen müssen, ohne die sie von ihrem Arbeitgeber nicht weiterbeschäftigt werden dürfen?

Folgt die Bundesregierung der Ansicht, daß die allgemeinen gesetzlichen Regelungen für das Fahrpersonal in Verbindung mit den speziellen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes voll ausreichen und dementsprechend § 2 Abs. 2 der o. a. Verordnung, der im übrigen von vielen Fahrerinnen im Personenverkehr als diskriminierend empfunden wird, abgeschafft werden kann?

Die von Ihnen genannte Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung hat für Frauen einen wesentlichen Fortschritt gebracht. Sie hat das bis dahin geltende Verbot, Frauen mit dem Führen von Kraftfahrzeugen zu beschäftigen, durch spezielle ärztliche Untersuchungen zum Schutze der (B) Frauen ersetzt. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat damals diese Schutzmaßnahme wegen der Gesundheitsgefährdung, die insbesondere durch Erschütterungen beim Fahren von Kraftfahrzeugen gerade für den weiblichen Organismus entstehen können, für erforderlich gehalten.

Zur Zeit wird der Frauenarbeitsschutz im Rahmen der Überprüfung der Arbeitszeitordnung mit dem Ziel einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse untersucht. Dazu gehört auch die von Ihnen genannte Verordnung. Die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die derzeit geltenden Vorschriften des Mutterschutzgesetzes noch nicht ausreichen, um die auf Kraftfahrzeugen beschäftigten Frauen zu schützen. Nach § 4 des Mutterschutzgesetzes gilt z. B. das Verbot der Beschäftigung auf Beförderungsmitteln erst nach Ablauf des dritten Monats der Schwangerschaft. Die Gefahr einer Fehlgeburt infolge von Erschütterungen auf Kraftfahrzeugen besteht aber auch schon in den ersten Monaten der Schwangerschaft.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Eickmeyer** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen A 78 und 79):

(C) Sind die Informationen zutreffend, nach denen das Bundesverkehrsministerium mit dem Auftrag an die VTG-Reederei, die Lotsenversetzschiffe für die neu einzurichtende Versetzstation Helgoland zu stellen, in Kauf nimmt, daß die Billigflagge Liberia, unter der diese Schiffe jetzt fahren sollen, mit erheblichen Beeinträchtigungen für Lotsen und Schiffsbesatzung verbunden ist?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, verstärkt auf die Lotsbetriebsvereine für die neue Versetzstation Helgoland zurückzugreifen?

Zu Frage A 78:

Nein.

Das für die Lotsenversetzung eingesetzte Fahrzeug fährt unter deutscher Flagge und mit ausschließlich deutscher Besatzung.

Zu Frage A 79:

Die Möglichkeit besteht nicht. Die Lotsbetriebsvereine verfügen nicht über dafür geeignete Fahrzeuge. Außerdem müssen im Interesse eines optimalen Versetzdienstes der Einsatz des Hubschraubers und ersatzweise des Schiffes in einer Hand liegen.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen A 80 und 81):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach dem für dieses Jahr vorgesehenen Abschluß der Bauarbeiten an der sogenannten Kleinen Umgehung mit Überführungsbauwerk in Karlstadt-Nord im Zug der B 26/27 die überörtlichen Verkehrsprobleme in Karlstadt gelöst und damit eine weitere große Umgehung, die planerisch fixiert ist und die bauliche Entwicklung der Kreisstadt Karlstadt schon jetzt behindert, nicht mehr notwendig ist? (D)

Ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls die bisher geforderten Planungen dieser großen Umgehung östlich von Karlstadt aufzuheben und entsprechende Schritte zu veranlassen?

Wegen des Sachzusammenhangs möchte ich die beiden Fragen gemeinsam beantworten, wenn der Herr Kollege Biehle einverstanden ist.

Mit der Fertigstellung der Verlegung der B 26/ B 27 in Karlstadt werden die Verkehrsverhältnisse so entscheidend verbessert, daß eine weitere größere Umgehung in absehbarer Zeit nicht erforderlich wird. Ein solches Projekt ist auch nicht Bestandteil des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen. Somit muß auch eine „bisher geforderte Planung" nicht aufgegeben werden.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schwencke** (Nienburg) (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage A 83):

Welche Initiativen hat oder wird die Bundesregierung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit internationalen bzw. europäischen Gremien, ergreifen, um weiteres Vogelsterben, insbesondere in der Nordsee, auf Grund von sich wieder vermehrendem „Ölteppich" zu verhindern?

Bezüglich der Verhütung von der Schiffahrt ausgehender Ölverschmutzungen bzw. der Bekämpfung eingetretener Ölverschmutzungen im Bereich der hohen See und Küsten, hat die Bundesregierung

(A) in der jüngsten Zeit in den Antworten zu zwei Kleinen Anfragen im Bundestag Auskunft über die von ihr getroffenen Maßnahmen gegeben (Bundestagsdrucksache Nrn. 8/1793 und 8/2456).

Die Bundesregierung wird darüber hinaus auf nationaler und internationaler Ebene alle sich bietenden Gelegenheiten zur Klärung und Abstellung des in der Nordsee beobachteten Vogelsterbens wahrnehmen.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage A 84):

Welche zeitliche Vorstellung besteht bei der Bundesregierung für die Verwirklichung der geplanten Bundesautobahn A 26 von Hamburg über Buxtehude und Stade nach Himmelpforten und weiter bis Cuxhaven?

Die Realisierung der A 26 ist auf Grund der unterschiedlichen Dringlichkeitseinstufungen im zur Zeit gültigen Bedarfsplan differenziert zu beurteilen. Für die in der Dringlichkeit I a befindliche Verkehrseinheit Landesgrenze Niedersachsen/Hamburg-Horneburg (B 73) ist eine Bauzeit von 1981 bis 1984 vorgesehen.

Genauere Dispositionen über die weiteren Abschnitte von Horneburg bis Himmelpforten (Dringlichkeit I b/m. w. B.) und von dort bis Cuxhaven (zur (B) Zeit kein Ausbaubedarf) sind erst möglich, wenn die Ergebnisse der z. Z. lfd. Bedarfsplanfortschreibung vorliegen.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Gärtner** (FDP) (Drucksache 8/2763 Fragen A 85 und 86):

Hält die Bundesregierung es für richtig, daß die Deutsche Bundespost eigenverantwortlich darüber entscheidet, welche Rundfunk- und Fernsehprogramme sie in von ihr verkabelten Gebieten in das jeweilige Breitbandnetz einspeist?

Nach welchen Kriterien werden die jeweiligen Programme ausgesucht, und womit wird begründet, daß — wie z. B. in Düsseldorf geplant — auch Programme ausländischer kommerzieller Sender in die Kabelverteilanlagen eingegeben werden?

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundespost darüber entscheidet, welche Rundfunk- und Fernsehprogramme in die Breitbandkabelnetze der Deutschen Bundespost eingespeist werden. Vielmehr werden in den Netzen die Programme übertragen, die drahtlos am Ort empfangbar sind. Insoweit unterscheiden sich die Kabelnetze der Deutschen Bundespost grundsätzlich nicht von den Hunderttausenden von Gemeinschaftsantennenanlagen. Soweit wegen der günstigen Standorte der Breitband-Kopfstationen der Deutschen Bundespost mehr Programme drahtlos hereingeholt werden können als mit einer einfachen Hausantenne, werden diese Programme im Einvernehmen mit den Rundfunkanstalten und Ländern (C) festgelegt.

Ausländische Sender werden dann in die Anlagen eingespeist, wenn auch sie ortsüblich empfangen werden können. Für die z. Z. in Düsseldorf in Betrieb befindliche Kabelanlage der Deutschen Bundespost sind deshalb auch zwei niederländische Fernsehprogramme aufgeschaltet worden.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage A 87):

Trifft es zu, daß auf Grund der Festsetzung des Personalhaushalts des Bundespostministeriums auf 450 000 Arbeitskräfte zusätzlich erhebliche Überstunden anfallen und der vorhandene Überstundenberg nicht abgebaut werden kann sowie ausgebildete Fernmeldehandwerker ab Herbst 1979 keinen ausbildungsgerechten Arbeitsplatz erhalten, obwohl Arbeitsplätze im Fernmeldewesen vorhanden sind, und Schulabgänger, insbesondere weibliche Bewerber, soweit sie noch keine Einstellungszusage haben, grundsätzlich nicht für den mittleren Fernmeldedienst eingestellt werden dürfen, obwohl teilweise ein dringender Personalbedarf besteht?

Die ursprünglich auf 450 000 Arbeitskräfte festgesetzte jahresdurchschnittliche Personalhöchstzahl wurde im Einvernehmen zwischen Bundespostminister und Bundesfinanzminister bereits Mitte März auf 452 000 erhöht. Damit sind Ihre Befürchtungen gegenstandslos. Im übrigen werden freie und besetzbare Arbeitsplätze im mittleren Fernmeldedienst insbesondere auch mit weiblichen Bewerbern besetzt. (D)

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schulte** (Schwäbisch Gmünd) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage A 88):

Ist die Bundesregierung bereit, die Gebühren für die Funkgeräte von den Not- und Hilfsdiensten zu übernehmen?

Die Deutsche Bundespost hat als Sondervermögen des Bundes einen eigenen Haushalt, zu dessen Ausgleich in Einnahmen und Ausgaben sie verpflichtet ist.

Bei aller Anerkennung der Leistungen der Not- und Rettungsdienste und allem Verständnis für die finanzielle Lage ihrer Träger, kann die Deutsche Bundespost deshalb nicht auf die Funkgenehmigungsgebühren als Entgelt für ihre vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Funkanlagen verzichten.

Die Regelung der Aufgaben von Not- und Hilfsdiensten ist nach Artikel 30 des Grundgesetzes Angelegenheit der Bundesländer. Sie müssen daher auch die bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten übernehmen. Die Bundesregierung sieht sich deshalb nicht dazu in der Lage, aus dem Bundeshaushalt für diese Zwecke Mittel bereitzustellen.

(A)

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dübber** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage A 90):

Kennt die Bundesregierung die Praxis der US-Postverwaltung, mit „Federal Republic of Germany" addressierte Sendungen mit einem Stempel „Mail must be addressed as East or West Germany" an den amerikanischen Absender zurückzuschicken, und ist sie bereit, mit der amerikanischen Regierung dahin gehend zu verhandeln, daß dies künftig unterbleibt?

In dem von Ihnen geschilderten Fall kann es sich nur um eine irrtümlich gestempelte Sendung handeln, da gerade diese Adressierung gewünscht wird.

Die Deutsche Bundespost hat Ende vergangenen Jahres durch einzelne Zuschriften von Postkunden allerdings Kenntnis davon erhalten, daß Stempel mit dem in der Frage erwähnten Hinweis von Dienststellen der US-Postverwaltung auf Briefsendungen an Empfänger in der Bundesrepublik Deutschland abgedruckt wurden, wenn die Sendungen nur mit „Germany" adressiert waren.

Der Bundespostminister hat sich deshalb im November 1978 an die US-Postverwaltung gewendet und auf die richtige Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen. Die Postverwaltung hatte dazu mitgeteilt, daß sie künftig bundeseinheitlich einen Stempel vorsehen wird, der auf die korrekte Bezeichnung „Federal Republic of Germany" bzw. „German Democratic Republic" hinweist und als Alternative die bei der Bevölkerung der USA weit verbreitete Bezeichnung West bzw. East Germany ebenfalls enthält.

(B)

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Becker** (Nienberge) (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen A 91 und 92):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Deutschen Bundespost allein im gehobenen Dienst gegenüber dem Ergebnis der Personalbemessung annähernd 4 000 Kräfte fehlen, und was gedenkt sie zu unternehmen, um im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation diesen Fehlbestand abzubauen (es handelt sich um Arbeitsplätze für Abiturienten, grad. Betriebswirte, grad. Ingenieure der Bereiche Elektrotechnik, Maschinenbau, Verwaltung und Wirtschaft)?

Ist die Bundesregierung bereit, die durch den Fehlbestand (rund 12 v. H.) entstandene ständige Überlastung der vorhandenen Beamten zu beseitigen und den sich ergebenden Beförderungsnachteilen für die vorhandenen Beamten entgegenzutreten, die dadurch entstehen, daß die für die fehlenden Beamten erforderlichen Planstellen im Stellenplan nicht eingebracht sind?

Zu Frage A 91:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß am 31. Dezember 1978 in den gehobenen Laufbahnen der Deutschen Bundespost ca. 4 000 Kräfte fehlten, davon 1 700 im nichttechnischen und 2 250 im technischen Dienst.

Die ursprünglich für 1978 verfügten Einstellungsquoten im nichttechnischen Dienst wurden deshalb um knapp 500 erhöht. Zum 1. September 1979 sind weitere 250 Einstellungen vorgesehen. Eine höhere Quote ist jedoch 1979 nicht möglich, da die Kapazität der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung — Fachbereich Post- und Fernmeldewesen — keine höhere Quote zuläßt. Wegen der bestehenden Ausbildungsvorlaufzeiten von drei Jahren ist daher im gehobenen nichttechnischen Dienst nicht mit einem kurzfristigen Abbau des Fehlbestandes zu rechnen. Es ist jedoch beabsichtigt, sobald als möglich grad. Betriebswirte einzustellen, deren Vorlaufzeiten voraussichtlich nur zwei Jahre betragen. Der Fehlbestand im gehobenen nichttechnischen Dienst wird danach 1983 gedeckt werden.

(C)

Die Deutsche Bundespost hat auch im technischen Dienst eine Anhebung der Einstellungsquote vorgenommen. Es konnten aber 1978 insgesamt nur 650 geeignete Nachwuchskräfte eingestellt werden. Für 1979 ist eine Einstellungsquote von 900 verfügt worden. Diese Quote wird noch erhöht, sofern weitere qualifizierte Bewerber zur Verfügung stehen. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre werden sich kaum mehr als insgesamt 1 000 Nachwuchskräfte im technischen Dienst gewinnen lassen. Wegen der geringen Vorlaufzeit im gehobenen technischen Dienst von einem Jahr kann jedoch mit den für 1980 einzustellenden Kräften im Jahr 1981 eine Abdeckung des Fehlbestandes erreicht werden.

Zu Frage A 92:

Die im Stellenplan der Deutschen Bundespost ausgebrachten Planstellen reichen aus, um alle vorhandenen Beamten nach Ableistung ihrer Probezeit fristgemäß planmäßig anzustellen.

(D)

Nach § 17 Bundeshaushaltsordnung dürfen Planstellen nur für Aufgaben eingerichtet werden, zu deren Wahrnehmung die Begründung eines Beamtenverhältnisses zulässig ist und die in der Regel Daueraufgaben sind. Dabei ist sicherzustellen, daß Planstellen im Stellenplan nur ausgebracht werden, wenn sie im nächsten Haushaltsjahr auch besetzt werden können.

Der Bundespostminister wird sicherstellen, daß trotz verstärkter Nachwuchsgewinnung auch künftig die erforderlichen Planstellen bereitstehen, um alle vorgesehenen Anstellungen und Aufstiegsbeförderungen rechtzeitig durchführen zu können.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Kolb** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen A 95 und 96):

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, wonach — wie das DIW Berlin annimmt — zur Zeit die Marktmieten soweit unter den Kostenmieten liegen, daß ca. 15 Jahre notwendig sind, um die Kostenmieten erzielen zu können, und daß weitere zehn Jahre notwendig sind, um die Differenz der ersten 15 Jahre auszugleichen?

Wenn ja, welche steuerlichen Möglichkeiten will die Bundesregierung ergreifen, um den frei finanzierten Wohnungsbau für Investoren (Versicherungen, Hypothekenbanken u. a.) wieder attraktiv zu machen?

(A)

Der Bundesregierung sind Modellrechnungen des DIW zu den Ertragsaussichten für Mietwohngebäude im freifinanzierten Wohnungsbau bekannt. Bereits in seinem Wochenbericht vom 8. Juni 1978 hat das DIW hierzu Modellrechnungen veröffentlicht.

Diese Modellrechnungen haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Die Anfangsverluste bei Wohnungsbauinvestitionen haben sich gegenüber 1976 erheblich reduziert und liegen wieder in der Größenordnung der Baujahrgänge Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre.
2. Die laufende Rechnung ist wie für diese Baujahrgänge wieder ausgeglichen.
3. Die Verluste der Anfangsperiode werden durch Steuerersparnisse, durch die Möglichkeiten des steuerlichen Verlustausgleichs und der degressiven Gebäudeabschreibungen zum größten Teil ausgeglichen.
4. Werden noch die Wertsteigerungen berücksichtigt, so ergibt sich, daß Investitionen im Mietwohnungsbau durchaus attraktiv sein können.

Die Bundesregierung sieht nach heutiger Einschätzung keine Notwendigkeit, über die erst 1977 wieder eingeführte degressive Abschreibung hinaus weitere steuerliche Maßnahmen zugunsten des freifinanzierten Mietwohnungsbaus zu ergreifen.

(B)

Anlage 22

Antwort

des Parl. Statssekretärs Dr. Sperling auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Francke** (Hamburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen A 97 und 98):

Wie vereinbart der Bundeswohnungsbauminister seine Aussage, Auswirkungen des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes auf das Investitionsverhalten im freifinanzierten Wohnungsbau seien nicht nachzuweisen, mit der Aussage im Erfahrungsbericht zum Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Befragungen von Vermietern hätten ergeben, daß ein Teil von ihnen weitere Investitionen von Verbesserungen der mietrechtlichen Rahmenbedingungen abhängig mache?

Wie ist der Stand der Arbeiten des Bundeswohnungsbauministers an dem von ihm vorzulegenden Bericht über die steuerlichen Nachteile nichtgemeinnütziger Wohnungsunternehmen bei der Veräußerung von Mietwohnungen?

Zu Frage A 97:

Die Bundesregierung ist in ihrem Bericht über die Auswirkungen des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes (BT-Drucksache 8/2610) auf S. 14 ausführlich auf die vielfach unterstellten Zusammenhänge von Investitionstätigkeit im freifinanzierten Mietwohnungsbau und dem geltenden Mietrecht eingegangen.

Sie hat u. a. festgestellt, daß sich ein Teil der Vermieter subjektiv durch die geltenden Regelungen des Kündigungsschutzes und des Vergleichsmietenverfahrens beeinträchtigt fühlt und weitere Investitionen von Verbesserungen der mietrechtlichen Rahmenbedingungen abhängig macht.

(C)

Allein diese subjektiven Einschätzungen haben die Bundesregierung jedoch nicht zu einem abschließenden Urteil über die Zusammenhänge zwischen mietrechtlichen Regelungen und dem tatsächlichen Investitionsniveau im freifinanzierten Mietwohnungsbau geführt.

Vielmehr hat die Bundesregierung betont, daß über diesen Fragenkomplex weitere Erfahrungen gesammelt werden müssen.

Die Aussage, daß Auswirkungen des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes auf das Investitionsverhalten im freifinanzierten Mietwohnungsbau nicht nachzuweisen sind, wird damit durch den Bericht der Bundesregierung voll bestätigt.

Zu Frage A 98:

Die Frage bezieht sich, wie schon die einen anderen Teilaspekt betreffende mündliche Anfrage des Kollegen Dr. Jahn vom letzten Monat, auf den vom Deutschen Bundestag mit Beschluß vom 7. Dezember 1978 angeforderten Bericht über die steuerlichen Probleme bei der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen und deren Veräußerung. Dieser Bericht fällt, weil er steuerliche Probleme betrifft, in die Federführung des Bundesministers der Finanzen. Ich bin aber gerne bereit, noch einmal auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 17. Januar 1979 hinzuweisen. Damals hat Herr Kollege Dr. Böhme mitgeteilt, daß die Vorarbeiten zu dem angeforderten Bericht eingeleitet sind, daß ein genauer Zeitpunkt für die Vorlage des Berichtes jedoch zur Zeit noch nicht genannt werden kann. Diese Feststellung gilt auch heute noch.

(D)

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Münster) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen A 103 und 104):

Ist die Bundesregierung bereit, das im Auftrag des Bundesbauministers vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung erstattete Gutachten „Verteilungswirkungen des Förderungssystems für den sozialen Wohnungsbau" — zitiert bereits im Wochenbericht 1—2/79 des DIW vom 11. Januar 1979 — den Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf Wunsch zugänglich zu machen, und bis zu welchem Zeitpunkt kann dies gegebenenfalls geschehen?

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem Stadthaus gemacht, und ist ihr bekannt, wieviel dieser Stadthäuser zwischenzeitlich zu welchen Kosten errichtet worden sind?

Zu Frage A 103:

Das Gutachten „Subventionsumfang und Subventionswirkung im sozialen Mietwohnungsbau" liegt dem Bundesbauministerium bisher in wesentlichen Teilen als Vorentwurf vor. Eine vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung endgültig autorisierte Fassung ist dem Ministerium für Mai zugesagt. Ich bin bereit, dieses Gutachten den Abgeordneten auf deren Wunsch nach Eingang zugänglich zu machen.

(A) Die Fertigstellung hat sich durch den Weggang des Hauptbearbeiters vom DIW verzögert.

Zu Frage A 104:

Ich nehme an, daß Sie mit Ihrer Frage das Stadthauskonzept der Bundesregierung ansprechen. Danach werden vier solcher Maßnahmen in den Städten Berlin, Fürth, Fulda und Unna gefördert. Mit dem Baubeginn ist im Herbst 1979 zu rechnen. Erst nach Abschluß der Bauarbeiten kann konkret über Erfahrungen bei diesen Maßnahmen einschließlich der Kosten berichtet werden.

Darüber hinaus ist eine Studie in Auftrag gegeben worden, mit der die Möglichkeiten der wiederentdeckten Haus- und Wohnform des Stadthauses dargestellt werden. Ziel dieser Studie ist es auch, anhand einer Dokumentation von Projekten neueren Datums einen Überblick über die bisherigen Erfolge bei der Konkretisierung der Stadthausidee zu geben. Zur Erlangung dieses Überblicks wurden Wettbewerbsergebnisse, vorbildlich geplante Lösungen und andere Initiativen, die das Stadthaus zum Inhalt hatten, analysiert. Die Bestandsaufnahme ergab, daß gerade in letzter Zeit sehr zahlreiche Baumaßnahmen durchgeführt wurden bzw. geplant werden. Die Studie wird deshalb nur einen Ausschnitt enthalten können. Sie soll in Kürze in der Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau unter dem Titel „Studie Stadthaus" veröffentlicht werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß das 1978 (B) vorgestellte Stadthauskonzept von den Gemeinden außerordentlich begrüßt und in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert wird.

Wegen der nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaues" kann aber nur ein Bruchteil der an den Bund herangetragenen Maßnahmen realisiert werden.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Probst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen A 113 und 114):

In welcher Auflage und mit welchen Kosten wurde die im Rahmen der Reihe „Bürger-Informationen" vom Bundesforschungsminister erstellte Faltmappe „Forschung für den Bürger" herausgegeben, und ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit einer sachgerechten Bürgerinformation vereinbar, wenn darin unter dem Thema „Energie" vom „Solarsystem" bis zur „Windmühle" alle nur denkbaren, von ihrer Leistungsfähigkeit her drittrangigen Energiequellen aufgeführt werden, die Kernenergie aber mit keiner Silbe erwähnt wird?

Besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht die Gefahr, daß durch eine solch einseitige Darstellung beim Bürger der Eindruck erweckt wird, daß Kernenergie entbehrlich ist, wenn nur auf die genannten Energiequellen zurückgegriffen wird, und arbeitet die Bundesregierung mit ihrer einseitigen Information den Kernkraftgegnern nicht in die Hände?

Die Informationsmappe „Forschung für den Bürger" ist in einer Auflage von 50 000 Exemplaren vom Bundesministerium für Forschung und Technologie herausgegeben worden. Kosten sind dafür in Höhe von insgesamt 170 000,— DM entstanden.

(C) Der Einzelpreis von 3,40 DM pro Mappe (72 Seiten) ist — wenn man andere Publikationen zum Vergleich heranzieht — kostengünstig.

Es kann nicht in jeder Publikation das gesamte Spektrum der Forschungs- und Technologiepolitik behandelt werden. Die Informationsmappe „Forschung für den Bürger" berichtet über Einzelprojekte mit dem Ziel zu verdeutlichen, daß die Forschungsförderung auch bei kleinen Projekten einen hohen gesellschaftlichen Nutzen hat. Die Konzeption verzichtet bewußt auf die Darstellung von Großtechnologien wie z. B. Kernenergie, Raumfahrt, Luftfahrt oder Datenverarbeitung. Sowohl von der Anzahl als auch von der Auflage her gesehen hat der Großteil der BMFT-Publikationen auch die Kernenergie zum Thema. Daß in einer Broschüre weitere Aspekte und Bereiche der Forschungspolitik aufgenommen und laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte dargestellt werden, kann nicht zu Fehlschlüssen bezüglich der Bewertung von Kernenergie durch den Bundesminister für Forschung und Technologie verleiten. Die klare Haltung des BMFT ist aus der Vielzahl der Veröffentlichungen, der Verlautbarungen und nicht zuletzt aus den Erklärungen hier vor dem Deutschen Bundestag eindeutig erkennbar.

Im übrigen schließe ich mich nicht der Wertung an, es handele sich bei der Sonnenenergie um eine drittrangige Energiequelle. Im Interesse einer gesicherten Energieversorgung darf keine Möglichkeit außer acht gelassen werden, Energie zu gewinnen bzw. rationell mit ihr umzugehen. (D)

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage A 115):

Muß aus der Tatsache, daß die vom Bundesforschungsministerium herausgegebene Informationsschrift „Forschung für den Bürger" trotz der für die Entwicklung der Kerntechnik aufgewendeten hohen Mittel kein Wort für Kernenergie selbst enthält, der Schluß gezogen werden, daß Bundesminister Dr. Hauff die Nachteile eines Verzichts auf Kernenergie als nicht sehr gravierend ansieht, und wie wäre gegebenenfalls eine solche Einstellung mit der wiederholt vom Bundeskanzler und insbesondere vom Bundeswirtschaftsminister geäußerten Ansicht in Einklang zu bringen, daß in der Bundesrepublik Deutschland auf Kernenergie keinesfalls verzichtet werden könne?

Die Informationsmappe „Forschung für den Bürger" informiert insgesamt nur über Teilbereiche der Forschungspolitik. Zielsetzung dieser Informationsmappe ist, über abgeschlossene und laufende Einzelprojekte aus der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zu berichten, die dem Bürger im Alltag begegnen können. Unter diesem Aspekt wurden ca. 80 Einzelprojekte ausgewählt. Dabei wurde nicht nur im Energiebereich, sondern generell auf die Darstellung der Förderung von großen technischen Forschungs- und Entwicklungsbereichen, wie z. B. Kernenergie, Mikroelektronik, Luft- und Raumfahrt, Datenverarbeitung verzichtet. Die in der Frage ausgesprochene Schlußfolgerung ist daher nicht zutreffend.

(A)

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen A 116 und 117):

Welche Forschungsprojekte hat der Bundesminister für Forschung und Technologie seit 1970 für den Bereich neuer Antriebsstoffe im Verkehrsbereich gefördert, insbesondere für den Einsatz von Methanol und Elektrofahrzeugen?

Wie beurteilt der Bundesminister für Forschung und Technologie den Einsatz von Methanol in Kraftfahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland und in den Entwicklungsländern, und durch welche Maßnahmen kann der Einsatz von Methanol in der Bundesrepublik Deutschland beschleunigt werden?

Zu Frage A 116:

In einer Grundsatzuntersuchung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie wurden die Aussichten und Möglichkeiten des Einsatzes von alternativen Kraftstoffen analysiert. Sie wurde unter dem Titel „Neuen Kraftstoffen auf der Spur" veröffentlicht. Die gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Grundlage für die Intensivierung der Aktivitäten zur Untersuchung und Erprobung alternativer Kraftstoffe im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des Bereichs Kraftfahrzeuge und Straßenverkehr.

Bis einschließlich 1978 wurden 19,5 Millionen DM an Förderungsmitteln aufgewendet. In anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und Fahrzeugerprobungen wurden im Teilbereich Methanol

(B)

— die Verwendung von Alkoholen, insbesondere Methanol, als Mischkomponente mit einem Anteil von mindestens 15 % in herkömmlichen Otto-Kraftstoffen und

— die Verwendung von Methanolkraftstoffen in Otto- und Dieselmotor

untersucht.

Für spezielle Einsatzfälle, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr, wurden im Sektor Elektrofahrzeuge

— der batterie-elektrische Busbetrieb und

— das System DUO-Bus

gefördert.

Im Rahmen des Schwerpunktprojekts zur Demonstration alternativer Enegieversorgung für den Straßenverkehr sind für 1979 bis 1982 135 Millionen DM an Förderungsmitteln eingeplant. Im Mittelpunkt steht eine Flottenerprobung mit Methanolkraftstoffen, der Wasserstofftechnologie sowie der Elektrotraktion und Hybridtechnologie unter realen Einsatzbedingungen im Straßenverkehr. Das Programm wird schwerpunktmäßig in Berlin durchgeführt. Für einen Großversuch mit dem DUO-Bus sind bis 1982 15 Millionen DM eingeplant. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Einsatzerprobung von 20 Bussen mit batterie-elektrischem Hybridantrieb in Stuttgart und Wesel.

Zu Frage A 117:

Die bisherigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten über die Anwendung von Benzin-Methanol-

(C)

Mischkraftstoffen mit einem Methanolanteil von 15 % haben zusammen mit der ersten Flottenerprobung in den Jahren 1975 und 1976 gezeigt, daß der Betrieb mit kleinen technischen Änderungen am Fahrzeug, dem Austausch von nicht alkoholbeständigen Kunststoffteilen im Kraftstoffsystem, möglich ist. Mit dem weiterführenden Schwerpunktvorhaben sollen vor allem auch die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen von der Lagerung bis zur Verteilung an den Tankstellen in verstärktem Umfang einbezogen werden, um damit für die gesamte Kette die technologischen Voraussetzungen im Hinblick auf eine Entscheidungsfindung zu schaffen.

Im Rahmen der weltweit intensivierten Bemühungen um eine stärkere Unabhängigkeit vom Mineralöl werden mittelfristig Alkoholkraftstoffe überwiegend als aussichtsreichste Alternative angesehen.

Die Einführung von Methanol, auch in Entwicklungsländern, wird neben der notwendigen Lösung der technologischen Probleme maßgeblich von der weiteren Preisentwicklung auf dem Rohölmarkt bestimmt.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Ueberhorst** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen A 118 und 119):

(D)

In welchem Verhältnis stehen die personellen und sachlichen Mittel, die die Bundesregierung zur Förderung der sogenannten integrierten nuklearen Entsorgung mit der plutoniumproduzierenden Wiederaufarbeitung und zu alternativen Entsorgungskonzeptionen aufwendet?

Hat die Bundesregierung die Absicht, zur Erweiterung der staatlichen Beurteilungskapazität die Entwicklung alternativer Entsorgungskonzepte verstärkt zu fördern, gegebenenfalls wie?

Zu Frage A 118:

Die mit Bundesmitteln geförderten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Entsorgung konzentrieren sich auf die sicherheitsrelevanten Fragestellungen des integrierten Entsorgungskonzeptes der Bundesregierung. Hierbei handelt es sich um Arbeiten, die entsprechend dem Ergebnis der bisherigen Prüfungen durch die Reaktorsicherheitskommission/Strahlenschutzkommission projektbegleitend während der langen Genehmigungsphase durchzuführen sind und die auch die Untersuchung alternativer Teilschritte im Entsorgungskonzept umfassen. Dabei ist noch anzumerken, daß die Wiederaufarbeitung kein Plutonium produziert, sondern vielmehr das im Reaktor erzeugte Plutonium von den Spaltprodukten abtrennt und damit die Voraussetzung für seine Verbrennung im Reaktor schafft. Zu alternativen Entsorgungsvorstellungen ohne Wiederaufarbeitung wurden bisher nur in begrenztem Umfang Überlegungen angestellt.

Zu Frage A 119:

Die Bunderegierung hat nach den ihr vorliegenden Kenntnissen keine Veranlassung, den Ansatz eines integrierten Entsorgungskonzepts grundsätz-

(A) lich in Zweifel zu ziehen. Sie ist aber nach wie vor bereit — und dies hat sie anläßlich des Beginns der Flachbohrungen in Gorleben nochmals erklärt — alternative Vorstellungen in einem offenen und fairen Dialog zu diskutieren. Als Grundlage dazu wird sie eine systemanalytische Untersuchung in Auftrag geben, in der die grundlegenden Aspekte der Entsorgung mit oder ohne Wiederaufbereitung sorgfältig und umfassend einander gegenübergestellt werden sollen. Solange diese grundsätzlichen Fragen diskutiert werden, hält die Bundesregierung die Behandlung technischer Detailprobleme einer alternativen Entsorgungstechnologie nicht für sinnvoll.

Die Bundesregierung wird dabei insbesondere auch die Ergebnisse der laufenden Diskussion im Rahmen von INFCE hinsichtlich ihrer Konsequenzen für das deutsche Entsorgungskonzept sorgfältig prüfen und, falls erforderlich, auch zusätzliche Entwicklungsarbeiten fördern.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hoffacker** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen A 122 und 123):

Hält der Bundeskanzler einen Rohstoff-Fonds für eine Gefährdung der Rohstoffversorgung zu tragbaren Preisen und für die meisten Entwicklungsländer für nutzlos (vgl. „Der Spiegel", Ausgabe 16. April 1979, S. 24), und wenn ja, aus welchen Gründen?

(B) Was unternimmt die Bundesregierung, um die UNCTAD-Konferenz in Manila für die zukünftige Arbeit der Entwicklungspolitik nutzbar zu machen und der Befürchtung entgegenzuwirken, daß solche Veranstaltungen nach dem Urteil des Bundeskanzlers sächliche Gespräche unmöglich machen und auf solchen Mammutkonferenzen große Luftblasen und Fensterreden für die heimische Presse gehalten werden (vgl. „Der Spiegel", Ausgabe 16. April 1979, S. 24)?

Zu Frage A 122:

Die Bundesregierung hat der Schaffung des Gemeinsamen Rohstoff-Fonds zugestimmt, da die für uns wesentlichen Grundsätze in den Verhandlungen durchgesetzt werden konnten.

Ein derartiger Rohstoff-Fonds kann zur Rohstoffversorgung zu angemessenen Preisen beitragen, wenn sich auch die Rohstoffdiskussionen im Nord-Süd-Dialog derzeit in erster Linie auf die Preisstabilisierung und Strukturverbesserung konzentrieren.

Zu Frage A 123:

Große internationale Konferenzen wie die UNCTAD V in Manila werfen naturgemäß wegen der Vielfalt der dort behandelten Themen, der Konferenzstruktur mit zahlreichen Delegationen und der oft schwierigen Abstimmungsprozeduren innerhalb und zwischen den verschiedenen Ländergruppen eine Reihe von Problemen auf, die die Effizienz solcher Veranstaltungen beeinträchtigen können. Diese mehr technischen Schwierigkeiten mindern jedoch nicht die Bedeutung einer solchen Konferenz. UNCTAD V ist eine wichtige Etappe im (C) Nord-Süd-Dialog und von hervorragender Bedeutung sowohl für das politische Klima wie auch die sachliche Auseinandersetzung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

Die Bundesregierung wird sich auch auf dieser Konferenz bemühen, durch ihre Mitwirkung zu einer möglichst fruchtbaren Sachdiskussion beizutragen. In der Folge wird es darauf ankommen, die von dieser Konferenz ausgehenden Denkanstöße in den internationalen Fachgremien konkret weiter zu verfolgen und sie in die entwicklungspolitische Arbeit auf EG- und OECD-Ebene mit einzubeziehen. Hierin sieht die Bundesregierung auch eine Möglichkeit, die Ergebnisse der UNCTAD-Konferenz für unsere künftige entwicklungspolitische Arbeit nutzbar zu machen.

Anlage 29

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage A 126):

Ist der Bundesregierung der Personalmangel an der deutschen Botschaft in Bukarest angesichts der zunehmenden Zahl von Ausreisewünschen der Deutschen rumänischer Staatsangehörigkeit und des Umfangs der Verbalnoten gegenüber den rumänischen Dienststellen bekannt, und wann gedenkt sie, diesen durch weiteres Personal, das andernorts vielleicht nicht so dringend benötigt wird, zu beheben?

Im Konsular- und Rechtsreferat der Botschaft Bukarest sind gegenwärtig fünf Konsularbeamte und weitere Hilfskräfte tätig. Das Auswärtige Amt be- (D) müht sich, für den Haushalt 1980 eine zusätzliche Stelle des gehobenen Dienstes zur Verstärkung des besonders belasteten Konsularreferats der Botschaft Bukarest zu erhalten. Außerdem laufen zur Zeit Verhandlungen mit der rumänischen Seite über die gegenseitige Errichtung von Generalkonsulaten in Temeschburg und München.

Das Auswärtige Amt geht von der Erwartung aus, daß bei Bewilligung einer Stelle des gehobenen Dienstes für die Botschaft Bukarest, auch bei erfolgreichem Abschluß der Konsularverhandlungen nach Eröffnung eines Generalkonsulats in Temeschburg, der entstehende Arbeitsanfall durch die Familienzusammenführung deutschstämmiger Rumänen zufriedenstellend und zügig bewältigt werden kann.

Anlage 30

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Vogel** (Ennepetal) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage A 130):

Ist es ein generelles Prinzip in der Diplomatie der Bundesregierung, Regierungen von Staaten dann nicht anzuerkennen, wenn wichtige Teile der Bevölkerung an einer Wahl nicht mitgewirkt haben, aus der diese Regierungen hervorgegangen sind, oder handelt es sich um eine gezielte und spezielle Bedingung für die Anerkennung SWA/Namibias bzw. Rhodesiens?

Die Bundesregierung spricht ausdrücklich Anerkennungen nur gegenüber neuen Staaten nicht aber

(A) gegenüber neuen Regierungen aus. Namibia und Rhodesien sind noch nicht als unabhängige Staaten anerkannt. Eine Anerkennung neu gebildeter Regierungen in diesen Gebieten würde die Anerkennung dieser Gebiete als neue Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft voraussetzen.

Anlage 31

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Karwatzki** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen A 131 und 132):

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß das angesprochene Prinzip beispielsweise in Chile, der Sowjetunion, Südafrika oder Uganda verwirklicht ist, und wenn nicht, warum hat sie diese Regierungen dennoch anerkannt und unterhält diplomatische Beziehungen mit diesen Staaten?

Sieht die Bundesregierung in der Schließung des Konsulats in Windhuk immer noch eine angesichts der Bedeutung der SWA-Frage opportune und folgerichtige Maßnahme, die Interessen der SWA/Namibia-Deutschen zu wahren, und welche Gründe der politischen Logik sprechen dafür, diese Interessen ausgerechnet von Südafrika aus zu vertreten?

Zu Frage A 131:

Die Bundesregierung pflegt ausdrückliche Anerkennungen nur gegenüber neuen Staaten, nicht aber gegenüber neuen Regierungen auszusprechen. Infolgedessen hat die Bundesregierung (und ihre Vorgängerinnen) hinsichtlich der von Ihnen genannten (B) vier Staaten dieser Frage nicht gegenübergestanden.

Zu Frage A 132:

Den ersten Teil Ihrer Frage beantworte ich mit Ja.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben in einem Territorium setzt die Genehmigung derjenigen Instanz voraus, die die tatsächliche Gewalt in diesem Territorium ausübt. Da nach wie vor die südafrikanische Regierung die tatsächliche Gewalt ausübt, kam für die Sicherstellung der Betreuung der dort lebenden Deutschen nur eine Übertragung der konsularischen Aufgaben auf die deutschen konsularischen Vertretungen in der Republik Südafrika in Betracht.

Anlage 32

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage A 133):

Kann die Bundesregierung mittlerweile eine Antwort auf die Frage geben, die sie der DTA-Delegation am 30. März 1979 im Auswärtigen Amt noch nicht beantworten konnte, wie viele Kräfte des UNTAG-Militär- und Zivilpersonals bereits in der Stunde X des Waffenstillstandes in SWA/Namibia und seinen Nachbarländern präsent sein würden, und wie erklärt es die Bundesregierung, die als eine der fünf Westmächte besondere Verantwortung für die Friedensregelung trägt, daß eine so wichtige Frage auch 14 Tage nach dem vorgesehenen Waffenstillstandstermin noch nicht beantwortet werden konnte?

(C) Wieviel Angehörige des UNTAG-Militär- und Zivilpersonals bereits zur Stunde des Waffenstillstands in Namibia anwesend sein werden, unterliegt der Entscheidung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

Dieser hat wiederholt erklärt, daß er damit rechne, zum Zeitpunkt des Waffenstillstands die 200 Beobachter (Ziffer 26 des Waldheim-Berichts vom 29. August 1978) und einUNTAG-Bataillon im Lande zu haben. Auf der zivilen Seite würde dann bereits der Namibia-Bevollmächtigte des VN-Generalsekretärs, Ahtisaari, mit seinem Stab in Namibia sein.

Eine militärische Präsenz von UNTAG in den Nachbarstaaten Namibias ist nicht Teil des westlichen Lösungsvorschlags und ist daher auch nicht vorgesehen. In den Nachbarstaaten sollen vielmehr Verbindungsbeamte (liaison officials) des VN-Generalsekretärs zu den jeweiligen Regierungen tätig werden.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat nicht der Bundesregierung, sondern dem VN-Generalsekretär das Mandat zur Verwirklichung des westlichen Lösungsvorschlags erteilt.

Anlage 33

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hammans** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage A 134):

(D) Kann die Bundesregierung mittlerweile eine Antwort auf die Frage geben, die sie der DTA-Delegation am 30. März 1979 noch nicht beantworten konnte, wieviel Zeit SWAPO-Einheiten nach der Stunde X des Waffenstillstandes in SWA/Namibia noch haben sollten, um sich bei der UNTAG registrieren zu lassen, und wie erklärt es die Bundesregierung, die als eine der fünf Westmächte besondere Verantwortung für die Friedensregelung trägt, daß sie eine so wichtige Frage auch 14 Tage nach dem vorgesehenen Waffenstillstandstermin noch nicht beantworten konnte?

Die in Namibia operierenden SWAPO-Kämpfer werden nach den Vorstellungen des VN-Generalsekretärs nach Inkrafttreten des Waffenstillstands und dem Anlaufen des im westlichen Namibia-Plan vorgesehenen Verfahrens nur 48 Stunden Zeit haben, um sich bei UNTAG zu melden und in „locations" zusammengefaßt zu werden.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat nicht der Bundesregierung, sondern dem VN-Generalsekretär das Mandat zur Verwirklichung des westlichen Lösungsvorschlags erteilt. Die Bundesregierung kann daher — bei all ihrem Engagement in der Namibia-Initiative der fünf westlichen Mächte — auch nicht jederzeit und über jeden einzelnen der vom VN-Generalsekretär beabsichtigten Schritte gegenüber Dritten verbindlich Auskunft geben.

Anlage 34

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Daweke** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen A 135 und 136):

(A)

Zeigt der Umstand, daß es der Bundesregierung und den anderen Westmächten nicht möglich war, so wichtige Fragen rechtzeitig zu beantworten und so weitere Grauzonen in wichtigen Bereichen einer Friedensregelung für SWA/Namibia zu verhindern, nicht, daß die Schlichtungsvorschläge der Westmächte in wichtigen Punkten nicht konkretisiert waren, und was rechtfertigte die Annahme, daß sie dennoch für alle Beteiligten akzeptabel sein würden?

Welche Gründe waren für die Bundesregierung dafür maßgebend, in den Vorschlägen für eine Waffenstillstandsregelung in SWA/Namibia die Formulierung „established bases", die im Entwurf vom Januar 1978 noch enthalten war, aufzugeben und nur noch von „bases" zu sprechen und hat sie nicht hiermit das Loch im Netz der durch den Generalsekretär der UNO aufzustellenden Durchführungsbestimmungen vorbereitet, durch das die SWAPO unmittelbar vor Inkrafttreten eines Waffenstillstands in großer Zahl und mit allen Waffen über die Grenzen SWA/Namibias schlüpfen konnte?

Zu Frage A 135:

Der westliche Namibia-Plan stellt in seiner vom VN-Sicherheitsrat gebilligten Form ein Mandat für den VN-Generalsekretär dar. Die fünf westlichen Mächte konnten es nicht als ihre Aufgabe ansehen, jede Einzelfrage im voraus zu regeln. Dasselbe gilt übrigens auch für die Vielzahl weiterer Einzelfragen, die bei einer tatsächlichen Durchführung des UNTAG-Auftrages noch auftauchen werden. Die Bundesregierung und ihre westlichen Partner gehen davon aus, daß diese Fragen von dem Namibia-Bevollmächtigten des VN-Generalsekretärs und dem südafrikanischen Generaladministrator an Ort und Stelle geregelt werden.

Der westliche Lösungsvorschlag und die zu seiner Durchführung vorgelegten Vorschläge des VN-Generalsekretärs sind insgesamt gesehen ein fairer und ausgewogener Kompromiß, der nach Ansicht aller

(B)

fünf westlichen Mächte den Interessen aller Beteiligten gerecht wird. Eine solche Kompromißlösung ist nur dann durchführbar, wenn alle Beteiligten den guten Willen mitbringen, auch in Detailfragen auftauchende Schwierigkeiten zu überwinden. Fehlt es an gutem Willen, wird auch ein noch so perfekter und detaillierter Kompromißplan nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen.

Zu Frage A 136:

Die Formulierung „established bases" wurde seinerzeit von südafrikanischer Seite mit der Begründung abgelehnt, daß es SWAPO-Stützpunkte in Namibia nicht gebe. Andererseits mußte jedoch eine Bestimmung darüber getroffen werden, was nach Beginn des Waffenstillstands mit den im Territorium befindlichen SWAPO-Kämpfern zu geschehen habe. Aus diesem Grunde wurde dann die Formulierung „restriction to base" vorgeschlagen, von südafrikanischer Seite akzeptiert und in die endgültige Fassung des Lösungsvorschlags aufgenommen.

Anlage 35

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen A 137 und 138):

(C)

Hat sich die Bundesregierung dabei der Hoffnung hingegeben, daß die Formulierung „bases" für alle anderen Kräfte in SWA/Namibia als die SWAPO akzeptabel sein würde, und worauf konnte sie gegebenenfalls eine solche Hoffnung stützen?

Ist die Bundesregierung darüber informiert, wann der UNO-Bevollmächtigte und der UNTAG-Stab in SWA/Namibia eintreffen werden und warum dies bisher noch nicht geschehen ist?

Zu Frage A 137:

Nach Auffassung der Bundesregierung und ihrer westlichen Partner ist die Zusammenfassung der bewaffneten SWAPO-Kämpfer, die sich nach Beginn des Waffenstillstands im Territorium befinden, in VN-überwachte Lager unter Sicherheitsgesichtspunkten ein klarer Vorteil. Ein Verbleiben dieser SWAPO-Kämpfer im Untergrund erschiene — verglichen hiermit — wesentlich bedenklicher.

Zu Frage A 138:

Der Namibia-Bevollmächtigte des VN-Generalsekretärs und der UNTAG-Stab können ihre im westlichen Namibia-Plan vorgesehenen Aufgaben in Namibia erst dann aufnehmen, wenn die südafrikanische Regierung als Trägerin der tatsächlichen Gewalt im Territorium dies möglich macht.

Die südafrikanische Regierung hat die Kompromißvorschläge des VN-Generalsekretärs in seinem Bericht vom 26. Februar 1979 an den VN-Sicherheitsrat zu den noch offenen Fragen bei Durchführung des Namibia-Plans bisher nicht akzeptiert.

Anlage 36

(D)

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage A 139):

Ist die Bundesregierung bereit, die aus den Wahlen in Rhodesien/Zimbabwe resultierende schwarze Mehrheitsregierung anzuerkennen und die bisherigen Wirtschaftssanktionen aufzuheben, und welches waren für die Bundesregierung bisher die Gründe, ausschließlich auf die Befreiungsbewegung „Patriotische Front" zu setzen?

Die Bundesregierung hat niemals ausschließlich auf die Patriotische Front gesetzt. Sie hat diese aber immer als einen bedeutsamen und nicht zu unterschätzenden Faktor bei jeder friedlichen Lösung angesehen.

Die Bundesregierung ist deswegen der Auffassung, daß Wahlen, an denen wichtige politische Kräfte nicht teilgenommen haben, nicht den von allen erhofften Frieden zu bringen vermögen und keine dauerhafte Basis für ein unabhängiges Zimbabwe abgeben.

Sie begrüßt die Absicht Großbritanniens, unter dessen De-jure-Souveränität Rhodesien steht, zusammen mit den Vereinigten Staaten die Bemühungen um eine Konferenz fortzusetzen, an der alle Parteien teilnehmen und auf der über einen Waffenstillstand und international überwachte Wahlen verhandelt werden soll. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen um eine friedliche Lösung auch weiterhin unterstützen.

✶

(A)

Anlage 37

Antwort

des Staatsministers Wischneswski auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Probst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 1 und 2):

Was hat den Bundeskanzler veranlaßt, weder die Öffentlichkeit noch die Regierung des Landes Niedersachsen vorher von seinem beabsichtigten Treffen mit den die Kernenergie ablehnenden Teilnehmern des Gorleben-Symposiums zu unterrichten?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß derartige Treffen Vertrauen zur Energiepolitik der Bundesregierung und zur Kernenergie begründen und der notwendigen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern förderlich sind?

Zu Frage B 1:

Der Bundeskanzler hat am 26. März 1979 auf Einladung von Marion Gräfin Dönhoff ein Gespräch mit einigen ausländischen Wissenschaftlern geführt, die dem geplanten nuklearen Entsorgungszentrum in Gorleben kritisch gegenüberstehen.

Der Bundeskanzler hat damit die Reihe seiner Informationsgespräche zum Thema Kernenergie fortgesetzt. Wie in der Vergangenheit, z. B. bei Gesprächen mit Vertretern der deutschen Energiewirtschaft und der Kraftwerksbauindustrie, bestand kein Anlaß zur Unterrichtung der Öffentlichkeit. Da Auswirkungen auf das Gorleben-Symposium weder beabsichtigt noch zu besorgen waren, war es auch nicht geboten, Ministerpräsident Dr. Albrecht vorab über das Gespräch zu unterrichten.

(B)

Im übrigen hält es der Bundeskanzler für eine Selbstverständlichkeit, sich auch die Argumente von Kernenergiegegnern anzuhören. Bei vernünftiger Betrachtung kann dies nicht zum Anlaß für politische Spekulationen genommen werden.

Zu Frage B 2:

Der Bundeskanzler weist die Bewertung seines Gesprächs als „konspiratives Treffen" zurück. Sie offenbart eine bedauerliche Verengung und Verarmung politisch-moralischer Kategorien. Unterstellungen dieser Art entsprechen nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten.

Anlage 38

Antwort

des Staatssekretärs Bölling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Glos** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 3 und 4):

Welche Kosten sind durch die Zündholzwerbung des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung für die Broschüren „Regierungspolitik 1977 bis 1980" und weitere Broschüren entstanden?

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Werbeaktion im Hinblick auf die Beschränkungen, die sich aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 ergeben?

Zu Frage B 3:

Für den Modellversuch, mit dem das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit Informationsangeboten auf Streichholzschachteln erprobt, wie die Bevölkerung angeregt werden kann, Informationen der Bundesregierung verstärkt zu nutzen, sind Gesamtkosten von 102 800,— DM angefallen. Bei einer Gesamtauflage der Steichholzaufdrucke von 10 Millionen Exemplaren betragen die Kosten pro Aufdruck damit ein wenig mehr als 1 Pfennig.

(C)

Zu Frage B 4:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 ist voll berücksichtigt. Die Steichholzschachtel-Aktion enthält Angebote von Informationen der Bundesregierung, die den Bürger vor allem über seine Rechte und Chancen unterrichten. Gerade solche Informationen sind in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts als notwendige Öffentlichkeitsarbeit bezeichnet worden. Das Presse- und Informationsamt hat dennoch darauf verzichtet, die mit einem Angebot seiner Informationsschriften versehenen Streichholzschachteln in den Bundesländern Berlin, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vertreiben zu lassen, in denen während des Vertriebszeitraums Landtagswahlen stattfinden. Das Presse- und Informationsamt gibt damit zu erkennen, daß es ihm darum geht, auch nur den Anschein einer Beeinträchtigung von Grundsätzen des Urteils in seiner Öffentlichkeitsarbeit zu vermeiden.

Anlage 39

(D)

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwencke** (Nienburg) (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 5 und 6):

Wie steht die Bundesregierung zur Forderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, ausgedrückt in deren Empfehlung 850, daß die europäische Kulturkonvention von 1954 Grundlage aller europäischen Zusammenarbeit auf dem Kultursektor sein sollte?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (siehe deren Empfehlung 850), daß der Europarat im Kuratorium der zu gründenden europäischen Stiftung vertreten sein sollte, und in welcher Weise wäre dies zu verwirklichen?

1. Es steht für die Bundesregierung außer Zweifel, daß die Europäische Kulturkonvention von 1954 die elementare Grundlage für die europäische Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet darstellt. Andererseits können wir nicht übersehen, daß andere zwischenstaatliche Organisationen wie die OECD und auch die Europäische Gemeinschaft Schritte auf bildungs- und kulturpolitischem Felde unternommen bzw. eingeleitet haben, die sich nicht auf die genannte Konvention gründen. Nach Meinung der Bundesregierung hat die bisherige Tätigkeit des Europarats (CCC) richtungweisende Leistungen für die Entwicklung der Bildungs- und Kulturpolitik der Mitgliedstaaten erbracht.

2. Das Bestreben der Bundesregierung bei den Beratungen zur Gründung der Europäischen Stiftung war und wird stets darauf gerichtet sein, daß die Stiftung mit Organen und anderen Einrichtungen zusammenarbeitet, die in gleichen oder ähnli-

(A) chen Bereichen wie sie tätig sind und den Wunsch haben, die Stiftung zu unterstützen. Dabei ist in erster Linie an eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Kulturstiftung in Amsterdam und vergleichbaren Einrichtungen gedacht, soweit deren Tätigkeiten mit den Zielen der Stiftung parallel laufen oder konvergieren. Eine geeignete Zusammenarbeit zwischen Stiftung und Europarat soll ebenfalls herbeigeführt werden.

Wie Ihnen bekannt ist, sind die Beratungen über die Gründung der Europäischen Stiftung noch nicht zum Abschluß gekommen. Zu den offengebliebenen Fragen gehört u. a. auch die Zusammensetzung des Stiftungsrates. Auf welche Regelung sich die Mitgliedstaaten in dieser Frage verständigen werden, bleibt abzuwarten.

Anlage 40

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage B 7):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß von Ausländern bei deren Einreise nach Spanien künftig ein „Eintrittsgeld" von eintausend Peseten verlangt werden soll, und ist sie bereit, über die Aufhebung dieser Maßnahme mit der spanischen Regierung zu verhandeln?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß von Ausländern bei deren Einreise nach Spanien künftig ein „Eintrittsgeld" von (B) 1 000,— Peseten verlangt werden soll. Zur Vermeidung einer Hilfsbedürftigkeit während des Aufenthalts in Spanien wird jedoch bei der Einreise oft der Nachweis ausreichender eigener finanzieller Mittel für den Lebensunterhalt verlangt.

Anlage 41

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Möllemann** (FDP) (Drucksache 8/2763 Fragen B 8 und 9):

Ist die Bundesregierung bereit, sich über ihre bilateralen Kontakte, aber auch im Rahmen von EG und UNO für ein Ende der menschenrechtswidrigen Schnellverfahren und der Hinrichtungen im Iran einzusetzen?

Ist die Bundesregierung bereit, einen Initiativantrag zur generellen Ächtung der Todesstrafe in die UNO einzubringen, da die Todesstrafe gegen die von den Vereinten Nationen proklamierten Menschenrechte verstößt und in letzter Zeit bei politischen Machtwechseln zunehmend mehr als Willkürmaßnahme eingesetzt wird?

Zu Frage B 8:

Die Bundesregierung tritt für die Verwirklichung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt ein. Sie hat zu den von Ihnen angesprochenen Schnellverfahren und Hinrichtungen durch islamische Revolutionsgerichte in Iran nach der Kabinettssitzung vom 11. April Stellung genommen. In einer Erklärung appellierte sie an die Führung der iranischen (C) Revolution, bei den laufenden Prozessen die Menschenrechte zu wahren und sämtlichen Angeklagten ein faires öffentliches Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen zu gewähren. Vorausgegangen war bereits am 8. April eine ähnliche öffentliche Stellungnahme der Bundesregierung. Darüber hinaus hatte der deutsche Botschafter in Teheran in verschiedenen Gesprächen mit dortigen Verantwortlichen unsere Einstellung deutlich gemacht.

Unabhängig davon steht die Bundesregierung zur Zeit mit ihren europäischen Partnern in Verbindung wegen gemeinschaftlicher Schritte im Rahmen der EG. Dabei läßt sie sich von dem Gesichtspunkt einer möglichst wirksamen Hilfe für die betroffenen Personen leiten. Entsprechendes gilt für Befassung einer Unterorganisation der Vereinten Nationen.

Da diese gemeinschaftlichen Bemühungen mit unseren Partnern in der EG und anderen befreundeten Staaten noch im Gange sind, bitte ich Sie um Verständnis, daß ich Ihnen zur Zeit keine weiteren Einzelheiten mitteilen kann. Ich stehe Ihnen jedoch gern zu einer vertraulichen Besprechung des gesamten Komplexes zur Verfügung.

Zu Frage B 9:

Das Grundgesetz hat mit seinem Artikel 102 die Todesstrafe abgeschafft. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Entscheidung des Verfassungsgesetzgebers richtig war und steht deshalb allen Versuchen, die Todesstrafe wieder einzuführen, ablehnend gegenüber. (D)

Sowohl der VN-Menschenrechtspakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 als auch die Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 lassen als Ausnahme vom Recht auf Leben die Vollstreckung eines Todesurteils zu, das von einem Gericht nach innerstaatlichem Recht verhängt worden ist. Nach Art. 6 Abs. 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte darf ein Todesurteil nur für schwerste Verbrechen auf Grund von Gesetzen verhängt werden, die zur Zeit der Begehung der Tat in Kraft waren. Artikel 2 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention enthält eine ähnliche Bestimmung. Es kann deshalb nicht generell gesagt werden, daß die Vollstreckung der Todesstrafe ganz allgemein gegen die von den VN proklamierten Menschenrechte verstoße. Westliche Demokratien wie Frankreich und die Vereinigten Staaten, an deren Rechtsstaatlichkeit keine Zweifel bestehen, kennen die Todesstrafe weiterhin. Allerdings verstößt die Anwendung der Todesstrafe als Willkürmaßnahme, insbesondere bei politischen Machtwechseln, eklatant gegen die soeben zitierte Norm des Menschenrechtspakts der Vereinten Nationen.

Die Bundesregierung unterstützt alle Bestrebungen, die Todesstrafe generell abzuschaffen. Sie kandidiert auf der gegenwärtigen Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen für die Wahl zum VN-Ausschuß zur Verbrechens-

(A) verhütung und Behandlung Straffälliger, auf dessen Tagesordnung seit einiger Zeit die Frage der Eindämmung und Abschaffung der Todesstrafe steht. Falls sie in den Ausschuß gewählt wird, wird sie sich aktiv in diesem Sinne bemühen.

Unabhängig von der Frage der generellen Abschaffung der Todesstrafe setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür ein, daß schwere Strafen ganz allgemein nur nach Durchführung eines fairen Gerichtsverfahrens verhängt werden dürfen, in dem der Angeklagte die Möglichkeit hatte, sich angemessen zu verteidigen und die Frage seiner Schuld von unabhängigen und unvoreingenommenen Richtern geprüft wurde. Diese Bedingungen sind in vielen Staaten zur Zeit nicht gegeben. Die Bundesregierung wird mit allen ihr geeignet erscheinenden Mitteln gegen jegliche Willkür in der Strafjustiz ganz allgemein und bei der Verhängung von Todesstrafen im besonderen eintreten.

Anlage 42

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Landré** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 10):

Ist die Bundesregierung bereit, den Standort der Sender Radio Free Europe und Radio Liberty langfristig zu garantieren, um damit der Bevölkerung der Sowjetunion ein letztes Mindestmaß an Informationsfreiheit zu geben?

(B)

Die beiden früher selbständigen amerikanischen Rundfunksender „Radio Free Europe" und „Radio Liberty" haben im Zuge einer Reorganisation des amerikanischen Auslandsrundfunkwesens am 1. Oktober 1976 zu Radio Free Europe/Radio Liberty fusioniert.

Die Bundesregierung hat dem fusionierten Sender durch das zuständige Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen Anfang November 1978 auf Antrag eine neue Sendegenehmigung erteilt, mit der die früheren Sendegenehmigungen für die beiden selbständigen Sender ersetzt wurden. Diese Sendegenehmigung gilt für die Dauer eines Jahres und verlängert sich automatisch, wenn nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf dieses Jahres eine Kündigung erfolgt. Damit ist Radio Free Europe/Radio Liberty vergleichbaren Lizenznehmern in der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt.

Die Haltung der Bundesregierung zu Radio Free Europe/Radio Liberty und seinen Sendeeinrichtungen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland ist mit der Erteilung der neuen Sendegenehmigung eindeutig. Die Bundesregierung sieht deshalb auch keinen Anlaß zu besonderen Überlegungen, die entweder eine langfristige Garantie des Standorts oder einen eventuellen Abbau der Aktivitäten von Radio Free Europe/Radio Liberty betreffen. Derartige Überlegungen sind der Bundesregierung auch auf amerikanischer Seite nicht bekannt, wobei anzumerken ist, daß die Bundesregierung mit dem die Aufsicht über Radio Free Europe/Radio Liberty führenden Board for International Broadcasting sowie den zuständigen amerikanischen Regierungsstellen in einem kontinuierlichen Meinungsaustausch steht.

(C)

Anlage 43

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage B 11):

Kann die Bundesregierung bei der Leitung des Goethe-Instituts sicherstellen, daß sich die Verzögerung der Arbeitsfähigkeit des Goethe-Instituts in Tokio wegen verspäteter Lieferung der Möbel und des Fehlens eines Bibliothekars nicht an anderer Stelle wiederholt, und warum konnte nicht rechtzeitig ein Bibliothekar nach Tokio entsandt werden?

Die Eröffnung der neuen Zweigstelle des Goethe-Instituts in Tokio in dem Gebäude der Ostasiatischen Gesellschaft war immer für den Herbst 1979 geplant. Dieser Termin wird eingehalten. Es kann daher keine Rede davon sein, daß die Arbeitsfähigkeit des Instituts sich verzögert habe oder daß dieser Vorgang sich an anderer Stelle wiederholen könnte.

Zur Zeit vergibt die Bundesbaudirektion die Aufträge für die Einrichtung des Instituts, nachdem das Goethe-Institut sie im Herbst 1978 gebeten hatte, die Einrichtung zu entwerfen und die Entwürfe sodann mit dem Goethe-Institut abgestimmt worden waren. Die Einrichtungsgegenstände sollen bis Mitte Juli 1979 geliefert und Ende Juli verschifft werden, um Mitte September in Tokio einzutreffen. Damit würde das Institut, wie vorgesehen, in der 2. Oktoberhälfte eröffnet werden können.

(D)

Die Eröffung des Gebäudeteils der Ostasiatischen Gesellschaft erfolgte unabhängig von dieser Planung. Von der Absicht der Gesellschaft, ihren Teil im April 1979 zu eröffnen, wurde das Auswärtige Amt erst Anfang Februar 1979 unterrichtet.

Das bisherige Fehlen eines Bibliothekars an der Zweigstelle des Goethe-Instituts in Tokio dürfte sich unter diesen Umständen nicht allzu gravierend auswirken. Dem Goethe-Institut fehlt hierfür die Stelle. Es hat 1979 vom Deutschen Bundestag nur einige Stellen für neu zu gründende Institute erhalten. Eine Stelle, die es nach Tokio hätte verlagern können, steht ihm nicht mehr zur Verfügung, da es alle Verlagerungsmöglichkeiten bereits restlos ausgeschöpft hat. Das Goethe-Institut hat daher für 1980 die Stelle für einen Bibliothekar in Tokio beantragt. Die Zentralverwaltung in München stellt in dieser Woche eine Bibliothekarin ein, die Anfang September ihre Tätigkeit in Tokio aufnimmt. Sie wird zunächst aus dem Titel des Goethe-Instituts für Aushilfskräfte bezahlt. In Tokio wird sie vorübergehend einige Hilfskräfte beschäftigen, damit die Bibliothek rechtzeitig bis zur Eröffnung des Instituts aufgestellt und funktionsfähig ist.

Sollte der Deutsche Bundestag die vom Goethe-Institut beantragte Bibliothekarsstelle für Tokio

(A) für 1980 nicht genehmigen, bleibt nur die Möglichkeit, die Stelle des entsandten Bibliothekars von der Zweigstelle des Goethe-Instituts in Djakarta nach Tokio zu verlagern, da der Zeitvertrag des entsandten Bibliothekars in Jakarta mit Ablauf dieses Jahres endet. Die Zweigstellen des Goethe-Instituts in Indonesien, Malaysia, Philippinen und Singapur, deren Bibliotheken von der entsandten Fachkraft in Djakarta mit betreut werden, müßten sich künftig dann ausschließlich mit Ortskräften behelfen.

Anlage 44

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 12):

Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, beim „Meinungsaustausch über die rechtlichen Aspekte" der Bindung der Bundesrepublik Deutschland an ihre Verfassung und die Gesamtheit ihrer vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere des Deutschlandvertrags, mit der Volksrepublik Polen zu einem „besseren" oder gar gewandelten Verständnis unserer Rechtsordnung und der verbindlichen Feststellungen über die Rechtslage ganz Deutschlands zu kommen?

Bei Gesprächen der Bundesregierung mit der polnischen Regierung über rechtliche Fragen geht die Bundesregierung wie bisher von der Gesamtheit der rechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus.

Dazu gehört im Verhältnis zur Volksrepublik Polen insbesondere der Warschauer Vertrag vom (B) 7. Dezember 1970, in dessen Artikel I die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen festgestellt haben, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bildet. Sie haben darin die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen bekräftigt und erklärt, gegeneinander Gebietsansprüche weder zu haben noch in Zukunft zu erheben.

Wie in Artikel IV des Warschauer Vertrages bestimmt ist, werden die von der Bundesrepublik Deutschland früher geschlossenen Verträge, darunter der Deutschland-Vertrag, vom Warschauer Vertrag nicht berührt.

Die Gespräche der Bundesregierung dienen auch dazu, der polnischen Seite diese Zusammenhänge und ihre Bedeutung für die gegenseitigen Beziehungen im rechtlichen Bereich zu erläutern.

Anlage 45

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 13):

Ist die Bundesregierung bereit, bei den Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, daß diese gegen die Aburteilungspraxis der islamischen Revolutionsgerichte im Iran, die die allgemein gültigen Rechtsnormen gröblich verletzt, sich aussprechen, und welche Möglichkeiten haben nach Ansicht der Bundesregierung die Vereinten Nationen, wirksam diesen schweren Verstößen gegen die Menschenrechtskonvention der UNO Einhalt zu gebieten?

Die Bundesregierung tritt für die Verwirklichung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt ein. (C) Sie hat zu den von Ihnen angesprochenen Schnellverfahren und Hinrichtungen durch islamische Revolutionsgerichte in Iran nach der Kabinettssitzung vom 11. April Stellung genommen. In einer Erklärung appellierte sie an die Führung der iranischen Revolution, bei den laufenden Prozessen die Menschenrechte zu wahren und sämtlichen Angeklagten ein faires öffentliches Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen zu gewähren. Vorausgegangen war bereits am 8. April eine ähnliche öffentliche Stellungnahme der Bundesregierung. Darüber hinaus hatte der deutsche Botschafter in Teheran in verschiedenen Gesprächen mit dortigen Verantwortlichen unsere Einstellung deutlich gemacht.

Unabhängig davon steht die Bundesregierung zur Zeit mit ihren europäischen Partnern in Verbindung wegen gemeinschaftlicher Schritte im Rahmen der EG. Dabei läßt sie sich von dem Gesichtspunkt einer möglichst wirksamen Hilfe für die betroffenen Personen leiten. Entsprechendes gilt für Befassung einer Unterorganisation der Vereinten Nationen.

Da diese gemeinschaftlichen Bemühungen mit unseren Partnern in der EG und anderen befreundeten Staaten noch im Gange sind, bitte ich Sie um Verständnis, daß ich Ihnen zur Zeit keine weiteren Einzelheiten mitteilen kann. Ich stehe Ihnen jedoch gern zu einer vertraulichen Besprechung des gesamten Komplexes zur Verfügung.

(D)

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stockleben** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 14 und 15):

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, daß der Mittellandkanal im Bereich des Kraftwerks Mehrum einen erhöhten Salzgehalt aufweist, der sich auf Abwässer der DDR zurückführen läßt?

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Problematik der auf DDR-Abwässer beruhenden erhöhten Salzkonzentration in bundesdeutschen Flüssen bei Verhandlungen mit der Regierung der DDR zu erörtern?

Zu Frage B 14:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Mittellandkanal streckenweise einen erhöhten Salzgehalt aufweist, der im wesentlichen auf Kaliabwässer der DDR zurückzuführen ist. Kalibetriebe der DDR leiten in erheblichem Umfang Kaliabwässer in die Werra ein. Die dadurch entstehende Belastung von Werra und Weser wirkt sich auch auf den Mittellandkanal aus, da zur Speisung des Kanals bei Minden Wasser aus der Weser entnommen wird. Nach Messungen der Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamtes am 19. September 1978 betrug der Salzgehalt des Mittellandkanals bei Minden 1 950 mg CL/L, bei Mehrum noch 490 mg CL/L.

Zu Frage B 15:

Die Bundesregierung sieht in dem Problem der Einleitung von Kaliabwässern in Werra und Weser

(A) die problematische Umweltfrage im Verhältnis zur DDR. Sie bemüht sich deswegen mit Nachdruck um die Aufnahme von Verhandlungen über Gewässerschutzprobleme mit der DDR.

Im übrigen möchte ich auf die früheren in den Fragestunden des Deutschen Bundestages gegebenen Antworten der Bundesregierung zu diesem Fragenkomplex verweisen, zuletzt auf die für die Fragestunden am 7./8. März 1979 gestellten Fragen des Kollegen Eickmeyer A 33 und A 34, Sitzungsprotokoll vom 7. März 1979, Seite 11116 f.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenders** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 16, 17, 18 und 19):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Rheinsanierung an den Empfehlungen und den Grenzwerten des Rhein-Memorandums der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet für die Konzentration von Schadstoffen im Rheinwasser auszurichten?

Beabsichtigt die Bundesregierung eine ständige und quantitative Inventarisierung aller Abwasserableitungen im Rheineinzugsgebiet?

Sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Ableitung neuer chemischer Substanzen erst zugelassen werden, nachdem die Ableiter die Unschädlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen haben?

Ist die Bundesregierung bereit, die für die Gewässersanierung zur Verfügung stehenden Finanzmittel schwerpunktmäßig bei den größten kommunalen und industriellen Ableitern einzusetzen?

(B) Zu Frage B 16:

Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung werden auf der Grundlage des am 1. Februar 1979 in Kraft getretenen Chemieübereinkommens für den Rhein gemäß Artikel 5 für alle Vertragsparteien verbindliche Grenzwerte für die Ableitung gefährlicher Stoffe festgelegt; gemäß Artikel 6 sind nationale Reinhalteprogramme aufzustellen und zu harmonisieren. Ebenso werden die in der EG-Richtlinie vom 16. Juni 1975 über Qualitätsanforderungen an Oberflächengewässer für die Trinkwasserversorgung in den Mitgliedstaaten getroffenen Regelungen bei der Rheinsanierung berücksichtigt.

Bei diesen Arbeiten sollten nach Auffassung der Bundesregierung verstärkt auch die Empfehlungen und Grenzwerte des Rheinmemorandums der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (IAWR) für die Konzentration von Schadstoffen im Rheinwasser in die Überlegungen mit einbezogen werden. Diese Auffassung der Bundesregierung wird auch von der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung Interparlamentarischer Konferenzen über die Rheinverschmutzung vertreten, die sich zuletzt am 14. März 1979 mit Vorschlägen für prioritäre Maßnahmen zur Rheinsanierung befaßt hat.

Die Empfehlungen und Grenzwerte des IAWR-Memorandums sind auch bei den nationalen Maßnahmen zur Rheinsanierung zu beachten. Nach § 36 b Wasserhaushaltsgesetz sind die Länder verpflichtet, für oberirdische Gewässer, „die Nutzungen dienen, die eine zu erhaltende oder künftige öffentliche Wasserversorgung aus diesen Gewässern oder Gewässerteilen beeinträchtigen können", Bewirtschaftungspläne aufzustellen. Die für die Ausführung des Gesetzes verantwortlichen Bundesländer müssen also bei der Rheinsanierung den besonderen Anforderungen der Trinkwasserversorgung Rechnung tragen, aber auch die übrigen Nutzungen des Rheins berücksichtigen. (C)

Zu Frage B 17:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung und regelmäßigen Fortschreibung des langfristigen Arbeitsprogramms für den Rhein sind von allen Vertragstaaten Übersichten über „Abwasserbehandlungsanlagen über 50 000 Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte am Rhein und die bedeutendsten Einleiter an den Nebengewässern" erstellt worden. Diese umfassen sowohl Gemeinden wie auch die bedeutenden unmittelbar in Gewässer des Rheineinzugsgebietes einleitenden Industriebetriebe. In den Übersichten werden die Höhe der Belastung und die geplante zeitliche Realisierung von Sanierungsmaßnahmen angegeben.

Das Chemieübereinkommen für den Rhein sieht darüber hinaus in Artikel 2 vor, daß die Vertragsparteien für ihren Gebrauch eine nationale Bestandsaufnahme der Abwassereinleiter vornehmen, die Abwässer in oberirdische Gewässer des Rheineinzugsgebietes einleiten und Stoffe der sogenannten „Schwarzen Liste" enthalten können. Diese Bestandsaufnahme soll die Emittenten, die Einleitungspunkte und die abgeleiteten Stoffe nach Art und Menge erfassen und mindestens alle drei Jahre auf den neuesten Stand gebracht werden. (D)

Die Vertragsstaaten unterrichten gemäß Chemieübereinkommen die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung über die dabei auf bestimmten, festgelegten Flußstrecken ermittelten Schadstofflasten. Auf der Grundlage dieser regelmäßigen Unterrichtung wird die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in die Lage versetzt, die Entwicklung zu beurteilen und erforderlichenfalls weitere Sanierungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Die Notwendigkeit für eine Bestandsaufnahme aller Abwassereinleitungen im deutschen Rheineinzugsgebiet ergibt sich im übrigen bereits aus dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Abwasserabgabengesetz. Die Länder führen gemäß § 37 Wasserhaushaltsgesetz für alle Gewässer — also auch für den Rhein — Wasserbücher, in die alle wasserrechtlichen Zulassungen einzutragen sind. Insbesondere im Hinblick auf die ab 1. Januar 1981 zu zahlende Abwasserabgabe führen die zuständigen Landesbehörden eine vollständige Bestandsaufnahme aller Abwassereinleiter durch. Dabei werden für alle Abwassereinleitungen sowohl die Abwassermenge als auch die Schadstofffracht für die wichtigen Abwasserinhaltsstoffe, zumindest für die im Abwasserabgabengesetz festgelegten Schadstoffparameter, erfaßt.

(A) Zu Frage B 18:

Die Ableitung neuer chemischer Substanzen in die Gewässer wird, soweit die Stoffe in die Liste der besonders gefährlichen Stoffe nach Art. 5 des Rhein-Chemieübereinkommens fallen, nach Auffassung der Bundesregierung auf ein die Gewässer nicht belastendes Maß zu begrenzen oder unter gewissen Voraussetzungen zu verbieten sein. Im übrigen ist es nach geltendem Wasserrecht (Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetze) bei jeder Zulassung einer Abwassereinleitung in ein Gewässer Sache der zuständigen Wasserbehörde, sich über die Zusammensetzung des Abwassers, ggf. auch über neue chemische Substanzen im Abwasser, durch Auskünfte oder Nachweise des Abwassereinleiters oder auch durch eigene Prüfungen Klarheit zu verschaffen. Wenn die geforderten Auskünfte und Nachweise des Abwassereinleiters unbefriedigend sind, wird die Wasserbehörde die beantragte Erlaubnis für die Abwassereinleitung nicht erteilen. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer solchen Erlaubnis (vgl. §§ 2, 3, 7 WHG) ist nach herrschender Auffassung nicht gegeben.

Zu Frage B 19:

Auf Grund der Aufgaben- und Finanzierungskompetenz der Länder für den Gewässerschutz hat die Bundesregierung nur in sehr eng begrenztem Rahmen die Möglichkeit, sich an der Finanzierung von Abwasserbeseitigungsmaßnahmen zu beteiligen. (B) Dies geschieht einmal innerhalb der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", innerhalb derer u. a. auch Maßnahmen der Abwasserbeseitigung gefördert werden, die den übergeordneten Zielsetzungen der Gemeinschaftsaufgaben entsprechen. Die Vergabe der Mittel erfolgt durch die Länder.

Auf Grund internationaler Verpflichtungen ist der Bund ferner maßgeblich an dem Rhein-Bodensee-Programm im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen beteiligt, mit dem das erste Rhein-Bodensee-Programm (1972 bis 1976) in modifizierter und wesentlich erweiterter Form fortgesetzt wird. Im Rahmen des derzeit laufenden Programms hat der Bund ebenso wie die beteiligten sechs Bundesländer in den Jahren 1977 bis 1980 insgesamt 800 Millionen DM an Zuschüssen für den Bau von kommunalen Kläranlagen und anderen der Abwasserbeseitigung dienenden Maßnahmen an Rhein und Bodensee und in deren Einzugsgebieten zur Verfügung gestellt. Grundlage der Förderung ist ein zwischen Bund und Ländern geschlossenes Verwaltungsabkommen, das im Sinne der Empfehlungen des Rheingutachtens des Sachverständigenrates für Umweltfragen ausdrücklich die Förderung von Maßnahmen an „Schwerpunkten der Gewässerverschmutzung" vorsieht, wobei vorrangig Maßnahmen gefördert werden sollen, „durch die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine größtmögliche Wirkung für den Gewässerschutz gewährleistet ist."

(C) Die Auswahl der Maßnahmen, die im wesentlichen bereits abgeschlossen ist, obliegt auch hier den Ländern; eine Einflußnahme des Bundes im einzelnen ist nach den Verwaltungsabkommen nicht möglich.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schäfer** (Offenburg) (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 20 und 21):

Beabsichtigt die Bundesregierung auf Grund des Reaktorstörfalls in Harrisburg das nach ähnlichem Konzept geplante und auch von der Firma Babcock & Wilcox (Reaktordruckbehälter) gebaute Kernkraftwerk (KKW) Mülheim-Kärlich einer erneuten Sicherheitsüberprüfung in der RSK zu unterziehen und dabei zu prüfen, ob die aufgetretenen Störungen im Sicherheitsbericht berücksichtigt wurden?

Ist die Bundesregierung bereit, bis zum Abschluß dieser Maßnahmen für einen Teilgenehmigungs- und Baustopp für das KKW Mülheim-Kärlich einzutreten?

Zu Frage B 20:

Die Bundesregierung läßt, wie sie bereits in ihrer Erklärung vom 5. April 1979 angekündigt hat, auf Grund des schweren Störfalls im Kernkraftwerk Three Mile Island II bei Harrisburg eine umfassende und kritische Bestandsaufnahme der für deutsche Kernkraftwerke geltenden Sicherheitsvorkehrungen durchführen. In diese Überprüfung werden auch die im Genehmigungsverfahren befindlichen Kernkraftwerke, d. h. insbesondere auch Mülheim-Kärlich (D) miteinbezogen. Die den Bundesminister des Innern beratende Reaktorsicherheitskommission wird hierzu Stellung nehmen.

Zu Frage B 21:

Beim KKW Mülheim-Kärlich ist bisher die Errichtung der sicherheitstechnisch relevanten Systeme, wie das gesamte nukleare Dampferzeugungssystem einschließlich des überwiegenden Teils der Reaktorhilfs- und -nebenanlagen, die Sicherheitseinspeisesysteme und das Reaktorschutzsystem noch nicht genehmigt. Entsprechende atomrechtliche Teilgenehmigungen werden nur dann erteilt werden, wenn die — noch nicht abgeschlossenen — Prüfungen ergeben, daß diese Systeme den strengen in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Sicherheitsanforderungen voll genügen. Über eine Reihe von sicherheitstechnischen Fragen muß noch in der RSK beraten werden. Vor Abschluß dieser Beratungen, in die nunmehr auch die Konsequenzen aus dem Harrisburg-Störfall einzubeziehen sein werden, wird keine weitere Teilerrichtungsgenehmigung erteilt werden.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Statssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmidt** (München) (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 22 und 23):

(A)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Reaktorkatastrophe in Harrisburg ziehen, deren Eintritt bisher von allen Fachleuten als praktisch ausgeschlossen angesehen wurde?

Wieviel und welche Störfälle in Kernkraftwerken hat es in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten drei Jahren an welchen Orten gegeben, und welche Kernkraftwerke arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit uneingeschränkt, beziehungsweise eingeschränkt?

Zu Frage B 22:

Der durch eine Serie von technischen Fehlern und offensichtlich auch menschlichen Fehlhandlungen im Kernkraftwerk Three Mile Island II ausgelöste Unfall hat in die Nähe von Risiken geführt, gegen welche die Kernkraftwerke weltweit nicht ausgelegt sind. Die Bundesregierung hat sich sofort nach Bekanntwerden des schweren Störfalles im amerikanischen Kernkraftwerk bei Harrisburg entschlossen, durch die Entsendung von Experten nach USA genaue Informationen über Ursachen und Folgen der Ereignisse zu beschaffen. Die gewonnenen Informationen und die daran anschließenden Beratungen des Bundesministeriums des Innern mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder sowie in der Reaktorsicherheitskommission und in der Strahlenschutzkommission ergaben auf Grund der besonderen Sicherheitsvorkehrungen und der unterschiedlichen sicherheitstechnischen Auslegung keine Notwendigkeit, bei den in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland Sofortmaßnahmen durchzuführen. Darüber wurden der Innenausschuß des Deutschen Bundestages und die Öffentlichkeit am 5. April 1979 ausführlich unterrichtet.

(B)

Nach Auffassung der Bundesregierung können sich die Folgerungen aus dem Unfall in Harrisburg jedoch nicht auf die Untersuchung beschränken, ob nur solche oder ähnliche Störfälle bei den hier in Betrieb, Bau oder Planung befindlichen Kernkraftwerken denkbar wären. Erforderlich ist vielmehr eine umfasende Überprüfung sowohl der sicherheitstechnischen Konzeption als auch der einzelnen Schutzsysteme. Diese Überprüfungen sind eingeleitet.

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Deutschen Bundestag im Mai 1979 einen Zwischenbericht über die bis dahin erarbeiteten Ergebnisse vorzulegen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Ereignisse von Harrisburg und ihre Folgen auch intensiv mit unseren Nachbarstaaten, die ebenfalls Kernkraftwerke bauen und betreiben, sowie mit anderen Staaten in internationalen Gremien zu erörtern und die möglichen Konsequenzen abzustimmen.

Zu Frage B 23:

Zur Zeit wird im Bundesministerium des Innern ein Bericht über besondere Vorkommnisse der letzten zwei Jahre in deutschen Kernkraftwerken erarbeitet. Ich werde Ihnen diesen Bericht nach Fertigstellung zusenden. Bezüglich der Vorkommnisse im Jahre 1976 verweise ich auf die durch den Bundesminister des Innern im Juli 1977 veröffentlichte Zusammenstellung besonderer Vorfälle in Kernkraftwerken für den Berichtszeitraum 1965—1976.

(C)

Ihrem Wunsch entsprechend habe ich den Betriebszustand der deutschen Kernkraftwerke mit einer Betriebsgenehmigung ermittelt:

Am 11. April 1979 um 8.00 Uhr waren die Anlagen

— Biblis Block A und B, VAK Kahl, Neckarwestheim, Isar, Obrigheim und MZFR Karlsruhe uneingeschränkt in Betrieb,

— Unterwesen und Philippsburg noch in der Inbetriebnahmephase,

— Stade und Würgassen für Revisionen abgeschaltet,

— Gundremmingen, AVR-Jülich, Brunsbüttel, Lingen und KNK II Karlsruhe wegen Störungen oder Schadensfällen abgeschaltet.

Anlage 50

Antwort

des Parl Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Geßner** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 24, 25 und 26):

Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Aufstellung und Durchführung eines Aktionsplans zur Sanierung der für die Trinkwassergewinnung genutzten Oberflächengewässer, wie es die Richtlinie der EG vom 16. Juni 1975 von den Mitgliedstaaten fordert, geplant?

Ist die Bundesregierung bereit, für die Einführung eines wirksamen Abwasserabgabensystems auf europäischer Ebene und die zweckgebundene Verwendung dieser Einnahmen für Gewässersanierung einzutreten?

(D)

Strebt die Bundesregierung eine Harmonisierung der in den Rheinuferstaaten bestehenden unterschiedlichen Maßnahmenkataloge zur Gewässerreinhaltung an, und wenn ja, welche geeigneten Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen?

Zu Frage B 24:

Die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften über die Qualitätsanforderungen an Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung bestimmt in Artikel 4 Abs. 2, daß von den Mitgliedstaaten Aktionspläne, einschließlich der Zeitpläne für die Sanierung von Oberflächenwasser, insbesondere der Kategorie A 3, das nach entsprechender Aufbereitung zur Trinkwassergewinnung verwendet wird oder verwendet werden soll, aufzustellen sind. Die Aufstellung und Durchführung eines solchen Aktionsplanes obliegt in der Bundesrepublik Deutschland den Ländern. Neben den zur Umsetzung der Richtlinie erforderlichen Rechtsvorschriften, die im Wasserhaushaltsgesetzes und den Landeswassergesetzen enthalten sind, haben die Länder auch die gem. Artikel 10 der Richtlinie erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlassen. Ich gehe deshalb davon aus, daß die Länder den Verpflichtungen nach Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie termingerecht nachkommen.

Zu Frage B 25:

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften bereitet schon seit einigen Jahren auf der Grundlage der EG-Umweltaktionsprogramme von 1973 und 1977 die Einführung von Abwasserabga-

(A) bensystemen auf europäischer Ebene vor. Die Bundesregierung hat die Arbeiten der Kommission von Anfang an durch konkrete Vorschläge unterstützt. Hierzu gehört auch die zweckgebundene Verwendung des Abgabeaufkommens für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte.

Die bisherigen Beratungen haben allerdings gezeigt, daß es wegen der erheblichen Unterschiede in den Wasserrechtssystemen der Mitgliedstaaten — einschließlich der bereits vorhandenen nationalen Abwasserabgabenregelungen — schwierig sein wird, eine Einigung über den Inhalt einer europäischen Abwasserabgaben-Richtlinie zu erreichen. Es muß deshalb mit langwierigen Verhandlungen gerechnet werden. Die Bundesregierung wird aber mit Nachdruck dafür eintreten, daß die Abwasserabgabe als modernes, marktkonformes Instrument des Gewässerschutzes, das durch wirtschaftliche Anreize beim Abwassereinleiter selbst die Initiative für eine wirksame Gewässerreinhaltung auslöst, integraler Bestandteil der europäischen Umweltpolitik wird.

Zu Frage B 26:

Auf Veranlassung der 1. Ministerkonferenz der Rheinanliegerstaaten vom Oktober 1972 hat die Internationale Kommission zum Schutze des Rheines gegen Verunreinigung 1976 ihr erstes langfristiges Arbeitsprogramm zur Rheinsanierung vorgelegt.

Dieses Programm, an dessen Zustandekommen die Bundesrepublik Deutschland maßgeblichen Anteil hat, enthält neben einer ausführlichen Analyse (B) des Ist-Zustandes umfangreiche Angaben der Vertragsstaaten über die geplanten Maßnahmen zur Sanierung des Rheins einschließlich der Fristen zur Durchführung. Das Programm, das bereits wichtige Ansätze für eine Harmonisierung der notwendigen Maßnahmen in den Rheinanliegerstaaten enthält, wird fortgeschrieben.

Bei ihren Bemühungen um eine weitere Harmonisierung der in den Rheinuferstaaten bestehenden Maßnahmenkataloge zur Gewässerreinhaltung stützt sich die Bundesregierung vornehmlich auf das am 1. Februar 1979 in Kraft getretene Chemieübereinkommen für den Rhein. Dessen Artikel 5 sieht für alle Vertragsparteien in gleicher Weise verbindliche Grenzwerte für die Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gewässer des Rheineinzugsgebietes vor. Artikel 6 verpflichtet die Rheinanliegerstaaten zur Aufstellung nationaler Reinhalteprogramme; vor deren Festlegung beraten die Vertragsparteien in der Internationalen Rheinschutzkommission mit dem Ziel, diese Programme aufeinander abzustimmen.

Die auch auf den Rhein anwendbare Gewässerschutzrichtlinie der EG vom 4. Mai 1976 sieht vergleichbare Regelungen vor, deren Ausfüllung und Konkretisierung die Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaft nachdrücklich unterstützt.

Die gemäß § 36 b Wasserhaushaltsgesetz vorgesehene Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen stellt — soweit solche Pläne für das Rheineinzugsgebiet oder Teile davon ausgestellt werden — im Sinne des Artikel 6 des Rhein-Chemieübereinkommen ein (C) wichtiges nationales Programm der Bundesrepublik Deutschland dar. Bewirtschaftungspläne sind von den Ländern immer dann aufzustellen, wenn dies die Nutzung eines Gewässers für die Trinkwasserversorgung oder internationale Regelungen erfordern; entsprechende Initiativen sind von einzelnen Ländern bereits ergriffen worden.

Auch die Festlegung von Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer durch Gemeinden und Industriebetriebe nach § 7 a Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz stellt einen besonders wichtigen Beitrag zur Gewässersanierung dar. Die erste Verwaltungsvorschrift für das Einleiten von Schmutzwasser aus Gemeinden in Gewässer vom 28. Januar 1979 ist in Kraft getreten und deckt bereits mehr als die Hälfte aller Abwassereinleitungen im Bundesgebiet ab; entsprechend gilt dies für das Rheineinzugsgebiet. Für alle wichtigen Industriebranchen sind Verwaltungsvorschriften in Vorbereitung und werden 1979 und 1980 folgen.

Die Bundesregierung sieht in dem Zusammenwirken ordnungsrechtlicher und abgaberechtlicher Regelungen, das insbesondere durch die Koppelung des § 7 a Wasserhaushaltsgesetz und des § 9 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz deutlich wird, die entscheidende Voraussetzung zur Gewässerreinhaltung — dies sowohl für eine beschleunigte Bereinigung des Nachholbedarfes, wie aber auch als ein auf Dauer wirkendes Mittel, die Belastung der Gewässer gering zu halten. Sie sieht in der internationalen Harmonisierung dieser beiden Rechtsinstrumente eine wirksame und notwendige Ergänzung der nationalen Gewässerschutzmaßnahmen. (D)

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Waigel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 27 und 28):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Vorsitzende der Deutschen Kommunistischen Partei, Herbert Mies, aus Anlaß seines 50. Geburtstags durch den Obersten Sowjet der UdSSR mit dem Lenin-Orden ausgezeichnet wurde, wie die von der Informationsabteilung der sowjetischen Botschaft herausgegebene Zeitschrift „Sowjetunion heute" in der Nr. 3/79, Seite 65, berichtet?

Hat die Bundesregierung dem Bundespräsidenten die Erteilung der Genehmigung zur Annahme dieses Ordens nach dem Ordensgesetz empfohlen, oder beabsichtigt sie, dies zu tun?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Herrn Herbert Mies durch Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR am 23. Februar 1979 der Lenin-Orden verliehen worden ist. Sie hat dem Bundespräsidenten nicht die Erteilung der Genehmigung zur Annahme dieses Ordens nach dem Ordensgesetz empfohlen und beabsichtigt auch nicht, dies zu tun.

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 29):

(A)

Ist die Bundesregierung bereit, wegen der erheblichen finanziellen Verluste bei Übertritt vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis des einfachen und mittleren Dienstes die Übergangszahlung gemäß § 2 der Verordnung zur Regelung einer Übergangszahlung an Beamte vom 23. Juli 1975 (BGBl. I S. 1982), geändert durch Verordnung vom 27. November 1978 (BGBl. I S. 1831), zu erhöhen?

Verbesserungsvorschläge im Sinne Ihrer Fragestellung richten sich vorwiegend auf eine Anhebung des Höchstbetrages der Übergangszahlung. Bereits im Zusammenhang mit den Beratungen zur Änderungsverordnung vom 27. November 1978 ist geprüft worden, ob der Höchstbetrag von 3 000 DM heraufgesetzt werden müßte. Hierfür hat sich jedoch keine Veranlassung ergeben, weil die Nettoeinkommensverluste beim Übertritt aus einem Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis nicht derart angestiegen sind, daß eine Anpassung des Höchstbetrages notwendig wäre. Auch für eine Anhebung des die Höhe der Zahlung bestimmenden Faktors (Dreizehnfaches), dessen Erhöhung eine Anhebung des Höchstbetrages voraussetzen würde, liegen keine neuen Gesichtspunkte vor.

Zwar sind die Bruttoeinkommen aus Arbeitsverhältnissen und die Bezüge aus Beamtenverhältnissen unterschiedlich angestiegen, doch ist für den Vergleich der Netto-Unterschiede im Rahmen der Übergangszahlungsverordnung zu beachten, daß die Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit im Arbeitnehmerbereich stark angestiegen sind. Das hat dazu geführt, daß die Netto-Unterschiede zwischen den Einkommen der Arbeitnehmer und der Beamten geringer als die Brutto-Unterschiede gestiegen sind. In Einzelfällen kann es vorkommen, daß das 13fache des monatlichen Netto-Unterschiedes den Betrag von 3 000 DM übersteigt. Solche Fälle hat es auch schon im Jahre 1975 gegeben; gleichwohl hat der Gesetzgeber damals einen Höchstbetrag festgelegt.

(B)

Im übrigen könnte eine Anhebung der Obergrenze von 3 000 DM oder des Faktors nicht durch eine Änderung der Übergangszahlungsverordnung, sondern nur durch eine Änderung des § 75 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes erreicht werden. Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Netto-Einkommensverluste sorgfältig verfolgen und dem Gesetzgeber im Falle einer Notwendigkeit eine Änderung vorschlagen.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langguth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 30, 31, 32 und 33):

Welche generelle Einschätzung nimmt die Bundesregierung gegenüber der „Marxistischen Gruppe" (vormals Rote Zellen) hinsichtlich ihres politischen Standorts vor, und kann die Bundesregierung insbesondere Informationen bestätigen, daß diese Organisation sich durch besondere Gewalttätigkeit ausweist?

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Finanzquellen der „Marxistischen Gruppe" vor, und kann die Bundesregierung insbesondere Meldungen bestätigen, nach denen die „Marxistische Gruppe" über soviel Geldmittel verfügt, daß sie beispielsweise ihre studentischen und nichtstudentischen Flugblattverteiler bezahlen kann?

Mit welchen Bündnispartnern arbeitet die „Marxistische Gruppe" zusammen?

(C)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den „Verein zur Förderung des studentischen Pressewesens e. V." in München vor, und kann die Bundesregierung insbesondere die Auffassung bestätigen, daß es sich bei diesem Verein lediglich um eine Hilfsorganisation dieser „Marxistischen Gruppe" handelt?

Zu Frage B 30:

Die „Marxistischen Gruppen" sind eine linksextremistische Organisation, die sich aus den 1969/70 im Hochschulbereich entstandenen „Roten Zellen" entwickelte und die sich selbst als kommunistische Organisation versteht.

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß die „Marxistischen Gruppen" sich durch besondere — über die Aktivitäten anderer Gruppen der Neuen Linken hinausgehende — Gewalttätigkeit ausweisen.

Zu Frage B 31:

Finanzielle Basis der „Marxistischen Gruppen" sind die Beiträge, die von Mitgliedern, Kandidaten und Sympathisanten erhoben werden. Die Beiträge sind je nach Einkommenshöhe von 10 bis 30 % des Monatseinkommens gestaffelt. Für eine „Fremdfinanzierung" liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es ist nicht bekannt, ob die „Marxistischen Gruppen" Flugblattverteiler bezahlen.

Zu Frage B 32:

Die „Marxistischen Gruppen" sind auf keinen bestimmten Bündnispartner festgelegt.

(D)

Zu Frage B 33:

Der „Verein zur Förderung des studentischen Pressewesens e. V." in München ist eines der Kommunikations- und Bildungszentren der „Marxistischen Gruppen". Die Vorstandsmitglieder sowie die Unterzeichner der Satzungen gehören, soweit sie bekannt sind, den „Marxistischen Gruppen" an.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 34 und 35):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei einer Kürzung des Anwärterverheiratetenzuschlags gemäß § 62 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes der um die Hälfte gekürzte Anwärterverheiratetenzuschlag und der Verheiratetenzuschlag des Ehegatten zusammen einen geringeren Betrag ergeben können als der volle Anwärterverheiratetenzuschlag?

Wenn ja, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß zur Beseitigung dieser finanziellen und sozialen Härten eine Änderung des § 62 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes erfolgen sollte?

Es trifft zu, daß der nach § 62 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes um die Hälfte gekürzte Anwärterverheiratetenzuschlag zusammen mit dem Verheiratetenanteil im Ortszuschlag des beamteten Ehegatten geringer ist, als der volle Anwärterverheiratetenzuschlag nach § 62 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes.

(A) Die in § 62 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes getroffene Regelung enthält jedoch keine finanziellen oder sozialen Härten.

Beim Anwärterverheiratetenzuschlag handelt es sich um einen sozialen Bestandteil der Anwärterbezüge. Mit ihm sollen die durch den Ehegatten entstehenden Mehraufwendungen teilweise abgedeckt werden. Er ist aber keine dem Verheiratetenanteil im Ortszuschlag entsprechende Leistung, wie sich schon aus der unterschiedlichen Höhe dieser Zuschläge ergibt (Verheiratetenanteil im Ortszuschlag Tarifklasse I c DM 108,14, Anwärterverheiratetenzuschlag DM 305,—).

Bezieht der Ehegatte nun selbst ein Arbeitseinkommen, so ist die Notwendigkeit, dem Anwärter noch einen Zuschlag zur Bestreitung des Unterhalts des Ehegatten zu gewähren, zumindest nicht mehr in vollem Umfange gegeben.

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 36):

Ist die Bundesregierung bereit, die Lärmschutzzone 2 gemäß § 4 der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Nörvenich in der Weise zu ändern, so daß in Erftstadt-Gymnich wieder uneingeschränkte Baugenehmigungen erteilt werden können, was auf Grund der Festlegung der Lärmschutzzonen vor fünf Jahren unterbunden worden war?

(B) Das Fluglärmgesetz sieht eine Neufestsetzung von Lärmschutzbereichen dann vor, wenn eine Änderung in der Anlage oder im Betrieb des Flugplatzes zu einer wesentlichen Änderung der Lärmbelastung in der Umgebung des Flugplatzes führen wird. Daneben ist spätestens nach Ablauf von 5 Jahren seit Festsetzung des Lärmschutzbereichs zu prüfen, ob sich die Lärmbelastung wesentlich verändert hat oder innerhalb der nächsten 10 Jahre wesentlich verändern wird.

Der Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Nörvenich wurde durch Verordnung vom 28. Oktober 1974 festgesetzt. Die Bundesregierung wird die Überprüfung im Herbst dieses Jahres einleiten. Ob dies zu einer Neufestsetzung des Lärmschutzbereichs führen wird und ob sich Erleichterungen für die Bautätigkeit in Erftstadt-Gymnich ergeben werden, kann erst nach Abschluß des Überprüfungsverfahrens beurteilt werden.

Anlage 56

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hartkopf auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 37 und 38):

Treffen Berichte zu, wonach das Bundesinnenministerium veranlaßt hat, daß alle Raumpflegerinnen entlassen und dafür Reinigungsfirmen beauftragt werden?

Welche Gründe haben zu dieser Regelung geführt, wenn sie tatsächlich eingeführt worden ist?

(C) Diese Berichte treffen nicht zu.

Mit der Reinigung eines Teils der Räume des Bundesministeriums des Innern ist seit 1958 eine Reinigungsfirma beauftragt. In sicherheitsempfindlichen Bereichen werden auf eingerichteten Stellen eigene Reinigungskräfte eingesetzt. Die Zahl der Stellen für diese Reinigungskräfte ist seit Jahren nahezu unverändert. Sie wird beibehalten werden. Für ausscheidendes Reinigungspersonal werden neue Kräfte auf die freigewordenen Stellen eingestellt.

Anlage 57

Antwort

des Parl Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stercken** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 39):

Wie nimmt die Bundesregierung Stellung zu einem Bericht der türkischen Zeitung „Günaydin" vom 7. April 1979, wonach Tausenden Türken, darunter Touristen, an der deutsch-österreichischen Grenze die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert worden sei und in letzter Zeit allein acht Türken bei Kontrollaktionen der GSG 9 bei illegalen Grenzüberschreitungen erschossen worden seien?

Die Bundesregierung bedauert, daß versucht wird, durch unzutreffende Berichte in einer türkischen Zeitung das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der Türkei und bei den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden türkischen Staatsbürgern herabzuwürdigen. Sie wird darauf gegenüber den zuständigen türkischen Stellen hinweisen. (D)

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Unland** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 40):

Ist der Bundesregierung erklärlich, wie das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" in den Besitz einer Verschlußsache gelangt ist, die ihm als Grundlage seines Artikels über Waffenexporte aus der Bundesrepublik Deutschland in Nr. 14/79, Seiten 67 ff., diente?

Der Bundesregierung ist nicht erklärlich, wie das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" in den Besitz des von Ihnen genannten, als „Verschlußsache — Nur für den Dienstgebrauch" eingestuften Papiers gelangt ist.

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 41, 42 und 43):

Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung mit der Realisierung der im Dezember 1976 von den Rheinanliegerstaaten unterzeichneten Vereinbarungen zur Verminderung der Rheinverschmutzung durch chemische Schadstoffe (Chemievertrag) und zur Reduzierung der Salzbelastung des Stroms (Chloridvertrag) zu rechnen?

(A)

Bis zu welchem Zeitpunkt ist beabsichtigt, die im Chemievertrag vereinbarte „schwarze" Liste toxischer Stoffe, deren Ableitung schrittweise zu beseitigen ist, rechtsgültig auszuarbeiten und für die dort bisher aufgeführten 15 Stoffe Genehmigungspflichten für Ableitungen und Emissionshöchstgrenzen einzuführen?

Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Aufstellung eines internationalen Programms zur Verringerung der Belastung des Rheins durch Stoffe der sogenannten grauen Liste des Chemievertrags beabsichtigt?

Zu Frage B 41:

Das Übereinkommen zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung (Chemieübereinkommen) wurde seit seiner Unterzeichnung im Dezember 1976 von allen Vertragsparteien ratifiziert. Mit dem 1. Februar 1979, dem Tag des Inkrafttretens, sind die Bestimmungen des Übereinkommens rechtswirksam geworden und von den Vertragsparteien zu beachten. Unabhängig von einzelnen Durchführungsregelungen, die noch international zu vereinbaren sind, muß das Übereinkommen im wasserrechtlichen Vollzug jetzt schon angewandt werden.

Beim Übereinkommen zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride (Chloridübereinkommen) steht bisher die Ratifizierung durch Frankreich aus. Bei der Ratifikationsdebatte sind in der französischen Nationalversammlung Zweifel aufgetaucht, ob die in dem Übereinkommen vorgesehene, von allen Vertragsparteien gebilligte Versensenkung gelöster Abfallsalze der elsässischen Kaliminen in den Untergrund für das Grundwasser risikolos sei. Daraufhin sind auf französischer Seite Untersuchungen über die Umweltverträglichkeit des geplanten Vorhabens eingeleitet worden. Die französische Regierung hat die Vorlage in der Nationalversammlung noch nicht erneut eingebracht, aber in der Internationalen Rheinschutzkommission zu verstehen gegeben, daß dies noch vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause erwartet werden kann.

(B)

Die Bundesregierung erwartet, daß auf französischer Seite unmittelbar nach Inkrafttreten des Übereinkommens die Vorbereitungen für die Verminderung der Salzbelastung des Rheins durch Einleitungen im Elsaß mit Nachdruck weitergeführt werden.

Zu Frage B 42:

Für die Ableitung besonders gefährlicher Stoffe aus Liste I des Chemieübereinkommens (sogenannte Schwarze Liste) gelten für den wasserrechtlichen Vollzug heute schon die einschneidenden Bestimmungen des Übereinkommens, insbesondere das vorherige Genehmigungserfordernis sowie die Verpflichtung für die Wasserbehörden, in den Genehmigungen Emissionsnormen festzulegen, die sich an den besten verfügbaren technischen Hilfsmitteln zur Vermeidung der Ableitung ausrichten. Diese Verpflichtung ergibt sich gleichermaßen aus der bahnbrechenden EG-Richtlinie vom 4. Mai 1976 betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft (Gewässerschutzrichtlinie).

Im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung werden gegenwärtig unter Federführung der EG-Kommission für einzelne Stoffe der Liste I Emissionsgrenzwerte erarbeitet, die künftig im Rheingebiet bei der Erteilung von Genehmigungen für Ableitungen durch die zuständigen Behörden beachtet werden müssen. Diese Arbeiten, die schon unmittelbar nach Unterzeichnung des Chemieübereinkommens in Angriff genommen wurden, gingen ursprünglich von einem Katalog von etwa 1 500 Stoffen aus.

(C)

Zunehmend konzentrieren sich die Arbeiten auf einzelne Industriezweige, die als wesentliche Einleiter einzelner Stoffe bekannt sind. Beispielsweise kann für Quecksilberableitungen aus der Alkalichloridelektrolyse noch in diesem Jahr mit einem Vorschlag für einen gemeinsamen Grenzwert gerechnet werden, der erheblich strengere Anforderungen setzen wird, als durch die Sanierung dieses Industriezweigs bisher schon erreicht werden konnte.

Im Interesse eines möglichst umfassenden vorbeugenden Gewässerschutzes setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern intensiv dafür ein, daß auch bei der Durchführung der mit dem Chemieübereinkommen vergleichbaren EG-Gewässerschutz-Richtlinie entsprechende Grenzwerte auf Gemeinschaftsebene eingeführt werden.

Zu Frage B 43:

Die Verpflichtung nach Artikel 6 des Chemieübereinkommens, möglichst innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten Programme zur Verringerung der Verunreinigung des Rheinwassers durch die Stoffe aus Anhang II (sogenannte Graue Liste) aufzustellen, richtet sich an die einzelnen Regierungen. Gleiches gilt für die entsprechende Verpflichtung nach Artikel 7 der EG-Gewässerschutz-Richtlinie.

(D)

Diesen Verpflichtungen kommt die Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Rahmen der Durchführung des nationalen Wasserrechts nach. Von herausragender Bedeutung sind hierbei die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften sollen gewährleisten, daß Menge und Schädlichkeit des Abwassers so gering gehalten werden, wie dies bei Anwendung der allgemein anerkannten Regeln der Technik möglich ist. Im Grundsatz besteht in der Internationalen Rheinschutzkommission über ein gleichartiges Vorgehen im gesamten Rheineinzugsgebiet Einvernehmen.

Ergänzend zu den Anforderungen an das Einleiten nach § 7 a WHG werden die Bewirtschaftungspläne nach § 36 b WHG, die von den Ländern vorrangig zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung sowie zur Erfüllung zwischenstaatlicher Vereinbarungen und bindender Beschlüsse der Europäischen Gemeinschaften aufzustellen sind, die Verpflichtungen aus dem Chemieübereinkommen übernehmen. Die Beratungen im Rahmen der Internationalen Rheinschutzkommission mit dem Ziel, die nationalen Programme aufeinander abzustimmen, sind für Chrom, einen Stoff aus Anhang II, richtungsweisend

(A) schon aufgenommen worden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß innerhalb der vom Übereinkommen vorgegebenen Frist von zwei Jahren entscheidende Fortschritte bei den Reduzierungsprogrammen der für den Rhein wesentlichen Belastungen durch Stoffe der „Grauen Liste" erzielt werden können.

Anlage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 44 und 45):

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, in welcher Weise sich die Schwefeloxidimmissionen in den Belastungsgebieten der Bundesrepublik Deutschland während der vergangenen zehn Jahre entwickelt haben, welches waren nach Einschätzung der Bundesregierung die wichtigsten Ursachen für diese Entwicklung und welche Reduktion der Schwefeloxidimmissionen erwartet die Bundesregierung durch die Emissionsbegrenzungen entsprechend dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf einer Verordnung über Großfeuerungsanlagen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz?

Welche volkswirtschaftlichen Kosten werden durch die Maßnahmen zur Abgasendreinigung entstehen gemäß den Vorschriften im Regierungsentwurf einer Verordnung über Großfeuerungsanlagen, welche Folgen ergeben sich insbesondere für die Vorhaltung von Reservekraftwerkskapazitäten entsprechend der Verfügbarkeit dieser Abgasreinigungsanlagen?

Ich möchte meiner Antwort auf Ihre beiden Fragen die Bemerkung voranstellen, daß zu der geplanten Verordnung nach § 7 BImSchG über Großfeuerungsanlagen bisher nur ein im Bundesministerium des Innern erarbeiteter, auf Referentenebene (B) zwischen den Ressorts noch nicht abgestimmter erster Entwurf vorliegt. Von einem in Ihren Fragen angesprochenen „Regierungsentwurf" kann daher noch nicht die Rede sein.

Konkrete Angaben im Sinne Ihrer Fragen können erst dann gemacht werden, wenn die von der Bundesregierung beschlossene Verordnung vorliegt.

Mit dieser Einschränkung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Der Immissionsschutzbericht der Bundesregierung und der Materialienband des Umweltbundesamtes enthalten hierzu umfassende Aussagen. Danach ist die Immissionsbelastung durch Schwefeldioxid (SO_2) in den Jahren 1964 bis 1970 in den Ballungsgebieten erheblich, teilweise um fast 70 % zurückgegangen, dies vor allem durch Umstellungen auf schwefelarme Brennstoffe insbesondere bei den Kleinfeuerungen und den Bau höherer Schornsteine bei den Großfeuerungen. Letzteres hat aber dazu geführt, daß in weniger belasteten Gebieten nicht nur der Bundesrepublik Deutschland der Säuregehalt des Regens erheblich angestiegen ist, wie u. a. auch durch Messungen des Umweltbundesamtes nachgewiesen wurde. Insbesondere die skandinavischen Länder haben über diesen auch bei ihnen beobachteten Anstieg Beschwerde geführt und beabsichtigen, über die ECE eine internationale Verpflichtung zur Begrenzung der Emissionen in den emissionsreichen Industriestaaten herbeizuführen.

Der bis 1970 beobachtete Rückgang der Immissionsbelastung hat sich in den Folgejahren nicht fort- (C) gesetzt. Auch die Tatsache, daß trotz der zeitweise rückläufigen Werte der Vorjahre im Ruhrgebiet Anfang dieses Jahres Smogalarmmaßnahmen angekündigt werden mußten, weist darauf hin, daß die bisher getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind, immer eine gesundheitlich zuträgliche Luftqualität zu gewährleisten.

Bei der zu erwartenden zunehmenden Kohleverstromung in Europa muß wieder mit einem Anstieg der SO_2-Belastung gerechnet werden, sofern keine zusätzlichen Maßnahmen getroffen werden.

Die Verordnung über Großfeuerungsanlagen sieht entsprechend der Ermächtigung in § 7 BImSchG keine Immissionsbegrenzungen, sondern Schutzmaßnahmen an der Quelle, d. h. Emissionsbegrenzungen, vor. In welchem Maße sich Emissionsminderungen immissionsseitig auswirken, hängt von örtlichen Gegebenheiten ab, so daß eine quantitative Aussage nur im konkreten Einzelfall möglich ist. Nach den bisherigen Erfahrungen wirkt sich jede Emissionsminderung auch als Immissionsverbesserung aus.

2. Die Investitionskosten für eine Anlage zur Abgasendreinigung betragen bei Neuanlagen etwa 100 Millionen DM (sie kann sich beim nachträglichen Einbau in bestehende Kraftwerke um bis zu 50 % im Einzelfall erhöhen). Bei den Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte deutscher Hersteller, bezogen auf eine Kapazität von 700 Megawatt bei 4 000 Vollastbetriebsstunden sowie 80 %iger Entschwefelung. Die Ausrüstung von Kraftwerken mit Anlagen zur Abgasendreinigung führt beim Neubau (D) zu jährlichen Gesamtkosten, d. h. Fixkosten und betriebsabhängige Kosten in Höhe von etwa 35 Millionen DM pro Jahr. Die spezifischen Mehrkosten bei Kraftwerken mit Abgasendreinigung betragen auf Grund der genannten Kosten ca. 1,2 Dpf/kw/Stunde. Sie betragen somit etwa 10 % der Stromerzeugungskosten eines Kohlekraftwerks. Die Auswirkungen auf den Stromverkaufspreis (Mischpreis über die gesamte Kraftwerkskapazität, Anteil der Stromtransportkosten am Strompreis) werden hingegen wesentlich geringer sein und in der Größenordnung von 1 % liegen. Die der deutschen Volkswirtschaft entstehenden gesamtwirtschaftlichen Kosten sind davon abhängig, in welchem Maße Kraftwerkszubau und -ersatz von Altanlagen in den folgenden Jahren erfolgt.

Ich erinnere jedoch daran, daß mindestens hinsichtlich der Investitionskosten für neue Kohlekraftwerke keine zusätzliche Belastung der Unternehmen und der Volkswirtschaft zu erwarten ist. Bei der Novellierung des Dritten Verstromungsgesetzes (Gesetz zur Änderung energierechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 1977, BGBl. I S. 2750) war sich die Bundesregierung darin einig, daß nach dem praktischen Verbot des Baus neuer Ölkraftwerke die Weitergewährung des Investitionskostenzuschusses für Kohlekraftwerke von 180,— DM/kw im Grunde nicht mehr gerechtfertigt ist. Die Zuschüsse sollen jedoch nunmehr den kontinuierlichen Zubau von Kohlekraftwerken unterstützen und insbesondere für die Mehrkosten der Rauchgasentschwefelung eingesetzt werden.

(A) In der Begründung zu § 3 Abs. 3 des Dritten Verstromungsgesetzes i. d. F. vom 19. Dezember 1977 verweist die Bundesregierung dazu auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD/FDP zur Energiepolitik, Bundestagsdrucksache 8/570 unter VIII/1. Die dort genannten Reinigungsgrade für Abgasendreinigungsanlagen sind nur bei vollständiger Erfassung der Abgase zu erreichen. Soweit die Unternehmen den vollen Investitionskostenzuschuß (126 Millionen DM für ein 700-Megawatt-Kohlekraftwerk) in Anspruch nehmen, die damit geförderten Kraftwerke aber nicht sofort entsprechend ausrüsten, können sie hieraus Rücklagen für die vollständige Reinigung der Abgase bilden.

Für Abgasreinigungsanlagen sind heute Verfügbarkeiten erreichbar, die mindestens so groß sind wie die der Feuerungsanlagen. Dies ist vor allem in Japan belegt worden. Bei abgestimmten Wartungs- und Stillstandzeiten für Feuerung- und Rauchgasbehandlungsanlagen sind daher keine zusätzlichen Reservekraftwerkskapazitäten erforderlich.

Im Hinblick auf die häufigen Anfragen zur SO_2-Problematik hat der Bundesminister des Innern das Umweltbundesamt beauftragt, einen Bericht zu technisch-wirtschaftlichen Fragen der SO_2-bedingten Schäden in der Bundesrepublik Deutschland sowie zur Frage der dabei auftretenden Kosten zu erstellen. Der Bericht wird in Kürze vorliegen.

(B)

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 46):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausführungen der Professoren Dr. Dietrich Strauch und Dr. Wolfgang Müller bei der ersten Abwasser-Mikrobiologischen Tagung der „Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie" in München, daß die Abwässer aus den Kläranlagen der Städte und Gemeinden auch bei dreistufiger Auslegung beträchtliche Mengen Krankheitserreger enthalten, die von Kliniken, Schlacht- und Viehhöfen, aber auch von Gewerbe und Industrie eingeleitet werden, wobei sie vor allem auf die Schlämme verweisen, die Cadmium enthalten, und welche Möglichkeiten sieht gegebenenfalls die Bundesregierung, den hier beschriebenen gesundheitlichen Gefahren wirkungsvoll zu begegnen?

In Ihrer Frage sprechen Sie zwei verschiedene Belastungsgruppen im Abwasserbereich an, und zwar einerseits Gefährdungsmöglichkeiten durch Krankheitserreger — wie z. B. durch Salmonellen- und andererseits durch Cadmium als Beispiel der Gewässer- bzw. Schlammbelastung durch Schwermetalle.

Ich gehe zunächst auf den Bereich der Krankheitserreger ein:

1. Nach Abwasserbehandlung mit dritter Reinigungsstufe bleiben je nach im Rohwasser vorhandenen Erregern, wie Salmonellen oder Tuberkelbakterien, etwa 30 % im Ablauf, bei mechanisch biologischer Reinigung sind es noch etwa 50 %.
2. Abwasser aus Krankenhäusern ist wegen der im Bundesseuchengesetz vorgeschriebenen Desinfektion in der Regel wie normales kommunales Abwasser zu beurteilen; es hat meistens sogar weniger Krankheitserreger. (C)
3. Für Schlachthöfe gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Desinfektion, so daß der Einbau einer Abwasserdesinfektionsanlage vor Einleitung in die Kanalisation oder in ein Gewässer in die freie Entscheidung des einzelnen Einleiters gestellt ist, wenn dies nicht durch Ortssatzung oder wasserbehördliche Auflagen im Einzelfall festgelegt ist.
4. Eine generelle zentrale Chlorung der Kläranlagenabläufe wird im Bundesgebiet trotz der genannten Fakten nicht angestrebt; sie kann eine Situation schaffen, wie sie im Ausland zum Teil bereits besteht, daß nämlich die durch die Chlorung entstehenden Trihalogenmethane bei Verwendung von Flußwasser als Rohwasser für die Trinkwasserversorgung ein potentielles Krebsrisiko darstellen können.
5. Klärschlamm enthält die gleichen Krankheitserreger wie das dazugehörige Abwasser. Vor seiner Verwendung sind Anbaubeschränkungen im Landbau oder Desinfektionsmaßnahmen wie Pasteurisierung, Kalkung, Hitzebehandlung notwendig.

Bei Berücksichtigung der erwähnten Gesetze und Richtlinien sind gesundheitliche Gefahren für den Menschen direkt nicht zu befürchten, wobei veterinärhygienische Probleme gesondert betrachtet werden müssen. Eine generelle Chlorung von Kläranlagenabläufen strebt die Bundesregierung nicht an, (D) weil dadurch — wie oben dargestellt — andere schwerwiegende Risiken entstehen können.

Zum zweiten Gegenstand Ihrer Anfrage ist folgendes zu sagen: Die Reduzierung von Cadmium bei der Einleitung von Abwasser in Gewässer ist — wie auch die Reduzierung anderer Schwermetalle — Gegenstand von nationalen und internationalen Regelungen und Programmen.

Cadmium und Quecksilber sind als Schadparameter in das Abwasserabgabengesetz aufgenommen; demzufolge werden für diese Stoffe auch Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser gemäß § 7 a Abs. 1 WHG festgelegt, soweit solche Stoffe im Abwasser bestimmter Industriebranchen oder in Mischabwässern zu erwarten sind. Höhere Anforderungen als Mindestanforderungen setzen die Länder in den Fällen fest, in denen Gewässer, u. a. im Hinblick auf die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung, beeinträchtigt werden können. Grundlage für solche höheren Anforderungen können Bewirtschaftungspläne nach § 36 b Wasserhaushaltsgesetz sein.

Internationale Regelungen, wie die EG-Richtlinie betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft vom 4. Mai 1976 sowie das am 1. Februar 1979 in Kraft getretene Chemie-Übereinkommen für den Rhein, sehen für alle Vertragsparteien in gleicher Weise verbindliche Grenzwerte vor. Für Cadmium sind die Arbeiten in den betreffenden Gremien bereits soweit fortgeschritten, daß

(A)

mit einer Festlegung solcher Werte 1979/1980 gerechnet werden kann .

Die Festlegung von Mindestanforderungen bzw. Grenzwerten wird sich sowohl auf die Qualität der Oberflächenwässer als auch mittelfristig auf eine Verringerung solcher Schadstoffe in den Gewässersedimenten auswirken. Für diese Bereiche sind nach Auffassung der Bundesregierung also die Voraussetzungen geschaffen, gesundheitlichen Gefahren wirkungsvoll zu begegnen. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im einzelnen sind von den Wasserbehörden der Länder, denen der Vollzug nationaler und internationaler Regelungen obliegt, durchzusetzen.

Was die Verwertung von cadmiumhaltigen Klärschlämmen oder Baggerschlämmen aus Flüssen in der Landwirtschaft und deren Überwachung betrifft, möchte ich auf die Beantwortung der schriftlichen Anfragen der Mitglieder des Deutschen Bundestages, Dr. Spöri (144. Sitzung des Deutschen Bundestages, Anlage 104) und Dr. Riedl (146. Sitzung, Anlage 100) hinweisen.

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Becker** (Frankfurt) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 47):

(B)

Wie und wann gedenkt die Bundesregierung, eine Besitzstandregelung für diejenigen Beihilfeberechtigten des Bundes zu schaffen, die durch das Zwanzigste Rentenanpassungsgesetz ihre Ansprüche als Beamte aus dem Kreis der Versicherten verloren haben und denen Leistungen aus der Rentenversicherung gewährt werden konnten (z. B. Ansprüche auf medizinische Rehabilitationsmaßnahmen)?

Die Bundesregierung hat seit langem eine Besitzstandsregelung für diejenigen Beihilfeberechtigten des Bundes vorbereitet, die ihre Ansprüche auf medizinische Rehabilitationsmaßnahmen nach dem 20. Rentenanpassungsgesetz verloren haben. Es ist vorgesehen, daß diese Maßnahmen wie bisher durch die Rentenversicherungsträger auf Kosten des Bundes durchgeführt werden. Die Rentenversicherungsträger haben dem Vorhaben vor kurzem zugestimmt, jedoch zur Klärung einiger Verfahrensfragen um ein weiteres Gespräch gebeten, das Ende April stattfinden wird. Mit einem positiven Ergebnis kann gerechnet werden. Danach wird unverzüglich das Verfahren nach der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen des Bundes und der Länder vom 1. Juli 1977 durchgeführt. Hiernach bedarf die vorgesehene Besitzstandsregelung der Abstimmung mit den Ländern.

Solange die Vereinbarung nicht in Kraft getreten ist, können Rehabilitationsmaßnahmen (Sanatoriumsbehandlungen) nach Maßgabe der Beihilfevorschriften durchgeführt werden.

(C)

Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jaunich** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 48 und 49):

Wie hoch ist die Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen vietnamesischen Flüchtlinge insgesamt?

Wie ist der Anteil der Bundesländer an der Gesamtzahl der aufgenommenen Vietnamflüchtlinge?

Zu Frage B 48:

Im Rahmen der humanitären Hilfsaktion der Bundesrepublik Deutschland zugunsten vietnamesischer Flüchtlinge sind bisher insgesamt

4 770

Aufnahmeplätze zur Verfügung gestellt worden.

Davon sind inzwischen rund 3 600 Vietnamflüchtlinge ins Bundesgebiet eingereist. Mit der Einreise der übrigen 1 170 Flüchtlinge ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Zu Frage B 49:

Der Anteil der Bundesländer an der Gesamtzahl der aufgenommenen Vietnamflüchtlinge richtet sich grundsätzlich nach dem vom Bundesrat beschlossenen Verteilungsschlüssel.

Danach entfallen auf

Baden-Württemberg	16,9 %
Bayern	13,8 %
Berlin	4,5 %
Bremen	1,3 %
Hamburg	3,4 %
Hessen	8,9 %
Niedersachsen	9,2 %
Nordrhein-Westfalen	31,7 %
Rheinland-Pfalz	5,3 %
Saarland	2,5 %
Schleswig-Holstein	2,5 %

(D)

Über diese Quoten hinaus haben sich folgende Länder zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge bereiterklärt:

Baden-Württemberg	141
Bayern	363
Hessen	410
Niedersachsen	930
Rheinland-Pfalz	200
Schleswig-Holstein	75

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 50 und 51):

(A)

Betrachtet die Bundesregierung die internationalen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Europäischen Gemeinschaft über den Terrorismus als vereinbar mit den Verpflichtungen aus der Konvention des Europarats über die Bekämpfung des Terrorismus, bzw. welche Schwierigkeiten könnten sich aus dem Nebeneinanderbestehen beider Übereinkommen für die Bundesrepublik Deutschland ergeben?

Ist die Bundesregierung von der Notwendigkeit der Existenz zweier einander sehr ähnlichen europäischen Konventionen zur Bekämpfung des Terrorismus überzeugt, oder muß man aus dem Nebeneinander einer möglichst alle demokratischen Staaten Europas umfassenden Konventionen und einer weiteren, nur auf die EG-Staaten beschränkten, Konvention auf einen Mangel an Koordination zwischen den beiden europäischen Organisationen sowie zwischen ihren Mitgliedstaaten schließen?

Zu Frage B 50:

Nach Auffassung der Bundesregierung sind das geplante „Übereinkommen über die Anwendung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften" (im folgenden genannt „EG-Übereinkommen") und das — von der Bundesrepublik Deutschland bereits ratifizierte — Europäische Übereinkommen vom 27. Januar 1977 zur Bekämpfung des Terrorismus (im folgenden genannt „Europäisches Übereinkommen") miteinander vereinbar. Durch das EG-Übereinkommen sollen auch diejenigen EG-Staaten, die das Europäische Übereinkommen nicht ratifizieren, im Verhältnis untereinander zur Anwendung des Übereinkommens verpflichtet werden. Da das EG-Übereinkommen auf den materiellen Regelungen aufbaut, die im Europäischen Übereinkommen enthalten sind, dürften im Verhältnis zu den EG-Staaten, für die auch das Europäische Übereinkommen in Kraft ist oder in Kraft treten wird, keine Schwierigkeiten aus dem Nebeneinander beider Übereinkommen entstehen.

(B)

Zu Frage B 51:

Die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines weiteren Übereinkommens im Rahmen der EG-Staaten ergab sich deshalb, weil eine vorbehaltlose Ratifikation des Europäischen Übereinkommens durch alle EG-Staaten nicht gewährleistet scheint. Es sollte aber sichergestellt werden, daß die Vorteile, die sich aus der Europäischen Konvention ergeben, zwischen allen EG-Staaten wirksam werden. Von einem Mangel an Koordination zwischen den europäischen Organisationen oder ihren Mitgliedstaaten kann deshalb nicht gesprochen werden.

Anlage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 52):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die auf dem Land wohnenden Schwerbeschädigten keine öffentlichen Nahverkehrsmittel benutzen können und keine besonderen steuerlichen Vergünstigungen bei der Benutzung eines eigenen Personenkraftwagens erhalten, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit durch Steuererlässe ganz oder zum Teil die Situation der Schwerbeschädigten bei der Benutzung eines eigenen Personenkraftwagens in verkehrlich schwach strukturierten ländlichen Räumen zu verbessern?

Die Lage Schwerbehinderter ist insbesondere durch die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung im Rahmen des § 3 Nr. 11 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes in der Fassung vom 1. Februar 1979 auf Vorschlag der Bundesregierung verbessert worden. Danach kommt es nicht mehr auf die Ursache der Behinderung und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auf die erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr an.

(C)

Zu den einkommensteuerlichen Vorschriften weise ich darauf hin, daß allgemein für Schwerbehinderte die eingeschränkte km-Pauschale bei Betriebsausgaben und Werbungskosten für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte (Arbeitsstätte) nicht gilt, und demgemäß die Behinderten bereits begünstigt sind.

Es ist nicht möglich, durch das Einkommensteuerrecht besondere steuerliche Vergünstigungen für den in der schriftlichen Anfrage genannten Personenkreis in verkehrsmäßig schwach strukturierten Räumen zu schaffen. Ich bitte hierbei zu bedenken, daß schon innerhalb einzelner Landkreise oder ländlicher Gemeinden die verkehrsmäßigen Bedingungen sehr unterschiedlich sind und sich auch kurzfristig ändern können.

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 53):

Beabsichtigt die Bundesregierung, solche Beamtendienstposten, die länger als drei Jahre mit Angestellten besetzt sind, entsprechend in Stellen für Angestellte umzuwandeln, und wenn ja, wie vollzieht sich dieses Verfahren?

(D)

Nach Art. 33 Abs. 4 GG sind hoheitliche Aufgaben grundsätzlich von Beamten zu erledigen. Deshalb ist die Besetzung von Beamtendienstposten durch Angestellte nur ausnahmsweise und vorübergehend möglich.

Wird ein Dienstposten vorübergehend einem Angestellten übertragen, so ist dabei eine zeitliche Befristung nicht möglich. Das Dienstverhältnis des Angestellten kann nicht mit der Begründung vorzeitig beendet werden, es handele sich um einen Beamtendienstposten.

Deshalb ist die Besetzung einer Planstelle mit einem Angestellten auch für längere Zeit zulässig. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß spätestens mit Ausscheiden des Angestellten der Dienstposten wieder einem Beamten übertragen werden kann.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in derartigen Fällen Umwandlungen von Planstellen in Stellen für Angestellte vorzusehen.

Im übrigen bedarf die Umwandlung von Beamtenplanstellen in Stellen für Angestellte der Ermächtigung des Haushaltsgesetzgebers.

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf Huyn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 54):

(A)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung Kreditbürgschaften für militärische Einrichtungen der libyschen Armee übernommen hat oder zu übernehmen gedenkt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Dieser Politik wird bei Gewährung von Ausfuhrbürgschaften für Rüstungsgeschäfte dadurch Rechnung getragen, daß solche Geschäfte mit Ländern außerhalb des atlantischen Bündnisses nur ausnahmsweise und in eingeschränktem Rahmen gedeckt werden.

Gegenüber Libyen werden seit Frühjahr 1978

— ausfuhrgenehmigungspflichtige Waffen- und Rüstungsgeschäfte und

— Geschäfte über Güter des militärischen Bedarfs im weiteren Sinne, auch wenn diese keine Rüstungsgüter sind,

grundsätzlich nicht mehr verbürgt.

In wenigen Fällen wurden seitdem freilich für kleinere Ausfuhrgeschäfte, bei denen auf libyscher Seite zwar militärische Behörden Vertragspartner waren, die zu liefernde Ware aber erkennbar nicht militärischen Inhalts war (z. B. Küchenausrüstungen), Bundesdeckungen bereitgestellt.

Bis Frühjahr 1978 erschien es aus damaliger Sicht vertretbar, die von deutschen Ausfuhrunternehmen beantragten Bürgschaften für eine Reihe von Bauleistungsgeschäften (z. B. Errichtung von Militärcamps) und Lieferungen von Gütern oder Einrichtungen der militärischen Infrastruktur (z. B. Kfz.-Reparaturwerkstätten) zu gewähren.

(B)

Anlage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 55 und 56):

Treffen Presseberichte zu, wonach in letzter Zeit auf Veranlassung des Bundesfinanzministers bei Betriebsprüfungen im Hotel- und Gaststättengewerbe vermehrt die Besteuerung von Trinkgeldern überprüft wird und die Arbeitgeber dabei verpflichtet sind, die Beamten auf möglicherweise unvollständige Angaben ihrer Angestellten hinzuweisen, da sie andernfalls für die zuwenig einbehaltene Lohnsteuer selbst in Anspruch genommen werden können?

Beabsichtigt der Bundesfinanzminister, den derzeit geltenden Freibetrag bei Trinkgeldern von 600 DM im Kalenderjahr auf 1 200 DM zu erhöhen, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Zu Fragen der Trinkgeldbesteuerung habe ich in der Fragestunde vom 14. Februar 1979 ausführlich Stellung genommen. Ich erlaube mir deshalb, unter Hinweis auf das Protokoll (s. 137. Sitzung, S. 10 876) dieser Sitzung Ihre Frage zusammenfassend wie folgt zu beantworten:

1. Presseberichte, wonach eine verstärkte Überprüfung der Trinkgeldbesteuerung vom Bundesminister der Finanzen veranlaßt worden sein soll, treffen nicht zu.

2. Der Arbeitgeber kann nur dann als Haftender für die nichteinbehaltene Lohnsteuer in Anspruch genommen werden, wenn er annehmen mußte, daß dem Arbeitnehmer Trinkgelder von mehr als 600,— DM jährlich zufließen und er den Arbeitnehmer nicht zu einer entsprechenden Angabe veranlaßt hat.

(C)

3. Der Bundesminister der Finanzen wird bei der nächsten Novellierung des Einkommensteuergesetzes eine Verdoppelung des bisherigen Trinkgeldfreibetrages von 600,— DM auf 1 200,— DM vorschlagen.

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 57 und 58):

Wie hoch war der Gesamtverlust des Branntweinmonopols im Jahr 1978, welcher Teilbetrag davon entfällt auf Ablieferungen der Obstabfindungsbrenner (Kleinbrenner)?

Wie hoch ist die Summe der Steuern, die die Abfindungsbrenner insgesamt für zu versteuernden Alkohol im gleichen Jahr an den Fiskus gezahlt haben?

Im Rechnungsjahr 1978 mußten für die Abdeckung von Verlusten des Branntweinmonopols 264,88 Millionen DM aus Haushaltsmitteln aufgewendet werden.

Im Betriebsjahr 1977/78 (1. Oktober 1977 bis 30. September 1978) haben Obstabfindungsbrennereien und Stoffbesitzer 24 935 Hektoliter Alkohol (hl A) unversteuert an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) abgeliefert und 20 663 hl A unter Versteuerung selbst vermarktet. Der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein ist für den abgelieferten Branntwein ein Verlust von ca. 15,58 Millionen DM entstanden. Für den selbst vermarkteten Branntwein sind 28,55 Millionen DM Branntweinsteuer gezahlt worden.

(D)

Die Ablieferung von Abfindungsbranntwein an die BMonV hängt von dem Ergebnis der jeweiligen Obsternte ab und unterliegt deshalb starken Schwankungen. So waren die Ablieferungen z. B. im Betriebsjahr 1975/76 43,9 % und im Betriebsjahr 1976/77 23,7 % höher als im Betriebsjahr 1977/78. Die unter dem Durchschnitt liegende Ablieferungsmenge des Betriebsjahres 1977/78 ist daher, für sich allein betrachtet, wenig aussagefähig für den Aufwand, der dem Monopol durch die Übernahme des Abfindungsbranntweins jährlich entsteht.

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmitz** (Baesweiler) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 59, 60, 61 und 62):

Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Drogenszene im Aachener Grenzraum, insbesondere über neue Wege der Einschleusung von Drogen, und welche Personengruppen sind in der letzten Zeit als Dealer und Abnehmer neu aufgetaucht?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Drogenszene und den Drogenhandel vor allem aus dem Raum Amsterdam ins Aachener Grenzgebiet hinein zu kontrollieren, und wie ist die bisherige Zusammenarbeit zwischen den deutschen und niederländischen bzw. belgischen Behörden?

(A)

Welche der mit der Bekämpfung der Drogenkriminalität (Beschaffungsdelikte) und des Drogenhandelns befaßten Bundesdienststellen im Aachener Grenzraum (Bundesgrenzschutz, Zollfahndung) sind nach Meinung der Bundesregierung personell ausreichend besetzt, welche wird sie in Zukunft in welchen Bereichen personell verstärken?

Welche personellen Maßnahmen bei Bundesdienststellen haben im letzten Jahr zu einer Veränderung der Situation geführt?

Zu Frage B 59:

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß die Drogensituation im Aachener Grenzraum wesentlich von der in anderen Regionen des Bundesgebiets abweicht. Ihr liegen neue Erkenntnisse über die Entwicklung der Drogenszene im Aachener Grenzraum nur im Bereich des Rauschgiftschmuggels und -handels vor. Die für die Bekämpfung zuständigen Bundesbehörden (Zoll- und Grenzschutzeinzeldienst) konnten 1978 im Aachener Raum 218 Rauschgiftfälle mit 346 Tätern (davon 291 deutsche Staatsangehörige) feststellen. An geschmuggelten Betäubungsmitteln wurden sichergestellt:

Cannabis-Produkte	21,21 kg
Heroin	146 g
Kokain	26 g
Amphetamin	133 g
LSD	300 Trips

Bemerkenswert ist, daß die Sicherstellungen im Einzelfall bei Heroin 5 g, bei Haschisch 500 g in der Regel nicht übersteigen. Als Bezugsquelle ist zunehmend die grenznahe niederländische Stadt Heerlen an die Stelle von Amsterdam getreten.

(B)

Außerdem ist vermehr zu beobachten, daß Drogenabhängige die vor allem in den Niederlanden erworbenen Drogen bereits dort konsumieren und danach ohne weitere Betäubungsmittel wieder in das Bundesgebiet einreisen.

Die Schmuggelaktivitäten in diesem Raum sind 1978 und in den ersten Monaten des Jahres 1979 im Vergleich zu 1977 im wesentlichen unverändert.

Die sich bereits 1978 abzeichnende Tätigkeit türkischer Rauschgifthändler hat sich 1979 im Raum Aachen verstärkt fortgestzt. Diese beziehen ihre Waren fast ausschließlich unmittelbar aus den Ländern des Vorderen Orients. In Nordrhein-Westfalen konnten im Jahre 1978 207 türkische Staatsangehörige wegen Rauschgiftdelikten festgenommen werden.

Bei den Abnehmern überwiegt nach wie vor die Zahl der Jugendlichen, das Einstiegsalter sinkt, der Konsum harter Drogen nimmt zu.

Zu Frage B 60:

Im Grenzraum Aachen werden — zusätzlich zu den laufenden Kontrollen bei der Grenzabfertigung — von den mobilen Grenzaufsichtsstellen der Zollverwaltung in Zusammenarbeit mit der Zollfahndung und den mot-Fahndungsgruppen des Bundesgrenzschutzes mehrfach monatlich Schwerpunktkontrollen an den Grenzübergängen und an der grünen Grenze zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität durchgeführt.

(C)

Die Dauer der Einsätze und die Einsatzorte werden nach den aktuellen Erkenntnissen zwischen den beteiligten Behörden jeweils abgesprochen.

Auf überregionaler Ebene trifft außerdem mehrmals jährlich die deutsch-niederländische Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität zum Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung gemeinsamer Maßnahmen zusammen. Im unmittelbaren Nahbereich finden alle zwei Monate Besprechungen der deutsch-niederländisch-belgischen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminaltät statt, an der außer der Zollfahndung der Grenzschutzeinzeldienst, die Kriminalpolizei, die niederländische Rijkspolitie und die belgische Gendarmerie teilnehmen.

Die Zusammenarbeit mit den beteiligten in- und ausländischen Behörden ist reibungslos und erfolgreich.

Zu Fragen B 61 und 62:

Die Bundesregierung nimmt die Bekämpfung der Rauschgiftkriminaltiät sehr ernst. Sie hat den Personalbestand der mit der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität befaßten Zolldienststellen deshalb laufend den aktuellen Erfordernissen angepaßt.

Auch die personelle Situation des Bundesgrenzschutzes im Aachener Raum ist in den letzten Jahren im Zuge der Ausbauplanung „Innere Sicherheit" insbesondere durch Aufstellen motorisierter Fahndungsgruppen (allein im Grenzraum Aachen 5 Trupps zu je 4 Beamten) ständig verbessert worden

(D)

und wird auch in Zukunft noch weiter verbessert werden.

Diese personellen Verstärkungsmaßnahmen im Bereich der Zollverwaltung und des Grenzschutzeinzeldienstes im Aachener Grenzraum haben sich bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität positiv ausgewirkt. Genauere Angaben sind nicht möglich, da die Fahndungserfolge teilweise auch auf verstärkten Personaleinsatz zur Fahndung nach terroristischen Gewalttätern zurückzuführen sein können.

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 64):

Nach welchen Grundsätzen werden künftig die Genehmigungen für den Einsatz der Zollmusikkapellen durch den zuständigen Bundesminister erteilt, und mit welcher Genehmigungszeit ist dabei zu rechnen?

Zollkapellen bestehen zur Zeit in Berlin (West), Lörrach und Hof. Die Zollkapellen sind keine Einrichtung der Verwaltung, sondern sind freiwillige Vereinigungen musikausübender Zollbeamter.

Die Verwaltung fördert die Zollkapellen in begrenztem Rahmen, und zwar im wesentlichen durch teilweise Übernahme der Kosten aus Haushaltsmitteln für die Instandhaltung der Instrumente, durch

(A) Dienstbefreiung für Orchesterproben sowie durch Bereitstellung von Dienstkraftwagen für die Beförderung zu einem Konzert.

Die Zollkapellen werden bei bestimmten dienstlichen Veranstaltungen, wenn hierbei musikalische Vorträge geboten oder wünschenswert sind, sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Einsätze innerhalb des eigenen Bezirks genehmigt grundsätzlich die Oberfinanzdirektion, in dem die Zollkapelle ihren Sitz hat. Um sicherzustellen, daß die Mitglieder der Zollkapellen nicht zu häufig ihren eigentlichen Dienstaufgaben entzogen werden und zur Wahrung haushaltsmäßiger Belange hat sich der Bundesminister der Finanzen die Genehmigung von Einsätzen der Zollkapellen außerhalb des Oberfinanzbezirks und der Einsätze im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorbehalten. Über entsprechende Anträge der Oberfinanzdirektionen entscheidet der Bundesminister der Finanzen unverzüglich, in besonders eiligen Fällen auch fernschriftlich oder fernmündlich.

Anlage 72 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kühbacher** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 65 und 66):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie sich die Dollarbestände und ihr Gegenwert in DM bei der Deutschen Bundesbank in den einzelnen Jahren seit 1970 entwickelt haben und wieviel dieser Dollarbestände in den entsprechenden Jahren in amerikanischen Staatspapieren angelegt waren?

Wie hoch war das jährliche Zinsaufkommen aus den oben bezeichneten Wertpapieren, und wie hoch war in DM der jährliche Verlust nach Berücksichtigung von notwendigen Wertberichtigungen?

Zu Frage B 65:

Der DM-Gegenwert der gesamten Devisen- und Sortenbestände der Bundesbank sowie des auf US-Dollar lautenden Teilbetrages hat sich seit 1970 wie folgt entwickelt (in Mrd. DM):

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Devisen und Sorten insgesamt	28,7	37,6	52,2	65,8	49,7	51,3	52,0	58,3	74,6
darunter US-Dollar-Anlagen	28,6	37,4	52,0	65,5	49,5	51,1	51,8	55,2	72,3

(B) (D)

Die Bestände in US-Dollar sind nahezu vollständig in US-Staatspapieren angelegt.

Zu Frage B 66:

Die Erträge im Auslandsgeschäft sowie die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Währungsreserven (ohne Gold) der Bundesbank seit 1970 haben sich wie folgt entwickelt (in Mrd. DM):

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Erträge im Auslandsgeschäft insgesamt	1,2	2,1	2,9	4,3	4,8	4,3	4,4	4,3	5,3
Bewertungsgewinne oder Verluste	—	−6,0	—	−10,3	−7,2	+5,5	−7,5	−7,9	−10,6

Die Erträge der Bundesbank im Auslandsgeschäft beruhen, wie sich aus dem hohen Anteil der US-Dollar-Komponente an den gesamten Devisen- und Sortenbeständen der Bundesbank ergibt (vgl. Antwort zu Frage 65), wesentlich auf den Anlagen in US-Staatspapieren. Entsprechendes gilt für die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Währungsreserven.

Anlage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Link** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 67):

Wie ist der Stand der Beratungen bezüglich einer Gebührenordnung für Steuerberater, und bis wann kann mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung gerechnet werden?

(A)

Die Gebührenordnung für Steuerberater wird auf Grund der Ermächtigung in § 64 des Steuerberatungsgesetzes vom Bundesminister der Finanzen als Verordnung erlassen werden.

Die Arbeiten am Entwurf einer Gebührenordnung konnten wegen der Vielschichtigkeit der Gebührentatbestände und vor allem auch wegen der preispolitischen Auswirkungen einer amtlichen Gebührenordnung noch nicht abgeschlossen werden. Das Bundesfinanzministerium ist bemüht, sobald wie möglich die Verordnung fertigzustellen.

Anlage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 68 und 69):

Sind der Bundesregierung Pressemeldungen bekannt, in denen behauptet wird, daß der Bundeskanzler Waffenhandel betreibt, jedoch wesentlich voluminöser als frühere Bundesregierungen?

Trifft es zu, daß dem Bundeskanzler mit Enthüllungen über den Waffenhandel seiner Bundesregierung gedroht worden ist?

Zu Frage B 68:

Derartige Pressemeldungen sind der Bundesregierung bekannt.

Zu Frage B 69:

(B)

Der Bundesregierung sind insoweit lediglich Äußerungen bekannt, die der Inhaber der Waffenhandelsfirma Merex in einem Interview im Westdeutschen Fernsehen vorgebracht hat.

Wenn hierin eine Drohung mit „Enthüllungen" über den „Waffenhandel" der derzeitigen Bundesregierung liegen sollte, kann die Bundesregierung ihrer etwaigen Realisierung gelassen entgegensehen.

Die Bundesregierung hat sich auf diesem Sektor nichts vorzuwerfen.

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 70):

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch die Beimischung von Agraräthylalkohol zum Motorkraftstoff zu einer mengenmäßigen Ausweitung des Benzinangebots zu wettbewerbsfähigen Preisen zu kommen?

Es trifft zu, daß die Beimischung von Alkohol zum Kraftstoff grundsätzlich technisch möglich ist und z. B. in Brasilien auch schon praktiziert wird.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert im Rahmen seines Schwerpunktprojektes „Alternative Energien für den Straßenverkehr" im Anschluß an ein bereits 1975/76 durchgeführtes Forschungsprogramm in den Jahren 1979 bis 1982 auch Vorhaben auf dem Gebiet der Alkoholtechnologie. Im Mittelpunkt steht dabei die Anwendung von Methanol als mögliche alternative Kraftstoffkomponente, die energiepolitisch von besonderem Interesse ist, weil Methanol nicht nur aus Öl und Erdgas, sondern auch aus Kohle hergestellt werden kann.

(C)

Kurz- und mittelfristig sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, Agraräthylalkohol (d. h. aus landwirtschaftlichen Rohstoffen durch Vergären und Destillieren gewonnenen Alkohol) in der Bundesrepublik in nennenswertem Umfang als Kraftstoffkomponente zu wettbewerbsfähigen Preisen zu produzieren. Die Angaben über seine Herstellungskosten schwanken beträchtlich. Sie betragen jedenfalls gegenwärtig ein Vielfaches der Herstellungskosten von Vergaserkraftstoff aus Erdöl. Ob und wann die Wirtschaftlichkeitsschwelle bei Agraräthylalkohol erreicht werden kann, ist ebenso noch nicht abzusehen, wie eine mögliche zunehmende Bedeutung dieser Energieform bei einer künftigen Verbesserung der Technologie.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Breidbach** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 71 und 72):

(D)

Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, wonach in einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die staatliche Hilfe für Strukturmaßnahmen in stahlverarbeitenden Branchen davon abhängig gemacht wird, daß die Ausgangsmaterialien vollständig aus nationaler Produktion stammen?

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Zahlung staatlicher Hilfen an belgische Werften davon abhängig gemacht wird, daß die betroffenen Schiffsbaubetriebe ausschließlich Schiffsbleche aus belgischer Produktion verarbeiten, wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Zu Frage B 71:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß in einzelnen Mitgliedstaaten der EG staatliche Hilfen für Strukturmaßnahmen in stahlverarbeitenden Branchen von der Verarbeitung aus nationaler Produktion stammender Vormaterialien abhängig gemacht wird.

Ein solches Verfahren würde nach Auffassung der Bundesregierung klar den Normen des EWG-Vertrages bzw. des EGKS-Vertrages, insbesondere des Art. 30 EWG-Vertrag (Verbot von Maßnahmen gleicher Wirkung wie mengenmäßiger Beschränkungen) bzw. des Art. 4 EGKS-Vertrag widersprechen.

Zu Frage B 72:

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, gewährt die belgische Regierung derzeit keine staatlichen Produktionshilfen an die Werftindustrie. Sollte die belgische Regierung jedoch ein entsprechendes Förderungsprogramm einführen, muß sie dies der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung nach Art. 92 EWG-Vertrag vorlegen. Im Rahmen dieser Prüfung werden die übrigen EG-Mitgliedstaaten in der Regel konsultiert. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß Beihilfemaßnahmen

(A) unter Beachtung der Normen des EG-Rechts durchgeführt und keine mit EG-Recht unvereinbare Regelungen, die möglicherweise die Liefermöglichkeiten der deutschen Stahlindustrie beschränken, eingeführt werden.

Bestehende Programme wie Finanzierungshilfen für Schiffsverkäufe und Schiffahrtshilfen sehen nach Mitteilung belgischer Regierungsstellen keine Bindung an nationale Zulieferungen vor.

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage B 73):

In welcher Weise wird die Bundesregierung bei der EG darauf hinwirken, daß sich Berichte der EG, auch wenn sie nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, auf sachliche Darlegungen beschränken und nicht, wie kürzlich (bei einem Bericht der EG über ihre Handelsbeziehungen zu Japan) geschehen, zweifelhafte Wertungen enthalten, die kränkend wirken und den guten Beziehungen zu dem betreffenden Land abträglich sind und das Verhandlungsklima negativ beeinflussen könnten?

Die Bundesregierung hat am 30. März 1979 aus der Presse von dem in der Anfrage erwähnten Bericht über Japan erfahren. Sie hat dies sofort zum Anlaß genommen, sich bei der EG-Kommission über den Vorgang zu unterrichten. Hierbei hat sich ergeben, daß es sich bei dem Papier nicht um einen offiziellen Bericht der EG-Kommission, sondern um eine interne vertrauliche Arbeitsunterlage der Dienststellen der (B) Kommission handelt. Diese Aufzeichnung wurde daher auch nicht den Regierungen der Mitgliedstaaten und damit auch nicht der Bundesregierung zugeleitet. Das Papier der Kommissions-Dienststellen wurde lediglich durch Indiskretionen der Öffentlichkeit bekannt. Bei Beurteilung der Sachlage ist zu berücksichtigen, daß die Kommission unabhängig ist und allein die Verantwortung für die Arbeiten ihrer Dienststellen zu tragen hat. Eine Einwirkungsmöglichkeit von seiten der Bundesregierung auf diese Arbeiten innerhalb der EG-Kommission bestand und besteht daher nicht.

Im übrigen teilt die Bundesregierung Ihre Auffassung, daß solche Äußerungen, auch wenn sie unbeabsichtigt an die Öffentlichkeit gelangen, nicht geeignet sind, Bemühungen der Gemeinschaft zu unterstützen, die im Handelsverkehr mit dritten Ländern entstandenen Probleme zu lösen. Dies hat der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Otto Graf Lambsdorff, bei seinem jüngsten Besuch in Tokio auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 74):

Sind Informationen zutreffend, daß Tausende von Tonnen Altpapier, die jährlich aus bundesdeutschen Haushalten gesammelt werden, von der Papierindustrie nicht mehr abgenommen werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, um zu erreichen, daß Altpapier nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft aufbereitet und zu neuen Produkten verarbeitet wird? (C)

Die deutsche Papierindustrie hat 1978 rund 3 Millionen t Altpapier eingesetzt, von denen etwa 100 000 t aus Haushalten kamen. Bei den Haushaltspapieren handelt es sich überwiegend um Zeitungen und Zeitschriften, die den unteren Altpapiersorten zuzurechnen sind.

Der Angebotsüberhang, der im ersten Halbjahr 1978 vor allem bei den unteren Altpapierqualitäten zu beobachten war, hat sich in der zweiten Jahreshälfte abgebaut. Verantwortlich für diese Entwicklung ist die Zunahme der Produktion von Verpackungspapieren und -pappen, zu deren Herstellung ca. 85 % des von der Papierindustrie eingesetzten Altpapiers herangezogen werden. In den ersten Monaten des Jahres 1979 hat die günstige Nachfrageentwicklung auch bei den unteren Altpapiersorten angehalten. Es ist aber trotzdem nicht auszuschließen, daß der Absatz von Altpapier aus Haushalten im Einzelfall nicht immer möglich ist.

Zur Steigerung der Wiederverwertung von Altpapier fördert die Bundesregierung im Rahmen des Abfallwirtschaftsprogramms '75 durch Forschungsaufträge die Verbesserung der Aufbereitungstechniken für Altpapier sowie die Entwicklung von Produkten aus Altpapier. Daneben wird die Verbraucheraufklärung mit dem Ziel, altpapierhaltigen Erzeugnissen im gewerblichen und privaten Sektor (D) bessere Verwendungsmöglichkeiten zu erschließen, verstärkt fortgesetzt. Innerhalb der Bundesverwaltung, einschließlich Bundesbahn, Bundespost und Bundeswehr, wird geprüft, inwieweit die Qualitätsanforderungen bezüglich der hier verwendeten Papiere und Pappen zur Anhebung des Altpapiereinsatzes geändert werden können. Als Ergebnis dieser Überprüfung werden bereits in einigen Bereichen der Bundesverwaltung für bestimmte Zwecke nur noch Papiere aus Altpapier benutzt.

Da die Einsatzmöglichkeiten vor allem für die unteren Altpapierqualitäten in der Papierindustrie bei dem gegenwärtigen Sortenprogramm auf Grenzen stoßen, ist die Bundesregierung bemüht, diesen Altpapieren alternative Verwendungsmöglichkeiten außerhalb der Papierindustrie, etwa zur Energieerzeugung, zu eröffnen. Entsprechende Forschungsaufträge sind bereits vergeben.

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 75 und 76):

Wie beurteilt die Bundesregierung die von den Reiseveranstaltern für Charterflugreisen und Kreuzfahrten angekündigten Treibstoffzuschläge, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

(A) Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, daß nicht die vollen Beträge an die durchführenden Fluggesellschaften und Reedereien weitergegeben werden, und wenn nein, welche Maßnahmen wird das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen seines Auftrages unternehmen, um vorbeugend Mißbräuche zu verhindern?

Zu Frage B 75:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Veranstalter von Pauschalflug- und -seereisen, die Anfang Juli und später angetreten werden, zu den Reisepreisen zusätzlich sog. Treibstoffzuschläge verlangen. Die Höhe der Zuschläge ist von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich.

Im Zusammenhang mit diesen Preiserhöhungen sind insbesondere zwei Vorschriften von Bedeutung:

— Für bereits gebuchte Reisen ist die 4-Monatsfrist des § 11 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) zu beachten. Dadurch ist sichergestellt, daß der Kunde, der eine Pauschalflug- oder -seereise nach Katalog gebucht hat, nicht mit einer Preiserhöhung zu rechnen hat, wenn zwischen Buchung und Reiseantritt weniger als 4 Monate liegen.

Darüber hinaus sind Preiserhöhungsklauseln auch in den Fällen, in denen die 4-Monatsfrist überschritten wird, nicht unbeschränkt zulässig. Vielmehr sind Klauseln, die den Kunden unangemessen benachteiligen, nach § 9 AGB-Gesetz unwirksam. Eine unangemessene Benachteiligung wird man nicht annehmen können, wenn der Reiseveranstalter nur die ihm tatsächlich entstandenen Mehrkosten vom Kunden verlangt. (B)

— Beim Angebot von Reisen ist nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über Preisangaben vom 10. Mai 1973 der Endpreis einschließlich aller Preisbestandteile, also auch von Treibstoffzuschlägen anzugeben. In diesem Zusammenhang haben Vertreter der Touristik-Branche an den Bundeswirtschaftsminister den Wunsch herangetragen, übergangsweise von dieser preisrechtlichen Vorschrift befreit zu werden, weil der Neudruck und -versand von Katalogen und Preislisten für die „Restlaufzeit" der Reisesaison 1979 mit wirtschaftlich nicht vertretbaren Kosten verbunden wäre. Ob die für den Vollzug der Preisangabenverordnung zuständigen Länder eine solche Preisauszeichnung übergangsweise dulden werden, hängt davon ab, ob heute eine für die Touristik-Branche mit der Situation der Jahre 1973/74 vergleichbare Lage, in der eine entsprechende Duldung bereits gehandhabt wurde, gegeben ist. Prüfungen darüber sind im Gange.

Im Zusammenhang mit dem Anstieg der Mineralölpreise hat die Bundesregierung im übrigen wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Preissteigerungen nicht dazu benutzt werden sollten, um allgemein höhere Preise durchzusetzen.

Zu Frage B 76:

In welchem Umfang die Verträge zwischen den Reiseveranstaltern und den Beförderern auf Grund der veränderten Verhältnisse eine Anpassung ermöglichen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. (C) Ebensowenig ist ihr bekannt, ob die von den Reiseveranstaltern geforderten Treibstoffzuschläge so bemessen sind, daß sie die entstandenen Mehrkosten der Reiseveranstalter in vollem Umfang ausgleichen, und ob mit ihnen die Mehrbelastungen der Beförderer vollständig abgedeckt werden. Mißbräuche im Zusammenhang mit der Forderung von Treibstoffzuschlägen und der Weitergabe an die Fluggesellschaften und Reedereien sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt geworden. Eventuelle Mißbräuche würden gegebenenfalls auch unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen sein.

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage B 77):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Preisanstieg für Heizöl, und wie beabsichtigt sie, diese Entwicklung zu beeinflussen?

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Wochen mehrfach zur Preisentwicklung bei leichtem Heizöl Stellung genommen. Als wesentliche Ursache des Preisanstiegs wurde die witterungsbedingt gestiegene Nachfrage bei gleichzeitig verknapptem Angebot auf den internationalen Märkten genannt. Im Zuge dieser Marktentwicklung haben sich die Preise auf dem für die westeuropäische Produktenversorgung bedeutendsten Markt Rotterdam im Vergleich zum Stand des Vorjahres (D) verdoppelt. Dies mußte sich auch auf das Verbraucherpreisniveau in der Bundesrepublik Deutschland auswirken, da unsere Versorgung zu ca. 40 % durch Produktenimporte erfolgt. Das Ausmaß des Verbraucherpreisanstiegs blieb allerdings nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes mit einem Zuwachs um rund 60 % von 27,— DM pro 100 Liter im März vergangenen Jahres auf 43,— DM pro 100 Liter Mitte März dieses Jahres (ohne Mehrwertsteuer) hinter der Entwicklung auf den internationalen Märkten zurück.

Wie bereits in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Dr. Enders (SPD) — BT-Drucksache 8/2608, Fragen A 131 und 132 — am 8. März 1979 betont wurde, sieht die Bundesregierung in verstärkten Appellen an die Verbraucher, Heizöl sparsam einzusetzen, und der damit zu erwartenden weiteren Begrenzung der Nachfrage die wirksamste Möglichkeit, den Preisauftrieb zu dämpfen. Darüber hinaus wird z. Z. geprüft, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen mit dem Ziel einer rationelleren und sparsameren Verwendung von Heizöl und damit zur Einschränkung der Nachfrage notwendig und möglich sind. Administrative, auf ein künstliches Niedrighalten der Preise abzielende Eingriffe in den Marktmechanismus stellen kein geeignetes Mittel dar, die Preisentwicklung zu beeinflussen, da sie uns von Heizöleinfuhren abschneiden und zu einer unmittelbaren Gefährdung der Versorgung der Verbraucher führen würden.

(A) **Anlage 81**

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/2763 Fragen B 78 und 79):

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Betten etwa im Rahmen der Aktion „Urlaub auf dem Bauernhof" in unserem Lande angeboten werden und wie hoch die durchschnittliche Belegungsquote dieser Betten ist?

Sind der Bundesregierung Klagen darüber bekannt, daß in einigen Landstrichen regelrechte „Bettenberge" vorhanden sein sollen, die kaum mehr rentabel vermietet werden können, und wie kann dagegen Abhilfe geschaffen werden?

Zu Frage B 78:

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zum derzeitigen Bettenangebot in landwirtschaftlichen Betrieben vor.

Aktuelle Angaben hierzu wird erst die Landwirtschaftszählung 1979 erbringen. Die letzte amtliche Statistik stammt aus der Landwirtschaftszählung des Jahres 1971. Danach vermieteten damals insgesamt 23 596 landwirtschaftliche Betriebe Zimmer an Feriengäste. Bei insgesamt 7,1 Millionen Übernachtungen bedeutete dies durchschnittlich 305 Übernachtungen je Betrieb. Da die Zahl der Gästebetten seinerzeit nicht erfragt wurde, läßt sich die damalige durchschnittliche Belegdauer je Gästebett nicht ermitteln. Eine im Auftrag des BML durchgeführte Untersuchung der Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft hat jedoch für das Jahr 1973 eine durchschnittliche Belegung je Bauernhofbett von 81 Tagen jährlich ergeben.

(B) Zu Frage B 79:

Der Bundesregierung sind derartige Klagen nicht bekanntgeworden. Es ist allerdings richtig, daß manche Gästebetten auf Bauernhöfen insbesondere außerhalb der Ferienzeit nur unzureichend belegt werden, wobei hier erhebliche regionale Unterschiede (je nach der örtlichen Saisondauer, z. B. Sommer- und Wintersaison) bestehen. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß hier durch gezielte Aktivitäten (partnerschaftliche Zusammenarbeit, Qualitätsverbesserung, gemeinsame Vermarktungsstrategie auf regionaler Ebene) Verbesserungen erzielt werden können. Insbesondere sind neue Urlaubergruppen gezielter anzusprechen. Deshalb fördert mein Haus zusammen mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg ein regionales Modellvorhaben „Zentrale Adressen- und Zimmervermittlungsstelle für Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg". Im Rahmen dieses Modellvorhabens, dem rund 1 000 landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen sind, konnten alle bisher unabhängig voneinander agierenden Institutionen durch Gründung eines Vereins zu gemeinsamem Handeln veranlaßt werden. Es wurde eine Vermarktungskonzeption erarbeitet, die Qualität der Gästezimmer und Ferienwohnungen auf Bauernhöfen an bestimmte Mindeststandards herangeführt, die Betriebsleiterfamilien entsprechend fortgebildet, ein gemeinsamer Katalog aufgelegt und eine Zentrale Zimmervermittlung (als Alternative für die Direktvermietung) aufgebaut.

(C) Die bisherigen Erfolge bestätigen die Richtigkeit der gemeinsam erarbeiteten Konzeption.

Außerdem führt der AID im Auftrag meines Hauses Anfang Mai ein bundeszentrales Seminar zu Fragen der Vermarktung von „Urlaub auf dem Bauernhof" durch. In dessen Verlauf werden Experten des Fremdenverkehrsgewerbes und der Aktion „Urlaub auf dem Bauernhof" Möglichkeiten zur Verbesserung des Angebots und der Auslastung von Gästebetten auf Bauernhöfen erarbeiten und diskutieren. Für die Praktiker werden sich hieraus sicher wertvolle Anregungen für Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Belegungsquote der Gästebetten auf Bauernhöfen ergeben.

Anlage 82

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/2763 Fragen B 80 und 81):

Welche Absichten verfolgt die Bundesregierung mit den fünf Millionen Mark, die im Agraretat 1979 als Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung zur Verfügung stehen?

Welche konkreten Vorhaben sollen mit diesen Mitteln in welcher Form gefördert werden, und wann ist mit ersten Maßnahmen zu rechnen?

Zu Frage B 80:

(D) Die Bundesregierung beabsichtigt, mit diesen Mitteln insbesondere die Sicherung solcher hochgefährdeter und schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft zu ermöglichen, die national und international von so herausragender Bedeutung sind, daß ein Engagement des Bundes erforderlich ist. Die Mittel sollen daher insbesondere für den Erwerb und erforderlichenfalls die Gestaltung entsprechender Gebiete eingesetzt werden, die vor allem ohne die Überführung in das Eigentum von Trägern, die dem Naturschutz verpflichtet sind, nicht nachhaltig wirksam gesichert werden können. Die Bundesregierung übernimmt keine langfristig verpflichtenden Folgekosten, wie z. B. laufende Unterhaltungs- und Sicherungskosten, Kosten für die Verwaltung, Überwachung u. ä.

Zu Frage B 81:

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich konkrete Vorhaben nicht nennen möchte, da sich die Veröffentlichung derartiger Absichten hinderlich auf die Verwirklichung der einzelnen Vorhaben auswirken dürfte. Zur Zeit werden jedoch verschiedene Vorhaben in Zusammenarbeit mit den Länderverwaltungen geprüft.

Langfristig soll sich die Förderung auf folgende Vorhabengruppen konzentrieren, wobei die Reihenfolge auch eine gewisse Rangfolge ist:

a) Erhaltung und Sicherung von für die Bundesrepublik Deutschland einzigartigen, ohne aktuelle Hilfsmaßnahmen von der Vernichtung bedrohten natürlichen oder noch naturnahen Lebensräumen

(Biotopen). Dabei wird das einzelne Projekt in einem systematischen Zusammenhang als Ausprägung eines bestimmten Biotops gesehen. Bestehende nationale und internationale Klassifizierungen, wie Feuchtgebiete internationaler Bedeutung, Nationalpark-Würdigkeit oder Auszeichnung mit dem Diplom des Europarates werden berücksichtigt.

b) Renaturierung, Schaffung und Sicherung neuer, im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege hochwertiger Landschaften verschiedener Art und Funktion in Gebieten, die durch massive Zivilisationseinflüsse geschädigt sind. Die Errichtung eines Systems derartiger Modelllandschaften („Natur aus zweiter Hand") ist für die Bundesrepublik Deutschland als zivilisationsgeprägtem Land von besonderer Bedeutung.

c) Ausbau von gesamtstaatlich bedeutsamen, insbesondere grenzüberschreitenden Naturparken und Erholungslandschaften mit dem Ziel der Völkerverständigung.

Die Rangfolge der Gruppen ist fachlich bedingt. Die Bundesrepublik Deutschland besitzt nur noch Reste natürlicher oder naturnaher Landschaften und Lebensräume, deren weitere Gefährdung bedenklich zunimmt.

Die einzelnen Vorhaben sollen so ausgewählt werden, daß sowohl jedes für sich genommen die a. a. O. genannten Kriterien erfüllt als auch langfristig die Gesamtheit der Vorhaben gesamtstaatlich repräsentativen Charakter ausweist.

Die ersten Vorhaben dürften im Sommer dieses Jahres begonnen werden. Die Verwirklichung eines jeden Vorhabens sollte nicht länger als drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen.

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 82 und 83):

Ist es richtig, daß das obere Viertel der Vollerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft, d. h. 101 125 Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Wein-, Obst-, Gemüse- und Gartenbaues sowie der Teichwirtschaft, im Wirtschaftsjahr 1977/78 insgesamt rund 10 Milliarden DM landwirtschaftliches Reineinkommen erwirtschaftet haben, und wieviel DM Reineinkommen haben im gleichen Zeitraum die übrigen 880 000 Betriebe ab 0,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt erwirtschaftet?

Ist es richtig, daß eine Familienarbeitskraft im oberen Viertel der Vollerwerbsbetriebe mehr als 55 000 DM Reineinkommen jährlich erwirtschaftete, und wieviel DM Reineinkommen erwirtschaftete im Durchschnitt aller 880 000 Betriebe eine landwirtschaftliche Familienarbeitskraft jährlich?

Die Einkommensergebnisse der landwirtschaftlichen Testbetriebe beziehen sich auf den Betriebsbereich Landwirtschaft. Dieser umfaßt die landwirtschaftlichen Betriebe im engeren Sinne einschließlich der Dauerkulturbetriebe mit Obst-, Wein- und Hopfenanbau, nicht dagegen die Gartenbau- und Forstbetriebe. Buchführungsergebnisse liegen außerdem bei Nebenerwerbsbetrieben nur ab 5 000 DM Standardbetriebseinkommen vor. Insofern ist die von Ihnen gewünschte vollständige Ermittlung des Reineinkommens für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe anhand von Buchführungsergebnissen nicht möglich.

Die von Ihnen genannte Zahl von 10 Milliarden DM Reineinkommen für das obere Viertel der landwirtschaftlichen Vollererwerbsbetriebe ist mit Sicherheit überhöht. Richtig ist, daß im einkommensstärksten Viertel der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe 1977/78 durchschnittlich ein Reineinkommen von 55 062 DM je Familien-AK, das entspricht 66 405 DM je Betrieb, erwirtschaftet wurde. Bei rund 100 000 Betrieben ergibt dies insgesamt ein Reineinkommen von ca. 6,6 Milliarden DM.

Im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe betrug 1977/78 das Reineinkommen je Familien-AK 24 084 DM, in den Zuerwerbsbetrieben 18 353 DM. In den Nebenerwerbsbetrieben hat das Reineinkommen definitionsgemäß nur eine untergeordnete Bedeutung. Es betrug im letzten Wirtschaftsjahr 2 958 DM je Familie. Dabei wurde das Reineinkommen der kleinen Nebenerwerbsbetriebe unter 5 000 DM StBE aus Angaben der amtlichen Agrarberichterstattung geschätzt. Ein Bezug auf die Familien-AK ist nicht möglich, da die entsprechenden statistischen Angaben nicht vorliegen.

Die geringeren Reineinkommen je Familien-AK in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben resultieren neben den betrieblichen Gegebenheiten wesentlich aus den in der Regel übergeordneten außerbetrieblichen Erwerbstätigkeiten. Entscheidend ist für diese Betriebe das Gesamteinkommen, das in vielen Fällen, wie der Agrarbericht ausweist, höher ist als in kleineren Vollerwerbsbetrieben.

Anlage 84

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Spitzmüller** (FDP) (Drucksache 8/2763 Fragen B 84 und 85):

Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich gedenkt die Bundesregierung mit jenen 20 Millionen DM zu fördern, die erstmals in diesem Haushalt zur Verfügung stehen?

Wann ist mit ersten konkreten Maßnahmen auf diesem Gebiet zu rechnen, und worauf sollen sich diese erstrecken?

Die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich erfolgt auf der Grundlage von Richtlinien vom 14. Februar 1979, die im Bundesanzeiger Nr. 39 vom 24. Februar 1979 veröffentlicht sind. Schwerpunkte der Gewährung von Zuwendungen für Investitionen sind danach Naturschutz und Landschaftspflege; Verringerung von Schadstoffbelastungen in tierischen und pflanzlichen Produkten; Gewässerschutz im ländlichen Raum und beim Ernährungsgewerbe einschließlich landwirtschaftliche Schlammverwertung; landschaftsökologische Vorhaben im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Vorhaben; Einführung neuartiger Techniken der Energieeinsparung und umweltfreundlichen Energiegewinnung in der agrarwirtschaftlichen Praxis sowie andere Vorhaben, die dem Umwelt-

programm der Bundesregierung zuzuordnen sind und für die BML zuständig ist.

Anträge für die Gewährung einer Zuwendung für konkrete Maßnahme liegen für die Mehrzahl der Schwerpunktbereiche vor. Sie werden den an sie zu stellenden Anforderungen in sehr unterschiedlicher Weise gerecht. Eine erste Beurteilung vergabereifer Projekte ist für Anfang Mai geplant. Erst nach dieser Beurteilung ist die Erstellung einer Liste über die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte möglich.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 86):

Inwieweit haben sich die Wettbewerbsbedingungen der deutschen Geflügelwirtschaft in der EG verschlechtert, und was hat die Bundesregierung bisher unternommen, daß die Wettbewerbsvorteile in anderen EG-Ländern — insbesondere aber in den Niederlanden — beseitigt werden?

Die Annahme, daß sich die Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Geflügelwirtschaft innerhalb der EG verschlechtert hätten, kann ich zumindest generell nicht bestätigen. Das gilt auch im Hinblick auf die Situation in den Niederlanden und die Auswirkungen des dort geltenden Investitionsberechnungsgesetzes (WIR) zugunsten der niederländischen Schlachtgeflügel- und Eierproduktion. Hinsichtlich der Ausgestaltung und Konsequenzen dieses Gesetzes darf ich auf die ausführliche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ritz, Kiechle, Susset, Dr. Dollinger und andere und Fraktion der CDU/CSU vom 13. Februar 1979 — Bundestagsdrucksache 8/2567 — verweisen. In dieser Antwort ist bereits ausgeführt, daß gerade im Bereich der Mastproduktion, also auch der Geflügelmast, die nach dem WIR denkbaren Investitionsprämien für Tiere wegen der Prämienrückzahlungspflicht im Falle der Veräußerung ohne praktische Bedeutung sind. Lediglich im Bereich der Eierproduktion entstehen den Betrieben gewisse Vergünstigungen, da für Legehennen die Prämienrückzahlung im Fall der Weiterveräußerung wegen des Wertverlustes zumindest teilweise entfällt. Die Bundesregierung hat gerade im Hinblick auf die vorgenannten Vorteile des WIR für die niederländischen Legehennenhalter wiederholt bei der niederländischen Regierung wie auch bei der Kommission der EG auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Abänderung des WIR hingewiesen. Diese Bemühungen sind bislang ohne Erfolg geblieben. Insbesondere hat die Bundesregierung mehrfach bei der Kommission der EG um eine Stellungnahme zur Frage der Vereinbarkeit des WIR mit dem Gemeinschaftsrecht nachgesucht. Eine Entscheidung der Kommission steht noch aus. Die Bundesregierung wird in dieser Angelegenheit weiterhin ihre Vorstellungen bei der Kommission vortragen und auf eine Beseitigung der nachteiligen Auswirkungen des WIR im Bereich der Legehennenhaltung hinwirken. Ungeachtet dessen weise ich jedoch unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der obengenannten Antwort der Bundesregierung vom 13. Februar 1979 nochmals darauf hin, daß die rechtlichen Möglichkeiten auf eine Abänderung des WIR Einfluß zu nehmen, sehr begrenzt sind, da das WIR als Bestandteil des allgemeinen niederländischen Steuersystems sich grundsätzlich einer rechtlichen Beurteilung nach Beihilfegesichtspunkten entzieht.

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 87):

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im einzelnen und kurzfristig zu ergreifen, um die Situation der bäuerlichen Geflügelmäster angesichts der teilweise massiven Wettbewerbsverzerrungen im EG-Raum auf Grund der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden steuerlichen Bestimmungen und der daraus resultierenden Ausweitung der gewerblichen Mast zu verbessern?

In der Bundesrepublik Deutschland besteht vor allem mit der Vorschrift des § 51 des Bewertungsgesetzes, der die steuerliche Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung regelt, ein Instrument zum Schutze der bäuerlichen Veredelungswirtschaft. Diese Regelung wirkt nach wie vor einer stärkeren Ausweitung der gewerblichen Mast entgegen. Nach den meinem Hause vorliegenden Unterlagen unterwirft von den übrigen EG-Staaten lediglich Luxemburg die Tierhaltung einem so umfassenden steuerlichen Abgrenzungssystem wie die Bundesrepublik Deutschland. In Frankreich, Belgien, Irland und Italien gibt es keine ins Gewicht fallenden, in Dänemark, Großbritannien und den Niederlanden überhaupt keine Unterschiede in der steuerlichen Behandlung zwischen bäuerlicher und gewerblicher Tierhaltung. Ein Vergleich der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden mit den in den übrigen Mitgliedstaaten der EG geltenden steuerlichen Regelungen läßt keine massiven Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen bäuerlichen Geflügelmast erkennen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, zugunsten der deutschen Geflügelmast kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen.

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Duisburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 90 und 91):

Kann die Bundesregierung sagen, wie viele Bürger der Bundesrepublik Deutschland in den übrigen Ländern der Europäischen Gemeinschaften arbeiten und wie viele insgesamt in diesen Ländern ihren Wohnsitz haben?

Ergreift die Bundesregierung angesichts der Bedeutung dieser Personen für die europäische Integration Maßnahmen für eine planmäßige, über das übliche Maß hinausgehende, Betreuung der Familien in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Partnerländer?

(A)

Zu der Zahl der deutschen Arbeitnehmer und der deutschen Wohnbevölkerung in den übrigen Staaten der Europäischen Gemeinschaften gebe ich Ihnen die nachstehende Übersicht, die auf Ergebnissen der Arbeitskräftestichprobe des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften beruht.

Land	1977 Bevölkerung	Arbeitnehmer
Belgien	18 000	7 000
Dänemark	9 000	5 000
Frankreich	27 000	12 000
Großbritannien	32 000	19 000
Irland *)	—	—
Italien	5 000	— *)
Luxemburg	8 000	3 000
Niederlande	47 000	16 000

*) keine Angaben

Arbeitnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland unterliegen wegen der Freizügigkeit in der Gemeinschaft keinen Beschränkungen auf dem Arbeitsmarkt in anderen Mitgliedstaaten. Sie und ihre Familienangehörigen genießen grundsätzlich den gleichen Schutz wie die Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. Eine Notwendigkeit für eine planmäßige, über das übliche Maß hinausgehende Betreuung, wie sie vor allem durch die deutschen Auslandsvertretungen gewährleistet ist, hat sich bislang nicht gezeigt.

(B)

Anlage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Hoya) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 92):

Ist der Bundesrepublik der Versuch des rheinland-pfälzischen Sozialministeriums, durch Bezuschussung von zusätzlich geschaffenen, sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätzen die Neigung der Wirtschaft zur verstärkten Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen für Frauen zu verstärken, bekannt, und wäre die Bundesregierung bereit, bei positiver Beurteilung ein ähnliches Modell auf Bundesebene durchzuführen?

Die Modellförderung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeitsplätze durch das Land Rheinland-Pfalz ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, daß bei einer Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen eine Beeinträchtigung von Vollzeitarbeitsplätzen vermieden werden muß. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn — wie es das Programm von Rheinland-Pfalz vorsieht — eine Förderung auch dann möglich ist, wenn ohnehin freiwerdende Vollzeitarbeitsplätze mit Teilzeitkräften besetzt werden.

Die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder für Teilzeitarbeit ist nach unserer Auffassung der erfolgversprechendere Weg, um zusätzliche Teilzeitarbeitsmöglichkeiten ohne Diskriminierung von Vollzeitarbeit zu erschließen. Hierbei kommt dem weiteren Ausbau der sozialen Dienste eine besondere Rolle zu.

(C)

Die Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Bereich kommen den Wünschen und Möglichkeiten von teilzeitarbeitsuchenden Frauen in besonderer Weise entgegen. Die Bundesregierung hat zugesagt, im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes zu prüfen, wie die Förderungsmittel des Arbeitsförderungsgesetzes hier noch gezielter eingesetzt werden können.

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 93):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Zeiten eines sogenannten automatischen Arrestes, der sich vielfach an eine Kriegsgefangenschaft anschloß, als Ersatzzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung anzuerkennen?

Ich habe gewisses Verständnis dafür, daß Personen, die sich nach Beendigung des zweiten Weltkrieges im sog. automatischen Arrest befunden haben, es als einen Nachteil empfinden, daß ihnen diese Zeit bei der Berechnung einer Rente aus der Rentenversicherung nicht besonders angerechnet wird.

(D)

Gleichwohl hat die Bundesregierung einerseits aus finanziellen, andererseits aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen Bedenken, eine dem Anliegen dieser Personen entsprechende Gesetzesänderung vorzuschlagen.

Durch die geltende Vorschriften der Rentengesetze werden nur die typischen Sachverhalte, durch die die Versicherten infolge Kriegs- und Nachkriegsereignissen an der Beitragsentrichtung verhindert sein konnten, erfaßt, und zwar in der Weise, daß den Versicherten aus ihnen hinsichtlich der Höhe der Rente grundsätzlich keine Nachteile erwachsen. Beim Erlaß der geltenden Regelung war sich der Gesetzgeber im klaren, daß es nicht Aufgabe der Rentenversicherung sein kann, alle Schäden, die der einzelne infolge Kriegs- und Nachkriegsereignissen erleiden konnte, in der Rentenversicherung auszugleichen. Er war sich darüber hinaus auch der verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten bewußt, die mit Regelungen verbunden wären, die eine möglichst große Individualgerechtigkeit zum Ziele haben würden.

Schon der Gesetzgeber des Jahres 1957 hat daher zum Ausgleich von Härten eine sogenannte Ausfallzeitenpauschale eingeführt, die für vor dem 1. Januar 1957 liegende Zeiten gilt. Diese Pauschale ist durch das Rentenversicherungs-Änderungsgesetz von 1965 erheblich verbessert worden. Auf Grund dieser Regelung werden auch die Zeiten des sogenannten automatischen Arrests, die nicht im Katalog der Ersatzzeiten aufgeführt sind, jedenfalls zu einem gewissen Teil berücksichtigt.

(A)

Anlage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 94 und 95):

Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtigen Schwierigkeiten, die sich insbesondere aus den Änderungen der Reichsversicherungsordnung in den §§ 1305 bzw. 1307 im Rahmen des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes in bezug auf die Durchführung von Maßnahmen der Kurvorsorge für Kinder und Kinderheilverfahren, die sich über einen längeren Zeitraum erstrekken, ergeben?

In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß auch zukünftig in ausreichendem Umfang derartige Maßnahmen im Interesse der gesundheitsgefährdeten Kinder durchgeführt werden können?

Die von Ihnen angesprochene Regelung in § 1307 RVO wurde durch den Vermittlungsausschuß vorgeschlagen. Sie steht im Zusammenhang mit der durch das Rehabilitationsangleichungsgesetz vorgenommenen Zuständigkeitsverlagerung u. a. für Kinderkuren auf die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, die nach geltendem Recht am 1. Januar 1981 wirksam werden soll. Der Neufassung des § 1307 RVO liegt die Absicht zugrunde, die zusätzlichen Leistungen, die die Rentenversicherungsträger nach den §§ 1305 und 1306 RVO auch an nicht in der Rentenversicherung versicherte Angehörige der Versicherten erbringen können, in ein angemessenes Verhältnis zu den als Regelleistung erbrachten Rehabilitationsleistungen zu bringen. Zu diesen zusätzlichen Leistungen gehören auch Kinderheilbehandlungen und Zuschüsse zu Kindererholungskuren. Über Art und Umfang dieser Maßnahmen bestimmen die Rentenversicherungsträger nach pflichtgemäßem Ermessen.

(B)

Die Kinderheilbehandlung, die von den Rentenversicherungsträgern nach einheitlichen Richtlinien gewährt wird, entspricht einer medizinischen Rehabilitationsmaßnahme. Mir ist nicht bekannt, daß bei der Durchführung dieser Maßnahmen Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Bei der Bezuschussung von Kindererholungskuren sind bei einzelnen Landesversicherungsanstalten Finanzengpässe aufgetreten. Allerdings haben die meisten Rentenversicherungsträger Zuschüsse zu Kindererholungskuren auch schon vor Inkrafttreten des 20. Rentenanpassungsgesetzes nicht gewährt. Wenn Landesversicherungsanstalten, die hierfür Mittel aufgewendet haben, diese Förderung nunmehr einschränken, so gleichen sie sich hierbei der Verfahrensweise der Mehrzahl der Rentenversicherungsträger an.

Abgesehen davon, daß der bisherige durchschnittliche Zuschußbetrag der Rentenversicherungsträger von regelmäßig 2,50 DM pro Tag und Kind so gering ist, daß eine Einschränkung dieser Förderung nicht allein Ursache für die aufgetretenen Schwierigkeiten der von anderen Stellen durchgeführten Kindererholungskuren sein kann, besteht eine Verpflichtung zur Bezuschussung bestimmter Maßnahmen oder Einrichtungen nicht. Es muß den Rentenversicherungsträgern überlassen bleiben, Maßnahmen für Kinder ggf. stärker in Form von Kinderheilbehandlungen durchzuführen. Welche Prioritäten die Rentenversicherungsträger für die Verwendung der ihnen für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel setzen, muß ihnen überlassen bleiben. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, auf die Förderung Einfluß zu nehmen.

(C)

Durch die mit dem Rehabilitations-Angleichungsgesetz (RehaAnglG) vom 7. August 1974 bereits erwähnte Zuständigkeitsabgrenzung zwischen gesetzlicher Renten- und Krankenversicherung für die Durchführung u. a. von Kinderheilbehandlungen und Kindererholungskuren wurde eine Doppelzuständigkeit von Renten- und Krankenversicherung zur Vermeidung von Doppelansprüchen beseitigt. Die Rentenversicherungsträger können auf Grund einer Übergangsregelung in § 41 RehaAnglG die o. g. Maßnahmen noch bis zum 31. Dezember 1980 durchführen. Diese Frist sollte überprüft werden, falls in einzelnen Gebieten weiterhin ein Bedürfnis für die Beibehaltung der von den Rentenversicherungsträgern gewährten Leistungen besteht.

Anlage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage B 96):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch eine Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 10. Oktober 1978 besonders für Urlauber, deren Verlegung in das Heimatland medizinisch angezeigt wird, nicht zu verantwortende Nachteile entstehen, und wenn ja, welche gesetzlichen Möglichkeiten werden in Erwägung gezogen, um die Finanzierung medizinisch dringender Repatriierungsflüge über die gesetzlichen Krankenversicherungen in Zukunft wieder zu ermöglichen?

(D)

Die Bundesregierung ist wie das Bundessozialgericht der Meinung, daß die Kosten des Rücktransports, der durch Erkrankung während des Urlaubs erforderlich wird, zu den Urlaubsaufwendungen des einzelnen gehören und nicht den Beitragszahlern der gesetzlichen Krankenversicherung aufgebürdet werden können. In der Urteilsbegründung weist das Bundessozialgericht bereits darauf hin, daß es nicht gerechtfertigt wäre, die Aufwendungen für kostspielige Rücktransporte erkrankter Urlauber von der gesetzlichen Krankenversicherung tragen zu lassen, weil dann auch die Versicherten mit derartigen Kosten belastet würden, die sich keine weiten Urlaubsreisen leisten können. Die durch einen Urlaub zusätzlich entstehenden Risiken gehören in den Verantwortungsbereich des einzelnen, der dafür entsprechende Eigenvorsorge treffen muß. Es ist dem einzelnen durchaus zuzumuten, für die Dauer des Urlaubs eine entsprechende Versicherung abzuschließen und die dafür zu zahlende Prämie, die im Vergleich zu seinen Urlaubsaufwendungen unbeträchtlich ist, selbst zu tragen. Eine Änderung des Krankenversicherungsrechts wird daher nicht in Erwägung gezogen.

Ich halte es allerdings für wichtig, daß eine umfassende Aufklärung über die Auswirkungen einer im Urlaub eintretenden Krankheit stattfindet. Die Entscheidung des Bundessozialgerichts habe ich deshalb bereits zum Anlaß genommen, die Krankenkassen zu bitten, die Versicherten über ihren während des Urlaubs bestehenden Versicherungsschutz

(A) aufzuklären und sie auf die Möglichkeit des Abschlusses zusätzlicher Versicherungen hinzuweisen. Wie mir mitgeteilt wurde, geben die Krankenkassen in ihren Informationsschriften entsprechende Hinweise.

Anlage 92

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage B 97):

Trifft die Klage des Batteriefeldwebels — Hauptfeldwebel Walter Hastreiter — über die elektronische Datenverarbeitung (siehe auch bw-aktuell vom 16. März 1979) und die damit verbundene Mehrbelastung zu, und wenn ja, was gedenkt der Bundesverteidigungsminister zur Verwaltungsvereinfachung in diesem Bereich zu tun?

Zielsetzung der Anwendung der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Personalführung und -bearbeitung ist es, für alle Ebenen und für unterschiedlichste Zweckbestimmungen die erforderlichen Personalinformationen zu beschaffen, Entscheidungshilfen in einer dem jeweiligen Problem möglichst angepaßten Form zur Verfügung zu stellen und Verwaltungsvorgänge, die sich dafür eignen, von der manuellen Bearbeitung auf die EDV zu verlagern. Die Nutzung der Informationen erfolgt sowohl im Ministerium als auch hinab bis zu den Kompanien.

(B) Voraussetzung für die Informationsversorgung ist ein umfangreiches personelles Meldewesen, an dem als unterste meldende Stellen auch die Einheiten beteiligt sein müssen, da ein Teil der Meldungen nur aus diesem Bereich zufließen kann. Ein Gefühl der Belastung mag dabei nicht auszuschließen sein, wenn die Einheit z. B. keinen unmittelbaren Nutzen für sich aus der von ihr abzugebenden Meldung abzuleiten vermag. Eine Einschränkung des Meldewesens würde das System der EDV-Anwendung zur Wirkungslosigkeit verurteilen und ist bei der breiten Anwendung der EDV in der Personalführung nicht vorstellbar.

Bezüglich der Führung der Personalunterlagen — sie stellt nur einen Teilausschnitt des gesamten Anwendungsspektrums dar — war es bisher noch nicht möglich, bestimmte Bearbeitungsgänge, wie etwa die Führung einer Personalkarteikarte, maschinell zu unterstützen. Die Voraussetzungen für einen solchen Schritt werden z. Z. geschaffen.

Jedoch unterstützt die EDV die Personalführung und -bearbeitung auf allen Ebenen durch eine Vielzahl von entweder periodisch erstellten oder mittels Datenstationen je nach Bedarf gefertigten Tabellen (Zahlenzusammenstellungen) oder Listen (namentliche Aufstellungen) oder den Ausdruck von Verfügungen, Bescheinigungen u. a. m. Einem möglicherweise als Belastung empfundenen personellen Meldewesen steht daher wiederum eine Entlastung gegenüber dadurch, daß früher erforderliche Meldungen anderer Art, z. B. zahlenmäßige Zusammenstellungen, entfallen sind und Verwaltungsvorgänge wie das Schreiben von Verfügungen (C) oder Bescheinigungen in beträchtlichem Umfang von der EDV übernommen wurden. Diese Entlastung gilt auch für den Bereich der Einheiten.

Die Fortentwicklung der Anwendung der EDV auf diesem Gebiet wird weitere Unterstützungsmöglichkeiten erbringen. Die Wirkungsmöglichkeit eines solchen EDV-Systems bleibt aber entscheidend abhängig von der Güte des personellen Meldewesens.

Anlage 93

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 98 und 99):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Berufs- und Zeitsoldaten Unzufriedenheit über die truppenärztliche Versorgung herrscht, weil durch den fortdauernden Wechsel der Truppenärzte, insbesondere in den ländlichen Standorten, sich kein Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt entwickeln kann?

Ist die Bundesregierung bereit, eine Änderung herbeizuführen und gegebenenfalls die freie Arztwahl für Berufs- und Zeitsoldaten vorzusehen?

Zu Frage B 98:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei einigen Berufs- und Zeitsoldaten, gerade in kleineren Standorten, eine gewisse Unzufriedenheit über die truppenärztliche Betreuung wegen zu häufigen Arztwechsels besteht.

(D) Die Ursache für dieses Problem ist in dem seit Jahren bestehenden Mangel an längerdienenden Sanitätsoffizieren zu suchen. Einem Soll von 1 907 Ärzten (Berufs- und Zeitsoldaten) steht z. Z. ein Ist von 655 Berufssoldaten und 255 Zeitsoldaten mit Verpflichtungszeiten zwischen 3—15 Jahren gegenüber.

Gegenwärtig wird dieses Fehl durch den Einsatz von Sanitätsoffizieren im Grundwehrdienst, die durchschnittlich nur 12 Monate der Truppe zur Verfügung stehen, überbrückt. Dieser relativ häufige Arztwechsel verhindert jedoch nicht zwangsläufig die Bildung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient; vielmehr wird ein solches in erster Linie durch die Persönlichkeit des Arztes hergestellt.

Zu Frage B 99:

Die Bundesregierung ist seit längerem bestrebt, durch geeignete Maßnahmen eine Änderung herbeizuführen. So wurde inzwischen die Möglichkeit geschaffen, Anwärter für die Laufbahn der Sanitätsoffiziere einzustellen.

Danach werden geeignete Abiturienten im Status eines Soldaten auf Zeit unter Gewährung eines Ausbildungsgeldes zum Studium der Heilberufe beurlaubt. Der Studienplatz wird ihnen in der Regel aus dem Kontingent der Bundeswehr auf Grund des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen zur Verfügung gestellt.

(A) Als Gegenleistung verpflichten sich diese Sanitätsoffizieranwärter, der Bundeswehr nach Erlangung der Approbation für den Rest ihrer zunächst auf insgesamt 15 Jahre festgesetzten Dienstzeit als Sanitätsoffiziere zur Verfügung zu stehen. Das sind nach Absolvierung des Regelstudiums im allgemeinen 8 Jahre. Davon ist eine mindestens dreijährige Verwendung als Truppenarzt vorgesehen. Bei weiterer Bewährung ist die Übernahme als Berufssoldat möglich.

Die Bundeswehr erwartet, daß ab 1980 von den zum Medizinstudium beurlaubten Sanitätsoffizieranwärtern jährlich etwa 80—100 zum Sanitätsoffizier ernannt werden können. Damit dürfte sich die derzeit angespannte Personalsituation bald spürbar verbessern, so daß etwa ab Mitte der 80er Jahre im truppenärztlichen Bereich überwiegend längerdienende Sanitätsoffiziere eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit der vom Bundesminister der Verteidigung angeordneten Einrichtung von Bundeswehrsanitätszentren eine Verbesserung des truppenärztlichen Dienstes insofern erreicht werden können, als dort die jungen Ärzte im Grundwehrdienst durch ältere und erfahrene Sanitätsoffiziere fachlich beraten und angeleitet werden.

Aus den dargelegten Gründen beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die freie Arztwahl für Berufssoldaten auf Zeit einzuführen.

(B) **Anlage 94**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 100, 101 und 102):

Ist die Bundesregierung grundsätzlich dazu bereit und welche Wege scheinen ihr geeignet zu sein, das Umweltbewußtsein unserer Soldaten zu stärken, damit zum Beispiel das Wald- und Naherholungsgebiet Koblenz-Schmittenhöhe außerhalb der Flächen intensiver Nutzung durch die übende Truppe den Koblenzer Bürgern in einem pfleglichen Zustand erhalten bleibt?

Ist die Bundesregierung auch in Zukunft bereit, in vom Standortältesten organisierten Sonderaktionen der Truppe die Waldflächen des Truppenübungsplatzes in einen ordnungsgemäßen Zustand bringen zu lassen?

Wäre die Bundesregierung auch gegebenenfalls bereit, Umweltschutztruppen aus Zivildienstleistenden zu bilden, um mit diesen die von den übenden Truppenteilen belasteten Flächen der Erholungswälder um bzw. auf unseren Übungsplätzen im Hinblick auf deren Sozialfunktion instandsetzen zu lassen?

Zu Frage B 100:

Die Bundesregierung bemüht sich seit langem und nachdrücklich, Verständnis für die Belange des Umweltschutzes in der Bundeswehr zu wecken und zu bestärken. In diesem Rahmen sind Plakataktionen, die Herstellung und Verteilung von Broschüren und die Aufnahme der Thematik Umweltschutz in die verschiedenen Ausbildungsgänge ebenso zu nennen wie Aufklärungsarbeit durch Filme und besondere Belehrungen vor Übungen (einschließlich der Verteilung von Merkblättern).

Die Geländebetreuungsstelle der Standortverwaltung Koblenz hält den Truppenübungsplatz Schmittenhöhe instand. Acht Arbeiter, ein Raupen- und (C) neun Unimog-Fahrer sind in ca. 60 % ihrer Arbeitszeit hiermit beschäftigt. Die genannte Stelle ist auch für die Sauberhaltung des Platzes zuständig; dies gilt auch für die Bereiche, die nicht intensiv durch die übende Truppe genutzt werden.

Die Geländebetreuung ist nicht ohne Mithilfe der Truppe möglich. Deshalb organisiert der Standortälteste jährlich eine besondere Säuberung durch die örtlichen Truppenteile, die sich auf den gesamten Übungsplatz erstreckt und auch die Abfälle umfaßt, die nicht von der Bundeswehr herrühren. Für 1979 ist diese Aktion bereits abgeschlossen.

Zu Frage B 101:

Selbstverständlich wird auch in Zukunft jährlich diese Sonderaktion durchgeführt werden.

Weitere zusätzliche Aktionen sind nur dann möglich, wenn die dienstlichen Belange es zulassen.

Zu Frage B 102:

Die Übungsplätze der Bundeswehr einschließlich der Wälder werden von der Bundeswehrverwaltung, und zwar — wie bereits erwähnt — von den Geländebetreuungsstellen der Standortverwaltungen instand gesetzt.

Instandsetzungsmaßnahmen außerhalb der Übungsplätze nach Manövern und Übungen werden von den Waldbesitzern selbst durchgeführt. Die Kosten werden den Geschädigten ersetzt. (D)

Schäden kleineren Umfangs, z. B. durch Schanzarbeiten, werden von der Truppe behoben. Sie beseitigt auch ihre Abfälle.

Auf Grund dieser Regelungen wurde kein Bedarf an zusätzlicher Instandsetzungskapazität bekannt. Sollte dies einmal der Fall sein, wird im Bereich der Bundeswehr entsprechende Vorsorge getroffen. Ein Einsatz von Zivildienstleistenden kommt dabei nicht in Betracht, da das Zivildienstgesetz im Einklang mit Art. 12 a Abs. 2, Satz 3 Grundgesetz einen Dienst im Zusammenhang mit Verbänden der Streitkräfte nicht vorsieht.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, daß Gemeinden, Kreise oder andere Institutionen, zu deren Aufgaben die Instandhaltung von Erholungsgebieten gehört, sich als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes im Bereich des Umweltschutzes anerkennen lassen, um Zivildienstleistenden, die sich dazu bereit erklären, für diese Aufgaben einzusetzen. Die Entscheidung darüber, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, liegt bei der jeweils zuständigen Gebietskörperschaft oder Vereinigung.

Anlage 95

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 103):

(A)

Ist der Bundesverteidigungsminister bereit, die Einführung „korallroter Barette" unter dem Aspekt der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit, d. h. auch bei Übungen usw., zu überdenken, um damit auch die Grundsätze der „Tarnung" sicherzustellen und die Träger dieser Kopfbedeckungen nicht von vornherein als Soldaten zu gefährden?

Das Barett gehört zur sog. Friedenszusatzausstattung und wird im Heer nach ZDv 37/10 „Anzugordnung für die Bundeswehr" zum Dienst und Ausgehanzug getragen. Dafür entfallen in Zukunft die Schirmmütze und das graue Schiffchen.

Darüber hinaus ist es dem dienstansetzenden Vorgesetzten überlassen, das Barett auch zum Kampfanzug (in Zukunft Feldanzug) im täglichen Dienst zu befehlen.

Bei Übungen oder im Verteidigungsfall trägt der Heeressoldat dagegen — je nach Art seines Einsatzes — den Stahlhelm, das Moleskinschiffchen, die Feldmütze, oliv (GebDiv) oder die Wintermütze. Zusätzlich gehört zum Ausstattungssoll von Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge eine Panzerschutzmütze. Das Barett ist auch in Zukunft kein Ersatz der für diese Fälle konzipierten Kopfbedeckungen.

Die Bedenken, das „korallenrote" Barett könne bei Übungen die Grundsätze der Tarnung unterlaufen oder von vornherein die Soldaten gefährden, ergeben sich daher nicht.

Anlage 96

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Müller-Emmert** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 104 und 105):

(B)

Wie beurteilt die Bundesregierung die sportmedizinische Betreuung für die Angehörigen der Sportfördergruppen und Sportlehrkompanien der Bundeswehr, und in welcher Form ist auch eine angemessene sportmedizinische Betreuung für den allgemeinen Breiten- und Freizeitsport der Angehörigen der Bundeswehr sichergestellt?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr, den Sportvereinen und Verbänden sowie dem Deutschen Sportärztebund auch für das ärztliche Personal der Bundeswehr und die sportmedizinische Betreuung der Bundeswehrsportler von erheblicher Bedeutung ist, und wie ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung eine derartige Zusammenarbeit gewährleistet?

Die sportmedizinische Betreuung der Soldaten der Bundeswehr bei dienstlichem und außerdienstlichem Sport obliegt seit jeher den Truppenärzten, die im Einweisungslehrgang an der Sanitätsakademie der Bundeswehr auf ihre Aufgabe vorbereitet werden und soweit Bedarf und Interesse besteht, in jährlich stattfindenden Lehrgängen an der Sportschule der Bundeswehr weitergebildet werden. Zur eigenen Fortbildung steht jedem Truppenarzt in seiner Handbücherei eine Anzahl von Vorschriften und Fachbücher zur Verfügung.

Spitzensportler, die in der Bundeswehr Dienst tun, gehören zum einen Teil den zwei Sportlehrkompanien der Sportschule der Bundeswehr in Sonthofen und Warendorf an und werden dann von der dortigen Abteilung Sportmedizin betreut, zum anderen Teil sind sie in insgesamt 17 Sportfördergruppen bei Bataillonen oder vergleichbaren Verbänden/Einheiten der Teilstreitkräfte zusammengefaßt.

(C)

Soweit sie den A-, B- und C-Kadern der Sportverbände angehören, übernehmen diese auch die sportmedizinische Betreuung.

Die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den zivilen Sportverbänden und Sportvereinen wird als gut angesehen. Im sportärztlichen Bereich wirken zwei namhafte Hochschullehrer beratend im Wissenschaftlichen Beirat für das Sanitäts- und Gesundheitswesen der Bundeswehr beim Bundesminister der Verteidigung mit.

Außerdem soll die Abteilung Sportmedizin der Sportschule der Bundeswehr personell und materiell in die Lage versetzt werden, in Anlage und apparativer Ausstattung die Forderungen des Bundesausschusses zur Förderung des Leistungssports (BE-L) für lizenzierte sportärztliche Untersuchungsstellen zu erfüllen, um die Beteiligung am standardisierten Untersuchungssystem für Spitzensportler der A-, B- und C-Kader sicherzustellen und dadurch die Zusammenarbeit mit dem zivilen Bereich noch weiter zu verbessern.

Anlage 97

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Weiskirch** (Olpe) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 106 und 107):

Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Bundesmarine zwölf neue Kampfhubschrauber vom Typ „Sea Lynx MK II" für 287,6 Millionen DM in England gekauft hat?

Wenn ja, wann hat die Bundesmarine entsprechende Kaufverträge abgeschlossen?

(D)

Die von Ihnen angesprochenen Pressemeldungen, daß die Bundesregierung die Bordhubschrauber bereits gekauft hat, sind unrichtig.

Da vor der endgültigen Entscheidung zur Auswahl des Bordhubschraubertyps noch die mündliche Unterrichtung der zuständigen parlamentarischen Ausschüsse aussteht, sind bisher lediglich unverbindliche Vertragsvorgespräche vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung mit den für den Bordhubschrauber in Frage kommenden Industriefirmen geführt worden.

Anlage 98

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Weiskirch** (Olpe) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 108 und 109):

Trifft die in der Sendung „Report" vom 10. April 1979 aufgestellte Behauptung des internationalen Rüstungsexporteurs Gerhard Mertins zu, daß deutschen Rüstungsfirmen von „deutschen Beamten" empfohlen wird, den neuen § 4 a des Rüstungskontrollgesetzes dadurch zu umgehen, daß sie ihre Firma ins Ausland verlagern?

Stimmt die vom gleichen Rüstungsexporteur in der gleichen Report-Sendung aufgestellte Behauptung, daß trotz der amtlichen Beschränkungen im deutschen Waffenexport heute „mehr exportiert" wird als vor 1970, weil zur Tarnung alle möglichen Kooperationsverträge abgeschlossen worden sind?

Zu Frage B 108:

Die Behauptung trifft nicht zu. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat der Wirtschaft keinerlei

(A) Empfehlung gegeben, wie § 4 a Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) umgangen werden könne. Die Verlagerung von Unternehmen ins Ausland wäre allerdings auch nicht als Umgehung dieser Bestimmung anzusehen, da nach dem Bericht der Abgeordneten Dr. Miltner und Pensky zu dem Gesetz zur Änderung des Waffenrechts (Drucksache 8/1614) Ziel des vom Bundestag neugeschaffenen § 4 a KWKG war, „zu verhindern, daß das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu einem Drehpunkt des internationalen Waffenhandels wird" (S. 14). Demgemäß wird in § 4 a KWKG nur „das vom Bundesgebiet aus betriebene Vermitteln von Verträgen über das Überlassen oder den Erwerb von Kriegswaffen, die sich im Ausland befinden, unter Genehmigungspflicht ... gestellt" (a. a. O. S. 16). Diesen Sachverhalt hat das Bundesministerium für Wirtschaft der betroffenen Wirtschaft auf deren Wunsch erläutert, da der Deutsche Bundestag die Wirtschaft bei Erlaß der auf seiner Initiative beruhenden gesetzlichen Regelung nicht gehört hatte und die Unternehmen im Zweifel über die Reichweite der Bestimmung waren. Die Wirtschaft hat aus diesem Sachverhalt selbst den Schluß gezogen, „daß die Unternehmen nach Einführung des § 4 a KWKG nur die Wahl hätten, die einschlägigen Geschäfte zu unterlassen, oder, wie vom Gesetz zugelassen, ins Ausland zu verlagern" (vgl. Niederschrift über die 138. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Februar 1979, S. 10929 — Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Gansel).

(B) Zu Frage B 109:

Zu den in der Sendung „Report" im übrigen aufgestellten Behauptungen über den Anstieg der Rüstungsexporte und die hierfür maßgeblichen Gründe ist folgendes zu sagen:

1. Die Rüstungsexporte waren in den Jahren ab 1970 nach Umfang und Wert nicht generell höher als in den Jahren vor 1970. Das der Bundesregierung ab 1965 vorliegende Zahlenmaterial über die Genehmigungswerte von Kriegswaffenexporten weist vielmehr aus, daß die Werte für die Jahre 1970 bis 1973 durchweg unter der Größenordnung der Jahre 1965 bis 1969 lagen. Ein Anstieg der Werte im Vergleich zur Zeit vor 1970 ist erst ab 1974 feststellbar.

Näheres über die Entwicklung der genehmigten Kriegswaffenexporte im Vergleich mit der Entwicklung der gesamten Warenausfuhren der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich aus der anliegenden tabellarischen Übersicht.

2. Die Gründe für den Exportanstieg im Rüstungsbereich seit 1974 sind vielschichtig.

Wenn die Entwicklung der Kriegswaffenausfuhren auch nicht parallel zu der allgemeinen Ausfuhrentwicklung, insbesondere zu ihren kontinuierlichen und nahezu gleichförmigen Steigerungsraten, verläuft, so ist der Exportanstieg auch im Rüstungssektor sicherlich zu einem gewissen Teil Folge vermehrter Auslandsnachfrage. Zu berücksichtigen ist hierbei auch der Einfluß, der von den Preissteige-

(C) Werte der Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen im Vergleich mit der allgemeinen Ausfuhrentwicklung

Jahr	Gesamtausfuhr der Bundesrepublik Deutschland [1]	Anteil der Kriegswaffen	
		in Mio. DM [2]	in %
1965	71 651	105	0,15
1966	80 628	173	0,21
1967	87 045	271	0,31
1968	99 551	535	0,53
1969	113 557	558	0,50
1970	125 276	301	0,24
1971	136 011	374	0,27
1972	149 023	234	0,15
1973	178 396	165	0,09
1974	230 578	702	0,31
1975	221 589	1 037	0,47
1976	256 642	799	0,31
1977	273 526	1 925	0,71
1978	284 573	624	0,22

[1] Quelle: StaBuA Außenhandel Fachserie 7, Reihe 1
[2] Auf der Basis der Zusammenstellung des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft über Ausfuhrgenehmigungen, die Kriegswaffen (nicht aber sonstige Rüstungsgüter) betreffen.

(D) rungen auf den Anstieg der Ausfuhrwerte ausgeht und der sich auf den Rüstungssektor eher überproportional auswirkt.

Der Ausfuhranstieg in den Jahren 1975 und 1977 erklärt sich zum größten Teil aus den — wertmäßig besonders stark ins Gewicht fallenden — Panzerlieferungen in Bündnispartnerländer (Niederlande, Kanada, Belgien) und ihnen gleichgestellte Staaten (Australien) und — aber erst in zweiter Linie — auch aus den Ausfuhren im Rahmen der Rüstungskooperation.

Die in diesem Zusammenhang aufgestellte Behauptung, der Rüstungsexportanstieg beruhe auf „allen möglichen zur Tarnung abgeschlossenen Kooperationsverträgen", entbehrt jeder Grundlage.

Soweit deutsche Rüstungsunternehmen auf der Basis von Regierungsvereinbarungen mit ausländischen Rüstungsproduzenten kooperieren, ist Inhalt, Umfang und Motivation dieser Kooperation eindeutig und ausschließlich an verteidigungspolitischen Aspekten des NATO-Bündnisses orientiert. Der Entschluß zu dieser Zusammenarbeit, die bisher vertraglich mit Frankreich, Großbritannien und Italien festgelegt ist, beruht auf der Notwendigkeit, die Kosten des Rüstungsgüterbedarfs des Bündnisses im Wege der Arbeitsteilung sowie durch größere und einheitliche Produktionsserien zu senken, das Rüstungspotential im Bündnis zu standardisieren und damit die Voraussetzungen zur Austauschbar-

(A) keit von Waffensystemen (zur Interoperabilität) zu schaffen.

Auch auf dem Sektor der privaten, d. h. nicht auf Regierungsvereinbarungen beruhenden, grenzüberschreitenden Rüstungskooperation gibt es nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen zwischen deutschen und ausländischen Rüstungsunternehmen keine Verträge oder Absprachen, auf die sich die in der Sendung „Report" aufgestellte Behauptung stützen ließe.

Anlage 99

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Merker** (FDP) (Drucksache 8/2763 Fragen B 110 und 111):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die im Gesetz zu dem europäischen Übereinkommen vom 25. Oktober 1967 über die theoretische und praktische Ausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern festgelegten Mindestnormen eingehalten werden, insbesondere die im Kapitel III b 2. festgehaltene Forderung, daß in allen Abteilungen, denen Krankenpflegeschülerinnen und Krankenpflegeschüler im Lauf ihrer praktischen Ausbildung zugeteilt werden, jederzeit mindestens eine ausgebildete Krankenschwester oder ein ausgebildeter Krankenpfleger als Aufsicht und genügend sonstiges Personal vorhanden sein muß, um zu verhindern, daß die Krankenpflegeschülerinnen und Krankenpflegeschüler mit Aufgaben betraut werden, die nicht der Ausbildung dienen?

Was gedenkt die Bundesregierung für den Fall, daß sie diese Mindestnormen nicht gewährleistet sieht, zu tun, um diesem Mißstand abzuhelfen?

(B) Die Durchführung des Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 25. Oktober 1967 über die theoretische und praktische Ausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern vom 13. Juni 1972 (BGBl. II S. 629) ist eigene Angelegenheit der Bundesländer. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die von diesem Gesetz vorgeschriebenen Mindestnormen für die Ausbildung in der Krankenpflege von den zuständigen Behörden der Bundesländer und den Verantwortlichen in staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen nicht eingehalten werden.

Anlage 100

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hoffie** (FDP) (Drucksache 8/2763 Fragen B 112 und 113):

Zieht die Bundesregierung angesichts von HCH (Hexachlorcyclohexan) Verseuchungen im hessischen Ried einen vorläufigen Produktions- und Anwendungsstopp für aus HCH hergestellten Pflanzenschutzmittel in Betracht, solange laut Bundesgesundheitsamt Unklarheiten über dessen biologische Auswirkungen bestehen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der Empfehlung des Bundesgesundheitsamts zu folgen und Blutbilduntersuchungen der betroffenen Bevölkerung zu veranlassen?

Zu Frage B 112:

An einen vorläufigen Produktions- und Anwendungsstopp für aus Hexachlorcyclohexan hergestellte Pflanzenschutzmittel ist nicht gedacht.

(C) Durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel vom 7. April 1977 (BGBl. I S. 564) ist das Anwendungsverbot von technischem HCH (Hexachlorcyclohexan-Isomerengemisch) erlassen worden; die bis dahin noch auf den Forst beschränkte Verwendung von HCH ist seit dem 1. Juli 1977 nicht mehr zulässig.

Die vom Bundesgesundheitsamt gemachten Äußerungen bezogen sich auf mangelnde wissenschaftlich untermauerte Grenzwerte oder Schwellendosen für Wirksamkeit oder Unwirksamkeit von α-HCH und insbesondere β-HCH, da keine ausreichenden experimentellen Unterlagen vorliegen. Das Bundesgesundheitsamt wird spezielle Untersuchungen zur Verteilung und Toxikologie von β-HCH vorrangig durchführen, um auch insbesondere die chronische und subchronische Toxizität beurteilen zu können.

Die bei der Herstellung von γ-Hexachlorcyclohexan (Lindan) zwangsläufig anfallenden anderen Isomeren (insbesondere α- und β-HCH) werden heute quantitativ zu Trichlorbenzol bzw. weiteren technisch verwertbaren Folgeprodukten umgesetzt, so daß eine Abfallbeseitigung dieser Isomeren schon lange Zeit nicht mehr notwendig ist.

Hinsichtlich der Herstellung und möglicher Gesundheitsgefährdungen durch HCH verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Daubertshäuser vom 30. März 1979 (Protokoll des Deutschen Bundestages, 146. Sitzung, Anlage 102, S. 11752). (D)

Zu Frage B 113:

Die vom Bundesgesundheitsamt empfohlenen Blutbilduntersuchungen sind in Hessen eingeleitet worden und werden weiterhin fortgesetzt. Dabei wird so verfahren, daß Personen, die annehmen, daß sie einer besonderen Belastung ausgesetzt waren, sich bei den örtlichen Gesundheitsämtern melden können, die dann die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Anlage 101

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 114):

Liegen dem Bundesgesundheitsamt Informationen vor, daß im Umgang mit Sonnenliegen Gefahren auftreten, die etwa zu vorzeitiger Alterung der Haut, zu Verhornungen sowie zu Hautkrebs führen können, wie dies die Bundesregierung bei der Anwendung von Solarien in der Fragestunde am 15. März 1979 bestätigt hat, und was kann nach Meinung der Bundesregierung getan werden, um diesen Gefahren zu begegnen?

Das Bundesgesundheitsamt hat die Empfehlungen zur Anwendung von Solarien, darunter fallen auch die sogenannten Sonnenliegen, unter Mitwirkung von führenden deutschen Dermatologen herausgegeben; die Namen der Wissenschaftler sind in der Pressemitteilung des Bundesgesundheitsamtes genannt. Die Informationen über schädliche Auswir-

(A) kungen von Solarien, die dem Bundesgesundheitsamt vorliegen, stammen aus Veröffentlichungen der zuständigen US-Behörde „Office of Radiological Health, Rockville Maryland, 20 857 Public Health-Service, Food and Drug Administration", in denen über bereits in den Jahren 1974 und 1975 beobachtete behandlungsbedürftige Folgeschäden durch Anwendung von Solarien berichtet wird.

In Anbetracht der gesundheitspolitischen Diskussion, die durch die Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes entstanden ist, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung das Bundesgesundheitsamt gebeten, alsbald ein Sachverständigengespräch in Form eines Symposiums durchzuführen; hierzu sollten Dermatologen, Physiker, Hersteller und Anwender eingeladen werden.

Die Ergebnisse dieses Gesprächs werden bei den Beratungen über die Verbesserung der Sicherheit medizinisch-technischer Geräte, zu denen auch die Solarien zu rechnen sind, verwertet werden.

Anlage 102

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Eickmeyer** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 115 und 116):

(B) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auch Pflegeeltern in den Genuß des erhöhten Kindergelds, das von verschiedenen Ländern beim Pflegegeld in Anrechnung gebracht, also nicht in voller Höhe weitergegeben wird, kommen zu lassen?

Welche Schritte müßten dazu gegebenenfalls unternommen werden?

Zu Frage B 115:

Nach § 3 Abs. 2 des Bundeskindergeldgesetzes haben für Pflegekinder nicht die Eltern, sondern die Pflegeeltern den Anspruch auf Kindergeld und damit auch auf jede Erhöhung des Kindergeldes. Ich verstehe deshalb Ihre Frage so, ob die Jugendämter berechtigt sind, das den Pflegeeltern zustehende Kindergeld voll oder teilweise auf das Pflegegeld anzurechnen. Dazu ist folgendes zu sagen: Das Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) in der Fassung vom 25. April 1977 (BGBl. I S. 633, 795) regelt nur im Grundsatz in § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 die Hilfe zur Erziehung in Familienpflege und die Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts des Pflegekindes (Pflegegeld bzw. wirtschaftliche Jugendhilfe genannt). Eine detaillierte Regelung beispielsweise der Nichtanrechnung des Kindergeldes auf das Pflegegeld enthält das Gesetz nicht. Auch das Bundeskindergeldgesetz äußert sich zu dieser Frage nicht.

Nach Art. 83 und 30 des Grundgesetzes führen die Länder das Jugendwohlfahrtsgesetz als eigene Angelegenheit aus. Über die Frage der Nichtanrechnung bzw. Anrechnung des Kindergelds auf das Pflegegeld entscheiden die Jugendämter in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung im weisungsfreien Bereich der kommunalen Selbstverwaltung.

(C) Aus verfassungsrechtlichen Gründen steht deshalb weder dem Bund noch der zuständigen Obersten Landesbehörde ein generelles oder im Einzelfall bindendes Weisungsrecht gegenüber den Ländern bzw. gegenüber den Jugendämtern zu.

Deshalb hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im Rundschreiben vom 25. November 1974 an die Obersten Jugendbehörden der Länder gebeten, die Jugendämter darauf hinzuweisen, einheitlich von einer Kürzung des Pflegegeldes wegen Anrechnung des Kindergeldes abzusehen.

Die Bundesregierung ist bemüht, im Rahmen der Reform des Jugendhilferechts dieses Problem bundeseinheitlich in der Weise zu regeln, daß das Kindergeld auf das Familienpflegegeld nicht angerechnet wird (vgl. Art. 1 § 52 Abs. 1 S. 3 des Entwurfs eines Sozialgesetzbuchs [SGB] — Jugendhilfe, Bundestagsdrucksache Nr. 8/2571). Insoweit bitte ich, den weiteren Gang der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs abzuwarten.

Zu Frage B 116:

Wie im Zusammenhang mit der Antwort auf die Frage 116 bereits ausgeführt, ist die Bundesregierung um eine bundeseinheitliche Regelung der Nichtanrechnung des Kindergeldes auf das Pflegegeld im Rahmen der Reform des Jugendhilferechts bemüht. Angesichts des Stands der Beratung dieses Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag hält es die Bundesregierung nicht für angebracht, die Nichtanrechnung des Kindergeldes auf das Pflegegeld im (D) Wege einer Novellierung des geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes und unter Vorwegnahme eines Teils der Reform des Jugendhilferechts zu regeln.

Anlage 103

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spitzmüller** (FDP) (Drucksache 8/2763 Frage B 117):

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Bundesländer dahin gehend einzuwirken, daß diese einen Impfpaß ausgeben, der auch im Ausland als Nachweis für vorgenommene Impfungen anerkannt wird, oder aber daß diese zumindest in der Öffentlichkeit hinreichend darauf aufmerksam machen, daß gegenwärtig im Ausland nur Impfnachweise, die im Internationalen Impfpaß eingetragen sind, anerkannt werden?

Nach geltendem Recht ist bei einer ersten Impfung ein Impfbuch unentgeltlich von der zuständigen Behörde abzugeben (§ 16 Bundes-Seuchengesetz).

Die Form der Impfbücher festzulegen war den Bundesländern überlassen. Diese haben sich auf ein einheitliches nationales Modell geeinigt, aber auch auf ein internationales Modell, das auch die international erforderlichen Impfbescheinigungen enthielt. In den meisten Bundesländern wird nur das internationale Modell ausgegeben.

In der Novelle zum Bundes-Seuchengesetz, die zur Zeit dem Bundestag zur Beratung vorliegt, ist

(A) vorgesehen, daß der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ein einheitliches Impfbuch durch allgemeine Verwaltungsvorschriften mit Zustimmung des Bundesrates festlegt. Es erscheint daher nicht mehr zweckmäßig, vor Abschluß der parlamentarischen Beratung der Novelle zum Bundes-Seuchengesetz Schritte zu weiterer Vereinheitlichung zu unternehmen.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wird jedoch den Text Ihrer Anfrage sowie die vorstehende Antwort der Bundesregierung den obersten Landesgesundheitsbehörden zur Kenntnis bringen. Sie wird die Länder bitten, gegebenenfalls die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne Ihrer Anregung zu intensivieren.

Anlage 104

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stockleben** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage B 118):

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, damit in den Ortschaften ausreichend Parkplätze für Personenkraftwagen gehbehinderter Mitbürger angeboten werden und um sicherzustellen, daß diese ausschließlich von Behinderten benutzt werden?

1. Schon jetzt gibt es Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sowie für Blinde, wie in der Allgemeinen (B) Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vom 22. Juli 1976 (Bundesanzeiger Nr. 142 vom 31. Juli 1976) näher beschrieben.

2. Das Bundeskabinett hat am 28. März 1979 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen, durch den u. a. die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden, Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinden Parkplätze in der Nähe ihrer Wohnung und ihrer Arbeitsstätte im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen.

Der Gesetzentwurf liegt zur Zeit dem Bundesrat vor (Bundesrats-Drucksache 158/79 vom 30. März 1979).

Anlage 105

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Hartenstein** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 119 und 120):

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß dem Antrag des Bundes Umwelt- und Naturschutz Deutschland stattgegeben wird, am 3. Juni, dem Tag der Umwelt, der mit Unterstützung von 67 Umweltschutzverbänden und Bürgerinitiativen zum autofreien Sonntag proklamiert worden ist, preiswerte Sonderangebote für Bahnfahrten zu gewähren, insbesondere eine 50prozentige Ermäßigung für die geplante Bundesbahn-Fahrrad-Sternfahrt nach Erlangen?

Ist die Bundesregierung bereit, die Deutsche Bundesbahn zu veranlassen, die Aktion „Fahrrad am Bahnhof", vor allem in Naherholungs- und Fremdenverkehrsgebieten zu unterstützen und ihr die notwendigen Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen?

Zu Frage B 119: (C)

Die Bundesregierung verfolgt mit Interesse, wie die Anregung des Bundes Umwelt- und Naturschutz Deutschland von der öffentlichen Meinung angenommen wird.

Abgesehen davon, daß der Bevölkerung das gesamte kommerzielle Angebot der Deutschen Bundesbahn zur Verfügung steht, ist die Deutsche Bundesbahn bereits in Kontakt mit den Initiatoren der Sternfahrt. Neben der Klärung von Detailfragen wurde bisher vereinbart, den Gruppen je nach Umfang eine Ermäßigung von mindestens 30 % zu gewähren.

Zu Frage B 120:

Die Deutsche Bundesbahn sieht in ihrem Serviceangebot „Fahrrad am Bahnhof" neben der allgemeinen Verbesserung des Service in erster Linie einen Anreiz für die Aufnahme von zusätzlichem Verkehr im Ausflugsbereich. Nachdem 81,9 v. H. der Fahrradbenutzer Bahnreisende sind, sieht die Bundesbahn diese Zielsetzung als erfüllt an.

Der Service wird vorwiegend in Fremdenverkehrsgebieten angeboten, und zwar an allen Orten, wo eine entsprechende Nachfrage erkennbar ist und die örtlichen Verhältnisse dies zulassen. Dies geht bereits aus der Zahl der vermieteten Fahrräder hervor. Sie belief sich im Jahre 1978 auf rund 91 000 Vermietungen und hat sich damit seit dem Jahre 1970 mehr als verdreifacht.

Im übrigen hat der Bundesminister für Verkehr, (D) der das Angebot „Fahrrad am Bahnhof" begrüßt, keine Möglichkeit, auf die Angebotsgestaltung der Deutschen Bundesbahn, die ihr nach dem Bundesbahngesetz obliegt, im einzelnen Einfluß zu nehmen.

Anlage 106

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Straßmeir** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 121 und 122):

Wie hat die Bundesregierung auf die neuerliche Diskriminierung unserer Binnenschiffahrt durch die DDR reagiert, die seit dem 1. Januar 1979 auf der Havel-Oder-Wasserstraße nur noch Schiffe bis zu max. 67 Meter Länge und 8,20 Meter Breite zuläßt?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der faktische Ausschluß der Schiffe der sogenannten Europa-Klasse unvereinbar mit dem Grundlagen- und Verkehrsvertrag ist?

Zu Frage B 121:

Die Anweisung des Ministerrats der DDR über Beschränkungen des Verkehrs auf dem Havel-Kanal und der Havel-Oder-Wasserstraße vom 1. Januar 1979 dient nach der durch die Ständige Vertretung der DDR gegenüber dem Bundesverkehrsministerium abgegebenen Erklärung dem Zweck, weitere Schäden an der Wasserstraße zu verhindern, deren Erhaltungszustand gegenwärtig schlecht ist. Die DDR hat ausdrücklich zugesichert, daß diese Anweisung in nichtdiskriminierender Weise durchgeführt wird. Die Bundesregierung wird hierauf auch in Zukunft achten.

(A) Zu Frage B 122:

Artikel 1 Ziffer 2 des Verkehrsvertrages vom 26. Mai 1972 bestimmt, daß der Verkehr entsprechend der üblichen internationalen Praxis auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Nichtdiskriminierung in größtmöglichem Umfange zu gewähren, zu erleichtern und möglichst zweckmäßig zu gestalten ist. Maßnahmen, die durch den Erhaltungszustand eines Verkehrsweges erforderlich werden, verstoßen indessen nicht gegen diese Bestimmung. Dies gilt um so mehr, als die Beschränkung auf Fahrzeuge, die eine gewisse Tauchtiefe, höchstzulässige Länge und höchstzulässige Breite nicht überschreiten, in technischer Hinsicht ein geeignetes Mittel sein kann, um Uferschäden zu verhindern oder zumindest zu mindern.

Freilich ist es Aufgabe der DDR, für eine Wiederinstandsetzung der Wasserstraße Sorge zu tragen, so daß die angeordneten Beschränkungen entfallen können.

Anlage 107

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kunz** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 123 und 124):

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß die DDR durch die Setzung innerstaatlichen Rechts den Verkehrsvertrag aushöhlt und unsere Binnenschiffahrt einem rücksichtslosen Verdrängungswettbewerb aussetzt?

(B) Ist die Bundesregierung bereit, die in den Verkehrsverhandlungen ohnehin nur ungenügend berücksichtigte Binnenschiffahrt vor weiteren Schikanen zu bewahren und darüber hinaus Verbesserungen im innerdeutschen Schiffahrtsverkehr zu bewirken?

Zu Frage B 123:

Nach Artikel 2 des Verkehrsvertrages vom 26. Mai 1972 unterliegt der Verkehr dem Recht desjenigen Staates, in dessen Gebiet er durchgeführt wird, soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt. Nach Artikel 1 Ziffer 2 dieses Vertrages sind die Vertragsstaaten jedoch verpflichtet, den Verkehr in und durch ihr Hoheitsgebiet entsprechend der üblichen internationalen Praxis auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Nichtdiskriminierung in größtmöglichem Umfang zu gewähren, zu erleichtern und möglichst zweckmäßig zu gestalten. Die Bundesregierung achtet darauf, daß auch die DDR die Bestimmungen des Verkehrsvertrages voll anwendet.

Zu Frage B 124:

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die Binnenschiffahrt in den Verkehrsverhandlungen nur ungenügend berücksichtigt worden sei. Die Bundesregierung hat vielmehr in den Verkehrsverhandlungen mit der DDR bedeutende Verbesserungen für den innerdeutschen Schiffahrtsverkehr erzielt. So werden Reparaturarbeiten an den Transitwasserstraßen nach Berlin und am Schiffshebewerk Rothensee durchgeführt. Außerdem hat die Bundesregierung bewirkt, daß der Teltowkanal in Berlin in Stand gesetzt und wieder geöffnet wird. Im übrigen achtet die Bundesregierung darauf, daß die Binnenschiffahrt ebenso wie andere betroffene Verkehrsträger keinen Schikanen von seiten der DDR ausgesetzt wird.

(C)

Anlage 108

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 125 und 126):

Gibt die von der Kartenstelle der zentralen Transportleitung der Deutschen Bundesbahn herausgegebene und in den Waggons der Deutschen Bundesbahn, so z. B. im D 127 „Münchner Kindl", ausgehängte Karte, auf der die Grenze zur DDR auf dem Westufer der Elbe eingezeichnet ist, die Ansicht der Bundesregierung zum Grenzverlauf im fraglichen Gebiet wieder?

Sieht die Bundesregierung, falls dies nicht der Fall ist, eine Veranlassung, auf eine Korrektur dieses Kartenwerks und Auswechslung in den betroffenen Zügen bei der Deutschen Bundesbahn hinzuwirken?

Zu Frage B 125:

Die angesprochene Eisenbahnstreckenkarte der Deutschen Bundesbahn zeigt zwischen Lauenburg und Schnackenburg einen Grenzverlauf, der teilweise auf dem Westufer der Elbe, teilweise in der Flußmitte und teilweise auf dem Ostufer verläuft. Diese drucktechnisch bedingte Darstellung des Grenzverlaufs entspricht nicht der Ansicht der Bundesregierung.

(D) Zu Frage B 126:

Die Eisenbahnstreckenkarte wird im Herbst 1979 neu aufgelegt. Die Deutsche Bundesbahn wird bei der drucktechnischen Gestaltung der Neuauflage berücksichtigen, daß der Grenzverlauf auf diesem Abschnitt der Elbe noch nicht festliegt.

Anlage 109

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 127 und 128):

Ist die Bundesregierung bereit, in den Verkehrsgesprächen mit der DDR die Prüfung anzuregen, ob der gegenwärtige technische Zustand der Reichsbahnstrecke Berlin—Oebisfelde über Stendal den Zugverkehr mit modernen Reisezügen größerer Geschwindigkeit zuläßt?

Will die Bundesregierung das Ausmaß der Bereitschaft bei der Deutschen Reichsbahn sondieren, die Reichsbahnstrecke Berlin—Oebisfelde über Stendal für einen alternativen Schienentransitverkehr auszubauen?

Die Bundesregierung ist bei den Verkehrsverhandlungen im Jahre 1978 mit der DDR übereingekommen, im Jahre 1980 über weitere Verkehrsprojekte zu sprechen. Welche Projekte das sein werden, läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Für den Eisenbahn-Berlin-Transit hat die Deutsche Reichsbahn (DR) die Strecke Marienborn—Ber-

(A) lin zweigleisig ausgebaut und modernisiert. Demgegenüber ist die DR-Strecke Berlin—Stendal—Oebisfelde eingleisig und — soweit bekannt — in keinem der Helmstedt-Strecke vergleichbaren technischen Zustand.

Anlage 110

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 129 und 130):

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Ausweitung des Huckepack-Verkehrs zur Überwindung bestehender Schwierigkeiten im alpenüberschreitenden Gütertransitverkehr bei?

Bestehen Absichten, die bisherigen Huckepack-Angebote der Deutschen Bundesbahn auszuweiten und die dafür gegebenenfalls notwendigen Investitionen zu leisten?

Zu Frage B 129:

Die Bundesregierung mißt der Ausweitung des Huckepackverkehrs auch im alpenüberschreitenden Güterverkehr eine hohe Bedeutung zu. Schon heute entfällt der überwiegende Teil unseres grenzüberschreitenden Huckepackverkehrs auf diese Transporte, deren Relationen höhere Zuwachsraten ausweisen als der Binnen-Huckepackverkehr. Die Bundesregierung wird auch weiterhin den Ausbau dieses grenzüberschreitenden Huckepackverkehrs unterstützen, insbesondere durch Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn, die es ihr ermöglichen, die erforderlichen Umschlageinrichtungen und Waggons zu beschaffen. Es ist allerdings notwendig, daß (B) auch die anderen beteiligten Länder investieren, daß Umschlaganlagen und Fahrzeuge international abgestimmt und daß noch bestehende Hemmnisse (z. B. bei der Grenzabfertigung) abgebaut werden.

Zu Frage B 130:

Ja. Die Bundesregierung hat im Juni 1978 beschlossen, daß die Deutsche Bundesbahn bis 1985 ein Aufkommen von 6 Millionen t im Huckepackverkehr anstreben soll (zum Vergleich: 1978 betrug die Transportmenge rund 3,1 Millionen t). Soll dieses Mengenziel erreicht werden, so sind Erweiterungen des Angebotes erforderlich:

— Ausdehnung des Netzes (z. B. Einbeziehung von Saarbrücken Ende Mai 1979),

— Ausbau von Huckepackbahnhöfen,

— Erweiterung der Kapazitäten im bestehenden Netz (z. B. Früh- und Spätabfahrten),

— Beschaffung zusätzlicher Huckepackwaggons (u. a. eines neuen Waggontyps für den Transport von ganzen Lastzügen).

Das Investitionsvolumen für den Ausbau des kombinierten Verkehrs der Deutschen Bundesbahn (also einschließlich Containerverkehr) wird bis 1985 auf rund 1 Milliarde DM veranschlagt. Der Bund wird die Deutsche Bundesbahn wie bisher bei der Finanzierung auch dieser Investitionen unterstützen.

(C) **Anlage 111**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Lenz** (Bergstraße) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 131):

Besteht die Absicht, die jetzt bestehenden Verkehrsbeschränkungen auf den Bundesautobahnen im Bereich des Frankfurter Kreuzes vor Beginn der Hauptreisesaison im Sommer aufzuheben, und wenn nein, warum nicht?

Nach § 45 Straßenverkehrsordnung sind die den Ländern unterstellten Straßenverkehrsbehörden für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen und die Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen zuständig.

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik hat auf Anfrage mitgeteilt, daß die Bauarbeiten im Frankfurter Kreuz und an der Anschlußstelle Zeppelinheim auf der BAB A 5 voraussichtlich bis zum 13. Juni 1979 abgeschlossen sind.

Die Bauarbeiten auf der BAB A 3 zwischen dem Mönchhofdreieck und dem Frankfurter Kreuz werden voraussichtlich bis zum 20. Juni 1979 dauern.

Damit ist in beiden Fällen sichergestellt, daß der Ferienreiseverkehr in den genannten Bereichen nicht mehr den Verkehrsbeschränkungen unterliegt.

Anlage 112

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schreiber** (SPD) (Drucksache 8/2663 Frage B 132):

(D) Ist die Bundesregierung bereit, auf eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und der Freistellungs-Verordnung vom 30. August 1962 dergestalt hinzuwirken, daß Kinder auf dem Weg zum Kindergarten gemeinsam mit Schülern im sogenannten Schülerspezialverkehr befördert werden dürfen, was nach der bestehenden Gesetzeslage ausgeschlossen ist, obwohl eine gemeinsame Beförderung unter der Voraussetzung einer ausreichenden Aufsicht pädagogisch zu begrüßen wäre?

Änderungen des Verkehrsrechts sind nach Auffassung der Bundesregierung nicht erforderlich. Solche gemeinsamen Beförderungen stellen Einzelfälle dar. Sie lassen sich genehmigungsrechtlich über § 59 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erfassen. Der Spezial-Verkehrsdienst wäre dann im Rahmen einer Genehmigung nach § 43 Nr. 2 PBefG durchzuführen. Ein anderer Weg wäre, im Sinne einer Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Verkehrsformen (vgl. BT-Drucksache 8/1731) den Verkehr als freigestellten Schülerverkehr nach § 1 Nr. 4 d der Freistellungs-Verordnung durchzuführen und hierbei die Mitfahrt der Kinder zum Kindergarten zu gestatten.

Sofern Ihre Frage auf einen konkreten Fall abhebt, bitte ich mir Einzelheiten mitzuteilen; die Angelegenheit wird sodann — ggf. im Benehmen mit den Ländern — geprüft werden.

Anlage 113

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 133):

(A)

Ist die Bundesregierung bereit, von der Verkehrsuntersuchung „Rhein/Murg", die das Regierungspräsidium Karlsruhe veranlaßt hat und die im März 1979 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, Kenntnis zu nehmen und dementsprechend meine Frage nach einer Verlängerung der sogenannten Natostraße (L 78b), bis zur BAB 5 von der Fragestunde am 28. März 1979 konkret zu beantworten?

Entgegen Ihrer Auffassung liegt das Ergebnis der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung „Rhein-Murg", die von einem Ingenieurbüro durchgeführt wird, der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg noch nicht vor. Bei der von Ihnen erwähnten Vorstellung in der Öffentlichkeit handelte es sich lediglich um eine Unterrichtung über Art und Umfang der Untersuchung.

Daher muß ich Sie nochmals um Verständnis bitten, daß es dem Bundesminister für Verkehr erst dann möglich ist, in die Behandlung der Angelegenheit einzutreten, wenn das Ergebnis der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung von der dafür als Auftragsverwaltung zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg vorgelegt sein wird und wenn das Land Baden-Württemberg als zuständiger Baulastträger sich zu dem in Aussicht genommenen Neubau der Landstraße 78 b bis zur Autobahn A 5 Karlsruhe-Basel geäußert hat.

Anlage 114

Antwort

des Parl. Statssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 134):

Ist die Bundesregierung bereit, die Kostenerstattung für Schallschutzmaßnahmen innerhalb der Lärmschutzzone 1 (§ 5 Fluglärmgesetz) über den 30. November 1980 hinaus zu verlängern, da bei Fristbeginn erhebliche Anlaufschwierigkeiten zu überwinden waren, wie im Erfahrungsbericht angedeutet?

(B)

Gemäß § 9 Abs. 1 des Fluglärmgesetzes werden dem Eigentümer eines in der Schutzzone 1 gelegenen Grundstücks, auf dem bei Festsetzung des Lärmschutzbereichs schutzbedürftige Einrichtungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 oder Wohnungen errichtet sind oder auf dem die Errichtung von baulichen Anlagen nach § 5 Abs. 4 zulässig ist, auf Antrag Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen erstattet. Der Anspruch kann nur innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach der Festsetzung des jeweiligen Lärmschutzbereichs geltend gemacht werden. Die Frist läuft somit nicht einheitlich für alle Lärmschutzbereiche am 30. November 1980 ab, sondern für jeden Flugplatz unterschiedlich, je nach dem Datum der Festsetzung des Lärmschutzbereichs.

Die Bundesregierung ist mit dem Gesetzgeber der Auffassung, daß die Fünfjahresfrist dem Antragsteller genügend Zeit läßt, um die Schallschutzmaßnahmen durchzuführen und den Antrag auf Kostenerstattung zu stellen. Sie wird infolgedessen dem Deutschen Bundestag nicht vorschlagen, diese Frist zu verlängern.

Anlage 115

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 135):

(C)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Vorsitzenden des Hartmannbundes Dr. Horst Bourmer, daß das Flugpersonal jeder Passagiermaschine zu Beginn des Fluges davon unterrichtet werden sollte, wenn sich ein Arzt an Bord befindet, um qualifizierte Hilfe anbieten zu können, wenn Passagiere oder Mitglieder der Besatzung während des Fluges in eine lebensbedrohende Situation geraten, und welche Möglichkeiten sieht gegebenenfalls die Bundesregierung, zu einer solchen Vorsorgemaßnahme zu kommen?

Die Bundesregierung hält eine Unterrichtung der Flugzeugbesatzungen vor jedem Flug mit Fluggästen über das Vorhandensein eines Arztes an Bord nicht für erforderlich. Die Besatzung ist auch hinsichtlich des Verhaltens in lebensbedrohenden Situationen intensiv geschult. Außerdem kann in den sehr seltenen Fällen einer lebensbedrohenden Situation eines Fluggastes oder eines Besatzungsmitgliedes über die Bordsprechanlage rasch geklärt werden, ob sich ein Arzt an Bord befindet, um qualifizierte Hilfe leisten zu können.

Anlage 116

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 136 und 137):

Wie ist der Stand der Versuche mit einer Geschiebezugabe zur Verhinderung der Erosion im Rhein alternativ zum Bau einer Staustufe bei Au/Neuburgweier, und lassen sich schon heute Erkenntnisse für das vorsorglich eingeleitete Planfeststellungsverfahren einer neuen Staustufe herleiten?

Welche Verhandlungen sind mit der französischen Regierung inzwischen geführt worden, um gegebenenfalls die Zustimmung zur Aussetzung des vertraglich vereinbarten Staustufenbaubeginns bei einem positiven Ergebnis des Geschiebezugabeversuchs zu erreichen?

(D)

Zu Frage B 136:

Die günstigen Ergebnisse der Naturversuche mit einer Geschiebezugabe unterhalb der Staustufe Iffezheim im Jahr 1978 und die ergänzenden Untersuchungen der Bundesanstalten für Gewässerkunde und für Wasserbau lassen schon jetzt für die Geschiebezugabe die Beurteilung zu, daß sich diese Methode als Alternativlösung zum Bau von Staustufen eignet. Die Anforderungen, die an eine Geschiebezugabe gestellt werden müssen, sind bei dem bisherigen Ablauf der Versuche erfüllt worden. Die Geschiebezugabe ist einer Staustufe technisch gleichwertig, aber erheblich umweltschonender und wirtschaftlicher. Die vorsorglich eingeleiteten Raumordnungsverfahren stehen kurz vor dem Abschluß. Mögliche Auswirkungen auf das Planfeststellungsverfahren müssen zunächst mit dem französischen Vertragspartner erörtert werden.

Zu Frage B 137:

Die Bundesregierung wird in den nächsten Tagen die französische Regierung über die positiven Ergebnisse der Naturversuche unterrichten, dem französischen Fachkollegen eine Ausarbeitung der erzielten Ergebnisse übermitteln und um die Aufnahme von Gesprächen darüber bitten.

(A)

Anlage 117

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage B 138):

Welche schienengleichen Bahnübergänge sollen im Landkreis Rastatt insgesamt beseitigt werden, welche Planungen sind von der Deutschen Bundesbahn in Zusammenarbeit mit den Straßenbaulastträgern bereits in Angriff und welche künftig in Aussicht genommen?

Im Bereich des Landkreises Rastatt liegen 25 Bahnübergänge (Bü) an den Hauptabfuhrstrecken Mannheim—Karlsruhe—Rastatt und Mannheim—Karlsruhe—Basel. Es handelt sich dabei um Bahnübergänge im Zuge von drei Landes-, sechs Kreis- sowie sechzehn Ortsstraßen und sonstigen Wegen. An den Nebenfern- und sonstigen Strecken der Deutschen Bundesbahn im Landkreis Rastatt (Strecke Rastatt—Freudenstadt) soll die Beseitigung der Bahnübergänge im Zuge der K 3716 bei Kuppenheim und im Zuge der L 67 in Kuppenheim in Angriff genommen werden. Ferner werden auf den Strecken Rastatt—Freudenstadt und Rastatt—Wintersdorf die technischen Bahnübergangssicherungen den Verkehrserfordernissen angepaßt.

Bei den bereits in Angriff genommenen Planungen handelt es sich im einzelnen um folgende Bahnübergänge (von Norden nach Süden geordnet):

1. 3 Bü im Zuge von Ortsstraßen sowie 1 Bü im Zuge der L 608 im Bereich Durmersheim (Ortsumgehung)

(B)

2. 2 Bü im Zuge von Ortsstraßen in Bietigheim
3. 2 Bü im Zuge der L 77 in Rastatt (Niederbühler-Übergang)
4. 2 Bü im Zuge einer Ortsstraße und eines Holzabfuhrweges in Rastatt—Niederbühl
5. 3 Bü im Zuge einer Ortsstraße und zweier Feldwege im Bereich Haueneberstein—Baden-Baden
6. 1 Bü im Zuge einer Stadtstraße (Industriestraße) in Baden-Baden
7. 2 Bü im Zuge der K 3732 und K 3731 (Nordumgehung) bei Sinzheim
8. 1 Bü im Zuge einer Ortsstraße in Sinzheim
9. 1 Bü im Zuge der L 35 a bei Sinzheim (Südumgehung)
10. 1 Bü im Zuge der K 3738 bei Sinzheim
11. 1 Bü im Zuge eines Weges (Engertweg) in Bühl—Eisental
12. 2 Bü im Zuge zweier Ortsstraßen in Ottersweier
13. 1 Bü im Zuge der K 3716 zwischen Rastatt und Kuppenheim (DB-Strecke Rastatt—Freudenstadt)

In Aussicht genommen sind die Planungen für

1. 2 Bü im Zuge der Kreisstraßen K 3718 und K 3717 in Ötigheim
2. 1 Bü im Zuge der K 3717 bei Rastatt
3. 1 Bü im Zuge eines Wirtschaftsweges südlich von Sinzheim sowie 1 Bü im Zuge der L 67 am Bahnhof Kuppenheim (DB-Strecke Rastatt—Freudenstadt)

(C)

Anlage 118

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 139 und 140):

Warum werden bei der Deutschen Bundespost — im Gegensatz zur geübten Praxis bei anderen Bundesverwaltungen — die Postbeamten nicht nach einer gewissen Zeit entsprechend dem Dienstposten bezahlt, den sie tatsächlich innehaben, auch wenn sie nicht befördert werden können, und will die Bundesregierung (ähnlich wie bei der Deutschen Bundesbahn) daraus nicht auch die Konsequenzen ziehen, eine durchlaufende Laufbahn für den einfachen Dienst bis A 7 zu schaffen?

Wie hat sich die Personalstärke des Bundespostministeriums, des Posttechnischen Zentralamts und des Fernmeldetechnischen Zentralamts im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten der Deutschen Bundespost seit 1960 entwickelt, und wieviel Erlasse, Verordnungen und Verfügungen produzieren diese Dienststellen pro Jahr?

Zu Frage B 139:

Die Beförderung eines Beamten setzt voraus, daß er einen entsprechend dem Beförderungsamt bewerteten Dienstposten innehat. Bei der sachgerechten Bewertung der Dienstposten werden die Vorgaben des Bundesbesoldungsgesetzes, insbesondere die sich aus § 26 Abs. 1 ergebenden Stellenschlüssel, beachtet. Da nicht sämtliche Beförderungsdienstposten auch haushaltsseitig mit entsprechenden Planstellen abgedeckt sind, ergeben sich zwangsläufig Wartezeiten von der Übertragung eines Dienstpostens bis zur Beförderung. Diese Wartezeiten dienen auch der Erprobung des Beamten für das höhere Amt und betragen je nach Besoldungsgruppe etwa 6 bis 20 Monate. Im einfachen Dienst, für den ein gesetzlicher Stellenschlüssel nicht festgesetzt ist, sind die Wartezeiten kürzer als in den übrigen Laufbahngruppen.

(D)

Eine höhere Bezahlung bei Beschäftigung auf einem höherbewerteten Dienstposten — ohne Beförderung — ist im Bundesbesoldungsgesetz für Bundesbeamte nicht vorgesehen.

Die Deutsche Bundespost weicht damit in der Sache nicht von der Praxis anderer Bundesverwaltungen ab.

Bei der Bundesbahn wurden die ehemals vorhandenen übergreifenden Laufbahnen bereits vor ca. 10 Jahren getrennt. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, wieder derartige Laufbahnen einzuführen.

In den Haushaltsjahren 1978 und 1979 wurde die Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppe A 5 um insgesamt 4 500 vermehrt. Der Anteil der Planstellen dieser Besoldungsgruppe am einfachen nichttechnischen Dienst beträgt 23,1 v. H., im technischen Dienst sind es 42,2 v. H. Bei normalem dienstlichen Werdegang wird daher jeder Beamte die Spitzenstellung seiner Laufbahn erreichen. Darüber hinaus besteht für befähigte Beamte die Möglichkeit, in den mittleren Dienst aufzusteigen.

(A)

Zu Frage B 140:

Die Personalstärke des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen (BPM), des Posttechnischen Zentralamtes (PTZ) und des Fernmeldetechnischen Zentralamtes (FTZ) hat sich im Vergleich zur Zahl der Gesamtbeschäftigten von 1960 bis 1978 wie folgt entwickelt (nichtvollbeschäftigte Kräfte auf vollbeschäftigte umgerechnet):

	DBP insgesamt		BPM		PTZ		FTZ	
	absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol.	v. H.
31. Dezember 1960	373 008	100	758	0,20	796	0,21	1 536	0,41
31. Dezember 1970	421 871	100	1 017	0,24	1 266	0,30	1 927	0,46
31. Dezember 1975	443 438	100	1 118	0,25	1 353	0,31	2 244	0,51
31. Dezember 1978	446 224	100	1 064	0,24	1 302	0,29	2 237	0,50

Die Zahl aller Verordnungen und Verfügungen der übergeordneten Behörden bei der Deutschen Bundespost wäre nur mit großem Aufwand zu ermitteln. Sie ist auch nicht relevant, da die Effektivität aller Anweisungen eine Frage der Qualität und nicht der Quantität ist.

Anlage 119

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 141 und 142):

Werden die Fernsprechteilnehmer, deren Telefonate bei einem Streit um die Höhe der Fernmelderechnung durch Zählvergleichseinrichtungen erfaßt werden, von dieser Maßnahme vorher unterrichtet, und wenn nein, warum unterbleibt diese Unterrichtung?

Werden nur Telefonate von Fernsprechteilnehmern durch Zählvergleichseinrichtungen erfaßt, mit denen es Auseinandersetzungen um die Höhe der Fernmelderechnung gibt, oder geschieht dieses auch in anderen Fällen?

Zu Frage B 141:

Die Anschaltung einer Zählvergleichseinrichtung (ZVE) ist nur eine von vielen Prüfmaßnahmen zur Sicherstellung eines einwandfreien öffentlichen Fernsprechverkehrs. Welche der notwendigen Prüfmaßnahmen im Einzelfall anzuwenden ist, liegt im Ermessen der jeweils zuständigen Dienststelle der Deutschen Bundespost. Über die Berechtigung einer ZVE-Anschaltung als betriebsbedingte Prüfmaßnahme habe ich Ihnen bereits zur Fragestunde am 8. März 1979 ausführlich berichtet.

Bei Einwendungen gegen Fernsprechgebühren werden die Kunden über die dann zunächst von der Deutschen Bundespost durchzuführenden verschiedenen betriebsbedingten Prüfungen nicht unterrichtet, auch dann nicht, wenn eine ZVE angeschaltet werden muß.

Eine derartige Benachrichtigung würde die beabsichtigte objektive Ermittlung gerade vereiteln, weil ein Großteil der Gebührenbeanstandungen darauf beruht, daß die Anschlußinhaber entweder die Häufigkeit und den Umfang der Inanspruchnahme ihres Telefons unterschätzen oder der Anschluß von Unbefugten bzw. zu unerlaubten Gesprächen benutzt wird. Mit einer vorherigen Benachrichtigung über die ZVE-Anschaltung würde die Deutsche Bundespost in Gebührenbeanstandungsfällen wesentliche Beweise über das tatsächliche Gesprächsaufkommen und damit die richtige Gebührenerfassung nicht erhalten. Dies dient jedoch weder dem Kunden noch einer wirtschaftlichen Bearbeitung der Gebührenbeschwerden bei den Betriebsstellen des Fernmeldewesens.

(C)

Zu Frage B 142:

Außer bei Gebührenbeanstandungen werden noch in folgenden Fällen ZVE-Anschaltungen ausgeführt:

— Auf Antrag des Teilnehmers gemäß § 38 Abs. 3 der Fernmeldeordnung (FO) im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zur Vergleichung der Gebührenzählung,

(D)

— nach sorgfältiger Interessenabwägung auf Antrag eines Teilnehmers, wenn bei einem anderen Teilnehmer der begründete Verdacht besteht, daß er den antragstellenden Teilnehmer erheblich belästigt oder bedroht, soweit eine Fangeinrichtung nicht einsetzbar ist,

— von Amts wegen in Fällen schwieriger Störungseingrenzungen (z. B. bei gemeldeten laufenden Falschverbindungen außerhalb der Dienstzeit),

— von Amts wegen (vereinzelt) bei der Umwandlung von Einzelanschlüssen in Zweieranschlüsse zur Feststellung des Sprechbedürfnisses der Teilnehmer gemäß § 17 Abs. 4 Nr. 1 FO,

— auf Antrag der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts für fremde Anschlüsse (nicht der eigenen) gemäß §§ 99, 100, 100 a) und b) StPO, § 12 Fernmeldeanlagengesetz oder den Vorschriften des Gesetzes zu Artikel 10 GG (GG 10).

Anlage 120

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 143, 144 und 145):

Kann die Bundesregierung für den Bereich der Oberpostdirektion München (Stichtag 31. März 1979) die Zahl der unbesetzten Dienstposten im Postdienst und im Fernmeldedienst, möglichst aufgegliedert nach Laufbahnen, die Zahl der aufge-

(A)

laufenen, noch nicht abgegoltenen Überstunden, sowie die Gesamtzahl der vom Erholungsurlaub 1978 noch nicht eingebrachten Urlaubstage nennen?

Wieviel Anträge auf Einrichtung von Telefonanschlüssen und anderen Fernmeldeeinrichtungen waren im Bereich der Oberpostdirektion München zum 31. März 1979 unerledigt, und inwieweit ist hierfür nicht die mangelnde technische Kapazität, sondern Personalmangel ursächlich?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung unter Würdigung der vorgenannten Umstände den wünschenswerten Personalmehrbedarf im Bereich der Oberpostdirektion München, und wie läßt sich dieser Personalmehrbedarf mit dem Verlangen des Bundesrechnungshofs in Einklang bringen, das Personal im Bereich der Deutschen Bundespost, insbesondere im Fernmeldedienst, zu vermindern?

Zu Frage B 143:

Am 31. März 1979 waren im Bereich der Oberpostdirektion München

a) keine Personalposten bei den Ämtern des Postwesens und 1 041 Personalposten bei den Ämtern des Fernmeldewesens unbesetzt. (Eine Aufschlüsselung nach Laufbahngruppen kann ich Ihnen leider erst mitteilen, wenn die entsprechenden EDV-Ausdrucke vorliegen.)

b) 664 738 Überstunden noch nicht abgegolten. Diese absolut sehr hohe Zahl bedeutet jedoch gegenüber dem Stand vom 31. März 1978 eine Verminderung um 28 %. Die Tendenz, die Zahl weiter abzubauen, setzt sich auch in den ersten Monaten 1979 fort.

c) 226 461 Urlaubstage noch nicht abgewickelt, das sind 17,8 % des insgesamt vorhandenen Urlaubsanspruchs. Dieser Anteil liegt alljährlich normalerweise um 15 %. Die Steigerung ist auf die durchschnittliche Erhöhung des Erholungsurlaubs je Beschäftigten um 1 bis 2 Tage im Jahre 1978 zurückzuführen.

(B)

Zu Frage B 144:

Im Bereich der Oberpostdirektion München lagen am 31. März 1979 8 769 Anträge auf Fernsprechanschlüsse und 149 Anträge für andere Fernmeldeeinrichtungen vor, die innerhalb von vier Wochen nicht erledigt werden konnten. Bezogen auf den derzeitigen Bestand an Hauptanschlüssen in diesem Bereich (1 476 455) beträgt die Warteliste also nur 0,59 v. H. Darüber hinaus warten von den 8 769 Antragstellern nur 412 länger als sechs Monate auf ihren Fernsprechanschluß.

Die Ursachen für die Warteliste liegen ausschließlich darin, daß es vorübergehend an Anschlußleitungen oder an technischen Einrichtungen mangelt. Engpässe im Personalbestand werden grundsätzlich dadurch ausgeglichen, daß zum Abbau auftretender Arbeitsspitzen von der Deutschen Bundespost Auftragnehmer eingesetzt werden.

Zu Frage B 145:

Zu den Daten in der Antwort auf Ihre erste Frage ist folgendes zu bemerken:

Unbesetzte Personalposten

Die für den Personalbedarf maßgebenden Bemessungsvorgaben müssen auf Grund sich ändernder betrieblicher Einflüsse von Zeit zu Zeit nachgeregelt werden. Das wird in einigen Bereichen des Fernmeldewesens in Kürze zum Wegfall von Personalposten führen, die noch in den oben angegebenen unbesetzten Personalposten enthalten sind und deshalb nicht mehr besetzt werden sollen.

(C)

Im übrigen werden die freien und besetzbaren Personalposten mit den im Laufe des Jahres 1979 unterzubringenden Nachwuchskräften Zug um Zug besetzt.

Überstunden

Überstunden können häufig nicht unmittelbar nach ihrer Entstehung abgegolten werden, weil sowohl betriebliche Belange als auch persönliche Wünsche der Beschäftigten entgegenstehen. Deshalb wird stets ein Anteil nicht abgegoltener Überstunden vorhanden sein, der aber so gering wie möglich gehalten wird. So sind beispielsweise im Bereich der Oberpostdirektion München im März 1979 ca. 15 000 Überstunden mehr abgegolten als geleistet worden.

Für die Abwicklung des Anteils der Überstunden, der durch Freizeit abgegolten wird, wurden schon bisher zusätzliche Kräfte (Vertreter) eingestellt, so daß sich aus der Abwicklung der aufgeführten Überstunden ein weiterer Personalmehrbedarf nicht ergibt.

Urlaubsabwicklung

Die Personalausfälle auf Grund von Erholungsurlaub werden bei der Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs berücksichtigt.

(D)

Daß es am Ende des Urlaubsjahres 1978/79 (31. März) im Bereich der Oberpostdirektion München trotzdem zu 226 461 noch nicht abgewickelten Urlaubstagen kam, liegt in vielen Fällen an den Wünschen der Bediensteten, die gerne einen Resturlaub zur Kombination mit den Feiertagen der Monate April, Mai und Juni ins neue Urlaubsjahr übernehmen. Diese Tatsache wiederholt sich von Jahr zu Jahr, so daß in jedem Urlaubsjahr zu dieser Zeit die etwa gleiche Anzahl Urlaubstage noch nicht abgewickelt ist.

Personalmehrbedarf

Der für das Jahr 1979 erwartete Arbeitsumfang ist in den Berechnungen des Personalbedarfs bereits berücksichtigt. Im Bereich der Oberpostdirektion München wird sich deshalb ein weiterer Personalmehrbedarf nicht ergeben.

Bundesrechnungshof

Die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes, die — wenn auch nicht in der angegebenen Art und Höhe — im Prinzip anzuerkennen sind, beziehen sich im Fernmeldewesen auf Bereiche des Unterhaltungs- und Entstörungsdienstes, in denen sich betriebliche Fakten geändert haben, nicht aber auf den Investitionsbereich und auf die Abdeckung von Personalausfällen. Sie stehen den betrieblichen Erfordernissen also nicht entgegen.

(A)

Anlage 121

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lintner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 146 und 147):

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß der SPD-Unterbezirk Schweinfurt am 11. April 1979 eine Parteiveranstaltung in der Kantine des Fernmeldeamts Bad Kissingen abhalten darf?

Welche Miete wird dafür vom SPD-Unterbezirksverband Schweinfurt verlangt und bezahlt?

Zu Frage B 146:

Geeignete Kantinen der Deutschen Bundespost können von postfremden Vereinen, Verbänden, Parteien usw. auf Antrag für Veranstaltungen benutzt werden. Dafür ist allerdings eine ortsübliche Miete zu entrichten.

Zu Frage B 147:

Die SPD hat für die Benutzung der Kantine des Fernmeldeamtes Bad Kissingen am 11. April 1979 neben den angefallenen Personalkosten für die Kantinenkräfte eine Miete in Höhe von DM 80,— gezahlt.

Anlage 122

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 148):

(B)

Welche Mehrkosten muß ein blinder Mitbürger bei der Einrichtung eines Tastentelefons bezahlen (Installation und laufende Gebühren), und ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß die Installationskosten und laufenden Gebühren für Telefone, die für Blinde geeignet sind, den Kosten üblicher Telefone angeglichen werden?

Erfolgt die Anschließung eines Tastenwahlapparates bei der Neueinrichtung eines Fernsprechanschlusses, so entstehen dem Teilnehmer keine Anschließungsmehrkosten. Wird hingegen bei einem bereits bestehenden Anschluß der vorhandene Sprechapparat gegen einen Tastenwahlapparat ausgewechselt, so ist hierfür eine einmalige Auswechslungsgebühr in Höhe von 40 DM zu entrichten.

Zu den laufenden monatlichen Grundgebühren kommt in jedem Fall ein Zuschlag von monatlich 6,90 DM.

Die Übernahme von Kosten für soziale Leistungen ist nach dem Grundgesetz (Art. 30 i. V. m. Art. 104 a) Aufgabe der Länder. Die Deutsche Bundespost trägt mit der Einrichtung von Fernsprechsozialanschlüssen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben und unter Berücksichtigung der von ihr gesetzlich zu beachtenden wirtschaftlichen Bedingungen sozialen Gesichtspunkten Rechnung.

Im übrigen ist der Tastenwahlapparat nicht nur ein Hilfsmittel für Blinde, sondern auch für eine Vielzahl von Teilnehmern, die unter ähnlichen Behinderungserscheinungen zu leiden haben (z. B. Armverletzte, Gelähmte etc.). Der zu unterstützende Personenkreis müßte also noch erheblich ausgeweitet werden und von der Deutschen Bundespost würden umgehend weitere Sozialleistungen in allen andern Dienstzweigen verlangt.

(C)

Anlage 123

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 149):

Wie viele Kräfte werden bei der Deutschen Bundespost über die ursprüngliche Festschreibung von 450 000 Kräften hinaus beschäftigt werden müssen, damit entsprechend einer Pressemitteilung des Bundespostministeriums alle Fernmeldehandwerker, die bis zum 30. April dieses Jahrs erfolgreich ihre Ausbildung beenden, ausbildungsgerecht im Fernmeldedienst eingesetzt werden können, und wie verhält es sich mit den Fernmeldehandwerkern, die nach dem 30. April dieses Jahrs ihre Ausbildung abschließen?

Es stand von vornherein fest, daß die Auszubildenden, die bis zum 30. April 1979 ihre Prüfung ablegten bzw. ablegen, letztendlich im Rahmen der damaligen Haushaltsvorgabe bedarfsgerecht im Fernmeldewesen übernommen werden konnten. Die befristete Einschränkung der Einstellungen vom 19. Februar 1979 war erforderlich, um den Oberpostdirektionen und Ämtern innerhalb der Frist zur Vermeidung von Fehlentwicklungen im Personaleinsatz diejenigen Bereiche des Fernmeldewesens zu benennen, in denen Personalbestandserhöhungen nicht vorgenommen werden dürfen. Dies ist inzwischen erfolgt, und die Auszubildenden, die bis zum 30. April 1979 ihre Prüfung ablegen, werden bedarfsgerecht im Fernmeldewesen auf Arbeitsplätzen eingesetzt, die auf Dauer bestehen bleiben.

(D)

In Verhandlungen mit dem Bundesrechnungshof und dem Bundesminister der Finanzen konnte inzwischen Einvernehmen darüber erzielt werden, die Zahl der im Haushaltsjahr 1979 von der Deutschen Bundespost zu beschäftigenden Kräfte auf 452 000 zu erhöhen. Dadurch kann sichergestellt werden, daß — eine gewisse örtliche Mobilität vorausgesetzt — der weitaus überwiegende Teil der Auszubildenden des Einstellungsjahrganges 1976, die im Laufe dieses Jahres ihre Ausbildung abschließen, ausbildungsgerecht eingestellt werden kann.

Anlage 124

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 150 und 151):

Wird in den Sozialräumen der Deutschen Bundespost beim Fernmeldeamt in Bad Kissingen eine Parteiveranstaltung durchgeführt, und wenn ja, billigt die Bundesregierung dies, und glaubt sie, daß die parteipolitische Neutralität der Deutschen Bundespost aus der Sicht der Öffentlichkeit noch gewahrt ist?

Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um einen durch diese Veranstaltung möglichen Eindruck in der Öffentlichkeit zu korrigieren, daß Bundesbehörden, SPD und die dem DGB angehörende Deutsche Postgewerkschaft eine Einheit bilden?

Geeignete Kantinen der Deutschen Bundespost können von postfremden Vereinen, Verbänden, allen Parteien usw. auf Antrag für Veranstaltungen benutzt werden. Dafür ist allerdings eine ortsübliche Miete zu entrichten. Die parteipolitische Neutralität ist damit gewahrt.

(A)

Anlage 125

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 152 und 153):

Hat der Bundespostminister gegen die Wiederholung der Sendung des WDR „Kraftproben", die sich kritisch mit der Deutschen Bundespost auseinandersetzt, rechtliche Schritte angedroht, wie der Express vom 30. März 1979 meldete?

Welche Gründe hat der Bundespostminister gegebenenfalls gegen eine Wiederholung der Sendung „Kraftprobe" bei der ARD im einzelnen angeführt, und mit welchen rechtlichen Schritten hat er gedroht?

Die Deutsche Bundespost hat gegen die erneute Ausstrahlung der WDR-Sendung „Kraftproben" keine rechtlichen Schritte angedroht.

Die Aussagen der Sendung entsprechen in vielerlei Hinsicht nicht den wirklichen Verhältnissen. So wurden z. B. die Beiträge der Deutschen Bundespost sinnentstellend gekürzt oder in andere Zusammenhänge gestellt, als bei der Aufnahme vorgesehen war.

Deshalb hat die Deutsche Bundespost den WDR lediglich darauf hingewiesen, daß sie bei unveränderter Ausstrahlung der Sendung eine Gegendarstellung verlangen werde.

Anlage 126

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 154):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Beamten im gehobenen Postdienst hinsichtlich der Beförderungsmöglichkeiten gegenüber anderen vergleichbaren Beamtengruppen benachteiligt sind, und wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, daß es künftig auch im gehobenen Postdienst zu einer leistungsgerechten Bezahlung kommt?

Die Beförderungsmöglichkeiten ergeben sich für alle Beamten aus den Stellenrelationen des § 26 Abs. (1) des Bundesbesoldungsgesetzes und in begrenzten Teilbereichen aus den besonderen Stellenobergrenzen nach § 26 Abs. (4) Nr. 2, soweit Tätigkeiten in Funktionsgruppen ausgeübt werden. Im Rahmen einer umfassenden Strukturuntersuchung im gehobenen Dienst sind im Vorjahr Abweichungen bei der Anwendung des Funktionsgruppenrechts zwischen den Beamtengruppen des gehobenen Betriebs- und Verwaltungsdienstes bei der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn festgestellt worden. Diese Unterschiede waren Gegenstand der Verhandlungen zum Stellenplan der Deutschen Bundespost 1979 und sind durch die Einbeziehung von weiteren Funktionen in die Funktionsgruppen zu § 1 Nr. 6 der Funktionsgruppen-Verordnung vom 23. November 71 i. d. F. der Verordnung vom 30. April 74 (BGBl. I S. 1031) inzwischen ausgeglichen worden. Dies führte zu insgesamt 628 Beförderungsmöglichkeiten in den Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 zum 1. Januar 79. Weitere Abweichungen zwischen vergleichbaren Beamtengruppen sind derzeit nicht erkennbar.

(C)

Anlage 127

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage B 155):

Wie viele Beschäftigte der Deutschen Fernkabelgesellschaft (DFKG) in Rastatt konnten inzwischen durch das generelle Übernahmeangebot der Deutschen Bundespost bei der Deutschen Bundespost übernommen werden, ist durch die Personalanpassung eine Konsolidierung der DFKG eingetreten, und auf welcher personellen wie auftragsmäßigen Basis wird künftig die DFKG weitergeführt?

Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hat die Oberpostdirektionen aufgefordert, alle sonst unmittelbar vom Arbeitsmarkt zu besetzenden Arbeitsplätze zunächst der Deutschen Fernkabelgesellschaft zur Übernahme von freizustellenden Kräften anzubieten. Insgesamt gingen der Deutschen Fernkabelgesellschaft daraufhin 1 300 Stellenangebote zu. Von den insgesamt 76 Kräften, die die Deutsche Fernkabelgesellschaft dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen im Rahmen des Personalabbaus benannt hat, sind nach dem

Stand vom 15. März 79:

34 Kräfte bei der Deutschen Bundespost eingestellt worden,

5 Kräfte ausgeschieden,

20 Kräfte mit DBP-Angeboten versorgt worden,

17 Kräfte auf das Arbeitsplatzangebot der Deutschen Bundespost nicht eingegangen, so daß sie zur Entlassung anstehen.

(D)

Für 1979 werden der Deutschen Bundespost nach Angaben der Deutschen Fernkabelgesellschaft nur wenige Kräfte benannt werden. Auch diese Kräfte werden mit Arbeitsplatzangeboten versorgt werden.

Die Personalsituation bei der Deutschen Fernkabelgesellschaft hat sich noch nicht konsolidiert, da der Personalbestand bis 1982 an das rückläufige Auftragsvolumen der Deutschen Bundespost angepaßt werden muß. Die Deutsche Fernkabelgesellschaft bemüht sich nach Kräften, zusätzliche Aufträge bei den Gesellschafterfirmen und im Ausland zu erhalten.

Anlage 128

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 156):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Betrieb eines Bauspielplatzes auch auf Flächen, die im Bebauungsplan als Grünflächen ausgewiesen sind, möglich ist, weil es sich bei den „Bauten" der Kinder nicht um Bauwerke im Sinne des Baurechts, sondern um pädagogisch begrüßenswertes Spielen handelt und auch die Errichtung von Spielhäusern (Blockhütten usw.) zulässig ist?

Das Bundesbaugesetz unterscheidet in bezug auf die planerischen Festsetzungen im Bebauungsplan nicht zwischen bebauten und unbebauten Spielplätzen. § 9 Abs. 1 BBauG sieht unabhängig von der Bebauung Festsetzungen für Spiel-, insbesondere für Kinderspielplätze vor, soweit dies planerisch erforderlich ist. Speziell Nummer 22 der genannten Bestimmung schreibt für Kinderspielplätze als Gemein-

(A) schaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche — unabhängig von ihrer Bebauung — Festsetzungen im Bebauungsplan vor.

Dieser Regelung steht Nummer 15 des § 9 Abs. 1 BBauG nicht entgegen. Diese Vorschrift läßt zwar grundsätzlich Festsetzungen im Bebauungsplan für Grünflächen genügen, wenn die Anlage von Spielplätzen planerisch beabsichtigt ist; möglich ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwGE 42/5) aber dann nur die Anlage einer begrünten Spielfläche. Unter anderem aus dem Erforderlichkeitsgebot des § 9 Abs. 1 BBauG und aus dem Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BBauG ergibt sich nämlich, daß die Festsetzung im Bebauungsplan näher bestimmt und damit konkretisiert sein muß, wenn ein Kinderspielplatz — mit in der Regel nicht begrünten Flächen und baulichen Anlagen — errichtet werden soll. Das Gebot der Konkretisierung dient nicht nur dem Schutz des Vertrauens der Eigentümer der unmittelbar betroffenen, sondern auch der benachbarten Flächen. Zugleich dient es dem Interesse der Bürger, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung nur bei Gewißheit über die beabsichtigten Planungen sachgerecht Anregungen und Bedenken vorbringen können.

Anlage 129

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Conradi** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 157 und 158):

(B) Ist § 16 Abs. 3 Wohnungsbindungsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a nach Auffassung der Bundesregierung so zu verstehen, daß bei ohne rechtliche Verpflichtung vorzeitig vollständig zurückgezahlten öffentlichen (einheitlich gewährten) Darlehnsmitteln für eine eigengenutzte Wohnung und eine Einliegerwohnung in einem Eigenheim beide Wohnungen unterschiedlich zu behandeln sind, nämlich die eigengenutzte Wohnung als bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung, die Einliegerwohnung jedoch bis zum Ablauf des 10. Kalenderjahres nach der Rückzahlung als öffentlich gefördert gilt, und wenn ja, verfahren die zuständigen Behörden danach?

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Bundesländer die § 16 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a unterschiedlich anwenden, und wenn ja, ist sie in der Lage und bereit, auf eine einheitliche Rechtsanwendung hinzuwirken?

In § 16 Abs. 1 WoBindG wird hinsichtlich des Wegfalls der öffentlich-rechtlichen Bindungen unterschieden zwischen den eigengenutzten Wohnungen und den anderen Wohnungen, d. h. insbesondere den Mietwohnungen. Letztere bleiben auch nach der vollständigen Rückzahlung der Mittel noch 10 Jahre lang in der öffentlich-rechtlichen Bindung, während die eigengenutzten Wohnungen in Eigenheimen und eigengenutzte Eigentumswohnungen nach der vollständigen Rückzahlung bzw. der Nachzahlung des Ablösungs-Bonus sofort von den Bindungen frei werden. Dies bedeutet für den Fall, daß sich in einem Eigenheim zwei Wohnungen, nämlich die eigengenutzte Wohnung und eine vermietete Wohnung befinden und für diese die öffentlichen Mittel einheitlich bewilligt worden sind, daß für die beiden Wohnungen nach der Rückzahlung der gesamten Mittel unterschiedliche Fristen hinsichtlich der Bindungsdauer laufen.

Die Regelung in Absatz 3 besagt nun, daß es auch möglich ist, nur für eine der beiden zusammen finanzierten Wohnungen (eigengenutzte Wohnung und Mietwohnung) die öffentlichen Mittel zurückzuzahlen. Je nachdem, für welche Wohnung die (C) Rückzahlung erfolgt, entfallen für sie die Bindungen entweder sofort oder erst nach 10 Jahren, während für die Wohnung, deren Mittel nicht zurückgezahlt sind, die Bindungen nach Maßgabe des § 15 WoBindG noch bestehen bleiben.

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, daß vorstehende sich aus dem Gesetzeswortlaut ergebende Auslegung bisher in den Ländern unterschiedlich erfolgt ist oder sich bei der Auslegung Schwierigkeiten ergeben haben, die zu einer gerichtlichen Nachprüfung Anlaß gegeben hätten.

Anlage 130

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Würzbach** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 159 und 160):

Sind der Bundesregierung die in der täglichen Praxis auftretenden erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten mit der Handhabung unterschiedlicher Antrags-, Verrechnungs- und Anerkennungsverfahren (staatlicher Zuschuß oder Steuerbegünstigung) bei den gesetzlich geförderten heizenergiesparenden Maßnahmen im Wohnungsbau bekannt, und was ist beabsichtigt, um hier generell zu einer überschaubaren und praxisnahen unbürokratischen Handhabung zu kommen?

Entspricht es beispielsweise der Absicht der Bundesregierung, daß die gleiche technische Arbeit zur Energieeinsparung an einem Wohngebäude (z. B. Verblendmauerwerk mit Lüftung und Wärmedämmung) bis zu bestimmten Obergrenzen wertmäßig wohl auf dem Weg über Antrag und zu genehmigenden Zuschuß, nicht aber über den Weg der späteren Steuerbegünstigung gefördert wird?

Zu Frage B 159:

(D) Die Probleme, denen sich der Gebäudeeigentümer bei der Entscheidung gegenübersieht, ob er eine Förderung nach Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz beantragen soll oder die Möglichkeit der Steuerförderung nach § 82 a Einkommensteuerdurchführungsverordnung in Anspruch nehmen soll, sind in erster Linie Folge der komplizierten Rechtsmaterie.

Sowohl das Zuschußprogramm wie auch die Steuerförderung sind durch Gesetz geregelt. Der Gesetzgeber hat für beide Förderungsarten zum Teil unterschiedliche Voraussetzungen geschaffen, die von den durchführenden Stellen beachtet werden müssen. Darüber hinaus können bei der Bewilligung der Förderungsmittel nach dem ModEnG Unterschiede zwischen den Ländern dadurch auftreten, daß die Länder nach der Aufgabenteilung des Grundgesetzes für die Durchführung des Zuschußprogramms alleine zuständig sind.

Die Bundesregierung hat ihre Möglichkeiten zur Erleichterung und Vereinheitlichung der Förderung ausgenutzt:

1. Sie hat mit den Ländern über eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Durchführungsvorschriften für das Zuschußprogramm verhandelt und erreicht, daß ab Programmjahr 1979 ein bestimmter Mindestkatalog förderbarer Maßnahmen von allen Ländern angewendet wird.

2. Sie hat eine Informationsbroschüre über die Förderung heizenergiesparender Maßnahmen veröffentlicht. Die Aussagen der Broschüre mußten allerdings allgemein gehalten werden. Fragen zu

(A) wichtigen Details können nur anhand der konkreten Gegebenheiten von den durchführenden Stellen beantwortet werden.

Zu Frage B 160:

Unterschiede zwischen der Programmförderung und der Steuerförderung sind vom Gesetzgeber bewußt in Kauf genommen worden. Die engeren Voraussetzungen der Steuerförderung sind darauf zurückzuführen, daß hier bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf die Vergünstigungen besteht; die Höhe der Steuerausfälle ergibt sich ohne Einwirkungsmöglichkeit staatlicher Stellen. Dagegen ist das Volumen der Zuschüsse nach dem ModEnG haushaltsmäßig begrenzt, ein Rechtsanspruch auf die Förderung — auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen — ist nicht gegeben. Die Investition darf nur gefördert werden, wenn die Kosten im Hinblick auf die angestrebte wesentliche Verbesserung vertretbar sind. Die Voraussetzungen für die Programmförderung konnten gegenüber der Steuerförderung weiter sein, da die Bewilligungsstellen unter Anwendung der Vorrangregelungen des Gesetzes eine Auswahl unter den Anträgen vornehmen können.

Anlage 131

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/ (B) CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 161):

Gibt es eine Zusammenarbeit der Finanzämter in der Bundesrepublik Deutschland und der Finanzämter der DDR bei der Auskunfterteilung über Vermögenswerte und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Mir sind keine Fälle bekanntgeworden, in denen Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland Auskünfte über Vermögenswerte an Finanzämter der DDR erteilt haben. Auch besteht keine gesetzliche Pflicht zu einer derartigen Zusammenarbeit.

Anlage 132

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/ CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 162):

Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Monatsschrift „Wind-Energie", Nr. 2/1979, unter der Überschrift „Die vergoldete Windmühle" wiedergegebene Meinung über die Vergabe von 10 Millionen DM aus dem Haushalt des Bundesforschungsministers an die Firma Statik und Dynamik Forschungsgesellschaft mbH, von der der Eindruck erweckt wird, daß es sich um eine sogenannte Briefkastenfirma handele, und welche technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen waren für die Förderung dieses Projekts aus der Sicht des Bundesforschungsministers gegeben?

Bei dem in der Monatsschrift „Wind-Energie" Nr. 2/1979 beschriebenen Projekt handelt es sich um einen Antrag der besagten Firma, der zur Zeit fachlich und finanziell geprüft wird. Eine Bonitätsprüfung des Antragstellers wird hierbei routinemäßig durchgeführt. Eine Bewilligung von Mitteln aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für dieses Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Anlage 133 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jens** (SPD) (Drucksache 8/2763 Frage B 163):

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung unproduktiv und überflüssig ist, und wird sie nach dem Austritt der bayerischen Landesregierung aus der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung dafür Sorge tragen, daß dieses Institut seine bisherige Arbeit im Interesse einer weiteren Erforschung aller Bedingungen des Friedens ungeschmälert fortsetzen kann?

Die Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK) wurde 1970 aus Initiative des damaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann gegründet. Seit 1973 konzentriert sich die DGFK auf die Forschungsförderung und -initiierung im Rahmen der beiden Schwerpunkte:

— Friedenssicherung und Übergangsstrategien in Europa und

— Konflikte zwischen westeuropäischen Industriestaaten und Entwicklungsländern und deren friedliche Überwindung.

Im Rahmen dieser beiden Schwerpunkte werden Fragen der Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Sicherheitsproblematik besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Ferner werden Publikationen und Tagungen unterstützt sowie Mittel für die „Carl-von-Ossietzky-Professur" bereitgestellt.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Förderungskommission, die aus 12 Wissenschaftlern besteht, die je zur Hälfte von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Kuratorium der Gesellschaft ernannt werden. (D)

Die von der DGFK geförderten und initiierten Arbeiten werden in den letzten Jahren in zunehmendem Maße in der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen. Beispielhaft sei auf das von der DGFK herausgegebene „Grünbuch zu den Folgewirkungen des KSZE" verwiesen.

Die von der DGFK geförderten Arbeiten gewinnen aber auch an Bedeutung für die Information und Beratung von Abgeordneten aller Fraktionen des Deutschen Bundestages, von Regierungsstellen sowie von Arbeitskreisen gesellschaftlicher Gruppen (z. B. der beiden Kirchen). So haben in letzter Zeit insbesondere die von der DGFK geförderten Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen und über den Konflikt im südlichen Afrika Beachtung bei den zuständigen Stellen der Bundesregierung und dem Parlament gefunden. Die Bundesregierung hält die Arbeit der DGFK für produktiv und nützlich. Angesichts der vielfältigen Gefährdungen des Friedens und in der Erkenntnis, daß es in einer Welt voller Mißtrauen und tiefgreifender Konflikte keine einfachen Rezepte für eine als Friedenspolitik angelegte Sicherheitspolitik geben kann, müssen alle Möglichkeiten genützt werden, die Bedingungen zur Verhinderung von Kriegen, zur Abschaffung von Gewalt und zur Verwirklichung von mehr Gerechtigkeit zu untersuchen. Die DGFK leistet dazu wie andere wissenschaftliche Institutionen im In-

(A) land (z. B. Stiftung für Wissenschaft und Politik, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik) und im Ausland (z. B. Stockholm International Peace Research Institute, Institute for Strategic Studies, London), mit denen die DGFK und die von ihr geförderten Wissenschaftler in regelmäßigem Kontakt stehen, einen wichtigen Beitrag.

Diese Einschätzung der Leistung der DGFK durch die Bundesregierung wird durch den Austritt des Freistaates Bayern aus der Gesellschaft nicht berührt. Die Bundesregierung wird daher dafür Sorge tragen, daß die Arbeit der DGFK auch weiterhin in dem vorgesehenen Umfang fortgesetzt werden kann.

Anlage 134

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Ueberhorst** (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 164 und 165):

Welche mit öffentlichen Mitteln des Bundes finanzierten Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland sind über Auftragsforschung und/oder langfristige Kooperationsverträge mit der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen und ihrem Konzept für Gorleben vertraglich verbunden?

Sieht die Bundesregierung in der Ausweitung kommerzieller Kooperationsverträge der Großforschungszentren mit der Atomindustrie Gefahren für die Erhaltung und Ausweitung einer industrieunabhängigen Beurteilungskapazität der staatlichen Großforschungszentren, und wie gedenkt die Bundesregierung derartige Gefahren gegebenenfalls abzuwehren?

Zu Frage B 164:

(B) Von den mit Mitteln des Bundes finanzierten Forschungseinrichtungen arbeitet zur Zeit nur das Kernforschungszentrum Karlsruhe im Rahmen einer langfristigen vertraglichen Regelung, die allerdings noch der formalen Verabschiedung bedarf, mit der DWK zusammen.

Zu Frage B 165:

Die von den Großforschungseinrichtungen mit Industrieunternehmen abgeschlossenen Zusammenarbeitsverträge auf dem Gebiet der nuklearen Energieforschung haben als Ziel und Inhalt, die Abstimmung der bei den jeweiligen Partnern laufenden F+E-Arbeiten sowie den Austausch der Forschungsergebnisse sicherzustellen.

Eine derartige Zusammenarbeit der Forschungszentren mit Industrieunternehmen, die — großenteils ebenfalls staatlich unterstützt — am selben Projekt arbeiten, war seit jeher üblich und wird von der Bundesregierung für zweckmäßig gehalten, um staatlich finanzierte Doppelarbeit zu vermeiden und um eine möglichst kostensparende und anwendungsnahe Verwirklichung der im Programm der Bundesregierung „Energieforschung und Energietechnologien" enthaltenen Ziele unter Beteiligung der Großforschungseinrichtungen zu gewährleisten.

Für die besonders aufwendigen und langfristigen Großprojekte der nuklearen Energieforschung: Schneller Brüter, Hochtemperaturreaktor und Entsorgung wurde bzw. wird in Kürze diese Zusammenarbeit auf eine der Natur der Projekte entsprechende langfristige Basis gestellt.

(C) In diesen Verträgen bleibt die Entscheidungsbefugnis der Forschungszentren über ihr F+E-Programm im Rahmen der internen Entscheidungsstrukturen erhalten. Dies gilt ebenso für den bestimmenden Einfluß der öffentlichen Hand auf Umfang und Inhalte des Forschungsprogramms. Die Bundesregierung sieht deshalb die Unabhängigkeit der Forschungszentren nicht gefährdet; sie erhofft vielmehr, daß die Beurteilungskapazitäten der Forschungseinrichtungen durch deren bessere Information über die Entwicklungsarbeiten der industriellen Partner gesteigert wird.

Anlage 135

Antwort

des Parl. Staatssekretäre Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Becker** (Frankfurt) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 166):

Beurteilt die Bundesregierung die Nebenwirkungsmöglichkeiten der Solarien, die hauptsächlich im UV-A-Wellenbereich arbeiten, in gleicher Weise wie bei denjenigen Solarien, die mit größeren Anteilen im UV-B-Wellenbereich wirken?

Die Bestrahlung des menschlichen Körpers mit Solarien, die ausschließlich oder ganz überwiegend die langwelligen UV-A-Strahlen emittieren, bewirkt eine kurzdauernde vermehrte Pigmentierung und damit Bräunung der Haut. Um den Bräunungseffekt zu erhalten, sind Wiederholungen der Bestrahlung notwendig. Bei der Einwirkung reiner UV-A-Strahlen tritt das biologische Sicherheitssignal „Sonnenbrand" nicht auf.

(D) Die UV-A-Strahlen dringen tiefer in die Haut ein als die übrigen Anteile des ultravioletten Lichtes, so daß sie bei unsachgemäßer Dosierung zu einer Schädigung der in der Haut gelegenen elastischen Fasern führen können, wodurch eine vorzeitige Alterung der Haut mit Falten- und Runzelbildung eintritt. Ob im Laufe der Jahre darüber hinaus die Bildung von Hautkrebs zu erwarten ist, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen, weil Erfahrungen über längere Einwirkung von ausschließlichem UV-A-Licht noch nicht vorliegen.

Im Gegensatz dazu bewirken die UV-B-Strahlen, denen in kleinen Dosen eine gesundheitsfördernde Wirkung (z. B. die Bildung von Vitamin B in der Haut) zugeschrieben wird, bei höherer Dosierung in den obersten Haut- und Schleimhautschichten (Augenbindehaut und Lippen) akute Entzündungen und rufen damit den sog. „Sonnenbrand" oder „Gletscherbrand" hervor. Damit ist ein natürliches Warnsignal gegeben. Bei einer übermäßigen Einstrahlung von UV-B-Licht kann es zu schweren und schwersten akuten Haut- und Schleimhautverbrennungen am menschlichen Körper kommen.

Anlage 136

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Fragen B 167 und 168):

(A)

Welchen Sinn und Zweck verfolgt das von Bundesminister Dr. Hauff vorgesehene Anhörverfahren „Alternative Energien", und wie läßt sich die Absicht dieses Hearings mit dem integrierten Entsorgungskonzept der Bundesregierung vereinbaren?

Was hat den Bundesforschungsminister veranlaßt, in seiner Publikation „Forschung für den Bürger" die für die Entwicklung der Kernenergie mit Bundesmitteln betriebene Forschung zu verschweigen?

Zu Frage B 167:

Der Bundesminister für Forschung und Technologie plant keine Anhörung „Alternative Energien".

Zu Frage B 168:

Die Informationsmappe „Forschung für den Bürger" berichtet über konkrete Einzelprojekte aus der Forschungsförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie, denen der Bürger im Alltag als Einzelprojekt begegnet. Nicht nur im Energiebereich, sondern generell war es nicht Ziel dieser Informationsmappe, umfassende wissenschaftlich-technische Förderbereiche, wie z. B. Mikroelektronik, Datenverarbeitung, Luft- und Raumfahrt, Kerntechnik darzustellen. Dazu hat der Bundesminister für Forschung und Technologie, vor allem in bezug auf die Kernenergie, in einer Fülle anderer Publikationen klar und eindeutig Stellung genommen.

Anlage 137

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Müller** (Mülheim) (SPD) (Drucksache 8/2763 Fragen B 169 und 170):

(B)

Müssen einem in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaften vietnamesischen Emigranten mit einem Fremdenpaß für ein Studium an einer deutschen Universität BAföG-Mittel gewährt werden, wenn im übrigen alle Voraussetzungen für den Bezug von BAföG vorliegen, und wenn ja, wird die Bundesregierung sicherstellen, daß diese Rechtsauffassung auch im Land Nordrhein-Westfalen beachtet wird, wo kürzlich der Antrag eines vietnamesischen Studenten abgelehnt wurde?

Wird die Bundesregierung, falls unter den angeführten Umständen keine BAföG-Mittel gewährt werden können, eine Initiative zur Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes mit dem Ziel zu ergreifen, Ansprüche für den genannten Personenkreis zu begründen?

Zu Frage B 169:

Ein in der Bundesrepublik Deutschland wohnhafter vietnamesischer Emigrant hat nach geltendem Recht Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nur, wenn er

1. als Asylberechtigter nach § 28 des Ausländergesetzes vom 28. April 1965 (BGBl. I S. 353), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 1975 (BGBl. I S. 1542), anerkannt ist (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 BAföG) oder
2. sich selbst vor Beginn der Ausbildung insgesamt fünf Jahre oder ein Elternteil in den letzten drei Jahren vor Beginn des Bewilligungszeitraumes sich ständig im Geltungsbereich des BAföG aufgehalten hat und erwerbstätig war (§ 8 Abs. 2 BAföG).

Diese Anspruchsgrundlagen sind den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung sowie den mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Ämtern für Ausbildungsförderung bzw. Studentenwerken vertraut. Es kann daher als sicher unterstellt werden, daß diese Voraussetzungen in dem angeführten Ablehnungsfall nicht erfüllt waren. Es wird sich um einen vietnamesischen Studenten handeln, der sich erst kürzere Zeit in der Bundesrepublik Deutschland aufhält.

(C)

Zu Frage B 170:

Die Bundesregierung ist gegenwärtig mit der Erarbeitung eines Programmes beschäftigt, das u. a. auch die Eingliederung von ausländischen Flüchtlingen zum Ziel hat, die von der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden (Kontingentflüchtlinge). Hierunter fallen insbesondere auch die vietnamesischen Flüchtlinge. Im Rahmen dieses Programmes wird auch eine generelle Ausdehnung des BAföG auf diesen Personenkreis zu prüfen sein. Das Programm soll demnächst vom Bundeskabinett behandelt werden.

Anlage 138

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2763 Frage B 171):

Ist es zutreffend, daß Rüstungsmaterial für die Nato von Amerika nach Europa und Güter, die mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert wurden, mit Ostblockschiffen nach Afrika transportiert wurden?

1. Für die Verschiffung von militärischen Ausrüstungsgegenständen gilt folgendes:

(D)

Gemäß Vereinbarung Bundesministerium für Verteidigung/Bundesministerium für Verkehr vom März 1962 eröffnet nur das Bundesministerium für Verkehr auf Anforderungen dem Bundesministerium für Verteidigung und dessen nachgeordneten Dienststellen Verschiffungsmöglichkeiten für den Seetransport von militärischen Ausrüstungsgegenständen der Bundeswehr. Durch diese Regelung wurde sichergestellt, daß die anfallenden Seetransporte nur mit Linienschiffen von Seeverkehrsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden.

2. Zum Transport von Gütern, die aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert werden, ist folgendes festzustellen:

Der in der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung festgelegte Grundsatz der Lieferungebundenheit der deutschen Entwicklungshilfe gilt sowohl für die Finanzierung von Gütern als auch von Leistungen einschließlich Transportleistungen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß Transporte vereinzelt auch mit Schiffen aus Ostblockländern durchgeführt werden. Dies ist in einigen Fällen geschehen, bei denen es sich um kleine Materiallieferungen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit gehandelt hat.

Hinsichtlich der aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit finanzierten Güter ist in jüngerer Zeit nichts darüber bekanntgeworden, daß solche Güter auf Ostblockschiffen transportiert worden sind.